Neue und genaue geographiſch-ſtatiſtiſch-hiſtoriſche Darſtellungen von der Inſel und dem Fürſtenthume Rügen.

Zur näheren und gründlichen Kenntniß dieſes Landes entworfen von

Johann Jacob Grümbke.

Zweiter Theil.

Berlin,
bei G. Reimer.
1819.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalt.

Zweiter Theil.

XV. Abſchnitt. (Fortſetzung.)

IV. Nähere Beſchreibung der Halbinſeln und Nebeninſeln des Landes. a. Die Halbinſeln: 1. Wittow. 2. Jasmund. 3. Mönchgut. 4. Der Zudar. 5. Der Drigge. 6. Die Liſchower Halbinſel. b. Die Nebeninſeln: 1. Hiddenſee. Ehemaliges dortiges Kloſter. Die Fährinſel und Neu-Buſſin. 2. Ummanz. 3. Die Oehe. 4. Libitz. 5. Pulitz. 6. Der Vilm. Von Seite 1 bis 37.

XVI. Abſchnitt.

Aeltere und jetzige Inſelbewohner und deren Verhältniſſe. 1. Der Adel. Verzeichniß rügianiſcher adelichen Geſchlechter. 2. Der Clerus. 3. Der bürgerliche Stand. 4. Die Freigewordenen. Characteriſtik derſelben. Schilderung einiger ihrer Feſte und Gebräuche. Von Seite 37 bis 96.

XVII. Abſchnitt.

Feldbau und Landwirthſchaft. Von Seite 97 bis 115.

Digitized by Google

XVIII. Abſchnitt.

Künſte und Gewerbe. Tuchmanufactur bei Bergen. Andere Gewerbe und zwar 1. Ledergerbereien. 2. Land-Bierbrauereien und Branntweinbrennereien in den Städten. 3. Mühlengewerbe. Verzeichniß aller Mühlen im Lande. 4. Ziegelbrennereien. 5. Kalkbrennereien. 6. Fiſchereien. Methoden des Fiſchfanges. Von Seite 115 bis 125.

XIX. Abſchnitt.

Bildungs-Anſtalten. Von Seite 126 bis 127.

XX. Abſchnitt.

Handel und Schiffahrt. Von Seite 127 bis 133.

XXI. Abſchnitt.

Münzſorten auf Rügen. Von Seite 133 bis 136.

XXII. Abſchnitt.

Steuern und Abgaben. Bede in alter Zeit. Landſchatt. Staats-Contribution. Außerdem: A. geiſtliche Abgaben a. Geiſtlicher an Corpora publica und Stiftungen. 1. Der Canon. 2. Predigerwittwenkaſſen-Beiträge. b. Geiſtlicher an weltliche Behörden. 3. Ablagergelder. 4. Abliche Pächte. c. Weltlicher an Geiſtliche und Stiftungen. 5. Kloſterpächte und geiſtliche Präſtationen. 6. Der Schmalzzehnte. 7. Die Ralswieker Biſchofsrockenhebung. — B. Weltliche Abgaben: I. An das Königl. Kreisamt. 8. Kathendienſt- und Fuhrgelder von Bergen. 9. Dienſtgelder von Garz. 10. Adeliche Pächte und Rentegelder. 11. Der Waldhafer. II. An andere Inſtitute und Amtsperſonen. 12. Landes-Lazarethsſteuer. 13. Salariengelder der Aerzte und Wundärzte. 14. Beiträge zum Feuerſchadenserſatz. Von Seite 137 bis 154.

XXIII. Abſchnitt.

Gerichtsbarkeiten und Juſtizpflege. A. Aeltere Zeit. 1. Die Landvogtei. 2. Das Berger Kloſtergericht. 3. Die Ralswieker Landprobſtei. 4. Die Gardgerichte, oder Gardvogteien. 5. Der ſtralſundiſche Richtvogt. — B. Spätere Zeit. 1. Das Landvogteigericht, oder der Stapel. Namen-Verzeichniß aller Landvögte. 2. Gard-

Digitized by Google

vogteien. 3. Das Berger Domanial-Amtsgericht. 4. Die Patrimonialgerichte; a. des Adels; b. des ſtralſundiſchen Commiſſariats. 5. Paſtoratgerichte. 6. Stadtgerichte. — C. Neueſte Zeit. Berger Kreisgericht. Von Seite 155 bis 170.

XXIV. Abſchnitt.

Polizei. A. Im Allgemeinen. B. Insbeſondere; Sicherheits-Maaßregeln. Nutz- und Wohlfahrts-Einrichtungen. I. Brand-Aſſecuranz-Societät. II. Wege-Anſtalten. III. Poſt- und Fuhrweſen. IV. Meilenzeiger. V. Fähren; a. nach Pommern; b. im Lande ſelbſt. VI. Vorkehrungen bei Schiffsſtrandungen. VII. Medicinal-Anſtalten. Lazareth in Bergen. VIII. Armen-Verſorgungs und Verpflegungs-Anſtalten. a. Armenhaus in Gingſt. b. Kloſter Sct. Jürgen vor Rambin. IX. Maaß und Gewicht. X. Jahrmärkte. Vieh- und Wochenmärkte. XI. Marktpreiſe. XII. Vagabunden. Bettler. Gefängniſſe. Von Seite 170 bis 208.

XXV. Abſchnitt.

Alterthümer auf Rügen. Wälle. 1. Herthaburg. 2. Schloßwall beim Werder. 3. Sattel auf dem Hengſt. 4. Wall auf Arkona. 5. Wälle in der Granitz. 6. Teſchvitzer Wall. 7. Rugard. 8. Gartzer Wall. 9. Wall zu Capell. Neuere Wälle und Schanzen. — Denk- und Opferſteine. 1. Der Steinſatz bei Nobbin. 2. Bei Mukrahn. 3. Pfenningskaſten. 4. Steinſatz in der Patziger Haide. 5. Siegſteine bei Streſow. 6. Steinkreiſe bei Sellin. 7. Opferſtein bei Quoltitz. Steinkreutze. Steingräber und Erdhügel. Beſchreibung einiger geöffneten. Bemerkungen über die ſogenannten Hünengräber. Von Seit 209 bis 253.

XXVI. Abſchnitt.

Wappen des Fürſtenthums. Von Seite 253 bis 254.

XXVII. Abſchnitt.

Schaumünzen von Rügen. Von Seite 254 bis 256.

XXVIII. Abſchnitt.

Landcharten von Rügen. Von Seite 256 bis 259.

Digitized by Google

XXIX. Abſchnitt.

Schriften über Rügen. Von Seite 259 bis 264.

XXX. Abſchnitt.

Anzeige einiger Namen von rügianiſchen Ländereien, Gütern und Dörfern nach der ehemaligen in Landes-Diplomen und andern alten Schriften üblich geweſenen Schreibart. Von Seite 264 bis 277.

Nachträge. Von Seite 278 bis 280.

Anhang zum erſten Theile. Von Seite 281 bis 288.

Anhang zum zweiten Theile. Von Seite 289 bis 295.

Digitized by Google

XV.

Einzelne Beſchreibungen.

IV. Nähere Beſchreibung der Halbinſeln und Nebeninſeln des Landes.

a. Die Halbinſeln. Um nicht zu wiederholen, was in den vorhergehenden Abſchnitten von dem eigentlichen Rügen *) ſchon im allgemeinen angemerkt iſt, ſollen hier nur noch von den Halbinſeln und Nebeninſeln des Landes einige Anſichten gegeben werden.

1. Wittow. Dieſes Land kommt in alten Schriften und Briefſchaften unter den Namen Withoya, Vythuy, Wittowy, Wittowey und Witou vor und in der Vorzeit ſoll es allein den Namen Arkona getragen haben, Saxo der Grammattiker aber, der einſt ſelber auf Wittow war, nennt in ſeiner Däniſchen Geſchichte der Eroberung Arkona's das Land ausdrücklich insula Archonensis, quae Vithowa dicitur. Die ſeit dem

*) Die Wittower und Jasmunder bedienen ſich oft der Redensart: ich reiſe nach Rügen, oder komme von Rügen, nicht, als ob ſie glaubten, ihre Ländchen gehören gar nicht zu der Inſel, ſondern weil dieſe Theile Rügens eigne Namen führen; man ſagt auch umgekehrt, von Rügen nach Jasmund, Wittow u. ſ. w. reiſen.

17ten Jahrhundert in der plattdeutſchen Mundart gebräuchlich gewordene Benennung Wittau iſt durch weiße Aue überſetzt und erklärt worden,*) weil ſie ſich auf den weislich gelben Farbenſchimmer beziehen läßt, den die Getreidefelder zur Zeit der Erndte zeigen. Der Name Wittmund, mit welchem heutiges Tages von fremden Schiffern das Ländchen bezeichnet wird, ſagt demſelben recht wohl zu, wenn durch dieſen Ausdruck auf das weiße Kreideufer von Arkona gezielt werden ſoll.

Die Meinungen, die in Anſehung des Urſprunges und der Bedeutung des jetzt üblichen Namens Wittow im Schwange gehen, ſind verſchieden. Die gewöhnlichſte iſt dieſe, daß die Benennung von Sct. Vitus herzuleiten und darunter ein unter dem Schutz des heiligen Vitus befindliches Land zu verſtehen ſey. Bei dieſer Erklärung wird nemlich die Erzählung zu Hülfe genommen, daß im 9ten Jahrhunderte nach Chriſti Geburt Mönche von dem ehemaligen Benedictiner-Kloſter Corwey in Weſtphalen als chriſtliche Miſſionäre zu den Rügianern gekommen wären und ihnen den Vitus, als Heiligen ihres Kloſters, zum Schutzpatron empfohlen hätten, um den Heiden das Chriſtenthum annehmlich zu machen; die an den alten Götzendienſt gewöhnten Ranen wären aber bald wieder dem chriſtlichen Glauben abtrünnig geworden, jedoch hätte ſich eine gewiſſe Vorliebe für den heiligen Vitus bei ihnen erhalten und ſie bewogen, ihrem Haupt- und Ober-Abgott zu Arkona von der Zeit an (nach dem Sinn der ſlaviſchen Worte swaty heilig und swjt Licht) den Namen Swanty-Vit beizulegen und dieſe Benennung wäre, nach einer Abkürzung, auf das

---

*) Gedichte von Carl Lappe S. 21.

Land übergegangen und nach dem Slaviſch-Wendiſchen Sprachgebrauch in Vit - ow (Veitsland) verändert worden.

Die Halbinſel Wittow, der nördlichſte Theil Rügens, würde ein völliges Eiland ſeyn, wenn ſie nicht durch die Landenge der ſchmalen Haide mit Jasmund verbunden wäre. Sie enthält von Südoſt nach Nordweſt ohngefähr $2\frac{1}{2}$ Meilen in der Länge, hat höchſtens eine Breite von $1\frac{1}{2}$ Meilen und einen Umkreis von beinahe 5 Meilen. Die Figur dieſes Ländchens ähnelt einem länglich-ſpitzen Pflanzenblatte mit zwei Auswüchſen zu beiden Seiten. Dieſe beſtehen aus dem Bug, gegen Weſten, und der Schabe, gegen Oſten, und beide ſchmale Landſtreifen liegen ſehr niedrig, da ſonſt Wittow ein ziemlich über den Waſſerſpiegel hervorragendes und beſonders nach ſeinem Nordende, dem Cap Arkona hin, allmälig ſich hebendes Land iſt; daß der Boden eine ebene, platte Fläche enthalte, findet man ſchon oben bemerkt. (I. Th. V. Abſchn. Nr. 3. Ebenen.) Dieſer Boden iſt größtentheils überaus fruchtbar und Wittow wird daher auch für das ergiebigſte Kornland Rügens gehalten. Obgleich die ſämmtlichen Getreidearten, die dort gebauet werden, gutes Gedeihen haben, ſo iſt doch unter allen der Weitzen von vorzüglicher Güte und ſehr beliebt und geſucht. Des Bodens Fruchtbarkeit zeigt die Erndte, die im Durchſchnitt einen acht- bis zwölffachen Gewinn von der Ausſaat bringt, da man in andern Gegenden Rügens ſchon zufrieden iſt, das vierte, ſechſte, bis achte Korn zu bauen; in beſonders geſegneten Jahren fällt der Einſchnitt wohl noch reicher aus, weshalb denn die Summe deſſen, was jährlich an ſämmtlichen Getreideſorten von dieſem Ländchen ausgeführt wird, mehr, als 1000 Laſten beträgt, der Conſumtion nicht zu gedenken, die für 3300 Menſchen und

Digitized by Google

einem nicht unbedeutenden Viehſtand zu einigen hundert Laſten angeſchlagen werden kann. Das Getreide wird, ſo lange das Waſſer offen iſt, in Schuten, die dazu in Brege, Lanken, Starvitz und Wiek bereit liegen, nach den Pommerſchen Handelsſtädten (am meiſten nach Stralſund) verſchifft, im Winter geht der Transport durch das Land, zu Wagen oder auf Schlitten, nach der alten Fähre.

Bei aller dieſer Fruchtbarkeit leidet Wittow doch an der Entbehrung von Gras und Heu, weil das hoch liegende, meiſt ſtreng lehmige Erdreich zu Wieſen und Weiden ſich nicht wohl eignet; nur wenige Höfe haben den Vorzug einer Heuwerbung. Um ſtatt derſelben ein Surrogat zu gewinnen, wodurch dem Mangel an Viehfutter begegnet werden kann, treiben die meiſten Güter den Kleebau, bereiten Kleeheu und bauen die Futterwicke an, deren grünes Kraut dem Vieh (beſonders den Pferden) als ein gedeihliches Nahrungsmittel im Sommer gereicht wird. Einzelne mit feinem kurzem Graſe benarbte Anger und Weideplätze werden an den Uferkanten, wie auch hinter Putgarden nach Arkona hin angetroffen und ähnliche Stellen giebt es bei Wiek und um Altenkirchen, wo öfters Pferde im Tüder ſtehen. *) Auch der Bug, dieſe ſchmale, flache, eine Meile lange, etwas Graſung enthaltende und nach Lanken gehörige Landzunge, worauf im Sommer etwa 300 Stück Rindvieh Nahrung finden können, wird allgemein zur Weide benutzt und

*) Tüder nennt man ein an einem in den Erdboden geſchlagenen hölzernen Pflock befeſtigtes, drei bis vier Klafter langes Seil, woran ein Thier auf der Weide ſo angebunden wird, daß es frei in die Runde umher gehen und, ſo weit der Strang reicht, alles umher abgraſen kann.

Digitized by Google

ſtatt ehemals üblicher 9 ßl. Weidegeld für eine Kuh nun ſchon ſeit 12 bis 16 Jahren 24 ßl. gegeben. Der Anfang dieſer Erdzunge heißt der Hals des Bugs und auf ſeiner Südweſtſpitze gegen Hiddenſee zu iſt im J. 1685 zuerſt ein noch jetzt von einem Inſpector bewohntes Poſthaus erbauet, damit die von Schweden kommenden oder dahin wollenden Poſt- und Packetjachten dort bei Sturm oder Windſtille anlanden und Paſſagiere einen ſichern Aufenthaltsort finden könnten, wiewohl dieſer übrigens nicht weiter bewohnte Landſtreif wegen mancher Schiffbrüche übel berüchtigt iſt. Der Holzarmuth und des Torfmangels dieſer Inſel hat ſchon der erſte Theil (XI. Abſchn. I. u. II. Abth.) gedacht.

Von den auf Wittow gelegenen Gütern ſind die des Adels am beträchtlichſten, die Höfe und Dörfer, die das Domanium und das ſtralſundiſche Sct. Annen- und Brigittenkloſter in dieſem Ländchen beſitzen, ſind insgeſammt verpachtet. Genau angegeben gehören von dieſen Beſitzungen zu den Königlichen Domainen 16, dem Adel 27, zum ſtralſundiſchen Commiſſariat 11. Die Summe derſelben beträgt 54, wobei aber alle Antheile und Pertinenzen mitgerechnet ſind, denn in der That enthält Wittow nur 48 Ortſchaften, von denen 25 in Altenkirchen und 23 in Wiek, als den beiden einzigen Kirchſpielen des Landes eingepfarrt ſind; das Poſthaus auf dem Bug gehört zum Hiddenſeer Kirchſpiel.

Altenkirchen, ein Ort von 54 Häuſern, deren Mehrzahl Strohdächer hat und 308 Einwohnern, könnte ſeiner ſchon etwas mehr als dörflichen Bauart und ſeiner Marktgerechtigkeit wegen wohl für einen Marktflecken gelten. Daß dies der Ort ſey, wo der Roſkilder Biſchof Abſalon im Jahre 1168, kurz nach dem Swantvits Heiligthum zu Arkona vernichtet ge-

Digitized by Google

worden, mit eigener Hand den Grund zu der erſten chriſtlichen Kirche auf Rügen gelegt hat und nach dieſem für das alleràlteſte im Lande gehaltene Kirchengebäude den Namen zur alten Kirchen bekommen habe, iſt wahrſcheinlich, wenn gleich nicht beweislich, jedoch wird er in alten Documenten ſchon immer de olde Kerke benannt. — Ob die gedachte Kirche gleich auf ihrer jetzigen Stelle, oder auf dem Capellenbrink, einem kleinen Platz an der Südſeite des Dorfes, worauf ein Paar wilde Birnbäume zwiſchen Dornbüſchen ſtehen, angelegt worden ſey, iſt zweifelhaft; nach Saxo, des Grammattikers Bericht ward das erſte chriſtliche Gotteshaus von dem Holzwerk des Arkoniſchen Swantevitswalles aufgeführt, war alſo leicht vergänglich, und daß auf dem Capellenbrink ein ſolches geſtanden, läßt deſſen Name muthmaßen. Aber auch die jetzige Kirche des Orts iſt ein altes Gebäude, welches, auf einer unbedeutenden Erhöhung gelegen, über den flachen Boden der einförmigen Gegend ziemlich hervorragt. Sie iſt klein, gothiſch und gleicht einem großen alten Hauſe, da ſie eines Thurms ermangelt, ſtatt deſſen ein Glockenthurm von Holz am Kirchhofe erbauet iſt. Den Beſitz einer kleinen Orgel verdankt ſie den Bemühungen des ehemaligen Paſtors, jetzigen Profeſſors in Greifswald, des Dr. und Konſiſtorial-Raths Koſegarten, auf deſſen Veranſtaltung aus Berlin ein Orgelwerk, das dort in einem Conzertſaale geſtanden hatte, gekauft, von dem verſtorbenen ſtralſundiſchen Orgelbauer Kindten verbeſſert und etwa zu Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts in der Kirche aufgeſtellt ward, aber keinen durchgreifenden Ton hat. Sonſt iſt das Innere der Kirche nicht merkwürdig. Von dem Steinbilde in dem Windfange an ihrer Südſeite weiterhin. Die Pfarre iſt eine der einträglichſten und das dazu gehörige überaus frucht-

Digitized by Google

bare Ackerwerk, deſſen größten Theil ein ſogenannter Prieſter-Colonus nebſt einer auf dem Pfarrhofe beſonders liegenden Wohnung in Pacht hat, wird zu einer Ausſaat von 5 Laſt Getreide geſchätzt. Das Paſtorat gehört übrigens zu denen, die das Recht haben, bei der Kirche einen Diaconus zu halten, den der Prediger beruft.

Der Kirchort Wiek, vor Alters Medow geheißen, *) iſt das größte Dorf, nicht blos auf der Halbinſel Wittow, ſondern auf ganz Rügen, indem es nach der neueſten Zählung (vom J. 1817) aus 129 Feuerſtellen beſteht, die von 728 Menſchen bewohnt werden. Seine Lage auf der weſtlichen Küſte des Ländchens, in einer Ebene, unmittelbar an der großen von dem Bug eingeſchloſſenen Inwiek, von welcher es wahrſcheinlich ſeinen jetzigen Namen führt, iſt unintereſſant. Von Altenkirchen iſt es eine halbe Stunde, von der Wittower Hauptfähre beinahe eine Meile entfernt. Der Grundbeſitz dieſes Ortes iſt verſchieden, einige Antheile gehören an benachbarte adeliche Güter, z. B. Zürkvitz, Woldenitz u. ſ. w., einen Theil beſitzt das Domanium und einige Ackersleute ſtehen unter der Kirche; die in dem Dorfe liegenden Bauerhöfe ſind mit den dazu gehörigen Ackerwerken verpachtet. Außer den Ackersleuten wohnen hier Schutenfahrer, Fiſcher und die gewöhnlichſten Handwerker. Die dem heil. Georg geweihete Kirche iſt ein ſehr altes aber kleines von außen der Altenkircher Kirche ähnliches Gebäude, deſſen Inneres nichts merkwürdiges enthält. Seit ohngefähr

---

*) Medow, vielleicht ein altes angelſächſiſches oder niederdeutſches Wort; noch jetzt heißt im Engliſchen Meadow ein grüner Anger und ein ſolcher zur Viehweide dienender Raſenplatz umziebt das Dorf Wiek noch heutiges Tages.

Digitized by Google

200 Jahren hat ſie ihren Thurm verloren und an deſſen Stelle einen auf dem Kirchhofe frei ſtehenden Glockenthurm erhalten. Auch bei dieſer Kirche ſteht dem Paſtor das Recht zu, einen Diaconus zu halten und zu wählen. Das bei dem Wieker Paſtorat befindliche, auf drei Laſt Ausſaat geſchätzte Ackerwerk iſt vorzüglich.

2. Jasmund. Dieſe Halbinſel iſt in der Roſkilder Matrikel von 1294 Advocatia terrae Jasmundi benannt. Der Name iſt alt, ſein Urſprung und ſeine Bedeutung dunkel und die in alten Urkunden und Schriften vorkommenden, blos etwas veränderten Benennungen Yasmoda, Yasmandia, Jazmonda, Yazmot und Yaßmund geben darüber keinen weitern Aufſchluß. Daß ein, auf Rügen zwar ausgeſtorbenes, in andern Provinzen Deutſchlands aber noch vorhandenes den Namen von Jasmund führendes adeliches Geſchlecht auf der Halbinſel Jasmund anſäſſig geweſen ſey, weiß man; ob aber dieſe Jasmunde mit den übrigen ſächſiſchen adelichen Coloniſten eingewandert, oder frühere Bewohner des Landes, das mit ihnen gleichen Namen führt, oder gar Herren deſſelben geweſen ſind und ſich von demſelben benannt haben, läßt ſich eben ſo wenig ausforſchen, als es bewieſen werden kann, daß ſie dem Lande den Namen beigelegt haben ſollen, weil ſie die Herrſchaft Spieker mit den dazu gehörigen Gütern beſeſſen haben; es iſt vielmehr unwahrſcheinlich, da ſie dieſelben erſt nach dem Ausſterben der Familie von Kulpen, welche dieſe Güter früher beſaß, (ſ. den erſten Th. Beſchreibung von Spieker) erhielten und das Haus Putbus nach 1249 ein Drittheil des Landes beſaß und 1306 von dem König von Dännemark mit der ganzen Halbinſel belehnt ward.

Begränzt an beiden Außenſeiten von zwei geräumigen Golfen, der Tromper Wiek in Norden und in Südoſt

der Prorer Wiek, die äußerſte Kante gegen Oſten weit in das Meer vorſtreckend, an der Südweſtkante von den Wellen des Boddens beſpühlt und nur durch die beiden Iſthmen der Wittower und Jasmunder ſchmalen Haiden mit dem übrigen Lande verbunden, iſt Jasmund beinahe eine Inſel, welche nordoſtwärts an Rügen liegt. Den Umriß dieſes Landes bezeichnet Schwarz nach der alten Homanniſchen Charte, indem er ſagt, „Jasmund habe die Figur eines gleichſchenklichen Dreiecks, deſſen Grundlinie gegen Weſten und die abgerundete Spitze gegen Oſten gerichtet ſey," *) allein dieſe Vergleichung ſtimmt mit der Zeichnung auf Mayers Charte, welche richtiger iſt, nicht überein, denn dort bilden die Schenkel krumme Linien und die Winkel ſind alle abgerundet, folglich iſt die Figur gar nicht dreieckig, ſondern eher einer Glocke, oder einem Kegel vergleichbar, die abgeſtumpfte Spitze gen Oſten gewandt. Die größte Ausdehnung dieſer Halbinſel beträgt in der Länge von Südweſt nach Nordoſt 1¾ Meilen, die größte Breite wird zu einer ſtarken Meile, ihr Umfang faſt zu 5 Meilen angenommen; ein Gränzpfahl auf der Schabe (der Scheidelpoſt genannt), etwa eine Viertelmeile jenſeits des Dorfes Glowe, beſtimmt ihren Trennungspunct von Wittow und die mehrgedachte Gruppe der Hülſenbüſche den von Rügen, wiewohl noch ein Theil der ſchmalen Haide an Spieker gehört. Ein im vordern Theil von der Fähre bis zur ſchmalen Haide belegener Strich heißt Klein-Jasmund. — Von den Ufern, Bergen, Thälern, Ebenen, Wäldern, Seen, Bächen u. ſ. w. dieſes Landes iſt das nothwendige ſchon oben abgehandelt, auch der Flecken Sagard beſchrieben.

*) S. auch Nernſts Wanderungen S. 108, der Schwarzen aber nur nachgeſchrieben hat.

Digitized by Google

Auf Jasmund ſtehen dem Domanium und Stralſunder Commiſſariate nur wenig Landgüter und Dörfer zu, die meiſten ſind adeliche Beſitzungen und unter dieſen iſt die Herrſchaft Spieker die vornehmſte, indem die zu ihr gehörigen Höfe, Aecker und Forſte die Hälfte des Landes umfaſſen. Genau angegeben gehören zum Domanium 12, dem Adel 65 und zum Stralſunder Commiſſariate 6 Beſitzungen und Orts Antheile. Die geſammten Ortſchaften ſind in den beiden Kirchſpielen Sagard und Bobbin eingepfarrt und zwar in dem erſten 57, in dem andern aber 24. Die Hauptnahrungsquellen der Einwohner ſind Ackerbau, Viehzucht, Fiſchfang und Holzhandel, wozu noch die Kalk- und Ziegelbrennereien, ſo wie die Bierbrauereien zu Sagard und Spieker gerechnet werden können.

3. Mönchgut. Dieſe Halbinſel bildet die äußerſte Spitze Rügens gegen Südoſt. Von mehrern Inwieken ausgehöhlt beſteht ſie aus verſchiedenen kleinern Halbinſeln und Landzungen, welche ihr eine zerriſſene Geſtalt geben. Ihr älteſter Name Reddewiſch oder Reddewitz, den noch jetzt ein mönchgutiſches Dorf führt, war bis zu Anfange des 14ten Jahrhunderts der einzige und gewöhnliche, ſo lange ſie einen Theil der damals dem Hauſe Putbus angehörigen ſogenannten Herrſchaft Streu ausmachte, zu welcher ſie auch nach der älteſten kirchlichen Eintheilung (in der Roſkilder Matrikel von 1294) größtentheils gerechnet ward; als aber Putbus das Reddevitzer Ländchen im J. 1295 für 1100 Mark Wendiſcher Pfenninge an das ehemalige Ciſterzienſer-Kloſter Eldena bei Greifswald verkauft hatte, *) ſo kam es gewöhnlicher in Urkunden

*) S. Schwarz Geogr. d. Nord. Deutſchl. S. 120; imgl. deſſen dipl. Geſch. d. Pomm. Rüg. Städte. S. 740.

der Folgezeit unter der Benennung: dat Mönke oder Mönnike Guedt (Mönchs-Eigenthum, der Mönche Gut) vor und heißt noch heutiges Tages Mönchgut, plattdeutſch Mönkgoot, welcher Name aber von den Eingebornen Mönnegaud und Mönnichgaud ausgeſprochen wird. Die Abtei Eldena beſaß das Land bis zur Reformationszeit und die Aebte ließen es durch einen ſagenannten Hofmeiſter adminiſtriren, für welchen die dortigen Kloſterbauern täglich auf dem Graben einen reitenden Boten zu halten ſchuldig waren; auch mußten ſie das ganze Ackerwerk beſtellen, das Holz hüten, jeden Schaden bezahlen und durften jenſeits des Grabens kein Vieh halten. *)

Nach der Reformation ward es zu den Landes-Domänen genommen und vom Berger Rent-Amte in den Berechnungen unter dem Titel Kloſter Reddevitz aufgeführt; ſo blieb es bis zum 30jährigen Kriege, wo die Halbinſel an Stralſund für einen Geldvorſchuß, den die Stadt an den König Guſtav Adolph von Schweden zur Führung des Krieges gemacht hatte, verpfändet wurde. Lange behielt Stralſund dieſen Pfandbeſitz, welcher ihr auch im J. 1655 von dem Könige Carl Guſtav von Schweden, ſammt der Jurisdiction und dem Patronate über die beiden Kirchen des Ländchens, beſtättigt wurde. In der Folge ward dieſe Domäne zwar reducirt, iſt aber bis jetzt immer verpfändet geblieben.

Das Mönchguter Land hängt mit dem übrigen Inſellande durch einen Iſthmus zuſammen, auf welchem der ſogenannte Mönchsgraben noch heutiges Tages die Gränzſcheide macht. Dieſer Graben ſoll zu der Zeit, als das Land Kloſtereigenthum ward, auf Befehl

---

*) S. den Wend. Rügian. Landgebrauch Tit. 257.

des Eldenaer Abtes als Trennungslinie zwiſchen geiſtlichem und profanem Boden aufgeworfen worden und ſehr tief geweſen ſeyn; allein in der Beſtättigungs-Urkunde des Rügenfürſten Witzlavs III. vom J. 1295 über den gedachten Verkauf des Landes kommt bei der Feſtſetzung und Beſchreibung der Gränzen ſchon ein Graben vor, der damals die Landwehre hieß und kein anderer ſeyn kann, als dieſer Mönchsgraben, welcher, die Landenge von Oſten nach Weſten durchſchneidend, ſtellenweiſe und vornemlich da, wo der Landweg von Sellin her über ihn hin führt, mit Gebüſch bewachſen iſt, auf der Weſtſeite aber, nach der Altenziener Inwiek zu, ſich ſo in dem Wieſenlande verliert, daß er dem Auge kaum noch ſichtbar bleibt. Des Landes größte Länge von dieſem Graben an, bis zum Thieſſower Höwt, beträgt $1\frac{1}{2}$ Meilen, ſeine größte Breite $\frac{3}{4}$tel Meilen. — Mönchguts Berge, Ebenen u. ſ. w. ſind oben angezeigt worden; im Ganzen iſt der Boden von ſandiger Beſchaffenheit, und alſo kein ergiebiges Getreideland, obgleich es einzelne dem Ackerbau günſtige Strecken hat; die fruchtbarſten Felder ſind um den Hagen, in der Lobber Ebene und zu Klein-Zicker befindlich; in einigen Niederungen ſteht Torf.

Auf der ganzen Halbinſel ſind folgende 9 Ortſchaften vorhanden: die Tripel-Allianz des Hagens, nemlich Lüttenhagen, Middelhagen, worin die Filialkirche und der Krug liegen, und Philippshagen, oder der Hof, welcher ehemals ein Dorf von 10 Bauerſtellen geweſen ſeyn ſoll; die Lage dieſes dreifachen Hagens iſt auf Mayers Charte falſch gezeichnet, denn Philippshagen, welches dort ganz abgeſondert für ſich und als Kirchdorf gezeichnet iſt, gränzt mit Mittelhagen zuſammen, Lütten- oder Kleinhagen aber liegt ein wenig weiter weſtlich von beiden am Strande;

Digitized by Google

auf einer neuern Charte vom J. 1807, die weiterhin unter dem Landcharten Verzeichniß noch näher angeführt werden ſoll, iſt Philipps- und Middelhagen gar Mönchgut benannt. — Ferner: Groß-Zicker an der namengleichen Inwiek, ein von einem Halbkreis kahler, nach dem Groß-Zickerſchen Höwt ſich hinziehender Berge umgebenes und gegen deren Südſeite ſich in ziemlicher Länge lehnendes Dorf, deſſen Ausdehnung von dem zwiſchen den eigenthümlichen Wohnungen von 4 Halbbauern, 9 Koſſaten und 10 Fiſchern belegenen ganz bedeutenden Gartenplätzen oder ſogenannten Wuhrten entſtanden iſt, und welches zu Anfange des Jahrs 1818 — 148 Einwohner in 25 Häuſern und 8 Altliegerkathen enthielt; zwiſchen dieſen Wohnungen liegt das alte unanſehnliche gothiſche Gebäude der Haupt- und Mutterkirche, umgeben von einem hübſchen mit Linden und Ahornbäumen bepflanzten Kirchhof. — Ferner: Jagern oder Gager, von etwa 50 Einwohnern, unten am Strande auf der Weſtſeite der Groß-Zickerſchen Halbinſel; — Klein-Zicker, auf einer gleichgeheißenen Halbinſel, wo zwei Halbbauern ein nicht unbeträchtliches, aber von der Meersflut oft benagtes Ackerwerk beſitzen; Thieſſow auf der Halbinſel und am Fuß des Höwtes gleiches Namens belegen; Lobbe, in einer niedrigen Ebene, enthält einen ziemlich beträchtlichen After-Pachthoff; Gören, ein ziemlich großes Dorf, am Fuße des Peerdes und dem nahen Plansberge gegenüber; Reddevitz, ein Dörfchen auf der gleichbenannten, kaum tauſend Schritte breiten, aber über eine halbe Meile langen Erdzunge; endlich Babe, oder Baaw', welches Dorf ganz iſolirt vorne auf der oben geſchilderten flachen Mönchguter Haide, weſtwärts; nahe am Anfang der Bucht des ſogenannten Selliner und Altenziener Sees liegt. — Die Dörfer Wangernitz und Vitt ſind

Digitized by Google

lange und längſt eingegangen; das erſtere kommt noch in einer Urkunde des J. 1295 vor.

Von den Verhältniſſen zwiſchen der Pfandherrſchaft und den Einwohnern, ſo wie ſie dermalen und ſeit Aufhebung der Leibeigenſchaft (1810) beſtehen, iſt das weſentlichſte folgendes: die Voll- und Halbbauern haben nach einer neuen Einrichtung ihre Weſen und Aecker ſämmtlich in Pacht und leiſten keine Hofdienſte mehr, bis auf einen Pachtbauer in Gager, der noch zu Hofe dient. Die Käther dieſes Dorfes leiſten gleich denen in Groß-Zicker Hand- aber keine Spanndienſte und dieſe wechſeln darin mit jenen ein Jahr um das andere ab; die des Dienſtfreien Jahres Genießenden geben Pachtgeld, jedoch müſſen drei der Thieſſower Koſſaten dem Unterpächter in Lobbe jährlich Handdienſte leiſten, oder einen Dienſtboten ſtellen; zwei Zickerſche Koſſaten haben ſich von dieſer Verpflichtung abgekauft. Alle Pachtbauern und Koſſaten geben jährlich ein Pachthuhn an den Philippshäger Hof. — Die ſogenannten Einlieger mit Eigenthumsbeſitzungen von Kathen und dazu gehörigen Wuhrten, ſonſt der Herrſchaft zu wöchentlichem Dienſt verbindlich, ſind ſchon ſeit mehreren Jahren für ein jährliches Dienſtgeld frei gelaſſen, welches ſonſt, mit Einſchluß des Fiſchgeldes für die Erlaubniß des Fiſchfanges, den ſie ſämmtlich als Hauptgewerbe treiben, für jeden 4 Rthlr. 12 ßl. betrug, ſeit 1815 aber wegen der einträglicher gewordenen Fiſcherei erhöhet iſt; das an die Herrſchaft zu entrichtende Mattgeld *)

*) Mattgeld heißt ſonſt das Geld, das der Mahlgaſt an den Müller für die Metze bezahlt, doch wird es auch von einer von den Fiſchern zu gebenden Abgabe gebraucht; ſonſt findet man in Normanns Wend. Rügian. Landgebrauch nur der Mattheringe erwähnt, als einer Ab-

beträgt 12 ßl. für den Herings= und 42 ßl. für den Aalfang. Nur acht Fiſcher oder Häusler geben kein Dienſtgeld, ſondern leiſten noch wöchentlich einen Tag Handdienſte, werden auch zu Poſt= und Briefboten nach Bergen gebraucht. In der Erndte müſſen alle ohne Ausnahme der Herrſchaft einen Tag helfen. Auch die geſammten Altlieger ſind noch einen Tag im Jahr nach Philippshagen zu dienen verpflichtet, wohin ſie aber nur zu kleinen ihren Kräften angemeſſenen Arbeiten, etwa zum Flachs aufziehen, Hopfenleſen, Ausgraben der Kartoffeln u. dergl. aufgeboten werden. Wegen Freilaſſung der Reddevitzer Bauern vom Hofdienſt und um dem durch die Zeitumſtände veranlaßten Mangel an einheimiſchen Dienſtleuten abzuhelfen, ward im J. 1815 von der Pfandherrſchaft ein Haus in Kleinhagen für 4 Einliegerfamilien erbauet, die für den Aufenthalt gewiſſe bedungene Handdienſte nach Philippshagen zu leiſten haben, aber auch, wie anderswo auf Rügen üblich, zur Miethe wohnen können. Für die iſolirten Mönchguter mag ſolche Veränderung vielleicht günſtige Folgen haben, indem eine nähere Berührung mit fremden Familien den Stand ihrer bisherigen Cultur heben und mit der Zeit ihrem Eigendünkel und ihrer oft einſeitigen Denkart wohlthätig entgegen wirken kann; doch dies gehört zur Charakteriſtik des Mönchguter Völkchens, wovon weiterhin im folgenden 16ten Abſchnitt.

Die Pfarre dieſes Landes iſt eine der minder einträglichen Rügens, der Peſtorat Acker ſandig, größtentheils bergig, liegt noch mit dem der Bauern in Communion. Die Pfarrſtelle hat manche Beſchwer=

gabe, die von allen Fiſchern auf Rügen an die Grundherrſchaft entrichtet ward.

lichkeiten, theils wegen der Amtsreiſen nach dem Filial Middelhagen, wo der Paſtor, der in Groß-Zicker wohnt, einen Sonntag um den andern zu predigen und überhaupt die meiſten Amtsgeſchäfte hat, zu welchen er in allen Fällen mit eignem Fuhrwerk kommen und bei ſehr hohem Waſſerſtand einen beſchwerlichen Umweg von beinahe einer Meile dahin machen muß, theils wegen ihrer Entlegenheit von andern zu ihrem Cirkel gehörigen Pfarren, wenn Amtsaufwartungen im Gnadenjahr Reiſen dahin erfordern. Sogar zur Ralswicker Biſchofsrockenhebung, wozu der Hof Philippshagen nichts giebt, wie er denn auch von den gewöhnlichen Pfarr-Abgaben befreiet iſt, muß dieſe Pfarre jährlich obſervanzmäßig 2 Scheffel Rocken bis Zirkow liefern; indeß ruhet das Onus nicht auf dem urſrünglich alten Pfarr-Acker, ſondern auf einem von dem Könige Carl XII. von Schweden der Pfarre zugelegten Stück Bauernfeld. Auffallend iſt es, daß unter den beiden Kirchen die Tochter mächtiger iſt, als die Mutter, denn zu Groß-Zicker gehören nur 4 Dörfer, zu Middelhäger hingegen 7 Ortſchaften und faſt noch einmal ſo viele Pfarrkinder wie zu jener; jedoch läßt es ſich aus den Zeiten des mönchiſchen Beſitzes des Landes (der etwa 240 Jahre dauerte) ſo erklären, daß die Eldenaer Aebte bei dem Middelhäger Kloſterhof eine Capelle angelegt und die Seelſorge mehrerer Dörfer derſelben zugewandt und der Hauptkirche entzogen haben, wobei es denn geblieben iſt; in der älteſt-chriſtlichen Zeit war das Kirchſpiel Reddevitz mit der Pfarre zu Lanken verbunden und man wußte noch nichts von einer Mittelhäger Capelle, oder Filialkirche.

Zuletzt muß noch eines kleinen Werders gedacht werden, welcher, von zuſammen gewelltem Sande und Kieſeln entſtanden, in der Zickerſchen Inwiek

liegt und der Kirk- oder Kirchort heißt. Bei flachem Waſſer kann man dahin waten; er iſt klein und nur von Strandvögeln bewohnt, die dort in Menge niſten, ſonderlich eine Art von Möwen, die Kirken genannt werden, daher er auch wohl ſeinen Namen erhalten hat.

4. Der Zudar, vor Alters Zuder genannt. Dieſe durch zwei ſtark ausgezackte Inwieken gebildete von dem Rügianiſchen Bodden beſloſſene Halbinſel hat vom Kindelbiershaken bei der Glevitzer Fähre, ehemals Wuſſitzer Ort geheißen, eine Länge von etwas mehr, als einer deutſchen Meile, ihre Breite iſt ungleich; vom Palmer Ort, der ſüdlichſten Spitze Rügens, bis Schoritz beträgt ſie etwas über ¾tel Meilen, zwiſchen den beiden Inwieken aber, von Schoritz, bis Buſe, kaum tauſend Schritte. Sie iſt flach und ſteigt nur gegen die beiden Uferſpitzen des Palmer und Konower Ortes. Der Zudar iſt ein fruchtbares, dem Getreidebau günſtiges, wohlangebauetes Ländchen, welches 16 Ortſchaften und darunter 10 Höfe und 6 Dörfer enthält. Auf dem Gute Loſentitz iſt eine ſehenswerthe Anlage von ausländiſchen Bäumen, Stauden und andern nicht gewöhnlichen Gewächſen befindlich. Die Kirche und Pfarre, gleiches Namens mit der Halbinſel, liegen vorne auf der Landenge, einwärts, nach Rügen. Die Kirche beſaß ſonſt einen eigenen kleinen von der Inwiek umfloſſenen Werder, Tollow benamet, welchen ſie in neuern Zeiten an Malzin auf perpetuelle Arrhende und zwar gegen eine jährliche Getreide-Abgabe überlaſſen hat. Zwei andere auf Mayers Charte verzeichnete kleine Werder in den Wieken ſind nicht vorhanden. Im J. 1326 verlieh der Herzog Wartislav V. von Pommern den ganzen Zudar mit allen geiſtlichen und weltlichen Gerechtſamen an das Haus Putbus, welches im J. 1332 einen Theil davon

an Stralſund verkaufte. Im J. 1531 aber beſaß die Familie der von Kahlden, zufolge eines Lehnbriefes, ſchon die dortigen Güter Schoritz, Zicker und das Dorf Zudar.

5. Der Drigge. Dieſes durch zwei Inwieken ausgehöhlte Halbinſelchen ſchiebt ſich ſüdöſtlich hinter Stralſund und dem Eilande Dänholm vor in einem von der Meerenge zwiſchen Pommern und Rügen gebildeten Baſſin. Bei ſeinem Anfange iſt es ſchmal; ſeine Länge beträgt ohngefähr eine halbe Meile, ſein Umfang etwa 5 Hufen Landes. Es liegt etwas hoch, hat aber flachen und in Beziehung auf den Ackerbau nur mittelmäßigen Boden. Es iſt eine alte Allodialbeſitzung, welche nur zwei Ortſchaften, den Hof Drigge und die Meierey Wampen enthält.

6. Die Liſchower Halbinſel, ſo von dem Hofe und Dorfe Liſchow benannt, liegt auf der Weſtſeite der Inſel und weſtwärts von Gingſt, der Inſel Ummanz gegenüber. Sie iſt nur klein und flach aber ein ziemlich fruchtbarer Erdſtrich, deſſen Bewohner nach Gingſt eingepfarrt ſind. Sie gehört zu den Königl. Domänen. In der Roſkilder Matrikel von 1294 wird ſie mehrmals die Inſel Lieskow genannt, wie ſie denn auch wirklich durch einen, ſelbſt auf Mayers Charte angedeuteten, Waſſerlauf, der aber im Sommer gewöhnlich trocken iſt, von dem übrigen Rügen getrennt wird.

b. Die Nebeninſeln.

1. Hiddenſee, ſlaviſch Hythim und Haddoſchá, ſonſt im Alterthum auch Hytthins=Ö und Hyddens=Ö (Hütteninſel), in der Roſkilder Matrikel Huddentzé, in dem Stiftungsbriefe des dortigen Kloſters Hithinsoe, in folgenden Zeiten Hiddenſehe geſchrieben, von fremden Schiffern aber gewöhnlich Dornbuſch

Digitized by Google

genannt, und an der Nordweſt-Küſte Rügens als eine hohe Schutzwehr gegen den Andrang der Oſtſee gelegen, dehnt ſich von Norden nach Süden in einer Länge von ohngefähr $1\frac{1}{2}$ bis 2 Meilen aus. Ihre Breite iſt verſchieden, die größte beträgt faſt eine halbe Meile, die geringſte vom Binnenwaſſer bis zum großen Strande enthält kaum 300 Schritte. Was die Lage dieſes Eilandes und die Beſchaffenheit ſeiner Oberfläche betrift, ſo iſt der kleinſte nordliche Theil deſſelben hoch und bergig, der größere ſüdliche aber flach. Der nordliche Strich, der vielleicht das alte Urland iſt und weit über das platte niedrige Land umher hervorragt, hat gegen Nordweſt und Norden hohe, ſchroffe Ufer, von welchen an das in wellenförmigen Hügeln (unter denen der Bakenberg; Th. I. Abſchn. V. Nr. 2.) aufgeblähete Land ſich ſowohl von Kloſter gegen Vitt, als auch in der Richtung von Oſt und Südoſt gegen die Binnenküſte hinabſenkt, doch ſind nordöſtlich von Kloſter noch ein Paar ziemlich hohe Uferabſchnitte. Vom Nordende an verflacht ſich das Land gegen Grieben zu und läuft, von da ſich umkrümmend in eine kleine, ſchmale, niedrige, gegen Süden zugeſpitzte Erdzunge oder Halbinſel aus, welche Oll-Beſſin heißt und zur Viehweide benutzt wird. Dieſer bergige Theil enthält in der größten Ausdehnung von Südweſt nach Nordoſt eine halbe Meile und nur in den Umgebungen des Hofes und Dorfes Kloſter, imgleichen bei dem Einliegerdorf Grieben gutes Getreideland, da der Boden ſonſt im Ganzen ſandig und mager iſt.

Der flache, oder ſüdliche Theil macht bei weitem die größere Hälfte aus, deren Länge zu $1\frac{1}{2}$ Meilen angenommen wird; dieſer von Norden nach Süden gelegene Strich iſt äußerſt flach und ſo niedrig, daß die Sturmflut der See darüber hinrollt und zuweilen etwas abreißt, wie ſie denn auch die kleinen Buchten und

Riegen hineingeriſſen hat, die die Binnenkante aus-zacken. Wahrſcheinlich iſt er gröſtentheils von Sand-Anſchwemmungen entſtanden, weil Grund und Boden aus bloßem Seeſande beſtehen und daher zum Ackerbau wenig tauglich, gleichwohl trägt er drei Dörfer, die ſich aber hauptſächlich vom Fiſchfange nähren. Auch die Vegetation hat ſich auf dieſer Fläche ausgebreitet und ſolche mit einer Decke von kurzem magern Raſen bekleidet, der zwiſchen Vitt und Neuendorf ſogar abgeſtochen und von den Einwohnern als Sodentorf (Plaggentörf) zur Feuerung angewandt wird, obwohl er einen höchſt widerlichen Geruch verbreitet; einzelne Flecke am Strande enthalten beſſern Graswuchs und geben gute Salzweide, vornemlich die Fläche zwiſchen Kloſter und Vitt und die des ſogenannten Gellens oder Jöllens. Dieſer Strich, von dem auch das angränzende Gewäſſer der Gellen heißt (ſ. Th. I. Abſchn. IX.) und deſſen alter Name eigentlich Yelland war, iſt das ſüdlichſte Ende des Landes und auf der äußerſten Ecke deſſelben hat vormals ein im J. 1306, zum Beſten der Seefahrer, von dem Hiddenſeer Kloſter und dem Rath zu Stralſund gemeinſchaftlich angelegter und unterhaltener Leuchtthurm geſtanden, worauf vom 8ten September bis zum 1ſten May Nachtfeuer brannte, daher die Landſpitze noch jetzt die Luchte heißt, obwohl von der Warte keine Spur mehr vorhanden iſt. Von der ehemaligen Kirche auf dem Gellen ſehe man Th. I. Abſchn. XIII. 1. Kirchliche Verfaſſung. Daß es der Inſel gänzlich an Brennholz mangele, iſt auch ſchon oben (Abſchn. XI. Nr. 2. Gewächsreich. 1. Von Bäumen u. ſ. w.) erinnert; daß ſie nicht immer ſo holzarm geweſen, beweiſt eine Urkunde vom J. 1297, worin ein gewiſſer Andreas Erlandſon ſich vorbehält, nicht nur ſo viel Brennholz, als er auf ſeinem Hofe zu Schaprode mit ſeinen Dorfleuten gebraucht, unge-

Digitized by Google

hindert fällen und von der Inſel abholen zu können, ſondern auch dort ſeine Schweine in die Maſt treiben zu dürfen. Jetzt holen die Einwohner Holz vom Dars, brennen aber meiſtens den vorgedachten Raſentorf, der ihre Kathen ſtinkend macht und arme Leute nehmen noch gar gedörrten Kuhmiſt zu Hülfe und verdoppeln durch dieſe garſtige Feuerung den Geſtank. Uebrigens wird der Torf nicht blos als Brennmaterial, ſondern auch als Mörtel gebraucht und vertritt ſogar die Stelle der Mauerſteine, indem an manchen Wohnungen ganze Fächer mit Torfſtücken ausgeſetzt ſind.

Es iſt eine Sage, daß Hiddenſee ehemals mit Rügen durch eine vom Stolper Haken beginnende Landenge, von welcher die Fährinſel noch eine Ruine ſeyn ſoll, in Verbindung geſtanden habe und in dem anfänglich erwähnten ungeheuern Orkane von 1304 oder 1309 davon abgeriſſen ſey, die Trennung aber, wenn ſie anders wahr iſt, muß früher geſchehen ſeyn, da ſchon Saxo der Grammattiker das Land Insulam Hitthim nennt. Eine Volkslegende erzählt den Urſprung der Inſel ein wenig anders, als der Chronikantenbericht lautet. Im neunten Jahrhundert nach Chr. Geb. ſagt das Märchen, als Mönche von Corwey die heidniſchen Rügianer zum chriſtlichen Glauben bekehren wollten, reiſte einer von den Miſſionären auch nach Hiddenſee und bat am Spätabend in einem Fiſcherdorfe vor einer Hüttenthür um Einlaß und Aufnahme. Die Eigenthümerin aber wieß ihn, als einen Bettler, trotzig und mit harten Worten zurück, worauf er ſich an ihre arme Nachbarin wandte, bei welcher er ſogleich Herberge und Verpflegung erhielt. Am folgenden Morgen dankt er der armen Wittwe dafür beim Abſchiede mit den Worten: er habe nicht Gold und Silber, um ihr die Bewirthung zu bezahlen, allein ihr erſtes Geſchäft an dieſem Tage ſolle ihr geſegnet ſeyn. Der-

ſelben nicht achtend, fängt ſie unabſichtlich ein Stückchen ſelbſt bereiteter Leinwand zu meſſen an; als dieſes aber an dem Tage gar kein Ende zeigen will und der Verkauf deſſelben ihr hernach zu gutem Wohlſtand verhilft, wird ſie des Spruches des Apoſtels erſt recht eingedenk und entdeckt den Grund ihres Glücks der ſie ausfragenden Nachbarin. Dieſe merkt ſich vornemlich den Spruch und nimmt den Miſſionär, der eine ganze Zeit darauf wieder an ihre Thür klopft, mit der größten Bereitwilligkeit auf. Nachdem der Gaſt am andern Morgen mit den ihr bewuſten Worten, das erſte Geſchäft ſolle ihr u. ſ. w. geſchieden iſt, beſchließt ſie, ſogleich den im Spartopfe geſammelten Mammon zu zählen. Ein Antrieb der Natur, den ſie nicht zu Geſchäften rechnet, nöthigt ſie, vorher hinaus zu gehen, aber augenblicklich äußert die Seegensformel des heiligen Mannes ihre Kraft und Wirkſamkeit und zwar ſo anhaltend, daß davon das Land überſchwemmt und von Rügen abgelöſt wird.

Der Hof Kloſter hat eine nicht unfreundliche Lage nahe am Binnenſtrande und iſt neu und feſt gebauet. Seinen Namen führt er von dem ehemaligen Feldkloſter, das an ſeiner Stelle da ſtand und am Ende des 13ten Jahrhunderts, nemlich nach einigen im Jahre 1296, nach andern 1297 *) von dem Rügenfürſten Witzlav III., wie man will, auf Empfehlung und Anrathen des damaligen Abtes des Kloſters zu Nien-Camp (dem jetzigen Städtchen Franzburg in Neu-Vorpommern) geſtiftet und vermuthlich zuerſt mit Ciſterzienſer-Mönchen aus jenem Kloſter beſetzt wurde, denn

*) S. Valent. ab Eikstedt Annal. Pomer. pag. 53, dem auch Micrälius, Wackenroder und Zöllner folgen; nach Nernſts unrichtiger Angabe in deſſen Wanderungen S. 211, iſt es im J. 1296 von Witzlav II. geſtiftet.

Digitized by Google

die gewöhnliche Meinung iſt, daß es gleich anfangs ein Ciſterzienſer-Kloſter geweſen ſey, wiewohl einige es als Benedictiner- andre als Auguſtiner-Kloſter angeben.

Nachdem der vorbenannte Herr von Schaprode, Andreas Erlandſon*) und deſſen Mutter Ingfrid, die ſich der Anlegung des Kloſters widerſetzt hatten, von dem Fürſten wegen ihres Antheils an der Inſel Hiddenſee mit baarem Gelde abgefunden waren und nach Beilegung der Streitigkeiten, die, ebenfalls der Kloſterſtiftung wegen, mit dem Plebanus Wulfhard zu Schaprode, der den Bau des Kloſters durch die ſymboliſche Handlung eines Steinwurfs zu hindern ſuchte, ſtatt gefunden hatten, ward das neue Kloſter ſogleich von dem Roſkilder Biſchof Stigor eingeweihet und dem heil. Nicolaus, dem Schutzpatron der Seefahrer gewidmet, weshalb es auch in dem Stiftungsbriefe Abbatia Scti Nicolai in Hithinsoe benannt iſt. Die ganze Inſel war zwar dem Kloſter geſchenkt, da aber die Schaproder Pfarre noch Antheil daran hatte, ſo ward den übrigen Mishelligkeiten dadurch abgeholfen, daß der Pleban dieſer Pfarre im J. 1299 die Cura animarum der Hiddenſeer Einwohner auf ſeine Lebenszeit, für gewiſſe Einkünfte, dem Kloſter überließ und im J. 1304 ſeparirte der Biſchof Olaus von Roſkild von der Schaproder Parochie die Inſel gänzlich, deren Einwohner er die Kirche zu Velland, welche zum Unterſchiede von der Kloſterkirche die Bauernkirche genannt wurde, anwieß, die Seelſorge aber dem Kloſter übertrug und dieſe Einrichtung ward im J. 1332 von

---

*) Muthmaßlich war derſelbe ein Verwandter des unruhigen aus Schweden geflüchteten Erzbiſchofs von Lund, Jacob Erlandſon, welcher, auf ſeiner Rückreiſe, den 10ten May 1274 auf der Inſel Rügen ſtarb.

Digitized by Google

dem Biſchof Johann von Roſkild beſtättigt. Ueberhaupt ſtand der Hiddenſeer Abt und ſein Convent in den erſten Zeiten lediglich unter dem Sprengel des Biſchofs von Roſkild und erſt in der Folge, etwa ſeit dem J. 1430, wo der deutſche Kaiſer Sigismund dem Kloſter alle Güter und Gerechtigkeiten beſtättigte und es gegen Stöhrungen und Beeinträchtigungen in unmittelbaren Schutz des Reichs nahm, oder ſeit 1433, wo die Synode zu Baſel (ſo wie auch im J. 1440 das Stift zu Lübeck) es von allen weltlichen Steuern und Zöllen frei ſprach, ſcheint es zugleich von der Diöceſan-Gewalt des Biſchofs von Cammin abhängig geweſen zu ſeyn. *) Daß darnächſt aber auch das Kloſter Neuen-Camp eine Art von Patronat über das Hiddenſeer gehabt habe, wird daher vermuthet, weil in Contracten, die der Convent des letztern ſchriftlich errichtete, beſtändig die Genehmigung des Neu-Camper Convents angeführt wird.

Im J. 1308 oder 1309 litt dieſes Kloſter ſehr von dem Orkan und der großen Waſſerflut, und im J. 1389 brannte ein Theil deſſelben ab, ward aber bald aus der Aſche wieder hergeſtellt, wo denn auch wahrſcheinlich, ſtatt der alten kleinen Capelle, die anfangs vor dem Thor des Kloſters geſtanden hatte, die neue Kirche gebauet worden iſt, welche, laut einer Urkunde, nebſt den geretteten Heiligthümern im J. 1410 von dem Vicarius des Biſchofs Peter von Roſkild, dem Titular-Biſchof Johann von Laodicea eingeweihet ward. Nach einer Anzeige vom J. 1449 ſcheint der Herzog Barnim VII. von Pommern dem Stifte nicht ſonderlich gewogen geweſen zu ſeyn, ob-

*) Im J. 1476 erneuerten und beſtättigten die Domdechanten zu Cammin und Stettin dem Kloſter die Zollfreiheit.

gleich deſſen Klagen über Unterdrückung übertrieben ſcheinen.

Die Ausübung der Ciſterzienſer-Ordensregel „Privilegia monasteriorum summis viribus tueri, conservare et augere studento“ ließ auch der Hiddenſeer Convent ſich beſtens angelegen ſeyn, denn, laut noch vorhandenen Urkunden, beſaß dieſes Kloſter eine faſt noch größere Menge von Gütern und Einkünften auf Rügen, als das Berger Nonnenkloſter und erwarb die meiſten dieſer Beſitzungen durch Kauf, Schenkung und fromme Stiftungen in dem Zeitraum von 1300 bis 1500. Auch genoß es anſehnliche Renten aus dem Salzwerke zu Lüneburg, die es nach und nach in der Zeit von 1297 bis 1497 erlangte. Noch kurz vor Einführung der Augsburgiſchen Confeſſion wurden ihm (im J. 1527) alle Beſitzungen, Privilegien und Gerechtſamen von den Herzogen Barnim und Georg von Pommern beſtättigt.

Nach urkundlichen Angaben hatte das Hiddenſeer Kloſter ältſtens folgende Güter, oder Einkünfte aus denſelben:

Banz im Kirchſpiel Wiek, Banzelvitz auf Wittow, Buitzin, oder Buſſin auf Hiddenſee, Brege auf Wittow, Camp auf Jasmund, die Coſeler Fähre, Cronevitz, Cubitz mit der dortigen Fähre, die Inſel Cütz, oder Chutz, auch Czudtze geſchrieben, dem Eingſt, oder Zingſt, Glambek auf Hiddenſee, Grieben, eben daſelbſt, Grobe, Gulitz auf Wittow, Guſterode, zu Ubars gehörig, Hermenhagen auf Jasmund, Hiddenſee, Kolbenhawe, oder Kollhof, zu Freſen gehörig, Kreineke, Leiſſe, Leiſten, oder Lehſten im Kirchſpiel Schaprode, Lieskow, oder Liſchow, Lobkevitz, Luskevitz, Luſſiſſe, Lybitz, oder Libitz, Maldebutz auf Wittow, Mulenhof im Kirchſp. Schaprode, Mukervitz, Murſchwiek im Kirchſp. Gingſt, Ollenhagen, Plogs-

hagen, Pritzike, oder Präſeke, Puggendorf, oder Poggenhof, Quatzendorf auf Jasmund, Rakevitz, Ratenevitz auf Jasmund, Reknitz, Rentze im Kirchſp. Trent, Rentzevitz, Rantzow, Retelitz, Rodenkerken, Saatze, oder Zahſt, Scabe, oder Schabe, Scaprode, oder Wollungh, Schwarbe auf Wittow, Schweſſevitz, Smantevitz, Starkelvitz, oder Strachelvitz, Stenktervitz, Stentzvitz, Stolpe, Streuwe, oder Strowe im Kirchſp. Schaprode, Sulitz, Swantevitz (iſt wohl Schmantvitz), Trente, Trentow, zu Poggenhof gehörig, Tribkevitz, Varbelvitz, Vitt auf Hiddenſee, Udarße, Vogelſang bei Darskow, Wdarge, oder Darge auf Jasmund, Wollin auf Wittow, Wuſtewitz auf Jasmund, Wyke, Zarrentin, oder Zarrenzin. An den Convent zu Nien-Camp hatte das Kloſter im J. 1347 zwei Hufen in Gruel und Flemingsdorf in Pommern und darauf noch die Güter und Hufen Camenitz, Drechow, Tribohm und Vogelſang für 1650 Mck. Sund. verkauft.

Nach einem Hiddenſeer Kloſterregiſter-Extract von 1573 bis 1611 waren der dem ehemaligen Convent wegen Geld, Rocken, Gerſte und Hafer ſteuerbaren Güter noch folgende: Banz, Banzelvitz, Camp, Cronevitz, Glambeck, Grieben, Güſterade, Hiddenſeer Kloſterkrug und Windmühle, Hiddenſeer Fähre, Koldehof, Koſeler Fähre, Lobkevitz, Lüſſevitz, Libitz, Malmeritz, Plogshagen, Poggendorf, Rentz, Rodenkerken, Ruſchvitz, Saatz, Schaprode, Schmantevitz, mit der dortigen Windmühle, Schweſſenvitz, Streu, Tribkevitz, Udars, Vitte auf Hiddenſee, Wieker Krüge, Wollin, Zarrenzin; imgleichen Dienſtgeld, nebſt Butter, Fiſchen und Hühnern von verſchiedenen Dörfern auf Hiddenſee und andern. Die Einkünfte betrugen damals: an baarem Gelde 1738 Mck. 1¾ ßl. 203 Schffl. Rocken, 31 Schffl. Gerſte, 60 Schffl. Hafer. — In den Jahren 1611 bis 1625, wurden die ſämmt-

Digitized by Google

lichen Einkünfte an Geld und Getreide berechnet zu 2076 Mck. 4½ ßl.

Die Dauer dieſes Kloſters, von ſeiner Entſtehung an, begreift einen Zeitraum von etwa 240 Jahren. In dieſer Zeit muß es keine unwichtige Rolle geſpielt haben. Es war Schirmherr über die Güter der von der Oehe, ſein Abt Nicolaus ward im Jahre 1400 auf Befehl des Pabſtes Benedict XIII. bei Streitigkeiten einiger Weltlichen auf Rügen zum Schiedsrichter ernannt und überhaupt waren die Hiddenſeer Aebte Prälaten, die den Landtagen beiwohnten und das Zeichen des Biſchofsſtabes führten. Es ſind aber nur wenig Namen dieſer Aebte aufbewahrt; in Urkunden kommen folgende vor: um das J. 1306 Peter, wahrſcheinlich der erſte Abt; 1327 Hermann; 1347 Marquard; 1389 Heinrich; 1400 bis 1421 Nicolaus; 1429 Georg; 1452 Gherd, oder Gerhard; 1529 bis 1536 Georg. — Ob die Zahl der Mönche aus den 12 vorſchriftsmäßigen, oder noch mehrern Perſonen beſtanden habe, darüber läßt ſich bei gänzlichem Mangel an Nachrichten eben ſo wenig etwas ſagen, als über die eigentliche Kloſtereinrichtung.

In der Reformationszeit beſchloſſen die Herzoge von Pommern, das Hiddenſeer Kloſter zu ſäculariſiren, zu großem Verdruſſe des Abtes und ſeiner Confratern, die, wie alte Kirchenpapiere beſagen, die geſammelten, zahlreichen, ſilbernen Kirchengeräthe ungern herausgeben wollten. Schon im J. 1534 nahmen die Herzöge die Kloſterrevenüen und die ganze Inſel an ſich, wofür ſie verſprachen, den neu einzuſetzenden Präpoſitus in Bergen aus dem Landkaſten zu ſalariren; im J. 1536 endlich mußten am Sonntage nach St. Gallen der letzte Abt, Georg, und ſein Prior, Matthias, das Kloſter mit allem Zubehör an die Herzoglichen Commiſſarien abliefern. Wegen der ebenfalls eingezo-

Digitized by Google

genen Lüneburger Sülzrenten verglichen ſich die Herzoge im J. 1537 mit einem gewiſſen Anton Glanden. Das Kloſtergebäude ward darauf im J. 1538 einem Fürſtl. Rentmeiſter zur Wohnung angewieſen, welcher dahin geſetzt war, um die eingezogenen Kloſtergüter, die nun zu Fürſtlichen Kammergütern gerechnet wurden und derentwegen ein eigenes Rentamt errichtet ward, zu adminiſtriren. Als dieſe Stelle eingieng und die Hiddenſeer Kloſtergüter=Revenüen ſeit 1570 gemeinſchaftlich mit den übrigen Fürſtlichen Domanialgütern von dem Berger Rentamte verwaltet und berechnet wurden, verfiel das Gebäude nach und nach; im 30jährigen Kriege und ſpäter von den Dänen ward es faſt gänzlich zerſtöhrt und was von den Steinen der Ruine noch brauchbar war, in folgender Zeit mit zum Bau des Hofes Kloſter angewandt. Das einzige noch vorhandene Ueberbleibſel beſteht in einer alten dicken Mauer, die, von dem herrſchaftlichen Garten an, in der Richtung von Weſten nach Oſten faſt bis an den Strand hinläuft, an den Seiten einige halbkreisförmige Vertiefungen oder Niſchen hat und wahrſcheinlich ein Theil der alten äußern Kloſtermauer iſt, da ihre Lage das Dorf von dem Hofe abſondert; ſie enthält in der Mitte einen Durchgang, der, oben rund zulaufend, einem Thore gleicht, und durch welchen der Weg nach dem Dorfe führt. — So viel von dieſem Stifte.*)

Für das zum Hofe Kloſter gehörige größtentheils ſandige Ackerland kann im Ganzen die Ausſaat zu 7 Laſt Getreide geſchätzt werden. Der Hufenſtand von Hiddenſee beſteht in einer ſteuerfreien Ritterhufe und

*) M. ſ. weiter darüber J. J. Steinbrücks Geſchichte der Klöſter in Pommern u. ſ. w. Rubrik: Hiddenſee.

2 Hufen $6\frac{1}{2}$ Morgen ſteuerpflichtigen Landes; zu dieſer Contribution trägt, nach einer neuern Vertheilung, der Hof die Hälfte, das Dorf Vitte $\frac{1}{4}$tel und die Süderdörfer $\frac{1}{4}$tel. Neben dem Hofe, ſüdweſtwärts, liegt das Dorf Kloſter mit der Kirche, dem Pfarrhofe, der Mühle und dem Kruge. Die Kirche, welche klein, ohne Thurm iſt und nichts ſehenswerthes enthält, ward im J. 1781 reparirt. Daß in der Kriegszeit von 1676 bis 1679 däniſche Caper ihr eine Glocke geraubt haben, berichtet Wackenroder. *) Die Pfarre iſt eine der kleinſten im Lande.

Die Bevölkerung der Inſel hat etwas abgenommen, denn im J. 1803 betrug ſie 829, im J. 1817 aber nur 654 Menſchen. Die Zahl der Ortſchaften beläuft ſich mit dem Hofe auf 6, nemlich Kloſter, Hof und Dorf, Grieben, Neuendorf, Plogshagen, Vitt, auch ſind die Bewohner der Fährinſel und des Wittower Poſthauſes nach Hiddenſee eingepfarrt. — Die Dorfkathen ſind im Ganzen elend gebauet und die armſeeligſte Alpenhütte kann keinen traurigern Anblick gewähren, als einige dieſer architectoniſchen Stümpereien, deren krüppelhafte Formen mit ihren Bedeckungen von Seegras, ihrem Gemäuer von Torf oder Feldſteinen und ihren kleinen Kucklöchern, die hin und wieder aus geborgenen Schiffsfenſtern beſtehn, noch jetzt den alten Namen des Hütteneilandes rechtfertigen.

Von den Verhältniſſen der Einwohner ſey folgendes angemerkt. Alle Dörfer nähren ſich von der Fiſcherei, beſonders vom Heringsfange, den ſie früher unentgeldlich betrieben haben ſollen, für welchen aber jetzt die Seedörfer Plogshagen und Neuendorf eine gewiſſe Geldabgabe an den Hof erlegen. Im Früh=

*) A. u. n. Rügen. S. 351.

linge wird mit groſsen Garnen (Netzen) gefiſcht, deren 12 im Gange gehalten werden und wovon jedes bei einem Zuge von 8 bis 13 Perſonen gehandhabt wird; im Herbſte ſegeln die Fiſcher eine bis zwei Meilen in die See und ſetzen Manzen aus, im Winter fiſchen ſie unter dem Eiſe. Eigentliche Lootſen giebt es auf der Inſel nicht, obgleich mehrere Bewohner des Fahrwaſſers hinlänglich kundig ſind, um nöthigenfalls Schiffe nach Stralſund bringen zu können. — Die ſämmtlichen Dörferkathen bezahlen jährlich 5 Rthlr. Grundgeld und jeder ſeefahrende Hiddenſeer hat 1 Rthlr. ſogenanntes Schutzgeld zu entrichten. Die Mühle zu Kloſter, des Hofes Eigenthum, iſt verpachtet. Das ehemalige Bauerdorf Grieben iſt jetzt ein Einliegerdorf und das Bauernfeld mit dem Hofacker vereinigt. Die Einwohner des Dorfs Vitt beſtehen aus 21 Koſſaten und Einliegern, welche zwei Tage in der Woche, und in der Erndte zwölf Tage beſonders, Hofdienſte verrichten, auch Reiſen für den Hof in eignen Böten machen. Die Dorfbewohner von Kloſter, Grieben und Vitte ſpinnen jährlich für die Herrſchaft etliche Pfund Flachs und Heede, mit Ausnahme einiger Häuſer.

Die Inſel Hiddenſee war noch zu den Zeiten des Herzogs Bogislav XIV. Fürſtliches Kammergut, ward aber etwa im J. 1632, nebſt Udars, von dem Herzoge an deſſen Schweſterſohn den Herzog Ernſt Bogislav von Croya und Areſchott zuerſt verpfändet und dann verſchenkt, welcher darauf die Inſel an Hermann von Wolfradt veräuſserte, wodurch ſie eine Allodialbeſitzung ward. Durch Erbtheilung fiel ſie an einen mit der Wolfradtſchen Familie durch Heirath verwandten Herrn von Looſs, deſſen Erben ſie an den Kammerrath von Gieſe käuflich überlieſsen und von deſſen Sohne ſie der Hauptmann von Bagewitz, ihr jetziger Beſitzer, im J. 1800 erkauft hat.

Digitized by Google

Bei Hiddenſee liegen zwei kleine Werder, die hier noch anzuführen ſind: 1. die Hiddenſeer Fährinſel, ein kleiner, kahler, unbedeutender Fleck, bewohnt von zwei Fährleuten und einem Steuermann, welche jährlich Grundgeld nach Kloſter geben und ihres Berufes wegen den Fiſchfang nicht zum Hauptgewerbe machen können. 2. Der Werder Neu-Buſſin, auch der kleine Beſſin, im Scherz auch die Inſel Pipi genannt, ein kahles, flaches, unbewohntes, an der Spitze des Bugs (Buger-Ort) liegendes und von dieſem entweder abgeriſſenes, oder von der See angeſchwemmtes Sandfleckchen von etwa einer Viertelſtunde im Umkreiſe. Der Boden iſt hie und da mit Sandegge [Carex arenaria] und andern Gräſern bewachſen, die einigen Kühen des Beſitzers des gegenüber liegenden Poſthauſes zur nothdürftigen Weide dienen, auch findet ſich an einigen Stellen verkrüppeltes Seedorngeſträuch und in großer Menge die Roſenpappel [Malva alcea]. An dem Geſtade niſten und brüten Strandvögel mancherlei Art. Von dem hier befindlichen bunten Sande iſt ſchon oben die Rede geweſen.

2. Ummanz, vor Alters Omantz. Dieſe, an ihrem Nordoſt Ende nur durch einen ſchmalen etwa 12 Ellen tiefen Strom von Rügen getrennte, an der weſtlichen Küſte des Hauptlandes gelegene Inſel hat eine Länge von höchſtens ¾tel Meilen und ihre größte Breite beträgt ½ Meile. Ihre ſüdweſtliche Spitze heißt Freſenort. Die 5 kleinen ſie umgebenden Werder ſind ſchon oben genannt worden; nur einer derſelben, Vögtei, iſt bewohnt, die andern dienen zur Weide und Heuwerbung. In alten Zeiten gehörte Ummanz zu den Beſitzungen der Landesfürſten, allein im J. 1325 verpfändete der Herzog von Pommern Wartislav IV. die Inſel an den Ritter Gutzlaf von Zumen und im J. 1341 verkauften die Pommerſchen Herzöge Bogis-

lav V., Barnim IV. und Wartislav V. ihre Beſitzungen auf Ummanz an ihren Vogt zu Stralſund, Johann Weſent, welcher ſie dem heil. Geiſt Kloſter daſelbſt abtrat, worauf die Fürſten im J. 1360 dem gedachten Kloſter den Beſitz der ganzen Inſel nebſt dem Patronatrecht über die dortige Kirche beſtättigten, jedoch mit Ausſchluß des Hofes Kukow, welchen ein ſtralſundiſcher Bürger, Namens Heinrich Weſterſo, der denſelben von der Familie Koken erhandelt hatte, erſt im J. 1375 dem heil. Geiſt Kloſter käuflich überließ. Seit dieſer Zeit iſt Ummanz unverändert eine ſtralſundiſche Kloſterbeſitzung geweſen.

Die Inſel iſt flach, hat einen ſandigen, hie und da moorigen Boden, etwas Haide und Weide und gute Koppeln und Salzwieſen am Strande. Sie iſt holzarm, hat aber Torfſtich auf der Gemeineweide; Brennholz holen die Ummanzer hauptſächlich vom Dars. Die Zahl der Dörfer ꝛc. beträgt 11. Dieſe heißen: Büſchow, Freſenort, Haidekathen, Markow, Surendorf, Tankow, Ummanz, Hof und Dorf, Vögtey, Waſe, Wuſſe, Wokenitz. Die Einwohner treiben Ackerbau, Viehzucht und Fiſcherei und bauen guten Flachs; ſie haben alle gepachtet. Der Haupt-Pachthof gränzt an das Dorf Ummanz, worin die Kirche liegt. Die Pfarre gehört zu den minder einträglichen Rügens; in alten Zeiten war ſie mit der Gingſter verbunden. — Auf Ummanz giebt es keine Ratzen und nach der Einwohner Behauptung ſoll die auf dem ſogenannten Rotter Ort befindliche Erde dieſen Thieren ſo zuwider ſeyn, daß ſie, als Witterung gelegt, die Ratzen völlig vertreibt. Das Ummanzer Trinkwaſſer übrigens will dem nicht munden, der Rügens lautere Quellen gekoſtet hat.

3. Die Ö, Oe, oder Oehe, d. i. Inſel, oberhalb Ummanz, ein dem Kirchdorfe Schaprode ge-

Digitized by Google

genüber liegendes und der dortigen Kirche eingepfarrtes Eiland, welches eine zwar ſchmale, aber tiefe Meerenge von Rügens Weſtküſte ſcheidet. Es zeigt eine länglich runde Figur, mit zwei Haken, oder auslaufenden Spitzen an beiden Seiten, der Schaafshörn und dem Steinort und läßt ſich in einer guten halben Stunde umgehen. Seine Länge, von Süden ohngefähr gegen Norden am beträchtlichſten, enthält kaum eine Viertelmeile. Ohngefähr im Mittelpunkte des Inſelchens iſt ein Teich befindlich. Das Hofhaus mit ſeinen Wirthſchaftsgebäuden, umgeben von einer Steinmauer, liegt ſüdöſtlich, die Thüren, Dachfirſten u. ſ. w. ſind der Stürme halber ſtark verſichert. Neben dem Hofe ſteht noch ein andres altes Gebäude, welches in vormaligen Zeiten das herrſchaftliche Wohnhaus geweſen iſt und immer noch conſervirt wird, weil es zum Waſch- Back- und Vorrathshauſe dient; außerdem iſt nur noch ein einziges Häuschen, vorne nach Schaprode hin, auf dem Eilande vorhanden. Der flache und niedrige Boden dieſes Oehlandes iſt doch gegen die Weſtſeite zu ein wenig erhoben, wo auch ein Lager von Steinblöcken das Geſtade gegen die heftigen Anprellungen der Sturmflut ſichert, übrigens aber iſt es wegen ſeiner niedrigen offenen Lage den Stürmen gänzlich blos geſtellt, die dort ſehr arg hauſen, wie ſich an der traurigen Geſtalt der wenigen Bäume des Gartens und einiger Weiden wahrnehmen läßt. Die Eintheilung des Saatfeldes iſt ſo geblieben, wie ſie ehemals war, der Acker liegt nemlich noch in 8 Haupt- und 3 Nebenſchlägen. Dieſe ſind zum Theil mit Gräben durchzogen, an deren Bord die Chamille [Matricaria chamom.] reichlich wächſt. Die Außenkanten des Eilandes enthalten Wieſenſtreifen, welche gute Salzweide geben. Der Acker iſt nicht durchgängig von gleicher Güte, im Durchſchnitt aber doch

fruchtbar und mühelohnend, wenn Aeolus gnädig iſt; die Ausſaat wird ohngefähr zu drei Laſt geſchätzt. Zur Staats-Contribution ſteuert dieſe Oehe für 23 Morgen. Sie iſt übrigens das Eigenthum eines ſehr alten adelichen Geſchlechts gleiches Namens, deſſen ſchon in einer Urkunde vom J. 1340 gedacht wird. Es blühet noch auf ſeinem kleinen Beſitzthum.

4. **Libitz**, ein kleines, Ralow gegenüber liegendes und dieſem Gute angehöriges Eiland, welches in alten Zeiten Hiddenſeer Kloſtergut war und in der Folge von einem Rittmeiſter von Segebaden, laut Berger Kloſterpapieren, gegen Austauſchung einer halben Hufe in Zanſebuhr in Pommern, an Ralow gebracht ward. Es iſt flach, hat aber guten Kornboden und ſteuert für eine Hufe und 3 Morgen. Ein ſogenannter Holländer bewohnt dies Inſelchen.

5. **Pulitz**. Dies nordoſtwärts von Bergen befindliche Eiland dehnt ſich in der Länge einer guten Viertelmeile, von Südweſt gegen Nordoſt, in dem Jasmunder Bodden aus, ſeine Breite iſt minder beträchtlich und ungleich; es zu umgehn braucht man keine Stunde. An der Oſtſeite krümmt ſich eine ziemlich vortretende Landſpitze, der Sonnenhaken geheißen, mit ihrem mäßig hohen Ufer in das Meer; an der Weſtſeite, in der Nähe des Stedarſchen Hakens iſt das Eiland von dem übrigen Lande nur durch eine ſchmale Meerenge geſondert, worin das Waſſer, beſonders an einer Stelle, ſo ſeicht iſt, daß man ſicher durchfahren kann und bei flachem Waſſer wird dieſe Furth faſt ganz trocken. Der hintere Theil des Eilandes hat an der Nord, Nordoſt und Oſtſeite hohe Ufer und unten am Strande, Thieſſow gegenüber, liegen Granitblöcke.

Die Natur hat dieſe Inſel in drei Quartiere getheilt. Das vordere gegen Zittvitz und Buſchvitz

über iſt hoch, bergig und mit Waldung bedeckt, das mittlere flach, doch gegen die Mitte zu ſanft ſteigend und das eigentliche Getreidefeld enthaltend, wiewohl der Boden nur ſandig und der Korn=Ertrag mittelmäßig iſt; man rechnet auf das Feld, welches für 17 Morgen ſteuert, eine Ausſaat von 2½ Laſt Getreide. In dieſer Abtheilung liegt niedrig und unſcheinbar, an der Weſtſeite des Strandes, der Pachthof, die einzige Wohnung auf dem Eilande, vor welche eine kleine, ſchmale, niedrige Wieſe, worauf Salzheu geworben wird, gegen den Stedarſchen Haken ſpitz zuläuft und eine Art von Landzunge bildet, nach welcher die gewöhnliche Ueberfahrt iſt. Die Hügel und Thäler, ſo wie die ziemlich hohen und ſteilen Ufer des dritten, oder hintern, öſtlichen Quartiers deckte ſonſt ein ſchöner Fichtenwald, der aber während der franzöſiſchen Occupationszeit abgehauen iſt, ſo wie überhaupt die Inſel viel Waldung eingebüßt und dadurch nicht wenig von ihrer Annehmlichkeit verloren hat; ſelbſt die Ameiſen ſind ſeitdem dort ausgeſtorben.

Pulitz war in alter Zeit Beſitzthum des Berger Kloſters, oder doch demſelben zinsbar. Dann ward es landesherrliche Domäne und im J. 1623 von dem Herzog Philipp Julius an die Wittwe des von Normann auf Jarnitz verpfändet. 1626 erhielt Henning von Platen das Lehn darauf und verkaufte daſſelbe an Philipp Marten von Normann zu Jarnitz, ohne Fürſtlichen Conſens, worauf das Eiland bei der großen Reduction dem Domanium wieder zugewendet ward. Im J. 1809 war es auch mit unter die Franzöſiſchen Donationen begriffen und von dem Donatarius verpachtet. Im J. 1750, oder 60 gab der Hof, welcher im Berger Kirchſpiel eingepfarrt iſt, 50 Rthlr. Pacht.

Digitized by Google

Zwiſchen Pulitz und dem weſtlichen rügianiſchen Geſtade, nach Buſchvitz und Stedar hin, liegt ein kleiner, mit Graſung, Buſchwerk und Farrenkraut bewachſener Werder, welcher den ſonderbaren Namen Alt-Rügen führt und im Sommer zur Viehweide dient.

6. Der Vilm. Eine Fürſtlich Putbuſſer Beſitzung, welche in dem großen rügianiſchen Bodden, eine halbe Meile von der Küſte, den Dörfern Wrechen und Neuendorf gegenüber, belegen iſt. Dieſes Eilandes Länge, von Südweſt nach Nordoſt, beträgt etwas über eine Viertelmeile, obgleich es, von Putbus aus angeſehen, dem Blicke noch länger erſcheint; ſeine Breite iſt ſehr ungleich. Es bildet zwei Theile, wovon der vordere, gegen den Goor und Neuendorf gerichtet iſt und der große, der hintere aber der kleine Vilm heißt. Der vordere iſt länglich rund, hat an der Morgenſeite ziemlich ſteile Uferhöhen und hebt ſich mehr über die Waſſerfläche, als der hintere Theil, welcher in zwei Landſpitzen ausläuft. Dieſe beiden Theile ſind durch eine lange, niedrige, ſehr ſchmale, theils ſandige, theils ſumpfige, mit Gebüſch und einigen Bäumen bewachſene Landenge, verbunden, welche das Wendeholz genannt wird. Die Abendſeite des Eilands hat faſt überall nur flache Geſtade; die Nordküſte iſt hie und da ſumpfig und die Niederungen vorn am Strande enthalten Wieſenland und kleine Erlenbrüche. Auf des großen Vilms Nordweſtſeite iſt eine Holländerei nebſt ein Paar Scheunen befindlich, denn das Inſelchen enthält auch Getreidefeld, etwa für eine Laſt Ausſaat. Das Haupterzeugniß iſt aber die Waldung, welche jedoch auf der hintern Seite des Eilandes minder kraftvoll iſt, als auf der vordern, in derem Holzrevier unter andern drei Eichen, von ungeheuerm Wuchs, als die größten des Rügenlandes zu ſchauen ſind. Von der ehemaligen Vilmer

Capelle iſt oben geredet. — An der Nordweſtſeite des Wendeholzes zwiſchen dem großen und kleinen Vilm ragt aus dem Meere ein kleiner buſchiger Erdfleck hervor, dem man den Namen Schnakenwerder beigelegt hat; er iſt ganz unbedeutend.

XVI.

Aeltere und jetzige Inſelbewohner und deren Verhältniſſe.

Als eines Germaniſchen Völkerſtammes erwähnt ſchon Tacitus der Rugier, und daß ein ſolches Volk an der Oſtſee ſeinen Sitz gehabt, wird für wahrſcheinlich gehalten; ob dieſe Rugier aber auch die Inſel Rügen bewohnten und ihr den Namen gaben, oder von ihr entlehnten, läßt ſich nicht beſtimmen. Der Geograph Claud. Ptolemäus, der faſt ein Jahrhundert ſpäter ſchrieb, wie Tacitus, thut ſowohl einer Stadt Rugium, als auch des Volkes der Rutikler Erwähnung, welche von Gadebuſch*) für Tacitus Rugier gehalten werden. Auch der Biſchof von Ravenna, Jordanes Jordanis, gewöhnlich Jornandes der Gothe genannt, erzählt in ſeinem Werke de Getarum origine et rebus gestis von den Rugiern und theilt ſie in Ulm-Rugier und Ethel-Rugier. Die erſtern verſetzt Strahlenberg (im nördlichen und öſtlichen Theil von Europa) weit weg von Rügen, indem nach ſeiner Angabe Ulm-Rugien das Land zwiſchen dem Ladoga und Peipus-See ausgemacht und Rogia geheißen haben, auch die alte ſlaviſche Benennung der Stadt

*) Gadebuſch Pomm. Geſch. S. 12.

Narva Rugigord geweſen ſeyn ſoll. — Lemnius *) führt an, daß die alten Rugii, auch Rogi, Rajani und Rugilandi genannt worden, allein ohne zu melden, von wem, oder wo er ſolches gefunden habe. — Was ſonſt die Chronikenſchreiber von den Thaten dieſes Volkes der Rugier und ihrer Heerführer erzählen, ſteht dahin, was der erſte vorgefabelt hat, betet der andere gewöhnlich nach und die Geſchichte kann da nicht lauter ſeyn, wo ihre Quellen trübe ſind.

Daß ein Hauptzweig des großen Slaviſchen Völkerſtammes unter dem Namen der Wenden (Venedi) lange vor allen einheimiſchen Nachrichten längs der Oſtſee gewohnt habe, iſt ausgemacht, ob ſie aber Urbewohner der Inſel Rügen geweſen ſind, wie mehrere Geſchichtsforſcher wollen, oder ob früher und lange vor ihnen der vorgedachte Germaniſche Völkerſtamm der Rugier das Land inne gehabt, bleibt noch immer eine aufzulöſende Aufgabe; ſie mögen indeß Autochtonen der Inſel oder in dem großen Völkergedränge eingewandert ſeyn, in der vaterländiſchen Geſchichte findet man die erſten Spuren von ihnen nicht früher, als in der erſten Hälfte des ſiebenten Jahrhunderts (ohngefähr um 650 nach Chr. Geb.); in den Fränkiſchen Jahrbüchern wird der norddeutſchen Wenden erſt im achten Jahrhunderte gedacht.

Die älteſten Nachrichten von den wendiſchen Rügiern giebt Helmold: **) „darauf (etwa im J. 878 nach Chr. Geb.) kamen die Mönche (von Corwey) zu den Ranen, oder Rugianern, die im Herzen des Meeres wohnen;" er beſchreibt dies Volk als Barbaren: ***)

---

*) M. G. C. Lemnii disp. duae de insula Rugia. Viteberg. 1678.

**) Chron. Slavor. ed. Bangerti. Lib. I. c. 6.

***) Helm. Chron. Slavor. Lib. I. cap. 36.

Digitized by Google

„es ſind aber die Ranen, welche von andern Runen, (oder, nach einer andern Leſeart, Riemen) genannt werden, eine grauſame im Herzen des Meeres wohnende Völkerſchaft," und ſetzt hinzu: *) „das Rugianervolk iſt härter, als die übrigen Wenden." Eine ähnliche Schilderung von den Ranen unter Tetzlafs Regierung, etwa von 1150 bis 1160, macht Kanzow: **) „Aus dieſem allen khan man ſehen, was „Herz vnd Trotzigkeit die Rhügianer, die jre Gewalt „mehr in dem Gemüte vnd in der Fauſt, wan in der „vielheit des volkes vnd landes hetten, gegen einen „ſo gewaltigen König gehapt haben."

Dieſe Ranen, Runen, Riemen, oder Rivaner alſo, auch Rügier und Rügianer genannt, waren und blieben mehrere Jahrhunderte Herren des Landes und machten ſich ihren Nachbaren als Seeräuber furchtbar, beſonders lagen ſie in faſt unaufhörlichen Fehden mit den Dänen, von welchen ſie im J. 1168 aber völlig beſiegt und nach Eroberung ihres Tempels zu Arkona und Zerſtöhrung des auch bei den benachbarten Pommerſchen Wenden höchſt angeſehenen Götzenbildes Swantevit, zur Annahme des Chriſtenthums gezwungen wurden. Von dieſer Zeit an wurden die wendiſchen Rügier ſchwach, und als ſie in der Folge von den ſeit 1190 von dem Rügenfürſten Jaromar I. ins Land gerufenen und auch auf Rügen anſäſſig gewordenen deutſchen Coloniſten theils eingeſchränkt und verdrängt wurden, theils ſich mit ihnen vermiſchten, erloſch ihr Stamm gänzlich, ſo, daß nach dem Bericht eines einheimiſchen Chronikanten ***) im J. 1404 die letzte Wendin auf

*) Helm. Chron. Slavor. Lib. II. c. 12.

**) Pomerania, Ausg. v. Koſegarten. I. Bd. S. 146.

***) Val. ab Eickstedt Ann. Pomer. p. 87.

Rügen, die noch ihres Volkes Sprache redete, Namens Gülzin, geſtorben iſt. — Aber auch dieſer vermiſchten Nachkommenſchaft von Wenden und Deutſchen ertheilt Kanzow kein ſonderliches Lob, indem er die Rügianer ſeiner Zeit alſo ſchildert: *)

„Es ſeint die Einwohner dieſes Landes ſehr ein zenkiſch nnd mortiſch Folk, das es eben an jnen ſchyr wahr iſt, wie das latiniſche Sprüchwort lawtet: omnes insulares mali. Den im gantzen Lande zu Pomern werden kein Jahr ſo viel vom Adel vnd andern erſlagen, als allein in dieſer kleinen jnſul. Es gibt auch dies Folk ſo viel Rechtgans als das halbe Land zu Pomern. Den alle Sonnabend helt der Landvoigt ſampt den Eltiſten vom Adel des gantzen Landes zu Bergen Gericht; da hat er von frûe Morgens bis ſchyr an den Abent genug zu thunde, vnd er höret auch nicht gerne vmb des Mittagmahls willen auff, den ſo er ſie wegkgehen leßt, vnd nach Eſſens widder beſcheidet, ſo trinken ſie ſich etwan ful, oder richten ein new Allerm an, oder wen ſie widderkhomen, treiben ſie ſolch Vngeſtûmigkeit vor Gericht, das der Herr Landvoigt nyrgentz mit jnen auskhan. Darvmb ſytzt er gern das Gericht gar aus, das er die Sachen entſcheide, oder ſo es zu lank wirt, das er ſie auff den andern Gerichtstag verweiſe.

Es iſt kein Edelman oder Pawer im Lande ſo ſlecht, das er ſein Wort nicht ſelbſt redete, vnd das er nicht jr gewöhnlich Landrecht wiſſen ſolte. Vnd aus ſolcher Vermeßenheit wil einer dem andern in nichts weichen vnd khumpt daraus viel Haders vnd Morts; ſonderlich gerhaten ſie in den Krûgen oder

*) Pomerania u. ſ. w. Ausg. v. Koſegarten. II. Bd. S. 455 u. f.

Digitized by Google

Wirtshewßern leichtlich an einander, vnd wan einer von jnen ſaget: dat walde Got vn en kolt Jſen, ſo mag man jme wol auf die Fawſte ſehen vnd nicht auffs Mawl, den er iſt balde an einen. Vnd geſchicht in den Krügen ſo viel Slagens vnd andre Injurien, das ofte ein Edelman, der einen Krug hat, ſo viel von Buße vnd Straffgelt ein jar daraus gewinnet, als ſunſt von einem halben oder gantzen Dorffe.

Vnd wor die Rhügianer gehen oder reißen, haben ſie einen Schweinſpies vnd einen Rewtlingk an der Seiten; wen ſie zur Kirchen gehen, ſetzen ſie die Spieße vor die Kirchenthür, einstheils nehmen ſie die in die Kirchen mit, vnd ſol ſich bisweilen, wen ſie aus der Kirchen gehen, oft ein Lermen erheben. Gehen ſie zur Kirchen, ſo ſeint ſie gewapnet, gehen ſie zur Hochzeit, ſo ſeint ſie gewapnet, bringen ſie einen Totten zu Grabe, ſo ſeint ſie gewapnet, vnd in Summa, man findt ſie nyrgentz, ſie haben jre Were bey ſich." —

Eben ſo unvortheilhaft iſt die Schilderung, die im J. 1594 eine ſchwediſche, reiſende Predigerfrau, Benedicta, Gattin des Biſchofs von Strengnäs, Peter Jonan (in der Lebensbeſchreibung ihres Mannes) von den Rügianern macht und worin es heißt, daß ihr auf dem Lande Rügen alle Unbarmherzigkeit wiederfahren ſey, daß dort ein Volk wohne, welches nichts anders wiſſe, als die Fremden und Reiſenden zu drükken und zu prellen u. ſ. w. Sehr verſchieden waren alſo dieſe Rügianer von ihren Ranen-Vorfahren, von denen Helmold *) eine plenitudinem hospitalitatis rühmt und hinzuſetzt, daß ſie in Anſehung der Gaſt-

*) Chron. Slavor. Lib. II. c. 12.

Digitized by Google

freiheit den erſten Rang unter den Slaven behaupteten.

Im Laufe des 30jährigen Krieges iſt durch Gewaltthätigkeit und neue Einwanderungen die Menſchenrace auf Rügen wohl ſehr verfälſcht worden und wie die Dänen und beſonders Carls XII. Krieger ſie mit ſchwediſcher Nachkommenſchaft vermiſcht haben, beurkunden noch alte Kirchenbücher. Am reinſten und wenigſten verändert haben ſich noch die Mönchguter und Ummanzer erhalten; im Ganzen dürften aber wohl die Spuren ſehr ſchwach ſeyn, die man noch jetzt von Wendiſchen Abkömmlingen hier finden wollte.

Nicht leicht iſt die Löſung der Aufgabe, bei einer genauen Schilderung der Lebensart, der Sitten und Gebräuche, der religiöſen und politiſchen Aufklärung der Bewohner eines Landes, ſo wie des allgemeinen Volkscharacters weder zu viel noch zu wenig zu ſagen, ſondern ohne Beeinträchtigung der Wahrheit die Mitte zu halten und mit noch mehrern und größern Schwierigkeiten hat zu ringen, wer eine treue Darſtellung der mannigfaltigen oft ſehr krauſen Verhältniſſe der verſchiedenen Volks-Claſſen unter ſich und gegen einander liefern will, weil er in dieſe Verhältniſſe nicht nur eingeweihet ſeyn, ſondern auch bei Entwickelung derſelben ein von Liebe und Haß, Frechheit und Furchtſamkeit gleich erntferntes Gemüth zeigen muß. Da überdem eine ausführliche Characteriſtik größere Ausbreitung verlangt, als der Raum und die Abſicht dieſes Werkes geſtatten, ſo muß hier ein kurzer Abriß der Eigenheiten der verſchiedenen Stände genügen.

Die jetzigen Bewohner Rügens laſſen ſich in Freigeborne und Freigewordene theilen. Zu den Freigeborenen gehören:

1. Der Adel. Mehrere der auf der Inſel

Digitized by Google

jeẞt anſäſſigen adelichen Geſchlechter ſind uralt*) und ihre Namen werden in den früheſten Urkunden angetroffen. Es iſt unbeſtritten, daß dieſe die unverfälſchte Nachkommenſchaft jener niederſächſiſchen Edelleute ſind, welche zu Ende des 12ten Jahrhunderts, (etwa ſeit 1190) auf Einladung der rügianiſchen Fürſten, (beſonders aus den Braunſchweigiſchen und Lüneburgiſchen Landen) als Coloniſten einwanderten und ſich mit ihrem Geſinde auf den Aeckern und Feldmarken anſiedelten, die ihnen angewieſen und zu Lehn ertheilt wurden. Dieſe Familien, ſeit Jahrhunderten durch wechſelſeitige Heirathen verbunden, machen beinahe nur eine Spiel- und Schwerdtmagenſchaft aus und zufolge dieſer mannigfaltigen Verwandtſchaften nennt ſich jeẞt alles Vetter und Couſine, wo nicht engere Bande andere Namen fordern. Manche Nachkommen jener adelichen Coloniſten ſind aber ausgeſtorben und ihre Güter in ſpätern Zeiten durch Kauf, Erbſchaft und neue Belehnungen an andere Edelleute gekommen. Die Namen der erloſchenen, ſo wie der noch vorhandenen (auch neuern) Stämme ſind enthalten in folgendem

Verzeichniß

der auf der Inſel Rügen jeẞt und ehemals anſäſſigen adelichen Geſchlechter;

1. Ausgeſtorbene:	2. gegenwärtig blühende:
Die von Ahnen.	Die von Aminoff.
„ „ Ahrenhopen.	„ „ Bagewiẞ.
„ „ Banker oder Pankern.	„ „ Barnekow.
	„ „ Bleßingh.

*) A. G. Schwartz de principibus veteris et de baronibus mediae Pomeraniae Rugiaeque. Gryphiswald. 1746.

Digitized by Google

Die von Bergelaſen.
= = Bonow.
= = Budden.
= = Dolahn.
= = Ehden.
= = Gurevitz.
= = Horſt.
= = Jasmund.
= = Kartlevitz.
= = Ketel.
= = Kock oder Koken.
= = Krakevitz.
= = Kulpen.
= = Kyle.
= = Leeſten.
= = Meritz.
= = Moizlekow.
= = Paſelich.
= = Quatern.
= = Quatzen.
= = Queren.
= = Rhaden oder Rahden.
= = Raleke.
= = Raſechen.
= = Rethen.
= = Rothermund.
= = Segebaden.
= = Slaveken oder Slavekenitz.

Die von Bohlen.
= = Buchholz.
= = Colmar.
= = Dyke.
= = Gagern.
= = Harder.
= = Kahlden.
= = Kahlden von Normann.
= = Kathen.
Freiherrn von Kraſſau.
Die von Kraſſow.
= = Langen.
= von der Lanken.
= von Nimptſch.
= = Normann.
= von der Oehe.
= = = Oſten.
= von Platen; auch Freiherren gleiches Namens.
Das Fürſtl. Haus Putbus.
Die von Roſen.
= = Schmiterlöw.
Freih. Schoultz von Aſcherade.
Die von Uſedom.
*)

*) Die Familien Aminhof, Bagewitz, Bleßingh, Buchholz, Colmar, Dyke, Harder, Kathen, Langen, Nimptſch, Roſen, Schmiterlöw, Freiherr Schulz von Aſcherade gehören nicht zu dem vorerwähnten rügianiſchen Stammadel.

Die von Scheel oder Schi-
clen.
= = der Speek.
= = Schmatzhagen.
= = Stein.
= = Stowenow.
= = Stubben.
= = Vitzen.
= = Wuſſeke oder
Wuſchken.
= = Zabelzitze.
= = Zuhmen, Tzumen,
Tzum od. Suhm.

Einiger rügianiſchen Edelleute wird in der ältern Landesgeſchichte rühmlich erwähnt, andere kommen in Documenten als Ritter und Kriegsmänner, Landvögte, Fürſtl. Räthe, Thumherren, Landpröbſte, Kirchherren, Gardvögte und Güterbeſitzer vor. In den Familien der Rothermund und Oſten gab es tüchtige Leute und die letztern waren beſonders beliebt und angeſehen bei mehrern Landesfürſten. Als ein altes Geſchlecht kommen die Barnekow vor. Die Platen führen in ältern Urkunden den Namen cum Platha, oder cum thorace, die Kahlden werden de Kalende und Kalannde genannt. Lemnius rühmt in einer kleinen Abhandlung,*) daß aus den Familien Barnekow, Jasmund, Krakevitz, Lanken, Oſten, Platen, Rahden und Rothermund manche verdienſtvolle Männer hervorgegangen ſind; die Jasmunde waren oft Landvögte und Fürſtliche Räthe, Matthäus von Normann, der Landvogt, iſt als Com-

*) Laudes Rugiae, ſcriptae a Paulo Lemnio, Rugiano. Roſtoch. 1597.

pilator des Wendiſch-Rügianiſchen Landgebrauchs bekannt, der Landvogt Heinrich von Normann († 1584) ward von dem Dichter und Prof. zu Greifswald Joh. Seccervitius in einem lateiniſchen Lob- und Hochzeitsgedicht öffentlich beſungen;*) Eccard von Uſedom**) erſcheint als ein gelehrter, muthiger und wohlthätiger Mann und in neuerer Zeit war der bis zur Würde eines ſchwediſchen Feldmarſchalls geſtiegene Baron von Platen, von Dornhof auf Rügen, Generalſtatthalter von Schwediſch Pommern und Rügen. — Etwas anders urtheilt freilich Thomas Kanzow von dem ältern rügianiſchen Adel in ſeiner Pomerania, wo er (Bd. 2. S. 432) ſagt: „es hat viel Adel im Lande, reich vnd arm durch einander, der dennoch weinig auskhumpt, ſtudiret, oder in den Krieg zewcht.“

Unter den jetzigen Geſchlechtern ſteht theils als das reichſte, wegen ſeiner Beſitzungen, theils als das vornehmſte, wegen ſeines Ranges oben an das Fürſtl. Haus Putbus, welches ſeinen Urſprung von dem alten rügianiſchen Fürſtenhauſe ableitet und für deſſen Stammvater Stoislav, jüngſter Prinz des rügianiſchen Fürſten Ratze, (welcher 1140 ſtarb) gehalten wird,***) daher

---

*) J. Seccervitii Pomeraneidum. Lib. 3. fol. 108 sq.

**) Dähnerts Pom. Bibl. III. Bd. Leben Eccards v. Usedom und Gadebuſchs Staatsk. 2 Th. S. 130. lit. c.

***) Der Verf. ſagt dies mit völliger Ueberzeugung, da ihm die Originalien der in Schwarz hist. finium princip. Rug. pag. 152. angeführten beiden Urkunden von 1294 und 1365, worin die damaligen Landesfürſten die Abſtammung des Putbuſſer Hauſes aus dem alten rügianiſchen Fürſtenblute ſelbſt bezeugen, in dem Fürſtl. Archive zu Putbus vorgezeigt ſind. Er hatte dieſe Abſtammung ſchon, nach Anleitung der gedachten Stellen in Schwarz l. c. dem man wenigſtens, was richtige Anführung ächter Urkunden anlangt, ſehr ſicher trauen

auch der Rügenfürſt Witzlaf III. in ſeinem im J. 1303 zu Aslo in Norwegen errichteten Teſtamente die Gebrüder von Putbutzke ſeine Blutsverwandte (consanguineos) nennt. **) Im J. 1390 war dies Geſchlecht ſo vermögend, daß es den dritten Theil der ganzen Inſel inne hatte; zu Anfange des Jahres 1818 enthielten die ſämmtlichen Putbuſſer Beſitzungen 118 große und kleine Ortſchaften, alſo noch mehr als ein Drittheil aller Oerter auf Rügen. In den älteſten Documenten kommen Perſonen dieſes Hauſes als Junker, Ritter und Herren von Putbus vor; in den folgenden Zeiten führten ſie den Titel von Dynaſten und Freiherren. Das jetzige Fürſtl. Haus ſtammt von einer ehemals in Dännemark anſäſſigen Linie ab, nachdem im J. 1702 die rügianiſche Linie mit Ernſt Ludwig II., welcher in Curland ſtarb, erloſchen war. Im J. 1727 ward der Freiherr Malté von Putbus mit aller männlichen Nachkommenſchaft ſeines Hauſes von Kaiſer Carl VI. in den deutſchen Reichsgrafenſtand und im J. 1807 deſſen Urenkel, Malté Wilhelm, von dem Könige Guſtav Adolph IV. von Schweden in den Fürſtenſtand erhoben. Im J. 1728 erhielt dieſes Haus auch die Landmarſchallswürde von Pommern und Rügen, worin es im J. 1817 von des jetzt regierenden Königes von Preußen Majeſtät durch ein eigenes Di-

---

kann, in den Streifzügen des Indigena, S. 242, bemerkt, ſeine Angabe ward aber von dem Recenſenten des gedachten Buchs (in der Hall. Litteraturzeit. v. 1806, Jul. Heft, Nr. 175 S. 190—192) aus dem Grunde verworfen, weil dafür kein einziger haltbarer Beweis aufzufinden ſey und die Angabe blos auf Conjectur alter Chronikanten beruhe.

*) S. Schwarz Pom. Rüg. Lehnshiſt. S. 255 und Dähnerts L. Urk. I. Suppl. Bd. S. 293. Nr. 2.

plom beſtättigt iſt. In Folge der großen Ereigniſſe der neueſten Zeiten hat es auch den ſilbernen Land=marſchallsſtab, welchen die Franzoſen mit nach Paris entführt hatten, wieder erlangt.

Wie die Lage des übrigen Adels in Anſehung ſeines Beſitzſtandes früherhin beſchaffen geweſen, iſt oben aus=einander geſetzt. Was für adeliche Familien nach dem Weſtphäliſchen Frieden auf Rügen vorhanden, und mit welchen Gütern ſie dort anſäſſig geweſen, wird fol=gende Adelsliſte *) vom J. 1663 zeigen:

Die von Ahnen. Dazow. Silmenitz.
= = Barnekow. Koſeldorf. Klein=Kubbelkow. Reiſchvitz. Silvitz. Zoldekevitz. NB. Die Ralswieker Güter erlangten die Barnekowe erſt 1679 wieder.
= = Bohlen. Bohlendorf. Buſe. Caſſenvitz. Krimvitz. Preſenzke. Schlakvitz. Woſtvitz.
= = Berglaſen. Lavenitz. Loſentitz. Schlakvitz. Teſchvitz.
= = Bonow. Proßnitz. Stedar.
= = Gagern. Frankenthal. Groß=Carow. Moiſelbritz. Tetzitz. Teſchvitz.
= = Jasmund. Spieker. Vorwerk? **)
= = Kahlden. Kotelvitz. Malzin. Rentz. Schoritz. Savenitz. Unrow. Zicker.
= = Ketel. Ketelshagen.

---

*) Entlehnt aus Dähnerts Pom. Biblioth. III. Bd. 2tes Stück, Nr. V.

**) Im J. 1649 beſaß ſchon der ſchwediſche Feldmarſchall Wrangel die Spiekerſchen Güter.

Die von Krakvitz. Poſtlitz. Preſenzke. Veiervitz.
" " Kraſſow. Panſevitz. Saalkow. Schweikvitz. Siggelow. Varßenvitz. Vekevitz.
" " Lanken. Borchtitz. Dranske. Lanken. Ratnevitz. Woldenitz. Woſtvitz. Zürkvitz. Zützitz.
" " Normann. Dubkevitz. Helle. Jarnitz. Lebbin. Laſe. Niendorf. Poppelvitz. Tribberatz. Tribbevitz.
" " der Oehe. Die Oehe.
" " der Oſten. Batevitz. Beſevitz. Glode. Lüſſevitz. Plüggentin. Streu. Unrow. Wüſteney.
" " Pankern. Varnkevitz.
" " Platen. Borchtitz. Dornhof. Freſen. Granskevitz. Ganskevitz. Parchow. Silenz. Venz. Subbezow.
" Freiherren von Putbus. Die Herrſchaft Putbus. Coldevitz.
" von Quatzen. Varnkevitz.
" " Rahden. Büdel. Glutzow. Murkvitz. Siſſow.
" " Raleken. Prosnitz.
" " Roſenhand. Venzvitz.
" " Rothermund. Die Boldevitzer Güter.
" " Scheelen. Güſtlitz. Neclade.
" " Segebaden. Ralow.
" " Uſedom. Bubkevitz. Kartzitz. Zirmoiſel.
" " Wulf. Natzvitz.
" " Zuhmen. Marlow. Trochendorf. Ueſelitz.

Ganz genau iſt dieſe Angabe wohl nicht und durch das gänzliche Erlöſchen mancher der hier angegebenen Familien iſt der Beſitzſtand vieler Güter durchaus verändert geworden.

Digitized by Google

Der Adel beſitzt gegenwärtig ohngefähr zwei Drittheile der Inſel, genießt mancher Vorrechte und iſt mit vielen Privilegien bewidmet, welche ihm von den ältern Landesfürſten ſowohl, als von den nachmaligen Königen von Schweden bei Landeshuldigungen immer beſtättigt worden ſind. *) Die Beſtättigung der ritterſchaftlichen Privilegien im J. 1720 von dem Könige Friedrich I. von Schweden iſt in vieler Hinſicht maßgebend für die folgende Zeit geworden.

Man konnte ſonſt dieſen Stand in Feudal- und Allodial-Adel theilen; dieſer Unterſchied hat aber faſt ganz aufgehört, ſeit die oben angeführte (Abſchn. XIII. II. Berger Kreis. lit. b.) Königl. Schwediſche Erklärung vom J. 1811 den Lehnsnexus mit dem Landesherrn aufgehoben und der größte Theil der Lehnsbeſitzer von dieſer Erklärung Gebrauch gemacht hat, um ſeine Lehngüter in freie Allodien zu verwandeln. Dadurch, ſo wie durch die neuere ſtändiſche Verfaſſung, zufolge welcher der Adel im allgemeinen einen Stand ausmacht, haben ſich auch die Verhältniſſe der rügianiſchen Ritterſchaft geändert. Sonſt machte nur der lehngeſeſſene Adel einen Theil der Landſtandſchaft aus und dieſes Corps der rügianiſchen Ritterſchaft hielt in Bergen ſeine Convente, zu denen niemand, als der Beſitzer eines Lehngutes, nach erlangter völliger Majorennität Zutritt hatte. Bei Berathſchlagungen über Landes-Angelegenheiten machte ein aus der Mitte des Lehns-Adels gewählter Deputirter den Vortrag, worauf die Meinungen und Beſchlüſſe des Convents dem

*) Eine der letzten Landes- und Lehnshuldigungen, welche ein älterer Landesfürſt auf der Inſel Rügen perſönlich angenommen hat, war die, welche im J. 1479 zu Bergen vor dem Herzog Bogislav X. von Pommern geſchah.

ritterſchaftlichen Landrathe mitgetheilt wurden, welcher ſie dann auf dem Landtage in Stralſund zu weiterer Verhandlung vorlegte. Jetzt aber, wo in Anſehung der Fortdauer der dem Lande bisher zuträglich geweſenen landſtändiſchen Verfaſſung die Zukunft erwartet werden muß, läßt ſich auch über die rügianiſche Ritterſchaft nichts weiter beſtimmen, obwohl ſie ihre Convente von Zeit zu Zeit noch hält.

Im Ganzen herrſcht unter dem Adel zwar Wohlſtand, doch ſind nur wenige Familien im Verhältniß gegen den Adel anderer Gegenden reich zu nennen, manchen Gutsbeſitzern hat vielmehr der Kriegszuſtand der neueſten Zeit große Schuldenlaſten aufgebürdet. Stehende Sitten darf man in den höhern Ständen nicht ſuchen, wo der Polirſtahl der Convenienz alles eigenthümliche Gepräge abgeglättet hat und zierliche Formen, blendende Farben und glänzende Firniſſe das Auge beſtechen, um den innern Gehalt zu verdecken und ſo findet man auch bei dem Adel auf Rügen größtentheils in den Sitten und der Lebensart die Formen der feinern Welt. Mit der Verfeinerung hält der Luxus, wie überall, gleichen Schritt, daher erſcheinen denn die neuen Geſtaltungen und Farben der Mode auch hier in den Kleidungen, Equipagen, Zimmerdecorationen, Mobilien, Tiſchgeräth u. ſ. w. und in manchen Häuſern herrſcht eben ſo viel Eleganz, als Geſchmack.

Es iſt dem rügianiſchen Adel großer Stolz und Dünkel vorgeworfen und dazu die Beſchuldigung der Härte und Ungerechtigkeit gegen die unterſte Volksclaſſe gefügt; in wie weit die letztere gegründet geweſen, mag dahin geſtellt ſeyn, denn es hat auch ſehr gütige Herren gegeben und was vielleicht einzelnen zur Laſt fiel, auf den ganzen Stand ausdehnen zu wollen, würde auch Ungerechtigkeit ſeyn. Beſitzt Rügens

Digitized by Google

Adel Stolz, ſo iſt derſelbe ohnſtreitig durch weſentliche Vorrechte gegen die übrigen Landeseinwohner begründet, wenn gleich ſolche Standesvorzüge immer feindſeelig auf andere Stände wirken müſſen und entweder gänzliche Abſonderungen, die doch öfters beiden Theilen empfindlich ſind, veranlaſſen, oder wenigſtens nähere freundliche Berührungen entfernen. Uebrigens iſt der Adel Rügens im Ganzen humaner, als der in manchen andern deutſchen Provinzen und es giebt manchen wackern und rechtlichen Mann in dieſem Stande. Zugegeben auch, daß dieſer und jener nicht frei von Stolz erſcheint und das Uebergewicht, das Geburt, Beſitzthum und andre beſtehende Formen ihm geben, dem Nichtadelichen durch Anmaßungen fühlbar macht, ſo ſind doch gemeiner Hochmuth und rohes Weſen dem Genius der Aufklärung und mildern Sitten längſt gewichen und was man zu der Väter Zeiten von rügianiſchen Krautjunkern und Fräulein erzählte, iſt unter den Nachkommen zum Märchen geworden.

2. Der Clerus. Auch die Geiſtlichkeit hat ſich mancher Gerechtſamen und Freiheiten zu erfreuen und ſind derſelben einige in den neueſten Kriegsläuften gleich bedrängt worden, ſo iſt doch durch eine Königl. Verordnung vom 29ſten May 1817 feſtgeſetzt, daß die Geiſtlichen *) in alle Vorrechte und Immunitäten, welche ſie vor dem J. 1806 genoſſen und deren Beſitz ſie durch die nach der Zeit entſtandenen Kriege etwa verloren haben mögten, wieder eingeſetzt und insbeſondere von der Theilnahme an Laſten der Communen in Anſehung ihrer Amtseinkünfte und Amtswohnungen befreiet ſeyn ſollen. Der Clerus ſteht blos unter dem

*) in Pommern und Rügen.

Digitized by Google

Landes=Conſiſtorium, *) und hat ſeit dem J. 1806 auch die Landſtandſchaft erlangt. — Die Häupter des rügianiſchen Clerus ſind die beiden Pröbſte von Bergen und Gartz, unter welchen der erſtere der vornehmſte Geiſtliche des Landes iſt und vor den übrigen Paſtoren den Vorrang, imgleichen das Recht hat, den General=Superintendenten in ſeine neue Würde einzuſetzen. Im J. 1818 erlangten die Pröbſte den Titel: Superintendent.

Unter den Predigern führt der älteſte Verwalter ſeines Amtes in jeder Probſtei den Titel eines Seniors, ſonſt begrüßen die Prediger unter einander ſich mit dem Bruder=Namen und die Pröbſte nennen die Amtsbrüder ihrer Probſtei Synodalen, da, wie ſchon oben angeführt, Rügens Geiſtlichkeit eine eigene Synode bildete. Dieſe Synode hielt ſchon in alt=catholiſcher Zeit ihre Capitel (Abſchn. XIII. Berger Kreis, 1. kirchl. Verfaſſung) und ſpäter, nach Anleitung der Kirchenordnung, gewiſſe Zuſammenkünfte oder Synodal=Verſammlungen, welche den Zweck hatten, ſich über Aufrechterhaltung der evangeliſchen Lehre und Kirchengebräuche zu berathen, über theologiſche Materien zu diſputiren und Pfarrangelegenheiten zu verhandeln. Eine der letzten General=Synoden iſt 1707 in Bergen gehalten worden.

Nach der neueſten Königl. Synodalverordnung für den Kirchenverein beider evangeliſchen Confeſſionen vom J. 1817 ſollen die Synoden wieder eingeführt oder beſſer geſtaltet werden. Zu dem Ende iſt verordnet,

*) Im J. 1679 ward von dem Churfürſten von Brandenburg Friedrich Wilhelm auf Rügen ein eigenes geiſtliches Conſiſtorium errichtet, welches aus dem Landvogt, als Präſes, und den vier Präpoſiten zuſammen geſetzt, aber nur von kurzer Dauer war.

Digitized by Google

daß jede aus den Kirchen Eingepfarrten beſtehende Ortsgemeine ein Presbyterium haben ſoll, worin der Prediger den Vorſitz führt. Alle Ortsgemeinen, die unter einem gemeinſchaftlichen Superintendenten ſtehen, bilden die Kreisgemeine; dieſe hat ein Kreis-Presbyterium, welches aus den ſämmtlichen Predigern des Kreiſes beſteht und deſſen Haupt-Organ der Superintendent (bisher der Probſt) iſt. Nach der Zahl der Probſteien ſind auf Rügen zwei ſolcher Kreis-Synoden oder Presbyterien eingerichtet, die ſich jährlich einmal zur Zeit der längſten Tage in Bergen und Gartz verſammeln.

Die Prediger Rügens, unter welchen die wenigſten eingeborne Inſulaner ſind, gehören zu den aufgeklärtſten Männern des Landes und einige ſind rühmliche Gelehrte, aber wenige haben ſich in neuern Zeiten dem Publicum als Schriftſteller bekannt und nützlich gemacht. Tolerant in Glaubensſachen, kein Anathema über anders Denkende ausſprechend, gleich weit entfernt von Orthodoxie und Unglauben, von Frommthun und Myſticismus der Zeit ein achtungswerthes Corpus. Seit dem J. 1803 haben ſie das ſtralſundiſche Geſangbuch auf der Inſel einzuführen geſucht, welches jedoch nicht allgemein angenommen worden.

3. Der bürgerliche Stand. Die Claſſe der Bürgerlichen beſteht hauptſächlich aus den Bürgern und Einwohnern der Städte und Flecken, einigen Landbegüterten und Pächtern, imgleichen aus Schiffern, Krügern und Handwerkern, die auf dem Lande wohnen. Dieſe Claſſe der Landeseinwohner iſt in ältern Zeiten geringe geweſen und macht noch jetzt die Minderzahl aus. Denn wenn alle Perſonen der Städte und des platten Landes, die irgend ihr zugerechnet werden

Digitized by Google

können, zu 6000 Menſchen geſchätzt werden, ſo macht ſolches noch nicht den vierten Theil der geſammten Volksmenge aus. (ſ. oben Abſchn. XIII. Einwohnerzahl.) Auch finden ſich in der Claſſe der Bürgerlichen wenige Alt-Einheimiſche, die meiſten haben ſich als Fremde angeſiedelt oder ſind aus ehemaliger Leibeigenſchaft in dieſen Stand übergetreten.

Die Zahl der ſogenannten Honoratioren, Gelehrten, Kaufleute, Gutseigenthümer u. ſ. w. iſt klein und nur ſie ſind die Gebildeten dieſes Standes. Unter den eigentlichen Bürgern und Handwerkern iſt kein ordentlicher Wohlſtand herrſchend und daher fehlt das heitere gemüthliche Leben, was dadurch erzeugt wird; ihre Arbeiten ſind — mit einigen Ausnahmen — mittelmäßig und manche treiben Ackerbau, wenn dem Handwerke der güldene Boden ausfällt. Einige Gewerke in den Städten haben ſehr alte Gilden, oder Zunftverfaſſungen, andere ſind gar nicht zünftig und manche Handwerker und Künſtler fehlen dem Lande ganz; bei den zünftigen Gewerken herrſchen hin und wieder noch die Misbräuche und Abgeſchmacktheiten des Geſellenweſens. Die kleinen Bürger und Einwohner der Städte und Flecken ſind zum Theil roh, ſtreitſüchtig und von plebejiſchen Leidenſchaften beherrſcht, das alte lächerlich ehrenfeſte Spieß- und Schildbürgerweſen hat ſich jedoch ſehr unter ihnen verloren. In Bergen und Gartz iſt unter den Bürgern eine Schützen-Compagnie vorhanden; das Alter der in erſterer Stadt reicht hoch hinauf und die Schützenbrüderſchaft hieß weiland der Schütting, wie aus dem Wendiſch-Rügianiſchen Landgebrauche Tit. Vom Schütting, erhellet, auch ward dieſer Schütting den Bergern in ihrem Stadt-Privilegium beſtättigt. — Die kleinen Pächter leben größtentheils in Unwiſſenheit und geiſtiger Beſchränktheit und vor der Kriegszeit mogte

ſchneller und hoher Gewinn bei einigen größern und kleinern Pächtern wohl einen gewiſſen Uebermuth erzeugen. Bedeutenden Reichthum beſitzen wohl äußerſt wenige Bürgerliche, am wenigſten in den Städten und der dortige geringe Mann lebt meiſt in Armuth und Sorgen der Nahrung. Von den Sitten und Eigenthümlichkeiten dieſes Standes läßt ſich nichts beſonders weiter ſagen, als daß bekanntlich unter vornehmen und reichen Bürgerlichen und armen und geringen Perſonen aus der Bürgerclaſſe ein greller Abſtand herrſcht, wiewohl beide einem Stande angehören; imgleichen, daß Bemittelte und Cultivirte, wie überall, leben und Dürftige ihnen dienen müſſen.

4. Die Freigewordenen.

Das herbe und gehäſſige der ehemalige Lage der untern Volksclaſſe und die Beſchaffenheit ſeiner ſonſtigen Verhältniſſe gegen die höhern Stände iſt noch in friſchem Andenken. Da aber die Scheidewand zwiſchen Freien und Leibeigenen gefallen iſt, ſo ſind dadurch dem Beſchreiber mildere Anſichten eröfnet, die er um ſo lieber auffaßt, weil ſie die Hofnung erwecken, die Lage dieſer Einwohner-Claſſe werde mit den Natur-Annehmlichkeiten ihres Vaterlandes dereinſt immer mehr übereinſtimmen.

Unter den Freigewordenen ſind die ehemaligen Leibeignen, Unterthanen, Eigenhörigen, von den Juriſten homines glebae adscripti genannt, zu verſtehen, die aus eigentlichen Bauern, Koſſaten, Einliegern, Statthaltern, d. h. Wirthſchaftsführern, Gärtnern, Schiffern, Fiſchern, Fährleuten, Matroſen, Schäfern, Hirten, Knechten und Mägden beſtehen, den größten Theil der Landes-Einwohner ausmachen und ſich vormals zu den Freigebornen wie 2 bis 3 zu 1 verhielten.

Digitized by Google

Die Leibeigenſchaft mit allen Frohn= und Zwangs=dienſten*) iſt im J. 1806 von dem König Guſtav Adolph von Schweden aufgehoben, mit der Verfügung, daß die Rechte eines freien Standes bei dieſer Menſchenclaſſe mit dem J. 1810 beginnen ſollten, und dieſe Annullirung der Knechtſchaft und Schenkung perſönlicher Freiheit ward von dem Könige Carl XIII. von Schweden in einer Bekanntmachung aus Stockholm vom 18ten Februar 1811 beſtättigt. Jetzt macht die Bauerſchaft einen eignen Stand aus, der bisher aber nur durch Domanial=Pächter oder Bauern öffentlich repräſentirt worden iſt. —

Nach ihren Beſitzungen und öconomiſchen Verhältniſſen werden die Bauern Doppelhüfner, Vollbauern, Halbbauern, Koſſaten, oder Käther genannt; diejenigen, welche gar keine Aecker und eigene Behauſungen haben, heißen Einlieger, Inßen, oder Inſtleute. Ueber die anderweitigen dermaligen Einrichtungen und perſönlichen Verhältniſſe zwiſchen der Grundherrſchaft und den unter ihr wohnenden Leuten läßt ſich nichts allgemeines angeben, ihre Lage iſt verſchieden, und durch Verabredung und Uebereinkunft mit ihren Grundherren beſtimmt. Die Kron= oder Domanial=Bauern, wie auch die der Kirchen und ſtralſundiſchen Klöſter ſitzen faſt alle auf Pacht, andre kleine Eigenthümer und Häusler geben ein jährliches

---

*) Für die im Frohndienſt Nachläſſigen war vormals eine beſondere Züchtigung üblich, die Gantenſtrafe. Der Ungehorſame mußte nemlich ſeinen Hals durch die in einer bretternen Wand befindliche runde Oefnung ſtecken, die dann ſo verſchloſſen ward, daß er ſich nicht rühren konnte und in dieſer Maſchiene, welche der Ganten (Gänſerich) hieß, ſtand er mit gekrümmten Rücken eine Stunde, auch wohl länger. Dieſe Strafe iſt aber ſchon lange vor Aufhebung der Leibeigenſchaft abgekommen.

Grundgeld. Auf adelichen Beſitzungen hat der Bauer (in Landesordnungen Baumann genannt) und der Koſſat meiſtens auch gepachtet, wobei zuweilen Hofdienſt, Handdienſt in der Erndte u. dergl. für die Herrſchaft im Contracte mit einbedungen iſt, zuweilen nicht. — Die Häusler und Einlieger haben ſich ebenfalls mit den Gutsherren zu etwas Gewiſſem vereinbart, einige geben Grundgeld und Miethe, andre nicht, ſondern verſtehen ſich zu perſönlichen Leiſtungen, z. B. zu ſpinnen, in der Erndte, bei der Gartenarbeit, der Heuwerbung, Flachsbereitung, dem Torfſtich u. dergl. zu helfen; viele Einliegerweiber und Frauen der Hofknechte haben angenommen, für Wohnung, Garten, Ausfutterung einer Kuh und andere kleine Vortheile 52 bis 96 Tage umſonſt zu Hofe zu dienen.

In der neueſten Zeit iſt über die unmäßigen Forderungen und Steigerungen des Lohns der dienenden Claſſe auf dem Lande große Klage entſtanden, weil mancher des gewohnten niedrigen Dienſtgeldes nicht vergeſſen kann, obwohl begreiflich iſt, daß der freie Menſch um ſo geringen Sold nicht dienen will, als wofür die ſeufzende Creatur in der Leibeigenſchaft oft dienen mußte, und daß erſter Freiheitskitzel und Menſchenmangel den Dienſtlohn immer erhöhen werden. Andre Beſchwerden betreffen den übertriebenen Aufwand der Dienſtboten in Kleidern und ſind nicht ungegründet, die dagegen vorhandenen Aufwandsgeſetze und Kleiderordnungen aber veraltert.

Eine allgemeine Characteriſtik der Bauersleute auf Rügen, nebſt dem, was ſich in einigen Diſtricten von alten Sitten, Gebräuchen, Gewohnheiten und Kleidertrachten noch eigenthümliches erhalten hat, wird hier am rechten Orte ſtehen.

Im Ganzen iſt das rügenſche Landvolk nur von Mittel-Statur, breitſchultrig, ſelten ſchön gebauet und

Digitized by Google

meiſt dünn von Waden, ſonſt durch Clima und Lebensart abgehärtet und kraftvoll. Von Jugend auf an ſchwere körperliche Arbeiten gewöhnt können dieſe Menſchen, wenn es ihnen Ernſt iſt, ſich lange und anhaltend anſtrengen, ſind aber dabei zum Theil ſtarke Eſſer und wenn die Koſt nicht vorhalten will, ſo muß man es, wie ſie ſagen, durch den Trunk zwingen, worunter ſie aber nicht Waſſer, oder Bier, ſondern Brantwein verſtehen; auch verlangen manche ihrer die Kräfte ſehr angreifenden Verrichtungen eine ſolche Erfriſchung, allein das Brantweintrinken iſt mehr als je bei ihnen eingeriſſen und bei vielen zum Laſter geworden. Die männlichen Angeſichter zeigen mit unter auffallende, ſcharf markirte Züge, aber kein eigenthümliches, nationales Gepräge. Unter dem weiblichen Geſchlechte giebt es hin und wieder recht hübſche, nicht blos friſche, auch feine Geſichter, aber wenig ſchöne Geſtalten, weil unter der Laſt früher ſchwerer Dienſtgeſchäfte der Körper nicht allmählig ausgebildet, ſondern gewaltſam ausgereckt und bald ſteif und unſchmiegſam wird. Man findet mehr blaue, als ſchwarze Augen bei beiden Geſchlechtern, und faſt durchgängig helles oder braunes Haar. Daß die Mannsperſonen ſolches kurz abgeſchnitten tragen, geſchieht nicht um der jetzigen Mode willen, ſondern iſt alter Gebrauch bei ihnen und vormals mußte ein krummer, gewöhnlich meſſingener Kamm in dem Hinterhaar ſtecken. Durch beſondere Kleidung zeichnen ſich nur die Ummanzer, mehr noch die Mönchguter aus, deren Tracht daher weiterhin beſchrieben werden ſoll. Sonſt ſind die beliebteſten Farben der Männerröcke ſchwarz und dunkelblau; bei ihren Arbeiten tragen ſie grau linnene Kittel, oder Camiſöler und Jacken, mehrentheils von eigengemachtem Zeuge und allerlei Farbe. Auch die Weiber tragen noch viel ſelbſt verfertigtes Zeug, an jungen

Dirnen iſt aber ſchon ein gewiſſer verderblicher Kleider-Luxus ſichtbar und, völlig angeputzt, ſind viele von Städterinnen gar nicht zu unterſcheiden. Die ſchwarzen Mützen mit weißen Flügelhauben, früher in den Städten abgeſchaft, ſind auch auf dem Lande aus der Mode, junge Mädchen tragen bloßes Haar, Strohhüte, oder leichte weiße Häubchen; nur die Alten bleiben noch der Mütze getreu. — Ihre Mutterſprache iſt die plattdeutſche, welche aber viele rügianiſch-eigenthümliche Ausdrücke und Redensarten enthält, langſam ausgeſprochen wird, breit und gedehnt klingt und ſich dadurch von dem Plattdeutſchen unterſcheidet, wie es in den Städten geredet wird. Wenn gleich die vorher erwähnten körperlichen Anſtrengungen ihr Thun etwas langſam und ſchwerfällig machen,*) wenn gleich ſelbſt eine gewiſſe climatiſche Trägheit ihnen die Hurtigkeit und Gewandtheit des ſüddeutſchen Volks verſagt hat, (die wenigſten Anwohner des Meers verſtehen zu ſchwimmen, kaum fällt es ihnen einmal ein, im Strande zu baden,) ſo beweiſen ſie doch im allgemeinen Fleiß und Emſigkeit bei ihren Geſchäften, treiben außer dem Ackerbau, der Viehzucht und Fiſcherei manche nützliche Dinge, ſpinnen, weben, ſtricken, nähen, ſchneidern, ſchuſtern, ſchnitzen künſtlich in Holz,**) und ſind nicht ohne Anlage zu mechaniſchen Arbeiten. Bei einer gewiſſen Ruhe und Bedächtlichkeit, man könnte faſt ſagen, Gleichgültigkeit, können ſie doch ſehr

---

*) Nach ärztlichen Wahrnehmungen ſind Bruchſchäden ein ſehr häufiges Uebel unter dieſer Menſchenclaſſe.

**) Auf Wittow wird der Hofknecht, der in der ſogenannten Haubuſſe (einem zur Zimmer- und Tiſchler-Werkſtätte eingerichteten Stall) ſich der Verfertigung des Nützzeuges und der Ausbeſſerung anderer landwirthſchaftlichen Geräthe annimmt, der Bildhewer (Bildhauer) genannt.

aufgebracht und zornig werden, gegen Höhere leicht übelnehmend und nur unter Umſtänden ihre Empfindlichkeit verbergend, ſind ſie unter ſich zänkiſch und zum Rechtsſtreit geneigt, wie ihre Vorfahren. Gleich dem Brantwein iſt auch der Gebrauch des Rauchtabacks allgemein üblich und man ſieht jetzt nicht gar ſelten ſogar Knaben mit der Tabackspfeife im Munde. Einige haben die Weiſe der Seeleute, den Taback zu käuen, angenommen; dies heißt buſſen, oder ein Priemken nehmen und manche buſſen und rauchen abwechſelnd. —

Obgleich ſie die Kirchen ziemlich fleißig beſuchen, ſo laſſen doch die läſterlichen und ruchloſen Sentenzen, die ihnen zuweilen entſchlüpfen, bezweifeln, daß es mit der Moralität mancher ſonderlich ſtehe, wenigſtens ſpricht ſich in der jüngern Generation eben kein frommer Sinn aus und bei gerichtlichen Eidſchwüren haben manche ein leichtſinniges, rohes, freches Gemüth offenbart. Die ältern, die Hausväter und Hausmütter hängen noch feſt an alten Vorurtheilen und Gewohnheiten und folgen den Regeln ihrer Altväter, auch wenn ſie beſſere Erfahrungen und zweckmäßigere Einrichtungen anderer vor Augen haben, denn was der Bauer nicht kennt, ſagt ein altes Sprichwort, das mag er nicht; doch hat in der Landwirthſchaft die neueſte Zeit und ihre Folgen eine gewiſſe Kriſis bei manchen bewirkt. Allein der Aberglaube herrſcht noch ſtark, Geiſtererſcheinungen, Todten Anmeldungen, Viehbehexungen u. dergl. ſind noch Volksglaube, Beſprechungen, Räucherungen u. ſ. w. noch insgeheim angewandte Mittel und die Curart durch ſogenannte Sympathie, z. B. das Stockverbinden, Abſchreiben der Fieber u. dergl. findet noch große Verehrer, kurz, ohne eigentlich einfältig zu ſeyn, ſtehen dieſe Menſchen noch ſehr zurück in der Geiſtescultur und überhaupt in einer

Digitized by Google

vernünftigen, ihrer Lage angemeſſenen Aufklärung, was freilich durch ihre in der Jugend vernachläſſigte und wegen Armuth und früher körperlicher Zwangs- arbeiten entſchuldigt werden muß. Die meiſten von ihnen haben, auch wenn ſie leſen können, eine ſtarke Abneigung gegen alles Leſen nützlicher Schriften, weil, wenigſtens bei vielen, Bücher und Lügen für gleichbe- deutende Ausdrücke zu gelten ſcheinen, die wenigſten können ſchreiben und ſelbſt die bekanntlich für Abſtra- ctionen wenig ausgebildete plattdeutſche Sprache iſt ihnen zur Entwickelung und Klarheit mancher Begriffe hinderlich. Sie ſelbſt halten ſich indeß für geſcheute Leute, rühmen ſich auch wohl, von den Franzoſen klug gemacht worden zu ſeyn und zu läugnen iſt nicht, daß ſie da, wo es auf ihren Gewinn und Vortheil an- kömmt, oder auf Schelmerei abgeſehen iſt, ſchlau ge- nug ſind, denn, wiewohl gleichgültig im allgemeinen gegen alles fremde Intereſſe, ſo lange es das ihrige nicht berührt, ſind ſie doch allzumal mehr oder minder eigennützig und habſüchtig. Bei aller dieſer Uncultur ſind ſchwere Verbrechen, grauſame vorſätzliche Ermor- dungen u. dergl. hier doch etwas unerhörtes und man kann bei Nacht, wie am Tage, allenthalben mit der größten Sicherheit reiſen, ohne die mindeſte Beſorgniß, angefallen und beraubt zu werden. Grobe Diebſtähle durch nächtlichen Einbruch werden zwar verübt, doch nur ſelten, gewöhnliche Diebereien und Entwendungen aber ſind in neuern Zeiten recht vielfältig vorgefallen. Auch die Unzucht hat ſehr zugenommen, vornemlich in der dienenden Claſſe, da ſonſt die rügianiſchen Land- bewohner, obgleich größtentheils Ichtiophagen, doch kein beſonders laſcives Völkchen ſind; die meiſten Aus- ſchweifungen werden in der Erndtezeit begangen, wo das nähere Beiſammenſeyn beider Geſchlechter leichter dazu verführt. Ueberhaupt werden die Dienſtboten

Digitized by Google

mehr wie ſonſt, der Untreue, Tücke, Widerſpänſtigkeit und Nachläſſigkeit beſchuldigt. Aber auch die nicht Dienenden und Anſäſſigen geben Beweiſe der Argliſt, der Härte, der Halsſtarrigkeit, des Undanks und der Verdroſſenheit, Fahrläſſigkeit und Gleichgültigkeit bei ihren Pflichtgeſchäften, daher denn manche hierauf Bezug habende Sprichwörter in Umlauf gekommen ſind, z. B. wenn man einen Bauern verderben will, muß man dazu einen Bauern nehmen; oder: ein Bauer ſchlägt zweimal auf eine Stelle und fragt nicht, ob es wehe thut; oder: wenn der Bauer nicht muß, ſo rührt er weder Hand noch Fuß; ingleichen: der Bauer iſt ein Schelm bis Mittag und das damit ähnliche plattdeutſche: de Buhr is 'n Schelm van Natur. Von Gemüthern aber, in welchen der Druck der Knechtſchaft immer dergleichen Spuren zurückläßt, kann keine plötzliche totale Sinnes-Umwandlung verlangt werden, denn die Gewohnheit behauptet ihre Macht und die Freiheit wird dieſe Makeln von der jetzigen Generation ſchwerlich rein abwaſchen.

So viel im Allgemeinen, woran ſich das Einzelne und Beſondere ſchließen ſoll. Von Jasmund und Wittow ſind keine auffallende Eigenheiten an dem Landvolke zu bemerken, der Zuſammenhang beider Halbinſeln, der größere Verkehr unter einander, Reiſen nach den Städten, freundſchaftliche und verwandtſchaftliche Verbindungen auf Rügen u. ſ. w. haben dieſe Menſchen ungleich mehr humaniſirt, als es die Bewohner anderer Diſtricte ſind. So verhält es ſich auch mit dem Landvolke des eigentlichen Rügens. Die Hiddenſeer aber, die Ummanzer und Mönchguter, die mit der übrigen Inſelwelt weniger in Berührung ſtehen, haben noch manches eigenthümliche.

Die Hiddenſeer. Faſt alle blau von Augen, von Haaren blond, von gelblicher geſunder Geſichtsfarbe,

Digitized by Google

viele lang und ſchlank von Statur. Ihre plattdeutſche Mundart, durchmengt mit ſeemänniſchen Ausdrücken, wird widerlich durch die gedehnte, ſingende, weinerliche Ausſprache, mehr noch der Männer, als der etwas geſprächigern Weiber, die auch zu regieren ſcheinen. Eine beſondere, auf die Lage ihrer Dörfer gegen einander ſich beziehende Redensart hört man von ihnen, wenn die Einwohner verſchiedener Dörfer ſich bezeichnen wollen: dat is 'n Oſter, oder 'n Süder, heißt es dann, oder er kommt von Norden, geht nach dem Süden u. ſ. w. Wie ihre Sprache ſchleppend, ſo iſt ihr Gang träge, ihr Handeln langſam, daher ſie im Rufe der Faulheit ſtehen. Der Anzug der Mannsperſonen iſt ſeemänniſch, eine Jacke und weite leinene Fiſcherhoſen ſind die alltäglichen Kleidungsſtücke, die Feierkleider von dunkeler Farbe. Der Stoff zu ihrer gewöhnlichen Tracht, unter den Namen Warp und Zigöth auch auf Rügen bekannt und ſonſt dort auch beliebt, wird von ihnen ſelbſt verfertigt. Im Sommer tragen ſie wenig Strümpfe, ſondern ſchützen die Füße nur durch plumpe Pantoffeln mit hölzernen Sohlen, wofern nicht ihr Gewerbe ſie zum Anziehen ungeheuerer Fiſcherſtiefeln treibt. Die Fiſcherei muß ihnen hauptſächlich Unterhalt verſchaffen, da die oben geſchilderte Beſchaffenheit des Bodens den Kornbau nicht begünſtigt und in ihren Verhältniſſen keine Ackerwirthſchaft ſie ernähren kann. In Fiſcherkathen iſt es ſelten reinlich und die Bauart der meiſten Hiddenſeeiſchen Hütten läßt ſchon vermuthen, daß das Innere ſo enge, räucherich und ſchmutzig ſey, als es iſt. Im Ganzen herrſcht auch wenig Wohlſtand unter dieſen Inſulanern, doch giebt es einige, die durch Heringsfang, Seereiſen und Schutenfahrt etwas verdient haben, denn in der Jugend nehmen ſie zum Theil Matroſendienſte. Sey Armuth, oder Neid gegen die

Digitized by Google

Nachbaren und der Wunſch nach gleichen und beſſern Umſtänden der Grund, genug ſie ſind nicht frei von Habſucht und Eigennütz, fremde Hülfe und Gefälligkeit begehrend, zu Gegendienſten aber unwillfährig. Obgleich die Hiddenſeer den beſſern Wohlſtand der rügenſchen Diſtricte wohl kennen, ſo zeigt ſich dennoch bei ihnen die bekanntlich allen Inſulanern eigne Vaterlandsliebe ſehr ſtark, ihre Inſel iſt ihr Microcosmus, die jungen Leute, die als Seefahrende doch eine andere Welt, als die Hiddenſeeiſche, kennen lernen, halten die Abweſenheit nicht lange aus, ſondern finden ſich nach höchſtens ein Paar Jahren wieder ein, weil ſie den erworbenen Lohn nirgendwo auf eine ſo angenehme Art durchbringen zu können glauben, als im Winter in den Dörfern der Heimath, und von den Frauenzimmern kommen die wenigſten in ihrem Leben einmal auch nur nach Rügen, ja es hat Fälle gegeben, daß alte Seeleute, nach einer Abweſenheit von manchen Jahren, voll Sehnſucht nach dem geliebten Ländchen (dat ſöte Länneken, wie ſie es nennen) wieder zurückgekehrt ſind und die heimathliche Rauchhütte aufgeſucht haben, um nur der Freuden dieſes von Torf und gedörrten Fiſchen duftenden Paradieſes bis an ihr Ende genießen zu können. Anderweitiger Verhältniſſe dieſes Inſelvolks iſt oben Erwähnung geſchehen.

Die Ummanzer. Dieſe Inſulaner haben mit ihren Nachbaren, den Hiddenſeern, vieles gemein, mehrere unter ihnen ſind von langer anſehnlicher Statur und ſtarkem Körperbau, ihre Ausſprache iſt ebenfalls breit und widerlich, die Männer ſind einſylbig und haben etwas zurückhaltendes, der Frauen Mund iſt ein wenig beredter. Die Ummanzer treiben Ackerbau, Viehzucht und Fiſcherei, viele ihrer Bedürfniſſe verfertigen ſie ſelbſt. Die Bauern haben ihre Weſen gepachtet. Den Flachs wiſſen ſie durch Röthen in See-

Digitized by Google

waſſer und durch Klopfen ſehr fein zuzubereiten und weben Leinwand und allerlei wollene Zeuge, z. B. Warp, Zigöth und Halbſett zu eignem Gebrauch. Die Kleidung der Männer hatte ſonſt im Schnitt viel ähnliches mit der der Mönchguter, nur daß ſie blau geſtreift war, jetzt ſieht man aber auch andre Formen und Farben; die weiten leinenen ſchurzähnlichen Fiſcherhoſen ſind noch üblich. Mit dem übrigen Rügen haben die Ummanzer wenig Berührung.

Die Mönchguter. Wenn ſich bei dem rügianiſchen Landvolk noch etwas characteriſtiſch ausgezeichnetes findet, ſo iſt ſolches am meiſten an den Mönchgutern bemerkbar, die gewiſſermaßen noch einen eignen Volksſtamm ausmachen. Dieſe Leute unterſcheiden ſich nicht nur durch eine gewiſſe Eigenheit und, ſo zu ſagen, Alterthümlichkeit in der Art zu reden und ſich zu kleiden, ſondern auch durch ihre Sitten, Gebräuche, Lebensart, Denk- und Handlungsweiſe von den übrigen Inſulanern. Unter den Männern trift man viele große breitſchultrige Leiber und auch das weibliche Geſchlecht iſt von Natur nicht klein. Manche Phyſiognomien ſind an beiden Geſchlechtern auffallend durch ſtarke Züge, gebogene Naſen, gelbliche mit unter friſche Geſichtsfarbe. — Von dem Mönchguter Dialect läßt ſich im allgemeinen ſagen, daß er ein breites Plattdeutſch iſt, welches meiſtens eintönig, langſam, gedehnt und bei ruhigem Gemüthe im ſingenden Ton, im Affecte aber kreiſchend laut und oft unverſtändlich pronunciirt wird. Wie weiland Prokruſtes die Leiber, ſo torquirt der Mönchguter manche Worte. Hier einige Beiſpiele 1. wie einſylbige Worte zu zweiſylbigen ausgereckt werden: Bu-ügkt, gebauet, For-rik, Forke, (furca) Miſtgabel, Hem-med, Hemde, Jo-her, Jahr, Kal-lef, Kalb, Ka-rik, Kirche, Keu-nink, König, kol-lakken, kölken, vomiren, Mel-lek, Milch,

Mön=nink, ein Wallach, (vielleicht eine Anſpielung auf das gezwungene Cölibatleben der Mönche,) Sennep, Senf u. dergl. m. Doch werden im ganzen die Wörter jetzt weit weniger in die Länge gezogen, als ehemals. 2. Abkürzungen und Zuſammenziehungen ſind in folgenden Worten enthalten: Baari (die Stadt Bergen), Diß (Tiſch), Gaß (Gerſte), Gäß (Gäſte), Sahl (Sahlhund, Seehund), ſund (geſund), Tobbs (Tobiasfiſch); eine völlige Ellipſe enthält der Ausdruck: N. N. ſien', — nemlich Ehefrau. Hauptſächlich aber ſind es die Idiotismen und Einmiſchungen von Schiffer= und Fiſcher=Ausdrücken, die ihre Rede verdunkeln, denn wer auch der plattdeutſchen Mundart mächtig zu ſeyn glaubt, wird doch folgende Worte errathen, oder erfragen müſſen: dat bahnt (es brennt), beden (das alte plattd. Wort beiten, harren, warten), beſchienen (vielleicht), Bröfſchaap (ein weißes Schaaf, mit einem kleinen ſchwarzen Abzeichen), Döns, oder Dünſe (Wohnſtube), dreedüchtig (dreifach, dreidoppelt), effens (eben), geradingen, geradingen, zweimal geſprochen, (augenblicklich, auf der Stelle), Koſſer (Ferkel), Kludder (Eber), Laboni (Albonium, Chor in der Kirche zu Groß=Zicker), luchtſch, luchte Hand (links, linke Hand), Maid (Kinderwort für Mutter), Pait (Semmel, Weisbrod, ebenfalls nur Kinderausdruck), Höll', dies iſt das hochdeutſche Wort Hölle und bezeichnet einen zwar andern, aber nach der Aſſociation der Ideen doch aſſimilirten Gegenſtand, nemlich einen in der Form eines niedrigen Heerdes von Mauerſteinen aufgeführten Sitz an der Wand, zwiſchen dem Ofen der Stube, der ihn zugleich mit erwärmt, und der Wand gegenüber. Auf dieſem Heerd werden bei kalter, regnigter Witterung die Fiſchernetze getrocknet und Vorräthe vor dem Erfrieren geſchützt, auch iſt dieſe Höllenglut den Fiſchern keinesweges un=

leidlich, wenn ſie im Spätherbſt und Winter, halb-erfroren bei der Arbeit in dem naſſen, kalten Elemente, nach Hauſe kommen und ſich darauf erwärmen. Die Hölle fehlt in wenig Dünſen und ſteht wahrſcheinlich in Beziehung mit dem Ausdruck Döns, womit das alte plattdeutſche Wort Dörntze, ein heizbares Zimmer, worin etwas gedörrt oder getrocknet werden kann, völlig ſynonym iſt. Ein Paar andre Redensarten ſind: ſine Freud' (oder ſine Leew) up de Hill ſtaken, d. h. mäßig im Freuden- und Liebesgenuſſe ſeyn. Hille bedeutet eine Heuraufe, oder das Stangenwerk im Stalle, worauf das Viehfutter liegt. — De möth noch bi de Möhl herup gahn, heißt es von einem Zurückgekommenen, der landeinwärts wandern und betteln muß. Dieſe Redensart hat ihren Urſprung daher, weil der eigentliche Landweg von Mönchgut nach dem Innern Rügens nahe bei der Hagenſchen Windmühle vorbeigeht. — Die Weiber ſind ſchnellzüngiger, als die Männer, auch raſcher in ihrem Thun und Treiben. Sie nennen ihre Männer, wenn ſie in der dritten Perſon von ihnen reden, mien Herr, im Grunde aber ſind ſie die Herren und im Ganzen führen die Frauen das Regiment, ſowohl im Hauſe, als bei andern den Wirthſchaftsſtand und das Familienweſen betreffenden Vorfällen. Zuweilen nennen aber auch die Männer ihre Frauen mien Herr, wenn ſie nemlich als Häusler, oder Fiſcher das eigenthümliche Haus erheirathet haben, und kündigen dadurch ſelbſt die Obergewalt der Weiber an. Selbſt Väter und Mütter, die ihres Altentheils genießen, oder ſich als Altlieger auf Altſübing geben, ſagen von ihren Kindern, nachdem ſie ſolchen die Wirthſchaft abgetreten haben, mien Herr, oder unſ' Herr!

Eine andre Herrſchaft übt das Herkommen über

die Kleidertracht der Mönchguter aus; dieſe iſt, was Schnitt und Farbe betrift, noch unverändert dieſelbe, wie ſie vor Jahrhunderten war und eigentlich eine Art von alt-deutſcher Bauerntracht, wie man ſie unter andern noch, wenigſtens bei dem weiblichen Geſchlechte, in den Dörfern um Nürnberg findet. Gewohnheit iſt ein eigenſinniges Ding, eine Tyrannin, die dem Mönchguter eine ſtrenge Beibehaltung der alten Form und Farbe anbeſiehlt und für ein mönchgutiſches Mädchen, das ſich ihr nicht unterwerfen wollte, mögte die Neuerung, ihre Anzüge, gleich andern Rügianerinnen, nach der Mode der Zeit einzurichten, leicht die nachtheilige Folge haben, daß es unverheirathet ſitzen bliebe. Es hat ſogar fremde Leute gegeben, die während ihres Aufenthalts in dem Ländchen ihre Kleidung mit der Mönchguter Tracht vertauſchten und als im J. 1806 und 1807 die auf Rügen errichtete Landwehr ſich zu Waffenübungen in Bergen verſammelte, ſo legten die von Mönchgut gekommenen Burſche ihre weiten Hoſenſäcke auch beim Exerciren nicht ab. Die allgemeine Farbe der Kleider iſt bei Männern wie bei Weibern die ſchwarze, obwohl man die Mannsperſonen auch öfters in blaugeſtreiften Camiſölern oder Jacken erblickt. Die Haupttracht derſelben iſt eine weite, ſchwarze Jacke, mit Knöpfen von Kokosnußſchaalen, oder ſchwarzem Horn, von einem ſelbſtgewebten Zeuge, welches bei ihnen Dreiling (Drell, Drillich,) heißt; dazu gehören wenigſtens zwei Paar Beinkleider über einander, über welche wieder ſehr weite Fiſcherhoſen von weißer Leinwand gezogen werden, die bis auf die Waden hinab reichen und wie ein Schurz um die Beine flattern, bei feierlichen Gelegenheiten ſind aber auch dieſe Ueberhoſen immer ſchwarz. Im Sommer und zur Erndtezeit ſieht man die Männer auch mit weißen linnenen Jacken bekleidet und bei der Feldarbeit ziehen

ſie über ihre Kleider eine Art von Ueberhemd von wei=
ßer Leinwand, welches jedoch keinen weſentlichen Theil
ihrer Landestracht ausmacht. Ihre Strümpfe ſind von
brauner oder ſchwarz gefärbter Wolle und wenn ſie in
Schuhen gehen, ſo binden ſie dieſe mit ledernen Rie=
men, Senkel genannt, zu. Der runde Hut hat einen
breiten niederhängenden Rand. — Etwas mehr Um=
ſtändlichkeit verlangt die Beſchreibung der weiblichen
Kleidertracht, deren Eigenheiten ſich bis auf die Hem=
der erſtrecken. Die Mönchguterinnen tragen am bloßen
Leibe nur einen Rumpf ohne Aermel und darüber ein
kurzes Ueberhemde mit Aermeln von etwas feinerer
Leinwand. Ein ſolcher Ueberwurf wird aber auch noch
auf Rügen hin und wieder von Frauenzimmern getra=
gen und dort Nedderſchört (Niederſchurz) genannt.
Dies nur beiläufig, da ſonſt vom Kopfe angefangen
zu werden pflegt. Dieſer wird mit einem leinenen
weißen Mützchen bedeckt und darüber eine dick mit
Wolle wattirte, nach oben in Form eines Conus ſpitz
zulaufende Mütze von ſchwarzer Farbe getragen und
ſo tief gegen das Geſicht hinab gezogen, daß von der
Untermütze nur ein ſchmaler Streif als Haube ſichtbar
bleibt. Daß die Auspolſterung der Obermütze nicht
geringe ſey, giebt das alte Mönchguter Sprichwort:
T w e i A e h l R a ſ c h u n e n P u n d W u l l e g i f f t
e i n e g a u d e P a a d e n h u l l e (zwei Ellen Raſch und
ein Pfund Wolle geben eine gute Pathenmütze), zu er=
kennen. Ueber dieſe läſtige und erhitzende Kopfbede=
ckung wird ein Strohhut geſetzt, theils, um im Som=
mer den Kopf gegen die Sonne zu ſchützen, theils, um
Wind und Regen abzuhalten. Die Kegelmütze dient
zugleich zum Unterſcheidungsmerkmal zwiſchen Ehefrauen
und Jungfern und das Erkennungszeichen der erſtern
beſteht in einem breiten ſchwarz ſeidenem von vorne
nach hinten über die Mützenſpitze hinlaufenden Bande,

Digitized by Google

das keine Unverheirathete tragen darf. Tief im Nacken hat jede Sonntagsmütze ihre breite, ſchwarz ſeidene Schleife, welche, ganz gleich gezogen, bis auf den Rücken hinabhängt, die alltägliche aber nur ein wollenes Band. Gewöhnlich trägt eine Mönchguterin einen Bruſtlatz von buntgeſtreiftem Wollenzeuge, das ſie ſich ſelbſt verfertigt, oben mit einem blauen, oder grünen breitem Bande beſetzt und mit ſchmalen Bande von gleicher Farbe im Zickzack zugeſchnürt; putzt ſie ſich aber, ſo iſt dieſer Latz von rothem ſeidenen Zeuge, mit breiten Gold- oder Silberſpitzen beſetzt, wodurch denn der ſchwarze Anzug ſehr hervorgehoben wird, indeſſen iſt dieſer Bruſtlatz bei feierlichen Gelegenheiten, in der Kirche, beim Gevatterſtehen u. dergl. nie ſichtbar. Gewiſſe Zierrathen und Abweichungen von dem Gewöhnlichen deuten bei Mädchen auf den Brautſtand, ſo haben z. B. Bräute einen ganz eigenthümlichen, nur zur Hochzeitsfeier beſtimmten Latz, der bunt und ſchimmernd vor der Bruſt prangt und über dem zugehakten Camiſol an ſeinen vier Ecken befeſtigt iſt; *) auch erſcheinen ſie bei der Abendmahlsfeier mit aufgeſteckten Haaren, (doch ſind auch Brautjungfern am Hochzeitstage alſo geputzt) und jedes Mädchen, ſobald es Braut geworden, trägt eine blau leinene Schürze, mit blauen Bändern; wer eine junge Dirne mit einer blauen Schürze erblickt, kann überzeugt ſeyn, ſie habe ihr Herz verſchenkt. — Das bunte, doch nicht mehr bäuriſche Buſentuch liegt, wenn der Staatslatz angethan wird, unter einem dichten weißen geſteiften

---

*) In Eberhards Salina, 6tes Heft. 1812. iſt eine Mönchguterin mit dem hochzeitlichen Bruſtlatz und dem Mäntelchen abgebildet, ſo wie ſie ſich dem Zeichner zeigte. Mäntelchen und Brautlatz werden aber blos bei der Hochzeit zuſammen getragen, ſonſt nie.

Digitized by Google

Tuche, muß aber am Halſe doch ein wenig ſichtbar ſeyn. Hierüber wird dann ein ſchwarzes Camiſol, oder die Jope, die oben herum mit breitem, ſchwarz ſeidenen Bande beſetzt iſt, ganz über die Bruſt zugehakt und die weiße geſtärkte Schürze darüber gebunden; bei der Abendmahlsfeier, bei Trauungen und beim Gevatterſtand trägt die Mönchguterin ſtets eine ſchwarze, gekaufte, wollene Schürze, mit ſchwarzen, ſeidenen Bändern beſetzt. Den feierlichen Anzug vollendet ein faltenreiches ſchwarzes Mäntelchen, mit ſchwarzen Atlasbändern mehrere Male beſetzt, ohne Aermel und nur bis zum Ende der Taille reichend. Bei der Abendmahlsfeier wird ein ſolches Mäntelchen auch von jungen Mädchen getragen, nebſt der vorher beſchriebenen Sonntagsmütze, denn die in Indigenas Streifzügen S. 230. erwähnte Mode, in bloßen Haaren zu erſcheinen, iſt abgekommen, indem die Mädchen jetzt nicht mehr alle kurz vor der Erndte, ſondern mehrentheils vor Oſtern und nach Michaelis communiciren und in dieſer Jahrszeit nicht füglich mit bloßem Kopfe erſcheinen können. Ehemals trugen junge Mädchen, die zum heiligen Abendmahl giengen, auch hin und wieder kegelförmig zugeſpitzte weiße Hauben, mit ſchwarzen Bändchen umbunden, ohne die gewöhnliche ſchwarze Obermütze, aber auch dieſe verunſtaltende Mode iſt abgeſchafft. Trauerkleider zu tragen iſt noch Sitte und ſelbſt um verſtorbene Pathen wird ſieben Wochen lang getrauert. Die tiefſte Trauer der Weiber bezeichnet ein weißes geſteiftes Tuch, das über die Mütze gezogen und im Nacken mit vielen Falten zuſammengeſteckt wird. Zwei Enden des Tuches, die im Kreuz mit ſchwarzer Seide benäht ſind, liegen in der Figur eines Fächers auf dem Rücken; dabei iſt noch ein bunt ausgenäheter Streif von dichter, feiner, weißer, geſteifter und geplätteter Leinwand bemerkbar, der vor

Digitized by Google

der ſchwarzen Mütze vorſteht und das Geſicht ſo umſchließt, daß nichts vom Haupthaar ſichtbar iſt. Im Buſen wird beſonders ein kleines Tuch verborgen, um damit nach Empfang des geſeegneten Weins den Mund abzuwiſchen, doch dies thun auch auf Rügen viele Communicanten der geringern Claſſe. In der Kirche unterſcheidet ſich eine leidtragende Wittwe von dem übrigen Frauenzimmer auch noch durch die Sitte, daß ſie während des Trauerjahres auf einem kleinen Schemel niederhukt, welcher queer gegen die Bank ſteht, auf der ſie ſonſt zu ſitzen pflegt. — Am ſchwarzen Mieder befindet ſich ein dicker, mit Heede ausgeſtopfter Wulſt von Leinwand, welcher den Leib umſchließt und theils zum Träger der ſchwarzen vielgefalteten Röcke, theils dazu dient, daß dieſelben mehr vom Leibe abſtehen. Die beſten Strümpfe der Mönchguterinnen ſind hochroth, gewöhnlich aber blau, zur Trauerzeit ſchwarz. Die Schuhe ſind unförmlich, mit hohen Abſätzen verſehen und mit ledernen Riemen über den Fuß zugebunden; doch laſſen einige Frauenzimmer die Abſätze und Riemen ſchon fort. So ſehr auch im Ganzen die Tracht und beſonders das nonnenmäßige Trauertuch ein junges Geſicht entſtellt, ſo iſt doch die Solidität und Reinlichkeit des hier beſchriebenen weiblichen Anzuges erfreulich und rühmenswerth. Man ſieht keine zerriſſene und von bitterer Armuth zeugende Kleidung an den Eingebornen, ſelbſt ein Mädchen putzt an ſich und bindet eine reine, weiße Schürze vor, ſobald es nur über Feld nach einem nahen Dorfe geht. Die hier gegebene getreue, wenn gleich faſt zu umſtändliche Schilderung des Mönchgutiſchen Nationalhabits, der jedoch den Spötteleien des übrigen rügianiſchen Landvolks jetzt nicht mehr ſo ausgeſetzt iſt, wie ehemals, führt zu der Muthmaßung, daß die Steifheit und für gewiſſe Fälle genau abgemeſſene Beſtimmt-

Digitized by Google

heit der Formen, oder wenigſtens die ſchwarze Farbe den Einwohnern in Jahrhunderten vorgeſchrieben geworden, als das Land mönchiſches Beſitzthum war. Daß ſie ſich bis auf die Gegenwart erhalten hat, dazu trägt, außer der iſolirten Lage des Landes, der Zwang der Sitte, wie ſchon bemerkt iſt, viel bei, denn einige Mädchen und junge Männer, die außer dem Kirchſpiele verheirathet ſind, haben ihre Tracht ſchon abgelegt und beſonders laſſen die nach Neu-Reddevitz gezogenen Mönchguterinnen die Mäntelchen bei der Abendmahlsfeier weg. Nur die Alten haben noch eine entſchiedene Abneigung gegen jedwede Reform und bleiben dem alten Coſtume getreu.

Was die Mönchgutiſchen Dorfkathen anbelangt, ſo ſind Reinlichkeit und Bequemlichkeit darin eben keine Haupttugenden, obgleich ſie in neuern Zeiten an manchen jüngern Ehepaaren freundliche Verehrer gefunden haben, wozu auch ein gewiſſes durch den Beſuch fremder Reiſenden bei den Einwohnern gewecktes Ehrgefühl beförderlich geweſen iſt. Die Dünſen oder Wohnſtuben ſind mehrentheils enge, und ſo niedrig, daß ein Erwachſener nur kaum zwiſchen den Balken aufrecht ſtehen kann, ohne mit dem Kopf den bretternen Boden zu berühren. Das hoch gepolſterte Ehebett, zu deſſen Füßen die Bettſtelle der Kinder befeſtigt iſt und der Milchſchrank, nebſt dem Eßtiſch und den Bänken, beengen den Raum, zumal, wenn während des Sommers noch der altväterliche Webeſtuhl hinzukommt. In den meiſten Wohnſtuben ſind feuchte Fußböden von Lehm, nur einige haben bretterne Dielen. Auch fehlen den Bauerſtuben bisher noch Schornſteine und ſichere, wohleingerichtete Feuerſchweife, womit jedoch, der Polizeiordnung gemäß, die jetzt neu erbaueten Häuſer verſehen werden. Die ehemals feſt eingenagelten, oder eingekleibten Fenſterchen ſind hin

und wieder ſchon in beſſere umgeſchaffen, ſo daß die friſche Luft beſſer eindringen kann. Die Altliegerſtübchen in den mehrſten Häuſern ſind enge und dumpf und eben nicht geeignet, Hochbejahrten ihre letzten Lebenstage zu erheitern. Einige Altlieger haben ſich indeſſen ſchon eigene bequemere Wohnungen neben den ihren Kindern übergebenen Häuſern erbauet. Manche erreichen dort ein hohes Alter, weil ſie keine Nahrungsſorgen kennen und in der Einfachheit ihrer Lebensweiſe der genügſamen Natur getreu ſind.

Ueberhaupt aber könnten die Wohnungen netter und bequemer ſeyn, da deren Inhaber im Ganzen wohlhabend ſind, wozu nicht ſowohl Ackerbau und Viehzucht, als vielmehr die Fiſcherei den Grund legt, beſonders hat ihnen in neuerer Zeit der Heringsfang und der fabrikmäßige Betrieb der Heringseinſalzung eine reiche Erwerbsquelle geöfnet. Auch die Altlieger ſind nicht nothleidend, da auch ſie, außer dem Ertrage von ihrem Altenfelde, ſich von der Fiſcherei ernähren. Von ihren guten Umſtänden gaben die Bauern und Häusler (dort Einlieger genannt, obgleich ſie Eigenthümer ihrer Fiſcherkathen ſind) in neuer Zeit unter andern auch dadurch einen Beweis, daß ſie faſt alle ſtatt der unvollkommenen Stundengläſer, womit ſie ſich bis dahin beholfen hatten, ziemlich gute Wanduhren anſchafften, worin keiner dem andern nachſtehen wollte. Ihre Wohlhabenheit aber ſuchen ſie zu verbergen, leben karg und ſtellen ſich arm an. Viele Familien, die Geld geſammelt haben, laſſen es aus Sparſamkeit und Mißtrauen unbenutzt liegen und freuen ſich des Beſitzes im Stillen. Von den irdenen Bierkannen mit zinnernen Deckeln (plattdeutſch Krooß), welche gewöhnlich als Hochzeitsgeſchenke gegeben werden und die man daher faſt in allen Bauerſtuben auf Geſimſen ſtehen ſieht, dienen

Digitized by Google

die älteſten und verbrauchten ihnen zu Spartöpfen und Geldbehältern, die ſie ſorgfältig verwahren und deren Inhalt ſie verheimlichen, denn Gelder auf Zinſen auszuleihen verbietet den meiſten die Furcht, daher ſie auch ſelten, oder gar nicht zu bewegen ſind, bei gerichtlich überkommenen Vormundſchaften Pupillengelder auf Zinſen auszuthun, denn im allgemeinen hegen ſie den Argwohn, daß jeder, bei welchem Geſchäfte es ſey, ſie zu ſchnellen und zu betrügen ſuche und dies iſt eine üble Seite ihres Characters. Auch erzeugt dieſe Wohlhabenheit bei manchen jetzt Uebermuth und Dienſtſcheu, ſo daß die Häusler jetzt nicht mehr für Tagelohn arbeiten und ihre Kinder lieber zu Hauſe behalten, als ſie dienen laſſen. —

Bei vielem Pflechma ſind die Mönchguter doch ſehr empfindlich und ehrgeitzig. Sie halten auf einen guten Namen, meiden den Schein des Eigennutzes, wenn ſie auch gewinnſüchtig ſind und wollen vor der Welt beſſer ſcheinen als ſie wirklich ſind. Auf ihre religiöſe und ſittliche Cultur haben die verderblichen Kriegsjahre, beſonders die ſtarken, beſtändigen Einquartierungen, einen nachtheiligen Einfluß geäußert. Die Alten ſind, freilich mit Ausnahmen, übermüthiger, zu nachſichtig oft gegen die Jugend, ſträuben ſich gegen wirkliche Verbeſſerungen und zeigen Eigenſinn, Wankelmuth und Derbheit; die jüngere dienende Claſſe iſt leichtſinniger, zur Unzucht geneigter, arbeitsſcheuer und ſtörriger geworden, — indeſſen iſt mehr Licht als Schatten in ihrem Character. Sie ſind im Ganzen doch religiös und gläubig, kirchlich fromm, gottergeben in trüben Stunden, mildthätig und friedfertig. In Hinſicht ihrer Geſchäfte und Verrichtungen gehören ſie zu den emſigſten, arbeitſamſten, wirthſchaftlichſten Einwohnern Rügens und ihre häusliche Thätigkeit iſt noch ſpät Abends rege, wo das Frauenvolk ſogenann-

Digitized by Google

tes Waſſergarn zu den Fiſchnetzen und Reuſen ſpinnt, die Mannsperſonen aber Netze ſtricken und ausbeſſern, oder bei der Laterne dröſchen u. dergl. während anderswo längſt Feierabend gemacht iſt. Ueberhaupt iſt das Geſpinſt, das Gewebe und die Färbung der meiſten Zeuge zu ihren Kleidungsſtücken ihrer eignen Hände Werk, das ſie nach ihrer Art und Weiſe ſich ſelbſt am beſten zu Danke machen und dabei die Koſten für fremde Zubereitung ſparen; im J. 1817 wurden 108 Webeſtühle auf Mönchgut gezählt. Ein beſonderer Stoff, den ſie aus alten zerpflückten, mit friſcher Wolle durch einander gekratzten und aufs neue geſponnenen Zeuge verfertigen, und welcher dick und feſte iſt, heißt bei ihnen Baag' un dünn verſtiegt, d. h. Boy mit dünnem Aufzuge von Garn. — Die Speiſen der Mönchguter ſind, wie faſt überall bei dem rügianiſchen Landvolke, ſchlecht und Fiſche, vornehmlich getrocknete Heringe (Spickheringe) machen in mancher Jahreszeit ein Hauptnahrungsmittel aus. Wie die Hindu ſich des Genuſſes des Rindfleiſches enthalten, weil eine religiöſe Satzung bei ihnen Kühe und Ochſen für heilige Thiere erklärt, ſo genießen die Mönchguter, obwohl keinesweges aus gleichem Religionswahn, ſondern nur aus Vorurtheil und Gewohnheit, in der Regel kein Kalbfleiſch. Jungen Kälbern, die ſie nicht zum eignen künftigen Gebrauch oder zum Verkauf an fremde Schlächter auferziehen, wird das Fell abgeſtreift, welches ſie allein benutzen, und das Fleiſchgerippe weggeworfen. Ihr gewöhnliches Bier brauen und den dazu nöthigen Hopfen bauen ſie ſelbſt; größere Bedürfniſſe werden aus Wolgaſt und Greifswald geholt, Kleinigkeiten aus Bergen. Sie herbergen gern, aber nicht immer ohne Intereſſe des Eigennutzes und ihre Handlungsweiſe iſt nicht frei von Neid und Argwohn, von Geitz und Trägheit bei ſchnellen, nothwen-

Digitized by Google

digen Hülfsleiſtungen. Ihre mißtrauiſche Verſchloſſenheit gegen Fremde und Ausländer iſt durch den Umgang und Verkehr mit vielen Fremden während der letzten Kriegsjahre und auch durch ſteigende Cultur ſichtbar vermindert. Bei der Mißgunſt, die ſie oft gegen einander äußern, hängen ſie doch ſehr zuſammen und ſind ſich zugethan und eigentlich machen ſie wegen ihrer Verheirathungen und Verwandtſchaften durch und mit einander auch nur eine große Familie aus. Sie verlaſſen ſich daher in Nothfällen nicht und unterſtützen ihre verarmten Brüder, weshalb auch nie ein Mönchguter bettelt. Von dem Lootſengewerbe weiterhin im 20ſten Abſchnitt.

Durch ſein Gewerbe zwar vertraut mit dem Meere und, ſo zu ſagen, ein geborner Seemann, unternimmt der Mönchgater doch ſelten als Schiffer, oder Matroſe große Seereiſen; zufrieden, in ſeinem Ländchen und im Kreiſe ſeiner Verwandten und Freunde alles zu finden, was ſeinen Wünſchen entſpricht, ſehnt er ſich nicht in die Welt und ſteht ſogar in geringem Verkehr ſelbſt mit ſeinen übrigen rügianiſchen Landsleuten, denen er nicht recht geneigt zu ſeyn ſcheint und die ihn, wie er wohl weiß, nur beſpötteln. Es iſt noch ein beſonderer Spottname vorhanden, womit das Völkchen, hauptſächlich in der Putbuſſer Gegend, geneckt wird; dort wird nemlich der Mönchguter ein Pook, genannt, wogegen er den Rügianer und hauptſächlich den Putbuſſer einen Kollen ſchimpft. Den Grund dieſer Benennungen hat man in alten Sagen zu finden geſucht, welche berichten, daß in den Fauſtrecht- und Fehdezeiten die Putbuſſer öfter gegen die Reddevitzer zu Felde gezogen ſind, welche ſich gegen ihre mit Streitkolben (Kollen) bewaffneten Feinde der Pooken, d. i. langer ſcharfer Meſſer bedient haben ſollen. Trotz dieſer Ueberbleibſel alter Feindſchaft und

Digitized by Google

bei alter Vorliebe für ihr Ländchen haben ſich doch ſeit dem J. 1815 mehrere Mönchguter auf Putbuſſer Grund und Boden und zwar auf dem Gobbiner Haken im Kirchſpiel Lanken angeſiedelt und ihrer Colonie den Namen Neu-Reddevitz beigelegt; die Veranlaſſung zu dieſer Auswanderung lag in speciellen Verhältniſſen und mehrern ſoll die Veränderung ihrer Lage ſchon nicht mehr gefallen.

Uebrigens können die wenigſten Mönchguter leſen und ſchreiben, allein Jeder hat ein gewiſſes Zeichen, deſſen er ſich, ſtatt Namens Unterſchrift, als eines Handzeichens und Monogramms bedient, und welches bald die Figur eines Spatens, oder Dreiecks, bald eines Ankers, Hakens, Ringes, einer Vogelklaue hat oder auch mehrere Formen des Kreutzes darſtellt. Von dieſen Characteren, die auch auf Geräthſchaften, Säcken, Leinwand u. ſ. w. angebracht ſind und ſelbſt als Marken und Wahrzeichen der Häuſer gebraucht werden, hat jeder anſäſſige Mönchguter eine ſo genaue Mitwiſſenſchaft, daß er daran das, was ſeinem Nachbar, oder dem Bewohner eines andern Dorfes gehört, ſogleich erkennt.

Eine getreue Schilderung der Erndtefeſte und einiger Hochzeitsgebräuche auf Rügen, die aber mehr enthält, von dem, was da war, als was jetzt noch iſt, ſoll den Beſchluß dieſer Rubrik machen.

Die alte gute Gewohnheit der Landeigenthümer und Pächter, für ihr Geſinde und die übrigen Erndtearbeiter ein Dank- und Freudenfeſt zu veranſtalten, nachdem die Erndte vollendet iſt, wird noch immer beibehalten. Dieſes Feſt, welches im October, zuweilen auch erſt ſpät im November gefeiert zu werden pflegt, hat drei Grade, nachdem den Leuten mehr

Digitized by Google

oder minder gütlich gethan und ein Erndtekranz gebunden und geweihet wird oder nicht. Dieſe Grade oder Stuffen ſind: die Collation, das Streichelbier, die Bindelgrütze. Das Hauptfeſt iſt die Erndte-Collation, (plattdeutſch Ahrenkollaatſch, Klaatſch,) minder feierlich das Streichelbier, wobei indeſſen doch getanzt wird, bei der Bindelgrütze (dicker in Milch gekochter Reis) geht alles ohne Sang und Klang zu. Der Oeconomie wegen wechſelt die Collation ein Jahr um das andere mit dem Streichelbier und der Bindelgrütze ab. Mit der Erndte-Collation pflegten zu den Zeiten der Leibeigenſchaft wohl Hochzeiten der Unterthanen, die bis dahin verſchoben wurden, verknüpft zu werden.

Der Anfang eines Erndtefeſtes beſteht darin, daß dem Haus- und Brodherrn im Beiſeyn ſeiner eingeladenen Gäſte ein mit Taxus, Buchsbaum, Blumen, Rauſchgold, Bändern und vergoldeten Aepfeln bunt geſchmückter Erndtekranz unter dem Klange muſicaliſcher Inſtrumente von dem paarweiſe geordneten Geſinde ins Haus gebracht und dort von einer Kranzjungfer mit folgender gereimten Anrede überreicht wird:

Hier bringen wi dem Herrn den Ahrenkranz,
Damit hebben wi verdeent ene Bradegans;
Ehn braden Hohn
Kann 't ock wohl dohn,
Ehne Kann' mit Wien
Kann ock wat ſien.
Wir wünſchen der Herrſchaft ſo viel Glück und Seegen
Als Tröpflein Waſſer vom Himmel regnen.
Wir wünſchen Herrn und Frau ſo viele gute Freud',
Als Sand am Wege liegt geſtreu't.
Wir wünſchen Ihn'n ein'n vergoldeten Tiſch,
Auf allen vier Ecken ein'n gebratenen Fiſch

Und in der Mitte eine Flaſche mit Wein,
Das ſoll der Herrſchaft ihre Geſundheit ſeyn.
Diſſe Kranz is dûchtig bunden,
Diſſe Kranz is wohl gelungen,
De Kranz is bund'n von Radel un Dreſpel, von Diſtel un Duhrn
Un allerhand Kuhrn.
Winnt de Herr vam Gaſt'n,
Winnt de Fru van't Flaß.
Wi hebben den ganzen Auſt dôrch bunden
Oewer de Barg' un in den Grunden;
Wi hebben bunden allerhand Kuhrn,
Ahn Radel un Dreſpel, Diſtel un Duhrn.
Echter Johr gifft de leew Gott unſ'n Herrn noch bâter Kuhrn;
So mennige Ahr
So mennig good Johr,
So mennigen Quaſt
So mennige Laſt.
Wi hebben bunden bi Dag un Nacht,
Wi hebben unſen Auſt mit Geſundheit vollbracht;
De Herr verehrt uns 'ne Tunn' mit twôlf Bând',
Darmit hebben wi den Herrn ſinen Auſt vullendt.
Dafûr danken wir Gott auch allezeit,
Daß wir haben unſern Auſt bei der Seit;
Lâßt uns Gott noch lânger leben,
Wolln wir uns kûnftig wieder erheben.
Wi hebben infûhrt, dat de Sand hett ſtôwt,
De Herrſchaft lett updrâgen, dat de Diſch ſick bôgt.
Herr un Fru verehrt uns ehnen Grotknecht,
Dormit wi kônen ſpring'n link un recht,
Wi bidden de Herrſchaft ûm 'n Huhshahn,
Womit wi hût Abend willen kruus gahn.

Nach dieſem Spruche beginnt ein Tanz, den der Hausherr und ſeine Frau mit einer kurzen Menuett eröfnen, wobei ſie den Kranz in der Hand halten, den ſie darauf andern Gäſten überreichen und ſolche dadurch gleichſam einladen, den Tanz in dieſer Form fortzuſetzen. Wenn die Herrſchaft ihren Leuten freie Hochzeit giebt, ſo pflegt dieſes Feſt mit der Collation zuſammen gefeiert zu werden, wenn es ſich ſo fügen will. In ſolchem Fall tanzt das Brautpaar, welches zuvor vertrauet geworden, gleich nach der Herrſchaft, oder, wenn dieſe nicht mehr tanzluſtig iſt, zuerſt mit dem Erndtekranz. Daß darauf der Bräutigam die Frauenzimmer, die Braut aber die Mannsperſonen auffordern muß, iſt weder Verbindlichkeit, noch allgemeine Sitte, doch herrſcht in einigen Gegenden der Gebrauch, daß außer dem Haupt- noch ein kleiner Nebenkranz gebunden wird, welchen dann die Dame trägt, indeß ihr Tänzer den eigentlichen Erndtekranz hält. Die Abendmahlzeit beſteht in Reis, geſottenem und gebratenem Fleiſch mit gekochten Back-Zwetſchen, wobei die Branntweinsflaſche oft die Runde macht. Wenn durch den Genuß von Speiſe und Trank der Leib geſtärkt und das Blut erhitzt iſt, ſo wird es munterer, freier, lauter, reger am Spätabend. Raſche Walzer und Geſellſchaftstänze der feinern Welt wechſeln dann mit einander ab, aber die alten Charactertänze, als der Schuſtertanz, der Webertanz, der Winktanz, zu welchem letztern ein Liedchen gehört, das den Refrain hat: kumm to mi, gah van mi u. ſ. w., werden ſelten mehr aufgeführt. Am originellſten unter dieſen war der Schäfertanz, welcher in pantomimiſcher Darſtellung einer Schaafſchur beſtand. Die übrigen Tänze, welche, im allgemeinen Twe tourige genannt, zum Theil kauderwelſche Namen führen, z. B. Lummerei, Kuhlbahrs, Rundohr (vielleicht Rondeau), beſtehen

meiſt in einer Art von Quadrille mit höchſt einfachen Touren, doch ſind die Bewegungen dabei heftig, die Männer ſchreien ein lautes Juchhei dazu und ſo währt das wilde Toben, wozu der Branntwein das Seine thut, zuweilen bis zum Anbruch des folgenden Tages, wo der Erndtekranz in dem Hauſe irgendwo an die Bodendecke befeſtigt wird.

Was die Bauernhochzeiten betrift, die die Brauteltern ſelbſt veranſtalten, oder ihre Tochter ausgeben, wie ſie es nennen, ſo pflegte ehemals, wenn daß Feſt groß und ſtattlich ſeyn ſollte, ein Hochzeitsbitter auf einem buntſcheckig ausſtaffirten Pferde bei den Gäſten herumzureiten und ſolche in erbaulichen Knittelverſen zu dem Ehrentage einzuladen, ein Brauch, der lange ſchon aufgehört hat. Der Einladungsſpruch lautete alſo:

Guten Tag ins Haus!
Glück herein, Unglück heraus!
Iſt der Herr und die Frau darein,
Oder ſeynd ſie nicht zu Haus?
Wenn ſie aber ſind ein,
Solls mir viel lieber ſeyn.
Ich bin geritten bis vor dieſe Thür,
Ich hab ein ſehr freundlich Gewerbe allhier
Zu melden an Herrn und Frau N. hochgeehrt,
Ich hoffe, ſie werden nicht unwerth
Solches annehmen von mir.
Von Braut und Bräutigam bin ich abgeſandt,
Nemlich von dem ehrbaren Junggeſellen N. N.
Und der tugendſamen Jungfer N. N. wohlbekannt;
Die laſſen den geehrten Herrn N. wie auch die geehrte Frau N. ſammt ihren Kindern, Knechten und Mädchen freundlich bitten, daß Sie ihnen wollen die Ehr anthun, ſich am — den — in das N—ſche Haus zu N. einzufinden und begleiten dieſes verlobte

6*

Paar zur Kirche nach N. thun allda ein andächtig Gebet für ſie und von der Kirche wieder zurück nach N.

In das beſtimmte Hochzeitshaus,
Allda zu ſetzen ſich ein wenig an die Tafel
Mit Braut und Bräutigam zum Schmaus.
Sie nehmen dort vorlieb, ſo viel das Haus vermogt,
Was die Köchin Ihnen hat gekocht,
Was die Troſſen aufgetragen
Und die Schenker eingeſchenket haben.
Am —tag den ganzen Tag,
Am —tag die ganze Nacht.
Die Stiefeln geſchmiert,
Die Sporen geſchürt,
Die blanken Thaler müſſen klingen,
Um luſtig mit Jungfern und Frauen herumzuſpringen.
Hab' ich mein Werk nicht recht angebracht,
Mag es von Ihnen werden beſſer bedacht;
Ich bin noch jung und unerzogen,
Das Beſte iſt meinem Pferd' auf den Kopf geflogen.
Dann hab ich noch eine freundliche Bitt'
An die Frau und das Hausmädchen zugleich mit,
Daß ſie die ſchwarzbraune Kuh gut ſtreichen,
Damit ſie ſchöne Milch giebt in die Bütt,
Daß man uns weiße Grütz' zum Hochzeitsmal kann reichen.

In der Regel werden Brautpaare in der Kirche getrauet, wo dieſe nicht zu entlegen und die Witterung nicht gar zu ungünſtig iſt. In den Städten ſah man ſonſt mehr, als jetzt, feſtliche Züge vom Lande kommen, wo Braut und Bräutigam voran fuhren, auf dem Wagen einen Spielmann vor ſich habend, der auf einer alten Trompete oder Violine ſich wacker hö-

Digitized by Google

ren ließ und die Geſellſchaft bis in die Kirche hinein muſicirte. Beim Hochzeitsſchmauſe geht es ganz gewöhnlich her und nach dem Mahl beginnt der Tanz, wofern es keine ſtille Feier (ohne Muſik) iſt. Nach Mitternacht wird zuweilen noch der Braut die Krone abgetanzt, wobei es ſehr wild zugeht, indem die Verheiratheten und Unverehlichten ordentlich als zwei Parteien um die Braut kämpfen, dieſe, um ſie zu behalten, jene, um ſie von dem Tanzplatz fortzuſchleppen. Die Partei der Verheiratheten muß, nach dem Gebrauch, endlich ſiegen, worauf der Braut ſtatt des abgenommenen Kranzes eine Haube (die junge Frauensmütze) aufgeſetzt wird, in welcher ſie den jungen Frauentanz mit allen Männern, die irgend noch tanzen können und mögen, durchmachen muß; ſo geht es fort, bis an den hellen Morgen, wo ein Kehraus den Beſchluß macht.

Auf Wittow zeichnen die Hochzeiten, die noch nach alter Sitte gefeiert werden, ſich auch durch einige Förmlichkeiten und Redensarten aus, welche Erwähnung verdienen. Das Hochzeitsmahl, bei welchem der Bräutigam mitten unter den Frauenzimmern an einem eignen Tiſche, die Braut aber an der Brauttafel, jedoch unter lauter Mannsperſonen ſitzt, beginnt damit, daß dem Hausherrn, welcher die Hochzeit giebt, ein ſogenanntes B r a u t f a ß überreicht wird, welches ein Paar Tage zuvor die Brautjungfern angefertigt haben; dieſer Brautjungfern ſind bei feierlichen Hochzeiten vormals fünf geweſen, deren Rang und Vorzug nach ihrer Verwandtſchaftsnähe mit den Hochzeitern beſtimmt war, und welche die Namen Nibb, Tüll, Nüll, Foy und Sack führten; *) die vornehmſte war

*) Koſegartens Rhapſodien 2ter Bd. S. 118.

Ribb, und Sack gleichſam nur die Zofe der vier erſtern. Das Brautfaß, welches ohngefähr eine Elle Höhe hat, iſt in Form einer Krone aus Buchsbaum, oder Tannenzweigen geflochten, rings um mit vergoldeten Aepfeln und Kniſtergold, bunten Fahnen und Schnüren vergoldeter Nüſſe geziert und mit Armen verſehen, woran ein Ey, ein Huhn und ein kleines Ehebett angebracht ſind. Oben in der Mitte ſieht man, ſtatt der gewöhnlichen Kugel, eine Wiege. In dem innern hohlen Raume des Brautfaſſes iſt ein mit Semmelbrod, Obſtarten und Nüſſen angefüllter zinnerner Teller befindlich. Zuweilen hat es die Figur eines ſeegelfertigen Schiffes, welches, als vom Berge Libanon kommend und in den Hafen des Hochzeitshauſes einlaufen wollend, fingirt wird. *) Der Marſchall, Brautdiener genannt, welcher von der Braut unter ihren Jugendbekannten ausgewählt wird und überhaupt als der erſte Acteur des Luſtſpiels erſcheint, iſt Ueberbringer dieſer mit vielen Lichtern beſteckten Compoſition, die den Haus- und Eheſtand ſymboliſch repräſentiren ſoll und bei deren Darreichung er, den linken Arm umwunden mit einem ihm von der Braut geſchenkten cattunenen, oder ſeidenen Tuche, folgende Reime mit großer Schnelligkeit herbetet, die die ganze Hochzeitsgeſellſchaft leiſe nachmurmelt, ihm auch gelegentlich einhilft.

Guten Abend, ihr hochgeehrten Herren!
Hier tret ich nun ganz friſch und unvermeldt herein,
Das mag den hochgeehrten Gäſten nicht zuwider ſeyn.

---

*) Auch auf Jasmund zeigt ſich hin und wieder noch ein ſolches Brautſchiff auf der Hochzeittafel, wobei denn ähnliche Reime, wie die folgenden, vorgetragen werden.

Hier komm ich her aus lieblichen Dingen
Und thu dieſem hochgeehrten Herrn ein ſchön Ge-
richtlein bringen.
Es grünet und blühet ſo herrlich und ſchön
Und iſt gar lieblich anzuſehn!
Die Liljen von Feuer, die hieran ſtehn,
Die leuchten gar herrlich und gar ſchön.
Sie leuchten wohl wie die Sternlein in der Nacht,
Das hat mich dazu gebracht,
Daß ich es könne tragen allhier
Dieſen hochgeehrten Herren für.
Was ſoll ich denn nun dem Herrn wünſchen voraus?
Ich wünſche Ihnen Heil, Glück und Seegen,
Als Tröpflein fallen in dem Regen,
Als wie Flocken in dem Schnee,
Als wie Wellen in der See!
Was ſoll ich dann noch mehr wünſchen voraus?
Ich wünſch Ihnen ein vergoldetes Haus,
Von Gold einen Riegel,
Von Demant einen Spiegel,
Von weiß' Liljen ein Bett,
Von Roſen eine Deck',
Von Marmor eine Thür,
Von gezwirnter weißer Seiden die Gardinen dafür;
Und in der Stube ein' vergoldeten Tiſch,
Auf allen vier Ecken einen gebratenen Fiſch
Und in der Mitte eine Kanne mit Wein
Da werden die hochgeehrten Herren recht vergnügt
bei ſeyn,
Und um dem Hauſe einen Garten ſo ſchön,
Darin Blumen und Bäumlein luſtig ſtehn.

Das Holz, davon dies kleine Haus erbauet iſt,
Das iſt gekommen aus dem Lande Libanon;
Die achtzigtauſend Zimmerleut',
Die der König Salomo hatte zu ſeinem Gebäud',

Digitized by Google

Die haben mir dieſes ſo zubereit't.
O was hatt' Salomo für ſchöne Zimmerleut'!
Er hatte ſiebzigtauſend, ſo da Laſten trugen
Und achtzigtauſend, ſo da zimmerten
Und dreißigtauſend, ſo da aufſahen;
Aber dies übertrift weit Salomons Gebäu!
Das Gold, das Silber und Metall
Das iſt gekommen aus Afrika.
O was kann wohl ſchöner und herrlicher ſeyn,
Als wenn Jungfern und Junggeſellen beiſammen ſeyn,
Was kann noch ſchöner und herrlicher ſeyn,
Als die ſchönen Gewürz und Edelſtein
Und alles, was hier mehr verwahrt?
Nun, meine Herren, ſchauen Sie hinein,
Was mag wohl daroben ſeyn?
Daroben iſt ein Hühnelein,
Ein Hühnelein iſt nicht allein,
Es hat ein eignes Ey gelegt
Das ich mein Lebtag nicht geſehn.
Der Hahn, das iſt ein fleißig Thier,
Der plagt ſich Tag und Nacht ſo ſihr.
Nun, meine Herren, ſchauen Sie hinein!
Daroben iſt ein Wiegelein;
Ein Wiegelein iſts nicht allein,
Es liegt ein Kindelein darein,
Ein Kindelein, ſo zart und rein,
Als ich mein Lebtag nicht geſehn.
Nun, meine Herren, ſchauen Sie hinein,
Was mag wohl drinnen ſeyn?
Der Weitzen iſt bereitet fein,
Die Aepfel und die Nüſſe fein,
Die eſſen Sie zum Branntewein.
Die ſind gewachſen auf die Bäum',
Davon ſie ſind gepflücket ab.

Digitized by Google

Die Nüſſe haben einen ſüßen Geſchmack,
Die Aepfel können Sie ſich kochen und braten zu Maus.
Und in dem Hauſe wird ein klein Kämmerlein ſeyn,
Darin wird eine Bettſtell' ſtehn,
Die wird ganz feſt und ſicher gebauet werden,
Daß ſie nicht kann niederfallen zur Erden.
Und weil ich denn nun dieſen hochgeehrten Herren
Nicht anders weiter dienen kann,
So werden Sie ſo gut ſeyn und nehmen dies kleine Gerichtlein von mir an.

So wie der Brautdiener hierauf den Reis, Fiſche, Braten u. ſ. w. aufträgt, muß er wieder bei jedem Gerichte einen Reim herſagen, der mit den Worten anfängt: dieweil Sie nun mit dem erſten u. ſ. w. Gerichte vorlieb genommen haben, ſo werden ſich die hochgeehrten Gäſte die Ehre erweiſen, auch recht fleißig von dieſem zu ſpeiſen.

Das Hochzeitsmahl fängt gewöhnlich erſt Nachmittags nach der Trauung an und dauert bis gegen Abend. Sobald es dunkel geworden, bringt der Brautdiener zuerſt ein Licht und ſtellt es vor die Braut mit folgendem Spruch, den er, etwas verändert, wiederholt, wenn er dem Bräutigam das zweite Licht bringt.

Guten Abend, gute Gäſte, lieben Freunde,
Ich wünſch euch allen, willkommen zu ſeyn!
Hier komm ich her ſpatzieren,
Ich bringe dieſer viel ehr= und tugendſamen Jungfer Braut
Das Licht zu Ihren (Ehren).
Das Tageslicht iſt nun vergangen,
So wie auch die Sonne mit ihrem Prangen,
Und das Dunkel kommen iſt in unſer Zelt.

Alſo hat Gott es verordnet in der Welt,
Daß ein Licht ſoll den Tag regieren
Und ein Licht ſoll die Nacht uns leuchtend führen.
Darum thu ich tragen zu dieſer viel ehr= und tugend=
ſamen Jungfer Braut
Dieſes Licht allhier.
Dieſes Licht hat oben auf ſeinem Haupte
Drei feurige Lilien ſtehn,
Die werden von oben bis unten gehn;
Die feurigen Lilien können das Licht verzehren,
Der Mann der ſoll die Frau ernähren.
Die Frau ſoll nicht ſich ganz darauf verlaſſen,
Sondern ſie ſoll auch ein Herze faſſen
Und gedenken auf dieſer Erden,
Ei, ſo wollt' ſie lieber ſterben,
Als daß ſie ſollt' der Mann ernähren!

Am Ende der Mahlzeit erſcheint der Brautdiener mit vorgebundener Küchenſchürze und in der linken Hand einen Teller mit Salz haltend, worauf ein glimmender Lappen liegt; in dieſem Aufzuge bittet er um eine milde Beiſteuer für die Köchin, welche ſich die Kleider verbrannt habe, worauf er ein langes Dankgebet verrichtet und mit den Worten ein Signal zum allgemeinen Aufſtehn von den Tiſchen giebt: hier komm ich her aus Lieb und Freundlichkeit, wünſch Ihnen allen eine geſegnete Mahlzeit. Er ſchließt mit der Ermahnung:

Die Gäſte mögen nicht beſitzen bleiben,
Sondern die Floren unter die Füße reiben,
Die Floren unter die Sohlen
Und eine Jungfer ſich zum Tanze holen.

Ob dergleichen Hochzeitsgebräuche aus Wendiſcher oder Altdeutſcher Zeit herſtammen, oder neuern Urſprungs ſind, iſt nicht auszumachen, die Reimereien,

Digitized by Google

wenn man ihnen gleich das neuere anmerkt, entſcheiden nichts. Jetzt ſind ſie auf Wittow, wie auf Rügen, faſt ganz abgekommen. Nur bei den Mönchgutern haben die alten Gewohnheiten ſich noch erhalten, deren Beſchreibung ſich daher dem vorigen anſchließen ſoll.

In der Regel heirathen die Mönchguter blos unter einander, wenigſtens nimmt ein Mann dort nur ſelten eine Fremde, weil er beſorgt, ſie werde ſich in die Kleidertracht und Lebensweiſe ſeiner Heimath nicht recht zu finden und zu fügen wiſſen. Auch verehlicht ſich dort nicht leicht Jemand, ohne ein Bauerweſen, oder einen eigenthümlichen Kathen zu beſitzen. Iſt die heirathsluſtige Perſon ein Frauenzimmer, ſo hat auch ſie nach der Landesſitte ein Recht, den Mann anzuſprechen, der ihr gefällt. Daß die Anwerbung durch einen Freiwerber geſchieht, der gewöhnlich ein Pathe, oder Verwandter iſt, gehört oft nur zu den Förmlichkeiten, da das Weſentliche gewöhnlich ſchon vorher in Richtigkeit gebracht iſt. Dieſe Sitte hat ihren Grund in Local- und Perſonal-Verhältniſſen, indem theils Wittwen und Mädchen nach dem Tode ihrer Ehemänner und Eltern die Wirthſchaft als Erbinnen fortſetzen müſſen, theils auch der Herrſchaft die Erhaltung der beſtimmten Anzahl von Wirthſchaften, beſonders der Bauerngehöfte, obliegt. Die Herrſchaft ſorgt daher mit der Mönchguterin, die ſich zum Heirathen bei ihr meldet, dafür, daß ein guter Wirth und Hausvater in das erledigte Weſen eintrete und baldigſt einziehe, damit das Hausweſen nicht darunter leide und die etwa vorhandenen Kinder nicht unverſorgt bleiben. Aber weiter unterſucht ſie nicht, ob der Begehrte den Antrag annehmen werde oder nicht, nimmt auch überhaupt keinen unmittelbaren Antheil an der Heiraths-Unterhandlung und erfährt daher, weil ſolche

oft insgeheim betrieben wird, gewöhnlich erſt nach glücklicher Beendigung derſelben, wer der Erkohrne iſt, der dann in dem Bauernweſen beſtättigt wird. Die in dem Berliner Wochenblatt des Prof. Wadzeck (Beil. zum 403ten Stück des Jahrg. von 1816) enthaltene Angabe, daß der Gewählte noch in derſelben Nacht zu ſeiner Braut ins Haus ziehe u. ſ. w. iſt unrichtig; ſo übereilt handelt jetzt kein Mönchguter, wenn er gleich die Troſtloſe nicht lange ſchmachten läßt. *) Seit Aufhebung der Leibeigenſchaft werden die Heirathen der Eingebornen nicht mehr, wie ehemals, beſchränkt, ſondern vielmehr befördert, wozu das Wegziehen mehrerer Familien nach dem oben erwähnten Neu-Reddevitz, vor einigen Jahren, mitwirkte, um die erledigten Fiſcherhütten wieder zu beſetzen.

Wird die gedachte Anſprache für das Frauenzimmer durch einen Freiwerber gemacht, so iſt der eigentlich übliche und gewöhnliche Ausdruck dieſer: ſe ſtellt na N. N. ut (ſie ſtellt nach N. aus). Ein Abſchlag iſt indeſſen keinesweges beleidigend und entehrend, oder von anderer nachtheiliger Wirkung, nur pflegt man, wenn der Heirathsantrag von mehrern zurückgewieſen worden, wohl ſpottweiſe zu ſagen: der, oder die macht auch lange Jagd, oder, ſie jagt das ganze Land durch, allein dies iſt in ſolchen Fällen mit nichten eine allgemein gebräuchliche und landübliche Redeformel, wie mehrere Reiſebeſchreiber unrichtig

---

*) Die Bemerkung in der Beilage zum 402ten Stück des gedachten Wochenblattes S. 4040: „bei einer Kindtaufe war das ganze Dorf beinahe Gevatter, ſo wills die Sitte,“ wird durch die Verſicherung des Mönchguter Predigers, daß auf dortigen Kindtaufen nie mehr, als drei Gevattern, nach kirchlicher Sitte, geweſen ſind, widerlegt.

bemerkt haben, im Gegentheil hören die Eingebornen die Ausdrücke jagen und Jagd machen ſehr ungern, weil ſie ihr ſittliches Gefühl zu verletzen ſcheinen. Uebrigens iſt noch zu bemerken, daß junge Dirnen, als Erbinnen eines Bauergehöfts, oder eines eigenthümlichen Fiſcherkathens, ſeltener Körbe davon tragen, als Wittwer und Wittwen mit mehrern Kindern. Die heirathsluſtigen Mädchen wählen auch mehrentheils ſolche junge Burſchen, die ihnen ſchon längſt gefielen, oder ihnen Beweiſe der Zuneigung gaben. Man hat aber auch Beiſpiele, daß, ſelbſt nach zwei- dreimaliger Ertheilung eines Korbes, entſchloſſene und beredte Freiwerber dennoch die ſpröde Mönchguterin durch neue Angriffe, in Verbindung mit Beſtürmungen der nächſten Verwandten, erobert haben. Wankelmuth der Verlobten iſt zwar zuweilen die Folge ſolcher Ueberredungen und einſeitigen Eheverſprechen, iſt aber die Ehe förmlich geſchloſſen und vollzogen, ſo bleibt ſie unauflöslich bis zum Tode und wird mit oft muſterhafter Treue und Einigkeit, ſelbſt unter Ehepaaren von ungleichem Alter, geführt.

Zur Hochzeit ladet der Bräutigam ſeine und die Braut ihre Verwandte und Freunde beſonders und für ſich durch einen eignen Hochzeitbitter ein, ſo wie auch jeder zu den Koſten des Hochzeitsſchmauſes ſo viel beiträgt, als er Gäſte geladen hat. Dieſe verſammeln ſich daher am Nachmittage des zur Hochzeit beſtimmten Tages nicht ſogleich in dem eigentlichen Hochzeitshauſe, ſondern jeder Gaſt erſcheint in der Wohnung deſſen, von dem er eingeladen iſt, wodurch eine Trennung der Geſellſchaft entſteht, die ſich in zwei Zügen nach der Kirche begiebt, nachdem ſie ſich zuvor auf dem Kirchhofe vereinigt hat, wo ſich auch die Brautleute erſt begrüßen. Iſt die Braut eine Jungfrau, die künftig mit ihrem Manne nach

Digitized by Google

einem andern Dorfe ziehen muß, ſo nimmt ſie gewöhnlich unter vielen Thränen feierlichen Abſchied von allen Hausgenoſſen, als wenn ſie dieſelben nun zum letztenmale ſähe. Dies geſchieht vor der Trauung. Nach derſelben gehen die Mannsperſonen nach dem Hochzeitshauſe, die Braut aber mit ihren Brautjungfern und dem ſämmtlichen weiblichen Geſchlechte kehren auf dem Rückzuge in einem andern Hauſe ein, welches das Warmbiershaus genannt wird, weil nach der alten Sitte dort eine der Frauen der Braut einen Topf voll Warmbier mit folgenden Reimen überreichen muß:

Gauden Abend, mien leewe Jungfer Bruht!
Hier bring ick di enen warmen Pott,
Darut drink mit dem leewen Gott;
Drink du mit alle diene Fründ',
Bett gi ju im Himmel wedder findt'.

Die übrigen Frauenzimmer vergeſſen ſich aber auch ſelbſt nicht, ſondern nehmen ebenfalls von dem bereit ſtehenden Warmbier, das bis zum Ueberfluß mit großen Roſinen verſüßt iſt, zur Genüge ein und dieſer Genuß vertritt die Stelle der ſonſt üblichen Caffe-Collation. Damit iſt aber die Bierpartie noch nicht geendigt; denn gegen Abend erſcheint ein Brautdiener, der Schenker genannt, welcher ſeine Ankunft durch Abfeuern eines Piſtols vor der Thür kund macht, dann in das Warmbiershaus tritt und dort der weiblichen Geſellſchaft, nachdem er dieſelbe begrüßt hat, ein Krooß (eine Kanne) mit Bier darbringt, wobei er dieſen Reim ſpricht:

Na, gauden Abend, hier
Bring ick ene Kanne Bier,
As de Tappe tappt hett,
As de Schenker gaaten hett,
Mich vörm Hunger,
Mich vörm Kummer,

Gaud vörm Döſt,
Gaud vörm Froſt;
Ut ſchall't ſiehn!

Dem letzten kategoriſchen Imperativ dieſes Reims muß unbedingt Folge geleiſtet und der Kanne ihr Recht angethan werden. Darauf begiebt ſich der Zug der des warmen und kalten Biers vollen Frauen mit der Braut nach dem ordentlichen Hochzeitshauſe, wo die übrigen Gäſte ihrer ſchon harren. Das erſte Gericht des Hochzeitsmahls beſteht in Reis, in Milch gekocht. Wenn der Troß, (Truchſes, Dapifer,) ein andrer Brautdiener, die Reißſchüſſel aufträgt, ſo bindet die Braut ihm ein weißes Tuch, als Geſchenk, um den Arm. Dieſer Troß hat die Haupt-Aufwartung bei der Hochzeitstafel, bei der aber auch der Schenker die Handreichungen übernimmt, obgleich ihm eigentlich nur die Beſorgung des Getränks obliegt. Das Hochzeitsbier wird gewöhnlich aus Wolgaſt geholt. Der Branntwein darf nicht fehlen.

Die Braut iſt in ihrem Anzuge durch nichts ausgezeichnet als durch den vorbeſchriebenen Bruſtlatz und den Haarſchmuck. Dieſer beſteht, außer dem Brautkranz von Buchsbaum, in einer langen Krone, welche, ohngefähr in der Form der Kegelmützen, ebenfalls von Buchsbaum verfertigt, mit vielem Gold- und Silberſchaum blank gemacht und über den Kranz geſetzt wird; die Haare müſſen aber beſonders dazu accommodirt, mit Eiweiß aufgeſteift und geglänzt werden, um dieſen hohen grünen Thurm zu tragen. Auch der Bräutigam trägt ſeine gewöhnlichen Feierkleider und ein ihm von ſeiner Braut geſchenktes weißes Halstuch, welches wieder zum Unterſcheidungszeichen dient; denn, wenn es an der Braut ſichtbar und beweislich iſt, daß er die Rechte der Brautnacht ſchon vor der Hochzeit

Digitized by Google

genoſſen hat, ſo muß er des Tuches lange Zipfel einſtecken, die er ſonſt frei herab hängen läßt. Der Schenker, wie auch der Hochzeitsbitter erhalten gleichfalls von der Braut weiße Tücher zum Geſchenk. Die Runde um die Tafel macht zuletzt eine große Kumme, worin ein Trinkgeld für die Köchin und Schaffnerin geſammelt wird. Bei feierlichen und lauten Hochzeiten dauern Muſik und Tanz die ganze Nacht durch. Am folgenden Morgen ſingt, was von den Hochzeitsgäſten noch anweſend iſt, vor der Brautkammer einen chriſtlichen Morgengeſang, worauf dieſe Gäſte von dem jungen Ehepaar mit Weisbrod, Stollen und Branntwein bewirthet werden und dann unter vielen Glück- und Seegenswünſchen Abſchied nehmen.

Anhangsweiſe noch ein Paar Worte von Begräbniſſen. Seit vielen Jahren werden Leichen nicht mehr in den Kirchen begraben, wo nicht jemand in der Kirche ein Erbbegräbniß hat, worin noch eine Leiche beigeſetzt werden kann. Die alte Gewohnheit, den Verſtorbenen Leichenſteine und Kreutze zum Andenken auf Kirchhöfen zu ſetzen, herrſcht noch in den meiſten Land-Kirchſpielen. In einigen Gemeinden iſt es Sitte, daß bei Leichenbeſtattungen ſich auch eingeladene Frauensperſonen, (gewöhnlich Verwandtinnen und Freundinnen des Todten) den Reihen des männlichen Trauergefolges anſchließen und den Zug verlängern, imgleichen, daß die Leiche vor der Einſenkung in die Gruft ein oder mehrere male rund um die Kirche getragen wird.

Digitized by Google

XVII.

Feldbau und Landwirthſchaft.

Der Ackerbau, dieſes ſo wichtige, dem nothwendigſten Bedürfniſſe der Menſchen gewidmete und des tiefſten Nachdenkens ſowohl, als anhaltender körperlicher Kraftanſtrengungen würdige Geſchäft, welches die künſtliche Hervorbringung oder eigentlich Vervielfältigung des Saamens, oder der Feldfrucht, die man Getreide nennt, im Großen betreibt, iſt ein Hauptnahrungs- oder Erwerbzweig der Landeseinwohner und wird von ihnen mit ungemeiner Emſigkeit, Sorgfalt und großer Einſicht verwaltet.

Die bekannte Eintheilung der Felder in Hufen und Morgen iſt auch auf Rügen die gewöhnliche; ein Morgen Acker enthält 300 Quadratruthen nach alt Pommerſchem Landesmaaß, wo die Ruthe zu 16 Fuß, oder 8 Ellen angenommen iſt; 30 ſolcher Morgen, machen eine ordentliche Landhufe aus, zum Unterſchied von dem auf Rügen vormals gewöhnlichen Haken Landes, oder einer Hakenhufe, welche nur 15 Morgen betrug. Die Größe einer Bauerhufe iſt ungleich, ſie macht bald 28, bald 30, zuweilen auch 32 Morgen aus. Eine ſogenannte reducirte Hufe, die aber nur beim Hufenſteuerweſen und den Landes-Contributionsberechnungen vorkommt, iſt zu drei Landhufen oder 90 Morgen angenommen.

Eine andere Eintheilung der Aecker in Rückſicht auf ihre Bearbeitung und die Art und Weiſe ihrer Benutzung iſt die in Schläge. Der Gutsbeſitzer theilt nemlich, wie er es der Natur des Bodens und der darnach zu ordnenden jährlichen Abwechſelung mit den Saaten am zuträglichſten hält, oder wie es aus andern Gründen ſeiner Bewirthſchaftungs-Methode am

angemeſſenſten iſt, oder wie die Mode und die Verſuche anderer es anpreiſen, ſeine Felder in mehr oder weniger einzelne Stücke oder Quartiere von ziemlich gleicher Größe ab und nennt jeden Theil einen Schlag.

Die Felder der mehrſten rügianiſchen Güter und Höfe ſind in 7 ſolcher Schläge gelegt, von denen 5 Getreide tragen und 2 zu gleicher Zeit brach liegen, oder mit Klee beſäet werden; zuweilen tragen auch nur 4 Schläge und 3 ruhen; iſt die Beſchaffenheit des Ackers ſchlecht, ſo werden auch wohl nur 3 Schläge in einem Jahre bearbeitet und 4 der Ruhe überlaſſen. Vorzüglich ergiebige Felder liegen zuweilen in 8 Schlägen, wovon 5 tragen und 3 Brachſchläge ſind. Nach der alten rügianiſchen Bauerwirthſchafts-Methode iſt das Saatfeld in 5 bis 6 Schläge vertheilt, von denen einer ein Jahr lang ganz brach liegt, um ſich zu erholen und mürbe zu werden. Iſt der Acker ſehr ſchlecht, ſo tragen bei 6ſchlägiger Eintheilung nur 4 Schläge Getreide und 2 ſind Brache.

Auf Wittow liegen die mehrſten Kornfelder in 7 und 8, einige wenige auch in 12 Schlägen; auf Jasmund iſt die 8 und 7ſchlägige Wirthſchaft herrſchend, ſo, daß 5 oder 4 Schläge mit Getreide beſäet werden und 3 oder 2 ausruhen. Dieſe Ruhe hält man dem Acker für dienlich und nothwendig ſogar, damit er nicht zu ſehr ausgemergelt und ganz erſchöpft, oder, wie man ſagt, ausgebauet werde, ſondern Zeit gewinne, um neue Zeugungs- und Triebkraft zu erlangen. Bei ſchlechtem Boden iſt dies auch ſehr zweckmäßig. Daß aber guter Acker durch ununterbrochene Dienſtleiſtung ſeines Productions-Vermögens nicht beraubt werde, wenn man ihm nur durch guten Dünger neue Kräfte zuwendet, hat ſich in mehrern Ländern durch die Erfahrung bewährt und unſere Gemüſegärten,

Digitized by Google

welche von Jahr zu Jahr angeſtrengt und gezwungen werden, weit ſaftigere und fettere Gewächſe hervorzubringen, als die Getreidearten ſind, zeigen das nemliche, ohne daß man je klagen hört, das Gartenland ſey ausgebauet. Auch werden ſchon jetzt die Brachſchläge zum Klee- und Kartoffelnbau vielfältig benutzt. Gegen die gänzliche Abſchaffung der Brache mögte ſich jedoch hauptſächlich die Schwierigkeit auflehnen, den zu fortwährender Tragbarkeit großer Felder erforderlichen Dung zu erlangen.

Jeder Schlag wird alle 4 bis 5 Jahre gedüngt, ſeltener nicht, wo der Dünger reichlicher vorhanden iſt, mag es wohl noch öfter geſchehen, wenigſtens ſoll bei 7 und 8ſchlägiger Wirthſchaft jährlich ein Schlag gedüngt werden. Die grüne Düngung iſt ungebräuchlich und jede andre Art eines künſtlichen Düngungsmittels unbeliebt, ſelbſt der Mergeldüngung achtet man nicht, obgleich hie und da Verſuche damit angeſtellt worden ſind, wohl aber fährt man zuweilen den Schutt und Lehm von niedergeriſſenen Kathen, oder auch alten Schlamm und Modererde aus den Teichen und Söllen auf magere Aecker und in Strandgegenden wird auch wohl der Seedang (Meergras) als Dünger angewandt. Gegen die gewöhnliche Anlage der Dunghöfe und die nachläſſige Behandlung des Miſtes, beſonders daß derſelbe nicht umgearbeitet, und daß das Adelwaſſer (die Gauche) abgeleitet wird, läßt ſich mit Grunde vieles erinnern.

Im Frühlinge ſoll die Pflügezeit nach Maria Verkündigung (den 25ſten März) ihren Anfang nehmen, weshalb der Landmann dieſes Feſt auch Ploog Marien (Pflug Marien) benannt hat, allein oft iſt dann das Erdreich noch hart und vom Froſte ſo erſtarrt, oder von der Näſſe ſo durchgeweicht, daß der Pflug noch nicht zu Felde ziehen kann. Da, wo der

Boden fett, ſchwer und ſteif iſt, wird der Pflug noch wohl von vier Pferden, ſelten von Ochſen, gezogen und überhaupt pflügte man vormals gewöhnlich mit vier Pferden, auch da, wo es nicht Noth that; jetzt läßt der Landmann auf lockern und leichten Boden ſeinen Pflug von zwei und drei Pferden ziehen und mit dem beſten Erfolg. Mit Pflügemaſchienen, die mehrere Furchen zugleich einſchneiden, z. B. dem engliſchen Pflug, welcher in der Conſtruction von dem Fellenbergſchen ſehr abweicht, ſind hie und da Verſuche gemacht worden; der in Pommern, Mecklenburg u. ſ. w. gebräuchliche Haken iſt gar nicht üblich. — Das Getreidefeld wird zwei, drei und mehrere Male umgepflügt, dabei aber ſowohl auf die Natur des Bodens, als auf das darin zu ſäende Getreide Rückſicht genommen. Im Ganzen iſt es Regel auf Rügen, nicht ſehr tief zu pflügen, weil die obere fruchtbare Erddecke nur flach liegt und durch zu tiefes Aufreißen und Umwühlen der Pflugſchaar leicht mit der darunter liegenden ſandigen unfruchtbaren Erdſchichte vermiſcht und verdorben werden kann, wiewohl es bei der oben geſchilderten wunderbaren Beſchaffenheit des Bodens überall Ausnahmen giebt; allein eben deswegen muß der rügianiſche Pflüger alle Handgriffe, ſeinen Pflug richtig zu ſtellen, ſehr genau inne haben.

Jetzt zur nähern Beſchreibung der Ackerbearbeitung. Dreifach iſt hier das Geſchäft des Pfluges: das Strecken, das Wenden, die Zubereitung zur Saat. Wenn im Herbſte die Brachſchläge, worin Winterkorn geſäet werden ſoll, zum erſten Mal von dem Pfluge durchſchnitten (umgebracht) werden, ſo nennt man dies das Strecken (Sträken) und ein alſo umgearbeitetes Brachfeld den Sträk-Acker, auch werden die von dem Pfluge aufgeworfenen parallelen Erdrücken „die Sträken“ genannt. Die darauf folgende zweite Umpflü-

gung heißt das Umwenden des Ackers und das alſo durchriſſene Feld der Wende-Acker. Die dritte Umarbeitung des Feldes endlich iſt das Pflügen zur Saat, wodurch man das Erdreich vollends in Stand ſetzt, das auszuſäende Getreide in ſich aufzunehmen.

Auf großen Ackerwerken pflügt man, wenn das Geſchäft den ganzen Tag getrieben wird, in drei Schichten oder Raſten, d. h. man ſetzt drei Ausruhezeiten für Menſchen und Pferde feſt. Dieſe Beſchreibung umfaßt das Pflügungsgeſchäft nur im Allgemeinen, da aber jeder Acker und jede Getreideart ein beſonderes Verfahren verlangt, ſo iſt erforderlich, die einzelnen Handhabungen genauer anzugeben. Ein zur Winterſaat beſtimmter Brachſchlag wird 3 bis 4 mal gepflügt und zwar zum letzten mal im Herbſte (im September und October) kurz vor dem Säen; ein Stoppelfeld, worin Winterkorn geſäet werden ſoll, pflügt man nur 1 bis 2 mal, und allenfalls 3 mal da, wo der Acker ſehr ſteif und ſchwer iſt. Um die Schläge zur Gerſtenſaat zuzubereiten, pflügt man ſie 3 mal um, zuerſt im Herbſte, dann im April des folgenden Jahres und noch einmal im May oder Anfang Junius; ſehr ſteifen Acker, der brach gelegen und zur Gerſtenſaat beſtimmt wird, ritzt man wohl ſchon im Sommer, vor der Düngung, mit dem Pfluge. Das dem Hafer angewieſene Stück wird 3 mal, nemlich im Herbſte und darauf im April und May des folgenden Jahres gepflügt. Erbſenfeld wird vor dem Säen nur 1 mal im Frühlinge (bis zu Ende des Aprils) gepflügt und mit Wicken zu beſäendes Land eben ſo behandelt.

Je nachdem die Ausſaat im Frühlinge oder im Herbſte geſchieht, wird das Getreide in Sommer- und Winterkorn getheilt. Zum erſtern rechnet man Gerſte, Hafer, Erbſen, Wicken, Buchweitzen; zum

letztern Weitzen und Rocken, doch ſäet man auch Sommerrocken. — Das Quantum des Saatkorns betreffend, ſo nimmt man zur Bedeckung eines Morgens von der bisher üblichen, vorher angegebenen Größe: von Weitzen 2 bis 3 Scheffl., von Winterrocken 3, 4 bis 5 Scheffl., von Sommerrocken 2, 3 bis 4 Scheffl., von Gerſte 3, auch wohl 4 Scheffl., von Hafer 3, 4, 5 Scheffl., von Erbſen 2 bis 3, von Buchweitzen 2 Scheffl. Die Futterkräuter gehören zwar nicht eigentlich hieher, da ſie indeß zugleich mit dem Getreide behandelt und ſogar unter daſſelbe geſäet werden, wie z. B. der Klee, ſo mag ihr Maaß hier auch ſtehen. Von Wicken rechnet man auf einen Morgen 2 bis 3 Scheffl., von rothem Klee 12 bis 16 Pfund, von weißem Klee 12 Pfund, von Timotheusgras-Saamen 16 bis 20 Pfund. — Von den ausgeſäeten Getreidearten werden Gerſte und Hafer immer, Weitzen und Rocken niemals untergepflügt; die Erbſen pflügen einige unter, andre eggen ſie nur über. Das Geſchäft des Ein- und Uebereggens wird auf großen Ackerſtücken ſo getrieben, daß 4 Pferde, deren jedes eine hölzerne Egge zieht, in ſchräger Richtung hinter einander gehen; dies heißt ein Zug und das daran befindliche Liniengeſchirr, welches alle Eggen und Pferde mit einander verbindet, iſt ſo eingerichtet, daß der hinterdrein gehende Egger den ganzen Zug mit dem Lenkſeil leicht regieren kann, daher zum eggen auch häufig Knaben genommen werden. In ſteifem, ſchwerem Boden und wenn das Getreidefeld von Quecken, oder Graswurzeln ſehr unrein iſt, bedient man ſich auch ſchwerer hölzerner Eggen mit eiſernen Zinken (iſern Egg'); die dadurch weggeräumten Quecken werden auf dem Felde in einzelne Haufen zuſammengebracht und verbrannt.

Bei der Ausſaat der Sommerfrucht hört man

häufig den Ausdruck: in der 12ten, 11ten, 10ten Woche u. ſ. w. ſäen. Dies bezieht ſich darauf, daß der Landmann, durch lange Erfahrung belehrt, einen Zeitpunct für vortheilhafter und glücklicher zur Ausſaat hält, als einen andern und darnach dieſe Getreideart früher, jene ſpäter in die Erde zu bringen ſucht. Die 12te Woche der Saatzeit (vor Jacobi des alten Styls gerechnet) fängt den 12ten May an, die 11te den 19ten, die 10te den 26ſten May u. ſ. f. Hafer und Gerſte werden am ſpätſten geſäet. Die Imprägnation, oder Aufquellung, d. h. Einweichung des Saatkorns in Salzlache, oder Kalklauge, iſt faſt überall auf Rügen, jedoch nur beim Weitzen, üblich; ſie ſoll theils den Saamen leichter zum keimen bringen, theils den Vogelfraß abwehren, hauptſächlich aber den Brand in dem künftigen Getreide verhüten. Daß auch die Römer ſchon dieſes Mittel kannten, findet man in Virgils Lehrgedicht vom Landbau. *)

Von der Abwechſelung der Getreidearten in einem gewiſſen Kreislauf von Jahren, deren Zahl mit der Eintheilung der Schläge genau übereinſtimmt, werden folgende kleine Tabellen eine Ueberſicht geben.

*) Georg. Lib. I. v. 193 sq.

I. Saatenfolge bei 8ſchlägiger Eintheilung, wenn 3 Brachen vorhanden ſind.

Zahl der Schläge:	1ſter.	2ter.	3ter.	4ter.	5ter.	6ter.	7ter.	8ter.
Im erſten Jahre	Weitzen u. Rocken.	Gerſte.	Erbſen.	Gerſte.	Hafer mit Klee.	Brache.	Brache.	Brache.
„ zweiten „	Gerſte.	Erbſen.	Gerſte.	Hafer mit Klee.	Brache.	Brache.	Brache.	Weitzen u. Rocken.
„ dritten „	Erbſen.	Gerſte.	Hafer mit Klee.	Brache.	Brache.	Brache.	Weitzen u. Rocken.	Gerſte.
„ vierten „	Gerſte.	Hafer mit Klee.	Brache.	Brache.	Brache.	Weitzen u. Rocken.	Gerſte.	Erbſen.
„ fünften „	Hafer mit Klee.	Brache.	Brache.	Brache.	Weitzen u. Rocken.	Gerſte.	Erbſen.	Gerſte.
„ ſechſten „	Brache.	Brache.	Brache.	Weitzen u. Rocken.	Gerſte.	Erbſen.	Gerſte.	Hafer mit Klee.
„ ſiebenten „	Brache.	Brache.	Weitzen u. Rocken.	Gerſte.	Erbſen.	Gerſte.	Hafer mit Klee.	Brache.
„ achten „	Brache.	Weitzen u. Rocken.	Gerſte.	Erbſen.	Gerſte.	Hafer mit Klee.	Brache.	Brache.

II. Saatenfolge bei 7ſchlägiger Eintheilung mit 3 Brachſchlägen.

Zahl der Schläge:	1ſter.	2ter.	3ter.	4ter	5ter.	6ter.	7ter.
Im erſten Jahre	Rocken.	Gerſte.	Getheilt zu Erbſen u. Hafer.	Getheilt zu Hafer u. Gerſte.	Brache.	Brache.	Brache.
„ zweiten „	Gerſte.	Getheilt zu Erbſen u. Hafer.	Getheilt zu Hafer u. Gerſte.	Brache.	Brache.	Brache.	Rocken.
„ dritten „	Getheilt zu Erbſen u. Gerſte.	Getheilt zu Hafer u. Gerſte.	Brache.	Brache.	Brache.	Rocken.	Gerſte.
„ vierten „	Getheilt zu Hafer u. Gerſte.	Brache.	Brache.	Brache.	Rocken.	Gerſte.	Getheilt zu Erbſen u. Gerſte.
„ fünften „	Brache.	Brache.	Brache.	Rocken.	Gerſte.	Getheilt zu Erbſen u. Hafer.	Getheilt zu Hafer u. Gerſte.
„ ſechſten „	Brache.	Brache.	Rocken.	Gerſte.	Getheilt zu Erbſen u. Gerſte.	Getheilt zu Hafer u. Gerſte.	Brache.
„ ſiebenten „	Brache.	Rocken.	Gerſte.	Getheilt zu Erbſen u. Hafer.	Getheilt zu Gerſte u. Hafer.	Brache.	Brache.

III. Saatenfolge bei 7ſchlägiger Eintheilung mit 2 Brachen.

Zahl der Schläge:	1ſter.	2ter.	3ter.	4ter.	5ter.	6ter.	7ter.
Im erſten Jahre	Gerſte.	Gerſte.	Erbſen.	Rocken.	Hafer mit Klee.	Brache.	Brache.
„ zweiten „	Gerſte.	Erbſen.	Rocken.	Hafer mit Klee.	Brache.	Brache.	Gerſte.
„ dritten „	Erbſen.	Rocken.	Hafer mit Klee.	Brache.	Brache.	Gerſte.	Gerſte.
„ vierten „	Rocken.	Hafer mit Klee.	Brache.	Brache.	Gerſte.	Gerſte.	Erbſen.
„ fünften „	Hafer mit Klee.	Brache.	Brache.	Gerſte.	Gerſte.	Erbſen.	Rocken.
„ ſechſten „	Brache.	Brache.	Gerſte.	Gerſte.	Erbſen.	Rocken.	Hafer mit Klee.
„ ſiebenten „	Brache.	Gerſte.	Gerſte.	Erbſen.	Rocken.	Hafer mit Klee.	Brache.

Digitized by Google

IV. Saatenfolge nach alter 6ſchlägiger Eintheilung, wo ein Schlag brach liegt.

Zahl der Schläge:	1ſter.	2ter.	3ter.	4ter.	5ter.	6ter.
Im erſten Jahre	Gerſte.	Gerſte.	Erbſen.	Rocken.	Hafer.	Brache.
„ zweiten „	Gerſte.	Erbſen.	Rocken.	Hafer.	Brache.	Gerſte.
„ dritten „	Erbſen.	Rocken.	Hafer.	Brache.	Gerſte.	Gerſte.
„ vierten „	Rocken.	Hafer.	Brache.	Gerſte.	Gerſte.	Erbſen.
„ fünften „	Hafer.	Brache.	Gerſte.	Gerſte.	Erbſen.	Rocken.
„ ſechſten „	Brache.	Gerſte.	Gerſte.	Erbſen.	Rocken.	Hafer.

Digitized by Google

Es verſteht ſich von ſelbſt, daß dieſe vier angegebenen Arten der Aufeinanderfolge der Saaten nicht die einzig üblichen im Lande ſind, auf manchen Ackerwerken befolgt man eine andere Ordnung, nach welcher zuerſt Winterkorn (Rocken oder Weitzen) in den Brachſchlag geſäet wird, worauf Gerſte, Erbſen, Gerſte und dann Hafer folgen; alſo iſt es z. B. auf Wittow gebräuchlich bei einer Ackerwirthſchaft, die fünf Saaten tragende und zwei ruhende Schläge hat. In den Haferſchlag wird dann zugleich Klee geſäet, der ſechſte dient als Kleebrache zur Weide, oder es wird Kleeheu davon gewonnen und der ſiebente liegt brach. — Haben Güter Nebenſchläge in Haiden, ſo tragen dieſe gewöhnlich 2 bis 3 Saaten und ruhen dann wieder 4 Jahre. Einzelne Ackerſtücke werden auch mit Futterwicken, Hanf, Linſen, Buchweitzen u. dergl. m. beſäet und die Brachfelder, wie ſchon erinnert, mit Kartoffeln bepflanzt, welche überhaupt in ungeheuerer Menge gebauet werden, da ſie eine Lieblingsſpeiſe, nicht blos des geringen Mannes, ſind; Leinſaamen wird in Dreeſchland, ſeltener in cultivirten Acker geſäet. Die Ausdrücke brach und dreeſch oder dreiſch liegen werden oft, ſelbſt von Landleuten, als gleichgeltend gebraucht, genau genommen ſind ſie aber keinesweges ſynonym, denn brach liegt nur ein ſchon cultivirter Acker auf ein Paar Jahre, von einem uncultivirten Lande hingegen, welches ſehr lange geruhet hat, ſagt man, es liege dreeſch.

Daß ſich auf den Kornfeldern unter der Saat faſt alle Arten des Acker-Unkrauts und der Feldblumen finden, ſey nur beiläufig angemerkt. Wiewohl es ganz klar iſt, daß jedes andere Gewächs, ſelbſt die gar nicht für nachtheilig gehaltene blaue Kornblume (Thrämſe) nicht ausgenommen, etwas von dem Nahrungsſtoff entwendet, der nur den Getreidepflanzen zu

Gute kommen ſollte, ſo achtet man doch zu wenig darauf, das Unkraut zu vertilgen. Auch wird hauptſächlich nur für ſchädlich gehalten der Radel, weil deſſen Saame, indem er mit ausgedroſchen wird und nur mit Mühe von dem Getreide zu ſondern iſt, das Mehl grau und bitter macht; die Hauhechel [Ononis spinosa] (plattdeutſch Wrieſkruut), weil deren zähe, weit auslaufende Wurzeln dem Pflüger beſchwerlich ſind; und außerdem noch die gelbe Wucherblume (Wooker), der Treſp (Dreſpel), das Raygras (Dwelk) und den Merl, weil ſie die Saat verunreinigen, oder gar unterdrücken und erſticken. Allein nicht minder ſchädlich ſind auch die bekannte Ackerwinde, die die Halme umſchlingt und niederzieht, und die verſchiedenen Arten des ſogenannten Küdik, vornemlich der gelbe Acker-Hederich [Raphanus raphanistrum], deſſen Saame lange in der Erde liegen kann, ohne zu vergehen; eben ſo beſchwerlich ſind den Saaten der Hahnenkamm (Doofradel) und der ſchwarze Taubradel, oder Kuhweitzen, die Scabioſe, Oſterlucey, Ackerchamille, Klapperroſe, oder Feldmohn, der Wildhafer, Hartkopf, Ritterſporn, die Diſtelarten und das Queckgras, von deſſen Wurzeln freilich, wie ſchon geſagt, die Saatfelder durch fleißiges Eggen ziemlich gereinigt werden.

Die in Reiſebeſchreibungen vorkommenden Berichte, daß der Diſtrict von Gingſt ſeines vorzüglichen Getreidewuchſes wegen das Paradies von Rügen genannt werde und das Getreide an den Wegen Prahlkorn heiße, ſind falſch, wenigſtens nicht im Ernſte zu nehmen. Dergleichen ſprichwörtliche und landmänniſche Redensarten, die auf den kräftigen Wuchs des Getreides anſpielen, hat man manche, z. B. das Getreide iſt wie eine Heuwieſe; die Saat ſteht wie ein Rohrplan; das Korn ſteht ſo, daß man ein Wagenrad daran lehnen kann; das beſte Korn iſt gegen Abend ſichtbar;

Digitized by Google

das Korn ſteht da am wähligſten, wo es den Hahn krähen hören kann, d. i. unmittelbar neben den Höfen und Dörfern u. dergl. m.

Die Getreideerndte beginnt ohngefähr um die Mitte des Auguſtmonats, daher der plattdeutſche Ausdruck Auſt, ſtatt Erndte, und wird in der erſten Hälfte des Septembers beendigt, oft aber durch unholde Witterung verlängert. Mit dem Rocken, welcher am früheſten reift, wird der Anfang gemacht; beim Mähen bedient man ſich blos der Senſe, die Sichel iſt gar nicht im Gange, auch würde auf den großen Feldern ihr Gebrauch viel zu mühſam und Zeit verſplitternd ſeyn. Um der ſtumpf gewordenen Senſe wieder eine ſcharfe Schneide (Haar-Egge) zu verſchaffen hat man eine beſondere Vorrichtung, Haarſtapel genannt, worauf die Scharten mit einem Hammer ausgeklopft werden. Zum augenblicklichen Wetzen der Senſe auf dem Felde bedient man ſich eines langen hölzernen auf beiden Seiten mit Theer beſchmierten und mit Sand beſtreueten Schärf- oder Streichmeſſers. Ein unterhaltender Anblick iſt es, eine Reihe von 8 bis 12 rüſtigen Männern die Senſe nach dem Tact ſchwingen zu ſehen, den der Vormäher angiebt. Die Ehre, Vormäher zu ſeyn, hatte ehemals in mehrern Gegenden der Herrſchaft Putbus, wenn aus mehrern zu einem Gute gehörigen Ortſchaften verſchiedene Mäher berufen waren, eine Sitte veranlaßt, welche das Siegen genannt ward.

Wer nemlich Vormäher zu werden wünſchte, eilte Morgens in aller Frühe nach dem abzumähenden Felde, that an der Stelle, wo er ankam, ſogleich einige Hiebe mit der Senſe und lagerte ſich ſchnell auf das abgemähete Getreide, um ſo ſeine Mitarbeiter zu erwarten und ihnen zu zeigen, daß er der erſte auf dem Platze geweſen ſey. Allein oft war ihm ein frü-

herer Nebenbuhler ſchon zuvor gekommen, der ihn, indem er die Senſe ſchwang, durch den Zuruf, er möge ſich nicht bemühen, denn er (der andere) habe ſchon geſiegt, um ſeine ganze Hoffnung brachte; zuweilen trat unvermuthet gar ein Dritter an einem andern Ende als Sieger auf und dieſes Siegen gab nachher zu manchem Scherze Anlaß; doch hatten die Mäher in jener Gegend zur Verhütung alles Zwiſtes und zur Beobachtung einer gewiſſen Ordnung ſtrenge Geſetze unter ſich gemacht. Dieſe Art zu ſiegen iſt aber der jetzigen Zeit nicht mehr angemeſſen. — Eine andere auf Rügen wie in Pommern allgemeine Gewohnheit iſt das ſogenannte Ausgooſen, eine Art von Beſchimpfung deſſen, der gegen die Mäher nicht höflich iſt, ſie nicht grüßt u. dergl. Sie halten dann plötzlich ein mit der Arbeit, kehren die Senſen um, hängen auf den Stiel derſelben ihre Hüte und erheben laute, einförmige, ſehr diſſonirende Töne, womit ſie ſo lange fortfahren, bis der Unartige vorüber iſt; zuweilen geſchieht dieſes Ausſingen auch nur Jemanden zum freundſchaftlichen Schabernack.

Das abgemähete Getreide liegt gewöhnlich eine kurze Zeit auf dem Schwad, oder Schwaden, ehe es gegarbt wird, doch pflegt der Rocken auch wohl gleich hinter der Senſe gebunden zu werden. Die Garben werden dachförmig gegen einander in Hocken geſetzt und jede Hocke ſteht etwa 6 bis 7 Schwadſtreifen (Kämme genannt) von der andern entfernt; die Garbenzahl in jeder Hocke iſt willkührlich. Der Pfarrer des Kirchſpiels ſoll, wie oben angeführt, von allen Garben des Feldes, ſo wie ſie ſind, den Zehnten erhalten. Allein der Bauer ſucht dazu öfters ſolche Stellen aus, wo das Getreide am kleinſten und magerſten iſt, hat auch wohl vorher ſchon angeordnet, wie groß die Priſtergarben ſeyn ſollen; wenn er alſo

zu ſeinem Geſinde blos die Worte ſagt: nu bindt'n Tååg', ſo verſteht es ihn ſchon. — Das Binden, Aufhocken und Aufladen des Getreides wird håufig von Frauenzimmern verrichtet, die dann auf den Feldern überall in weiß leinener Kleidung und mit weiß ledernen Bindelhandſchuhen erſcheinen. Sind alle Fruchtfelder abgemåht, ſo bringen die Måher der Herrſchaft zum Beſchluß wohl eine Erndtemuſik, indem ſie ſich in eine Reihe ſtellen und die Senſen ſtreichen; dieſes Wetzen mit dem vorgedachten Schårfmeſſer geſchieht aber bisweilen auch auf dem Felde und iſt dann eine Ehrenbezeugung für die Zuſchauer.

Eine andere Verrichtung iſt das Einfahren des Getreides und die Behandlung deſſelben in den Scheunen. Die Erndtewagen ſind lang, breit, mit weitſproſſigen Leitern, wåren ſie mit Leinwand gedichtet, ſo mögte vielleicht weniger durchfallen, als jetzt auf dem Wege bis zur Scheune verloren geht. Ueber jedes einzufahrende Fuder liegt in der Mitte der Långe nach eine ziemlich ſtarke Stange (Wåſebohm), welche durch Reiſe niedergezogen wird, um die Garben feſtzuklemmen, damit beim Fahren nichts von der bisweilen ſehr hoch aufgeſtapelten Ladung abgleite. Wird das Geſchåft der Witterung und anderer Umſtånde halber ſehr beeilt, ſo fåhrt man da, wo zwei Scheunen ſind, in zwei Zügen zugleich ein. Die weitere Handhabung des Getreides in den Scheunen, das Abſtaaken und Legen des Fuders, oder das Arbeiten im Fach iſt mühſam und angreifend. — Iſt der Erndteſeegen ſo ergiebig, daß es den Scheunen an Raum gebricht, den Einſchnitt zu faſſen, ſo werden im Freien hohe, runde Getreideſchober, meiſtens in pyramidaliſcher oder kegelåhnlicher Form aufgeſchichtet und Mieten (Meiler, Feime) genannt.

Der Erndtelohn kann im allgemeinen für einen

Erndtemäher zu 12 Rthlr. angeſchlagen werden, für eine Erndtebinderin und Arbeiterin im Fache zu 7 bis 8 Rthlr. Ein Tagelöhner erhält als Erndtemäher täglich 12 bis 16 ßl. und ſonſt für andre ländliche Arbeiten im Sommer 6, 8, 12 ßl. und im Winter 4, 6, 8 ßl. täglich, bei freier Koſt.

Das Ausdröſchen und die Reinigung des Getreides, Worfeln, Durchſieben u. dergl. geſchieht überall auf den zu Tennen zubereiteten Scheundielen. Die Dröſcher ſind entweder Lohn- oder Laſtendröſcher, d. h. ſie verrichten ihr Geſchäft entweder für Geld, oder für Korn; die erſtern erhalten bei freiem Bier 1 Rthlr. 8 ßl. für die Laſt, im zweiten, jetzt weit gewöhnlichern und faſt allgemein üblichen Falle bekommen ſie, bei freiem Bier, von jeder Laſt reinen von ihnen ausgedroſchenen Getreides den 17ten, oder 18ten Scheffel, zuweilen in geſtrichenem, zuweilen in gehäuftem Maaß, je nachdem man accordiren kann. Ihre Werkzeuge ſind die gewöhnlichen. Man hat zwar auch mit Dröſchmaſchienen Verſuche gemacht, ſolche aber nicht befriedigend befunden.

Man bauet auf Rügen das 6te bis 12te Korn. Die Gerſte gedeiht vorzüglich und der Weitzenbau auf Wittow behauptet noch immer ſeinen alten Ruhm. Die Erbſen ſind neckiſch und unſicher, theils weil ſie nicht jeden Boden lieben, theils weil ſie Näſſe und Kälte weniger ertragen können, als andre Getreideſorten. Der Rocken iſt kleinkörnig und bauet ſich aus, wie man ſagt, weshalb man ihn ab und an umtauſcht oder Saatrocken aus Pommern nimmt, oder ſogenannten Haſſelburger Rocken aus Holſtein kauft, doch geſchieht die Vertauſchung auch mit andern Getreidearten.

Schon vor mehrern Jahren iſt von dem Verf. in den Streifzügen des Indigena eine Berechnung des

jährlich auf der Inſel gebaueten Getreides unternommen worden, nach welcher die Summe des reinen Ertrages ſich auf 23,457 Laſten belief. Dieſe Berechnung bewährt ſich ziemlich durch folgende Vergleichungen: im Jahr 1700 betrug nach der oben (IVter Abſchnitt, Größe und Umfang des Landes) angegebenen Landesvermeſſung die Summe aller cultivirten und damals wüſt liegenden Getreidefelder beinahe drei und ſiebenzig tauſend Morgen Landes. Mit Sicherheit kann man annehmen, daß in den ſeitdem verfloſſenen 117 Jahren dieſe Summe bis auf achtzig tauſend Morgen cultivirten Landes geſtiegen ſey. Wenn nun, wie gewöhnlich, auf einen Morgen 4 Scheffel Ausſaat fällt und die Erndte zum 7ten Korn gerechnet wird, ſo bringt ſolches für 80 tauſend Morgen einen Ertrag von 23,333 Laſt, welche Zahl mit der vorherigen ziemlich übereinſtimmt und ohne Uebertreibung als die Durchſchnittsſumme des jährlichen Ertrags für die ganze Inſel angenommen werden kann. Dieſe Ausbeute mit der Menſchenzahl verglichen, führt zu der Vermuthung, daß das Getreide im Lande ſehr wohlfeil ſeyn müſſe. Vormals mag es das auch wohl geweſen ſeyn, allein jene Zeiten ſind nicht mehr. Der durch Begünſtigung der Ausfuhr erhöhete Gewinn hat die Kornpreiſe ſehr geſteigert und der Landeseinwohner muß ſeinen Getreidebedarf eben ſo theuer einkaufen, als der Fremde.

Es wird jährlich eine anſehnliche Menge von Getreide ausgeführt, das meiſte geht nach den Pommerſchen Seeſtädten, doch wird einiges auch den Nachbaren des Continents zugeſandt. Die Summe der Ausfuhr, ſo wie die eigne Conſumtion im Lande zu erforſchen und beſtimmt anzugeben, iſt vergebliche Mühe, weil hier eine Menge von Abzügen gemacht werden muß, die die genaueſte Kenntniß des kleinſten Details

Digitized by Google

erfordern, das natürlich dem einzelnen Privatmanne nicht Preis gegeben wird. Der in den Streifzügen des Indigena darüber gewagte Calcül iſt ſehr unrichtig.

XVIII.

Künſte und Gewerbe.

An den gewöhnlichen Künſtlern und Handwerkern fehlt es dem Lande zwar nicht, allein eine fabrikmäßige Bearbeitung ſeiner Erzeugniſſe und roher Stoffe, der Betrieb im Großen, der einer Menge von Menſchen Arbeit und Unterhalt verſchaffen und Geld ins Land bringen könnte, gehört bis jetzt nur noch in das Gebiet der Möglichkeiten. Einer rühmlichen Erwähnung verdient hier daher die Unternehmung eines Kaufmanns in Bergen, welcher im J. 1809 oder 10 unter ſehr ungünſtigen Umſtänden in der Nähe der Stadt eine Wollenmanufactur anzulegen begann und ſolche, trotz erlittener Unglücksfälle, immer zu verbeſſern und zu erweitern nicht Fleiß, Mühe, noch Koſten ſcheuete. Sehenswerth iſt der Mechanismus dieſes Werkes, womit eine Leinöl-Preſſe in Verbindung ſteht. Sind gleich zur Zeit nur 2 Webeſtühle (jeder auf zwei Arbeiter eingerichtet) im Gange und wird bis jetzt noch blos ordinäres Tuch und ſogenanntes Pikeſchenzeug dort verfertigt, ſo läßt ſich von den unverdroſſenen Bemühungen des Fabrikherrn doch hoffen, daß ſeine Anſtalt ſich immer mehr heben werde, ſo wie zu wünſchen wäre, daß das Publicum durch patriotiſchen Sinn für vaterländiſches Fabricat zum Flor derſelben beitragen mögte.

Leinwand wird auf Rügen in bedeutender Menge verfertigt, vornemlich auf dem Lande, allein die

Webſtühle ſind vereinzelt und jeder arbeitet für ſich. Der Dammaſtweber in Gingſt iſt bei Beſchreibung dieſes Fleckens ſchon gedacht worden. Spinnereien findet man wenig. In Bergen war ſeit 1792 eine Flachsſpinnerei für arme Perſonen eingerichtet, allein da dieſe Anſtalt, die unter Aufſicht des Magiſtrats ſtand, ſtets Einbuße litt, ſo hat ſie aufgehört.

Von den übrigen Gewerben, die mehrere Hände beſchäftigen und, zum Theil wenigſtens, fabrikähnlich betrieben werden, ſind noch folgende zu berühren:

1. Ledergerbereien. Viele Schuhmacher in den Städten gerben das Leder für den Bedarf zu ihren Arbeiten, mit Ausnahme des Sohlleders, gewöhnlich ſelbſt, ſo gut ſie können, dies aber iſt von keinem ſonderlichen Belang. Nur in Gartz legte vor etlichen Jahren ein Privatmann eine Gerberei an, wo die Bereitung des Leders auf ruſſiſche Art fabrikmäßig betrieben ward; ſie exiſtirt noch jetzt.

2. Die Landbierbrauereien und Branntweinbrennereien in den Städten. Der Wendiſch-Rügianiſche Landgebrauch meldet (Tit. 271. von den Brauern), daß, außer Bergen, ehemals auch zu Gartz, Wiek, Sagard und ſonſt auf Jasmund, imgleichen auf dem Kloſterhofe zu Mönchgut Brauereien im Gange geweſen ſind. Späterhin braueten auch viele Güter Bier zum Verkauf, da dieſes aber große Streitigkeiten zwiſchen den Landbegüterten und den Städten veranlaßte, indem die letztern den Bierbrau zu ſtädtiſchem Gewerbe rechneten und die Brauereien und Mülzereien auf dem Lande als Nahrungseindrang darſtellten, ſo ward im J. 1663 verordnet, daß nur diejenigen Landbeſitzer den Bierbrau treiben dürften, die ſeit 1627 im Beſitz der Braugerechtigkeit geweſen wären. Dieſe Verordnung ward in den J. 1681, 1699, 1707 wiederholt und 1800 erneuert. Zufolge

eines alten Beſitzrechtes treiben Putbus, Plüggentin, Spieker und andre den Brau und öffentlichen Verkauf des Biers noch gegenwärtig, auch die Ralswieker Barnekowe (jetzt der Beſitzer von Lanken) haben in Sagard ein eignes geräumiges Brauhaus, wozu ein Ackerwerk gehört. Die meiſten dieſer Brauhäuſer ſind verpachtet. Außerdem kann zum eignen Bedarf in jeder Hauswirthſchaft auf dem Lande gebrauet werden, wo nicht Contractsverbindlichkeiten den Hausbeſitzer nöthigen, ſein Bier von den Brauhäuſern zu nehmen. Das Landbier zu den Zeiten der Vorfahren ward gerühmt, ſeine jetzige Beſchaffenheit kann erfahren, wer, von Durſt getrieben, es in den Landſchenken koſtet. — Seit der ſtarken Conſumtion des Branntweins wird viel Getreide auf Rügen verbrannt und in den beiden Städten ſind zur Bereitung dieſes Getränkes beſtändig mehrere Brennereien in Thätigkeit; man brennt es nur aus Kornſchroot; Kartoffelnbranntwein wird nicht geliebt. Die Gartzer Brenner haben oftmals Branntwein nach Bergen geliefert, wo jetzt 5 Brennereien im Gange ſind.

3. Mühlengewerbe. Für die Volksmenge Rügens ſind folgende 82 Kornmühlen im Gange: 2 zu Altenkirchen, 6 zu Bergen, 1 zu Bokvitz, Boldevitz, Burkvitz, Bick, Capelle bei Sagard, Capelle bei Gingſt, Casnevitz, Cransdorf, Darz, 4 zu Gartz, 1 zu Gätemitz, 3 zu Gingſt, 1 zu Gnies, Goldberg, Granskevitz, Güſtin, Gramtitz, Gieſendorf bei Rambin, Guſtow, Helle, Jabelitz, Kloſter auf Hiddenſee, Kuchelvitz, Lankensburg, Lanken (Kirchdorf), Luttow, Middelhagen, Muſtitz, Neclade, Neuenkirchen, Nipmerow, Nobbin, Parchow, Patzig, Papenhagen, Poſeritz, Polchow auf Jasmund, Quatzendorf, Quoltitz, Roſengarten, (nach Rentz) Roſengarten, 2 zu Sagard, 1 zu Schmantvitz, Schoritz, Sehrow, Siſſow,

Slavitz, Starvitz, Stedar, Swantow, Trent, Udars, Unrow, Varbelvitz, Vilmnitz, Wiek, Wohrke, Wrechen, Waaſe auf Ummanz, Zeſſin, Zirkow, Zudar, Zürkvitz. Zu dieſen Windmühlen, 77 an der Zahl, deren einige auch Grütz- und Graupengänge haben, kommen noch 5 Waſſermühlen, nemlich eine zu Baldereck, Capell auf Jasmund, (Neclade,) Quatzendorf, Saſſenitz und Sehrow. Bei weitem mehrere dieſer ſämmtlichen Mühlen, unter denen etliche das Mühlenzwangsrecht üben, ſind Pachtbeſitzungen, als Eigenthum; Erbpachtmühlen giebt es nicht. — Alle Müller auf Rügen haben nur ein einziges, aber ſehr altes Gewerksamt. Ihre Herberge iſt zu Bergen, wo ſie jährlich (kurz vor Oſtern und Michaelis) zwei feierliche Quartal-Zuſammenkünfte halten. Ihr Amts-Patron, ehemals der Landvogt, iſt nunmehr der Kreishauptmann und Landrath; außerdem haben ſie einen ſogenannten Morgenſprachsherrn, welcher in ihren Amts-Verſammlungen beim Meiſterwerden, Ausſchenken und Einſchreiben der Lehrburſchen u. ſ. w. gewiſſermaßen des Patrons Stelle vertritt, Lehrbriefe und Kundſchaften ausfertigt, auch kleine Händel ſchlichtet u. dergl. m. — Noch ſind hieher zu rechnen die Mühle der vorher angeführten Tuchmanufactur und eine Lohſtampfmühle bei Bergen. Andre Mühlenwerke ſind nicht vorhanden. Eine Papiermühle, die ſich wohl mögte erhalten können, mangelt gänzlich.

4. Ziegelbrennereien, oder Ziegeleien. Dach- und Mauerziegel ſind auf Rügen ein koſtbares Baumaterial. An Ziegelerde gebricht es zwar keinesweges, allein in mancher Gegend, wo dieſelbe wohl brauchbar wäre, hindern Unzulänglichkeit und Mangel an Brennholz und Torf nicht nur die Anlage von Ziegeleien, ſondern haben auch verurſacht, daß einige derſelben eingegangen ſind, weil bei dem theuern Ankauf

Digitized by Google

der Feuerung kein Gewinn von dieſen Anſtalten erlangt ward. Da ſeit einigen Jahren die Brennereien zu Güttin u. a. O. aufgehört haben, ſo werden jetzt noch Brandſteine in den Ziegeleien zu Güſtlitz, Grebshagen, Ketelshagen, Berglaſe, Zülitz und Ruſchvitz auf Jasmund verfertigt, auch hat die Ziegelei zu Helle wieder angefangen zu arbeiten und ſeit dem Herbſte 1817 iſt die Errichtung einer neuen Ziegelei bei Klein-Kubbelkow, in der Nähe von Bergen, im Werk. Der Mittelpreis von 1000 Stück Mauerſteinen kann an Ort und Stelle zu 15 Rthlr. gerechnet werden.

5. Kalkbrennereien giebt es zwei im Lande, beide liegen auf Jasmund. Die bei dem Stranddorfe Saſſenitz iſt Domanialeigenthum und bisher am bedeutendſten geweſen, in der andern zu Peuſſow, welche zu den Spieckerſchen Beſitzungen gehört, wurde nur ein Paar Male im Jahr gebrannt. Das Material, woraus in beiden Brennereien der Kalk bereitet wird, iſt Kreide. Der Kalk ſoll etwas ſpröde und nach dem Urtheil der Maurer gut zur Tünche, aber nicht genug bindend als Mauerſpeiſe ſeyn. Der Kalkofen bei Saſſenitz iſt an einem Bergabhang befindlich, wo die Kreide in einer Höhe von 60 bis 80 Ellen frei zu Tage liegt. Der Kalkbrenner ſtreicht auch Lehmſteine und bereitet Holzkohlen. — Vormals war noch eine andre Kalkbrennerei am Granitzer, oder eigentlich Silvitzer Ort vorhanden, welche Plamp benannt ward, aber lange eingegangen iſt. Die Kreide, woraus der Kalk gebrannt wurde, lag nicht in dem Ufer, ſondern unten am Strande, in einer Schichte, die ſich bis in das Meer erſtreckte.

6. Fiſchereien. Daß die Umgebung eines fiſchreichen Meeres die Inſulaner zu der Beſchäftigung mit dem Fiſchfange reitze, und daß derſelbe einen vorzüglichen Nahrungszweig und das Hauptgewerbe vieler

Digitized by Google

Küſtenbewohner ausmache, braucht kaum erinnert zu werden; was für Arten von Fiſchen der große Strand ſowohl, als die Binnenwaſſer enthalten, iſt bereits oben angezeigt worden, hier alſo nur noch von einigen Geräthſchaften und Methoden, wie das Fiſchergewerbe in den rügianiſchen Gewäſſern getrieben zu werden pflegt.

Die Bewohner der Stranddörfer fiſchen theils einzeln, theils in Verbindung mit einander, in welchem letztern Falle von der Commüne beſondre Fiſcherböte gehalten und gewöhnlich 4 Mann auf ein Boot gerechnet werden. Auch halten ſie dann gemeinſchaftlich große Zugnetze, dat grote Goorn genannt, welche an 20 Ellen lang ſind, aus einem in der Mitte befindlichen Beutel mit zwei langen Flügeln an beiden Seiten beſtehen und vom Boote aus in das Waſſer ausgeſchürzt werden. Nachdem dieſes große Garn völlig ausgebreitet iſt, wird es langſam fortgezogen, damit die Fiſche, die etwa gegen die beiden Flügel anſchwimmen, von dieſen ſcheu gemacht werden und in den Beutel gerathen; während des Ruderns auf ſolchem Zuge werfen einige Fiſcher ein kleines vermittelſt einer Schnur an dem Boote befeſtigtes Fiſchgen von Blech oder Meſſing, worin eine Angel verborgen iſt, aus, welches von ihnen ein Darl genannt wird und, im Waſſer flimmernd, Fiſche herbei lockt, die darnach ſchnappen und ſo ſich fangen. Auch der Lachs wird bisweilen an großen Angeln gefangen, die die Saſſenitzer Fiſcher in der See auswerfen. Die Heringe werden zwar auch in Heringswaden, gewöhnlicher aber in Manzen, im Frühlinge und Herbſte, gefangen. Die Manſen, Manßen, Mantzen, Manſchen, oder Mantſchen ſind ganz glatte, gerade Netze, in der Form eines Oblongums, enge geſtrickt aus ſtarkem flächſenen Waſſergarn und, um länger auszudauern,

gut durchtheert. Sie ſind von unbeträchtlicher Breite in Vergleich gegen ihre Länge, die 20 Faden und noch mehr beträgt. Die Heringe werden darin nicht, wie ſonſt gewöhnlich die Fiſche, eigentlich eingefangen, ſondern die Abſicht iſt, daß ſie in den engen Maſchen, der nach Art der Vogelſteller-Netze ſtraff ausgeſpannten Manzen, mit den Kiemen hängen bleiben, indem ſie, merkend, daß ſie nicht durchſchlüpfen können, die Köpfe zurückziehen wollen; jede Manzenmaſche iſt alſo eine Art von Schlinge für den Hering und da dieſer Fiſch nicht einzeln, ſondern in großen Zügen zu ſchwimmen pflegt, ſo ſind dieſe Netze deshalb ſo lang und ſtehen gleichſam gegen den ganzen Zug auf die Lauer, damit der Fang deſto ergiebiger ausfalle. Um die Abſicht zu erreichen, daß die Manzen ſich beſtändig aufrecht halten und gleichſam wie eine ſchwebende Wand in dem Meere ſtehen, ſind an ihrem untern Rande der Länge nach in geringen Zwiſchenräumen Steine befeſtigt, die ſie niederziehen, der obere Saum aber iſt mit vielen knebelförmigen Holzklötzen (auf Hiddenſee mit Stücken von Baumrinde) verſehen, welche nach der Oberfläche des Waſſers aufzutauchen ſtreben; die beiden untern Enden dieſer Netzwände werden an ſchwere Steine feſtgemacht, welche man vorſichtig in das Meer hinabläßt. Um ein ſicheres Wahrzeichen zu haben, vermittelſt deſſen der Platz oder Bezirk in der See, wo die Netze ausgeſtellt ſind, immer wieder gefunden werden kann, war noch eine andere Vorrichtung nothwendig; dieſe beſteht darin, daß der Fiſcher an einem Ende eines Seils, das wenigſtens eben ſo lang ſeyn muß, als das Meer an der Stelle tief iſt, wo die Manzen ſtehen, einen großen Klotz von leichtem Holze befeſtigt, das andere Ende aber um einen Stein bindet, den er da, wo die Manßen anfangen oder aufhören, hinabſenkt und hernach nur den durch das

Seil gehaltenen, oben ſchwimmenden Klotz wieder aufſucht. Doch dieſe Vorſicht iſt vergeblich, wenn von plötzlichem Sturm das Meer aufgewühlt wird, wo es oft die ganze Manzenſtellung fortreißt; von den Verwüſtungen des Seehunds iſt ſchon oben (I. Th. XI. Abſchn. III. Thierreich) die Rede geweſen. In einigen Gewäſſern werden die Manſchen in fortlaufender gerader Linie ausgeſtellt, ſo, daß an das Ende des einen Netzes das andre des Nachbars unmittelbar und in gleicher Richtung angefügt wird, in andern iſt es üblich, die Manzen reihenweiſe in gewiſſen Entfernungen hinter einander auszubreiten. — Flundern und andre kleinere Fiſche fängt man auf Mönchgut mit einem leichten Netze, Jonink genannt, in andern Gegenden aber mit dem Streuer, einem 8 bis 10 Ellen langen, weiten, unten nicht ſpitz zulaufenden Beutelnetze, an deſſen beiden obern Seiten zwei lange Seile, woran kleine Strohbündel (Wiepen) in gleichen Abſtänden ſitzen, imgleichen zwei Queerhölzer befindlich ſind, die es aufgeſperrt erhalten. Es wird ſo ausgeworfen, daß es hinter dem Boote oder nebenher ſchwimmt. Die Seile dienen dazu, es beim Rudern fortzuziehen, die Strohwiſche aber, um die Fiſche zu ſchrecken, damit ſie in den Beutel gerathen. Auch zum Aalfange wird der Streuer gebraucht, auf Mönchgut aber bedient man ſich dazu beſonderer Aalreuſen, oder langer, durch mehrere Bügel rund geformter ſpitz zulaufender Netze mit einwärts gekehrtem Beutel, die an gewiſſen Stellen in der See, welche für ausgezeichnete Glücksplätze gehalten und das Aallag genannt werden, ausgeſtellt ſind; um aber Neid und Klagen zu verhüten, müſſen die Aalfänger ihre Aallage jährlich gegen einander umtauſchen. Der Aal wird auch häufig mit einem dem Neptuniſchen Dreizack nicht unähnlichen, d. h. mit 4 oder 5 Stacheln (in Form eines Pfeils, oder Wider=

Digitized by Google

hakens) verſehenen Eiſen, welches Aalharke genannt wird und an einem langen Stiele befeſtigt iſt, geſtochen, vornemlich zur Winterszeit unter dem Eiſe. — Die kleinern Netze heißen Staaknetze, Strickwaden, Wehren, Rüſen u. ſ. w. In den Teichen fiſcht man auch wohl mit Bungen und Keſſern, oder kleinen beutelförmigen, am Ende einer langen Stange ausgeſpannten Netzen. In einigen Binnenwaſſern fiſcht man an Sommerabenden, gegen die Nacht, auf dem Schaar oder den flachen Stellen mit niedrig gehaltenen Feuerbränden, theils um die Waſſerfläche zu beleuchten, theils um durch den Glanz der Flamme die Fiſche anzulocken, die man dann mit kleinen Netzen fängt; dies Verfahren wird das Blüſen genannt.*)

Um die gefangenen Fiſche lebendig und friſch zu erhalten, ſetzen die Fiſcher dieſelben in ein hölzernes, kahnähnlich geformtes Behältniß, welches ein Drevel, Drewer, oder auch ein Hüdefatt (Hütfaß) genannt wird. Es iſt mit einem genau ſchließenden Deckel verſehen und hat oben, unten und an den Seiten kleine Löcher, damit das Waſſer immer durchſtrömen kann, weil die Fiſcher, wenn ſie auf den Fang ausziehen, es oft mit ſich führen, wo es denn hinten an das Boot gebunden wird; man ſieht auf Rügen dergleichen Fiſchbehälter jetzt nicht häufig. — Die Zeſener endlich bedienen ſich zur Fiſcherei großer Seegelböte, die die Länge einer Jacht und Aehnlichkeit mit Schuten haben. Dergleichen Fahrzeuge heißen Zeſekähne, eine Benennung, die ſie von dem Netze erhalten haben, deſſen ſie ſich bedienen. Dieſes Netz, heu-

---

*) Dieſe Art des Fiſchfanges iſt ſogar in Sibirien üblich, wo ſie Rybulutſchit genannt wird. S. Gmelins Reiſen durch Sibirien. II. S. 320.

tiges Tages die Zeſe, in vormaligen Zeiten aber, wegen ſeiner beutelförmigen Geſtalt, der Mönchsſack geheißen, iſt zwiſchen zwei Stangen ausgeſpannt, damit die Mündung weit geöfnet bleibe. Die Zeſener fiſchen im ſeegeln und die Art und Weiſe des Gebrauchs ihrer Zeſe hat Aehnlichkeit mit der Handhabung des Streuers, denn gerade ſo wird auch dieſes Netz ſeitwärts ausgeworfen und fortgezogen von dem Fahrzeuge, an deſſen Hintertheil es mit Seilen befeſtigt iſt, und welches ſich vom Winde treiben läßt. Zur Aufbewahrung und Friſchhaltung der gefangenen Fiſche iſt in der Mitte des Zeſekahns das ſogenannte Raumloch befindlich. Um dieſem Behältniß immer friſchen Durchzug des Seewäſſers zu verſchaffen und es damit angefüllt zu erhalten, ſind, ſo weit daſſelbe reicht, durch die Planken der beiden Seiten des Fahrzeuges Löcher gebohrt. — Uebrigens iſt es auf Rügen ein altes Herkommen, daß die Fiſcher da, wo ſie auf einem fremden Gebiete ihre Netze aufs Land ziehen (aufziehen), dem Grundherrn eine gewiſſe Abgabe von Fiſchen, Mattfiſche genannt, erlegen müſſen. *)

In Betreff der Fiſchereien, z. B. des ungebührlichen Treibens dieſes Gewerbes, des Gebrauchs verbotener Netze und der Anwendung unerlaubter Methoden, der rechten Zeit des Fiſchfanges, der Periode des Laichens, der Schonung der jungen Brut u. ſ. w. ſind viele gute, auf naturhiſtoriſchen Beobachtungen und Erfahrungen gegründete Landesverordnungen vorhanden, auch iſt ein eigener Fiſchmeiſter angeordnet, welcher jährlich die Küſten Rügens bereiſen, in den Fiſcherdörfern und bei den Fiſcherzünften Unterſuchungen anſtellen

---

*) Schon der Wendiſch-Rügianiſche Landgebrauch erwähnt öfters der Mattfiſche.

Digitized by Google

und auf alle Misbräuche Acht haben ſoll, um den Ungehorſam der Fiſcher mit Geld- oder Gefängnißſtrafe zu belegen.

In den neueſten Zeiten, wo der Küſten-Heringsfang ergiebig geweſen (beſonders ſeit den Jahren 1814 und 1815), hat man angefangen die Heringsſalzereien im Großen zu treiben und den Schell- oder Böckelhering tonnenweiſe zu verkaufen. Einzelne im Lande haben dabei gewonnen, der Armuth iſt aber dadurch der Hering zuweilen vertheuert worden. — Die Heringsſalzereien werden gewöhnlich in Gemeinſchaft unternommen, entweder der Fiſcher mit Dorfbewohnern und Landbeſitzern, oder anderer, die den Fiſchern ihren Fang entweder im Ganzen, oder wallweiſe abkaufen. Zur Einpöckelung ſind an einigen Küſten, z. B. auf Mönchgut, hölzerne Buden errichtet. Man zieht, als Zeit des Einſalzens, den Frühling dem Herbſte vor, weil in der erſtern Jahrszeit der Hering in größerer Menge gefangen wird; der, den man aus der offenen See erhält, iſt größer, als der in den Binnenwaſſern. Die erſte Arbeit vor dem Einſalzen beſteht in dem Auskehlen (Utküten), oder einem Schnitt hinter den Kiemen, wodurch die Eingeweide aus dem Fiſch herausgeſchafft werden, ſo, daß nur Milch und Rogen zurückbleiben. Ein Arbeiter kann in einer Minute zwei Heringe, alſo in einer Stunde höchſtens anderhalb Wall (120 Stück) auskehlen und reinigen; darauf werden die Heringe geſalzen und in Tonnen gepackt; in einer Tonne haben 16 bis 24 Wall Raum, nachdem der Hering groß iſt, oder ſich ſenkt und zuſammenpreßt und auf 18 bis 20 Wall wird 1 Scheffel Salz gerechnet. Acht Tonnen einzupacken iſt das höchſte Tagewerk eines Arbeiters.

XIX.

Bildungsanſtalten.

Erfreulich wäre es, wenn ſich in dieſem Abſchnitte recht viel Gutes und Ausgezeichnetes von dem, was ſein Titel angiebt, rühmen ließe, allein der Stoff iſt nichts weniger, als reichhaltig, da für die Bildung des Geiſtes im Ganzen nur geringe und mittelmäßige Anſtalten vorhanden ſind. Oeffentliche Bibliotheken fehlen ganz, die bei etlichen Kirchen befindlichen Bücherſammlungen ſind unbedeutend; eine Buchdruckerei giebt es im Lande ſo wenig, wie einen Buchladen; Leihbibliotheken, doch von keinem zahlreichen Bücherbeſtande, werden zwei in Bergen gefunden, Privat-Leſezirkel und Journalgeſellſchaften ſind zwar hie und da verſchiedentlich errichtet, aber nie von Dauer geweſen.

Was das Schulweſen und den Unterricht betrift, ſo iſt der Stadt- und Provinzialſchule in Bergen ſchon oben (im I. Th. XVten Abſchn. A. Beſchreibung von Bergen) Meldung geſchehen; außerdem giebt es dort noch eine Küſterſchule. Gartz hat nur eine ſogenannte deutſche Schule, welcher der Cantor und Küſter vorſteht. Auch in Gingſt iſt eine ſolche deutſche Schule; anſtatt der eingegangenen Garbenkammer iſt durch Beiträge der Eingepfarrten dort ſeit 1817 eine helle, geräumige, über hundert Kinder faſſende Schulſtube in der Wohnung des Cantors und Organiſten erbauet, welcher derſelben vorſteht und worin auch der Diaconus, nach Vorſchrift der Kirchenmatrikel, ſeit 1800, täglich zwei Stunden Unterricht giebt. Die deutſche Schule zu Sagard, beſtehend ſeit 1792, wo der ſchwediſche Graf Brahe, als damaliger Patron der dortigen Kirche, zur Erbauung und Einrichtung einer

neuen Schule die Hälfte der Koſten bewilligte, hat nur einen Lehrer, welcher zugleich Cantor und Organiſt iſt und als ſolcher einen Gehalt von 2 bis 300 Rthlr. nebſt freier Wohnung im Schulhauſe hat. — Auf dem Lande giebt es nur deutſche Küſterſchulen in den Kirchdörfern und in etwa 32 andern Dörfern Nebenſchulen, kaum aber hat die Jugend ein wenig leſen und höchſtens die erſten Elemente des Schreibens gelernt, ſo verläßt ſie die Schulen wieder. Gegen das Bücherleſen ſcheint der geringe Mann einen Widerwillen zu haben, wie ſchon einmal oben erinnert worden. — Zu Guſtow ward im J. 1790 von dem dortigen Prediger eine Freiſchule geſtiftet. Der Lehrer hatte von freiwilligen Beiträgen einen Gehalt von 150 Rthlr., nebſt freier Wohnung und Garten und Ausfutterung einer Kuh. Da aber nach und nach die Beiträge ausblieben, ſo konnte ſich die Anſtalt nicht halten und ward mit der Küſterſchule vereinigt. Adeliche Familien und wohlhabende Pächter halten Hauslehrer und Erzieherinnen. Ein Paar Prediger haben Penſions-Anſtalten zur Bildung junger Leute errichtet, unter denen ſich die zu Gingſt dadurch ausgezeichnet hat, daß aus ihr einige Zöglinge unmittelbar zur Academie abgegangen ſind. Gewerb- Kunſt- und Zeichenſchulen für Haus- und Schiffszimmerleute, Maurer, Tiſchler, Schloſſer, Wagenmacher, Goldarbeiter u. ſ. w. ſind gar nicht zu finden.

XX.

Handel und Schiffahrt.

Ein ſchwacher Abſchnitt! Rügen, mitten im Meere belegen, hat weder Handel noch Schiffahrt, wenigſtens nicht im großen Sinne dieſer Ausdrücke.

Fremde wundern ſich, daß eine Inſel, die Rheden, Buchten und hafenähnliche Inwieken zur Begünſtigung der Schiffahrt in Menge hat, keinen Seehandel im Großen treibt, denn ſie kennen die Hinderniſſe nicht. Alte Privilegien benachbarter Stapelſtädte beſchränken ebenfalls dieſe Freiheit, dem zufolge Rügen, ſtatt ſelbſt Schiffe zu bauen und ſeinen Haupt-Handelsartikel, das Getreide, zu verſchiffen, und ſtatt eine Menge fremder Bedürfniſſe, welche dem Lande gänzlich mangeln, und die es doch nothwendig auf andere Weiſe importiren muß, unmittelbar von der Quelle zu holen, ſein Korn, ſeine Wolle und andre Producte des Handels den gedachten Städten zubringt. Welche Anſprüche Stralſund ehemals an Rügen in Anſehung der Getreide-Ausfuhr gemacht, erzählt Gadebuſch.*) — Das hauptſächlichſte Exportations-Product Rügens iſt das Korn, wenn dieſe Hülfsquelle, die vornehmlich Geld nach der Inſel leitet, verſiegt, wenn die Kornpreiſe durch Ausfuhr-Verbote verringert werden, oder überall der Abſatz ſtockt, ſo iſt der rügianiſche Landmann, deſſen öconomiſche Wohlfahrt damit oft in genauer Verbindung ſteht, der alles nach den Kornpreiſen berechnet, oft blos darnach pachtet, kauft u. ſ. w. ſchlimm daran und mancher verloren, wie ſich in neuern Zeiten gezeigt hat. Andere Producte, z. B. Wolle, Gänſe, Schwanfedern, Heringe, Fuchsfelle, Häute, Wachs, Kreide, Bernſtein u. ſ. w., die zu bedeutendern Handelsartikeln erhoben werden könnten, werden nur in geringen Quantitäten abgeſetzt. In den neueſten Zeiten iſt jedoch eine ziemliche Proviſion von eingeſalzenen Heringen nach den Pommerſchen Städten verſandt worden. — Die Importen, beſonders Ellen-

*) Pommerſche Staatskunde I. Th. S. 82. Nr. XIV.

Digitized by Google

und Materialwaaren zieht Rügen in der Regel blos von den Pommerſchen Städten und demnach herrſcht in den rügianiſchen Städten nur Krämerei und Kleinhandel. Das Hauſiren der Tabulettkrämer auf dem Lande iſt ſtrenge unterſagt.

Im J. 1806 und 1807 ſollte, nach der Idee des Königs Guſtav Adolph IV. von Schweden, ein Seehafen auf Mönchgut und zwar an dem ſüdweſtlichen Endpunkt der Groß=Zickerſchen Bergkette, oder dem oben gedachten Groß=Zickerſchen Höwt angelegt und Guſtavia benannt werden. Im Spätherbſt begann zwar die Arbeit mit hundert Mann ſchwediſcher Truppen und einigen Ingenieurs, die unter dem Befehl eines Obriſtlieutenants, als Baudirectors, Höhen ebneten, das unbequeme Ufer durch Pulver=Exploſionen wegzuſchaffen ſuchten, Steine abſprengten, auch eine Materialhütte erbaueten; zugleich arbeiteten zwei Feldmeſſer an der Vermeſſung und Gränz=Abſteckung des Locals, das zur Gründung eines Seehandels=Fleckens (Kjöping), oder einer Hafenſtadt beſtimmt war, allein dieſer Plan kam wegen der im J. 1807 eingetretenen Kriegsunruhen nicht zu Stande. Als in dieſen Plan eingreifend hätte ein anderes Werk angeſehen und benutzt werden können, nemlich eine bequeme Steinbrücke, welche die Krone Schweden in der Mitte des J. 1813 für die Ausſchiffung der damals häufig aus Schweden kommenden Truppen und Militär=Effecten am Groß=Zickerſchen Höwt in die See hinein erbauen ließ, wovon aber die Bretter jetzt abgenommen ſind. (Dies Werk hat der Gewalt der Brandung und Stürme länger widerſtanden, als eine andere ebenfalls im J. 1813 nicht weit von der Spitze des Görner Höwtes mit noch größern Koſten erbauete und noch weiter in das Meer reichende Brücke, die bald darauf von den Wellen ſo zerſtört ward, daß man jetzt nur noch die

Digitized by Google

10 bis 12 Einſenkungen der Steinkiſten wahrnimmt, worauf ſie ruhete.)

Mit der Schiffahrt iſt es eben nicht glänzend beſtellt. Große Laſt- und Kauffahrteiſchiffe werden auf der Inſel gar nicht gebauet und fremde Kauffahrer landen an den Küſten nur, um friſches Waſſer einzunehmen, oder Schlachtvieh, Holz und andre Bedürfniſſe einzukaufen. Der Verkehr nach dem benachbarten Continent wird nur mit Böten und einigen größern, flach gebaueten Fahrzeugen, Schuten genannt, getrieben, hauptſächlich bringen die Cubitzer, Schaproder, Wieker, Breger, die Jasmunder Schuten u. a. das den Kornhändlern zu liefernde Getreide, zur Erſparung des koſtbaren Transportes auf der Achſe, nach Stralſund, Greifswald, Wolgaſt und Barth; andere Schuten, z. B. die Kalswieker, Neuendorfer und Berger pflegen wohl kleine Frachten von Brettern, Kalk, Theer, Steinen, Kramwaaren u. dergl. von Pommern nach Rügen zu transportiren, auch die Hiddenſeer, Ummanzer und Mönchguter nach den Pommerſchen Seeſtädten zu ſegeln, weiter aber verbreiten ſie ſich nicht.

Was fremde größere Laſtſchiffe anbetrifft, die, aus der See kommend, ihre Beſtimmung nach Stralſund haben, ſo können ſie nach dieſem Hafen einen zwiefachen Weg wählen, entweder durch den Gellen, oder durch das alte und neue Tief; allein die erſte Meerenge, welche in ältern und neuern Kriegsläuften ſehr verdorben ſeyn ſoll, iſt flach und zugeſchlemmt. Damit die Durchfahrt durch den Gellen nicht gänzlich verſtopft würde, ward dort ſonſt jährlich mit Maſchienen gebaggert und verordnet, daß beladene Schiffe, die durch den Gellen ihren Cours nehmen würden, zur Koſtenerſtattung wegen dieſer Ausbaggerung oder

Reinigung gewiſſe Tiefgelder nach folgender Taxe erlegen ſollten: *)

Ein beladenes Fahrzeug giebt:

	Für Güterladung;		Für Ballaſtladung;
Von 1 Laſt	4 ßl.	—	2 ßl.
= 10 =	40 =	—	20 =
= 100 =	8 Rthl. 16 =	—	4 Rthl. 8 =
= 1000 =	16 = 32 =	—	8 = 16 =

Da das Fahrwaſſer in der ganzen dortigen umliegenden Gegend nur ſeicht und unſicher iſt, ſo ſind, um die Einfahrt durch das Beſſiner Fahrwaſſer in den am Wittower Poſthauſe belegenen Nothhafen zu ſichern, laut Bekanntmachung der Königl. Regierung vom 19ten November 1817, folgende verbeſſerte Einrichtungen angeordnet worden: 1. zwiſchen Wittow und Hiddenſee und zwar auf der dort befindlichen Sandbank, die Plate genannt, iſt die größte Waſſertiefe durch eine dahin verlegte weiße Tonne angedeutet, zu deren beiden Seiten Fahrzeuge ihren Lauf nehmen können. 2. Am Buger Ort, oder an der Spitze des von der Wittower Seite anſchließenden Riffs iſt eine ſchwarz angeſtrichene Tonne ſo geſtellt, daß ſie beim Einſeegeln des Schiffes an deſſen Bakbordſeite liegen bleibt. 3. Jn dem weiter zuſammen gedrängten Fahrwaſſer nach dem Poſthauſe zu iſt auf einem hervorſpringenden Haken, Riff genannt, ein Prick mit Armen geſetzt, welcher an der Bakbordsſeite des einſeegelnden Fahrzeugs bleibt. 4. Ein zweiter Prick mit daran gehefteter roth und weißer Flagge iſt noch weiterhin in dem engen Fahrwaſſer nahe am Ankerplatze auf einem dort befindlichen Schiffswrack befeſtigt, ſo,

*) Patent vom 9ten November 1803.

Digitized by Google

daß man in einer Schiffslänge zu beiden Seiten des Pricks durchfahren kann. — Selten nehmen die Kauffahrteiſchiffe, welche nach Stralſund, Greifswald, oder Wolgaſt gehen, ihren Lauf durch den Gellen, ſondern umſeegeln gewöhnlich die Inſel und gehn durch das alte oder neue Tief. Für die ſichere Durchfahrt ſolcher Schiffe ſind ſehr gute Lootſen-Anſtalten vorhanden. Da nemlich die Paſſage durch die Meerenge zwiſchen Pommern und Rügen wegen ſeichter Stellen und Sandbänke ebenwohl unſicher iſt, ſo müſſen alle Schiffe, die dieſen Weg wählen, ſich bei Strafe der Führung eines von den Piloten unterwerfen, die in den 4 Lootſendörfern Gören, Lobbe, Thieſſow und Klein-Zicker wohnen. Dieſer öffentlich angeordneten Lootſen giebt es jetzt 29, von denen 8 in jedem der drei erſt genannten Dörfer und 5 in Klein-Zicker ſich aufhalten, und welche ſämmtlich, als Zeichen ihres Berufs, ein Lootſenſchild tragen. Iſt ein Schiff durchgeſchlüpft, ſo kann der Lootſe, der es hätte führen ſollen, den Schiffer bei dem Licentgerichte des Hafens, wo er eingelaufen iſt, verklagen. Die Lootſen der 3 erſtgenannten Dörfer wechſeln im Dienſt mit einander ab und zum Wahrzeichen für die Schiffer wird von dem Dorfe, an dem die Reihe in der Bedienung iſt, in deſſen Nähe auf einem hohen Punkt des Ufers eine Flagge aufgeſteckt; die Lootſen zu Klein-Zicker bringen aber die Schiffe nur durch das Tief hinaus in die freie See. Die nach Wolgaſt ſeegelnden Schiffe werden nur bis zum Ruden geſteuert, von da die dort wohnenden Lootſen ſie weiter zur Stadt bringen. Sobald der dienſthabende Lootſe am Bord iſt, ſo iſt er durchaus alleiniger Führer des Schiffes, auch muß er bei hoher und ſtürmiſcher See das Aeußerſte wagen, daſſelbe zu erreichen; für ſolchen Fall ſind die Lootſen verantwortlich und überhaupt eignen Lootſengeſetzen unterworfen.

Digitized by Google

Sie ſtehen unter dem Licentamt in Wolgaſt. Hat der Lootſe das Schiff glücklich in den beſtimmten Hafen geſteuert, und findet er dort nicht andre Mönchguter, die ihn zu Waſſer mitnehmen, ſo wandert er zu Fuß zurück nach ſeiner Heimath. Das Lootſengeld wird nach der Schwere der Ladung, d. h. ſo tief das Schiff unter Waſſer geht und nach der Länge des Weges beſtimmt; es beträgt 5, bis über 10 Rthlr.

XXI.

Münzſorten auf Rügen.

In den älteſten Zeiten kommen urkundlich Solidi und Denarii, oder Pfund Pfenninge und einzelne Pfenninge vor und faſt immer mit der Beſtimmung, ob es Wendiſche oder Sundiſche Pfenninge waren; auch wird zuweilen rügianiſcher Pfenninge erwähnt; ob aber zu Jaromars I. und II. Zeiten wirklich rügianiſche Münze geprägt worden, bleibt doch immer zweifelhaft. *) Dann rechnete man eine geraume Zeit nach Marken und unterſchied 1 Mark Sundiſch von 1 Mark Lübiſch, welche letztere noch einmal ſo viel betrug, als die erſtere; die kleinere Münze hieß Vinken

*) S. Stavenhagens Beſchreibung der Stadt Anklam, S. 84—86 ꝛc. und in dem Vorbericht S. 10, wo auch fünf Münzen abgebildet ſind, die der Verf. für rügianiſche hält und unter denen eine ſich beſonders durch die ein Kreuz umſchließende Umſchrift IAROMAR auszeichnet. Es ſind ſämmtlich Bracteaten, oder Hohlpfenninge. Einen ſolchen Bracteaten beſitzt auch dieſes Buchs Verf., welcher denſelben mitten auf dem Ackerſtück des Rugard gefunden hat, es aber dahin geſtellt ſeyn läßt, ob er aus Jaromars Zeitalter ſey. Die Münze ſelbſt

Digitized by Google

Ogen, ſie wurde 1491 gänzlich abgeſchaft. Darauf ward die Rechnung nach Goldgülden und Gulden üblich, bis ſie von der jetzigen verdrängt wurde.

Gleichwie in Neu-Vorpommern, ſo auch auf Rügen, wird bis jetzt im Handel und Wandel nach Reichsthalern, Schillingen und Witten gerechnet und zwar ſo, daß 48 Schillinge einen Thaler und 4 Witten einen Schilling betragen. Wirkliche im Lande geſchlagene Reichsthalerſtücke giebt es aber eben ſo wenig, als anderes ächt vaterländiſches grobes oder hartes Silbergeld, die Pommerſchen Gulden, deren Werth 28 bis 32 ßl. beträgt, welche aber immer ſeltener, auch jetzt faſt gar nicht mehr geſehen werden, etwa ausgenommen. Dagegen ſind im Lande in Umlauf an Goldmünze: doppelte, einfache und halbe Friedrichsd'or, Sächſiſche und Braunſchweigſche Louisd'or, Holländiſche und (ſelten) Schwediſche und Kaiſerducaten; an fremder Silbermünze in hartem Courant: Churſächſiſche, Hannöveriſche (Harzgulden), Braunſchweigſche und Königl. Weſtphäliſche, Brandenburgiſche, Preußiſche, Mecklenburgiſche und Anhalt-Bernburgiſche $\frac{2}{3}$tel Stücke, oder harte Gulden, auch Kronthaler genannt, welche alle nach dem Leipziger Münzfuß von 1690, d. h. eine Mark fein Silber zu 12 Rthlr. gerechnet, geprägt und ſeit dem Jahre 1777 als Landesmünze öffentlich anerkannt und gangbar worden ſind. Es giebt auch halbe Kronthaler oder Sechszehnſchillings-

---

iſt winzig und unanſehnlich, von ſchlechtem Silber und hat dieſes Gepräge:

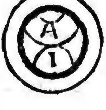

ſtücke dieſer Art. Die eigenthümliche Geldmünze des Landes, die unter der Regierung mehrerer Schwediſchen Könige nach dem Leipziger Fuß von 1690 ausgeprägt iſt, beſteht aus kleinerm Courantgelde und zwar aus Vier- und Zweigroſchenſtücken, Groſchen und Schillingen, auch giebt es kupferne Scheidemünze, nemlich die ſogenannten Witten. In den Jahren 1805, 6 und 7 kamen durch die Gegenwart vieler Truppen mehrerer Nationen auch Rubel, Spaniſche Piaſter, Preußiſche, Brabantiſche Thaler, Engliſche Guineen, Franzöſiſche Laubthaler, deutſche Conventionsthaler und Schwediſches Papiergeld in Umlauf, allein alle dieſe Münzſorten verſchwanden bald wieder, bis auf das Schwediſche Papiergeld, beſonders die Banco-Zettel, die das Publicum, kraft höhern Befehls, als klingende Münze annehmen mußte und zwar zu folgendem Werth:

Einen Schw. Bancozettel

von	8	ßl.	zu		10	ßl.	8	Pf.	P. Cour.
=	16	=	=		21	=	4	=	= =
=	24	=	=		32	=	-	=	= =
= 1 Rthlr.	-	=	=	1 Rtlr.	16	=	-	=	= =
= 5 =	-	=	=	6 =	32	=	-	=	= =

Folgende Tabelle wird den Werth aller bis jetzt gültigen Sorten des baaren Geldes ziemlich genau beſtimmen:

I. Goldmünze.

Jede vollwichtige Piſtole, ſie heiße Friedrichsd'or, Louisd'or u. ſ. w. wird, nachdem der Cours ſteht, angenommen und gerechnet zu	4 Rthlr.	36	ßl.	bis	5	Rthr.
Ein holländiſcher, ungariſcher, ſchwediſcher Ducaten zu	2 =	36	=	=	3	=
Der halbe Louisd'or zu	2 =	18	=	=	24	ßl.

II. Silbergeld.

a. Größere Stücke, oder grob Courant:

Ein Speciesthaler, oder zwei Kronthaler	1	Rthlr.	18 ßl.	P. C.
Ein harter Gulden oder Kronthaler, auch ein $\frac{2}{3}$tel Stück genannt	=	=	33 =	= =
Ein halber Kronthaler	=	=	$16\frac{1}{2}$ =	= =
Ein Stapel $\frac{2}{3}$tel oder 16 Stück Kronthaler	11	=	- =	= =
Ein alter Pommerſcher Gulden	-	=	28 b. 32 ßl. =	=

b. Kleinere ſilberne Currentmünze:

Ein Viergroſchenſtück, wovon 6 auf einen Thaler gehen, beträgt	8 ßl.
Ein Zweigroſchen= oder Vierſchillingsſtück, wovon 12 auf einen Thaler Preuß. Cour. gehen	4 =
Ein Groſchenſtück, wovon 24 einen Thaler machen	2 =
Ein Schilling oder $\frac{1}{48}$tel Thaler	1 =

III. Kupfermünze.

Ein Witten, oder 3 Pfenninge, deren 4 auf einen Schilling gehen, beträgt	$\frac{1}{4}$ =

Zwei ſolcher Witten, oder ein halber Schilling, werden ein Sechsling genannt. — Wegen der Schwediſch Pommerſchen Münzſorten ſind in einer Königlich Preußiſchen Verordnung vom 19ten Junius 1816 Beſtimmungen enthalten, zu welchem Werth ſie in den öffentlichen Kaſſen angenommen werden ſollen.

Digitized by Google

XXII.

Steuern und Abgaben.

Die älteſten Landesſteuern kommen unter dem Namen der Bede, precaria petitio, vor, die auch die Herrenbede hieß, und von welcher es zwei Arten gab, die große nemlich und die kleine. Dieſe Herrenbede war eine Art von Grundſteuer, doch ſcheinen die Gerechtſamen der Bede und Bedemünze nur auf gewiſſen Gütern gehaftet zu haben, weil Urkunden öfters des Kaufs und Verkaufs ſolcher Güterbeden erwähnen, auch die Landesfürſten zuweilen einige Güter von aller Bede freiſprachen. Darauf wurden die gewöhnlichen Steuern von Ländereien der Landſchoß (Landſchatt) genannt und andere Abgaben, z. B. Kirchenſchoß, geiſtliche Präſtationen an Kornzehnten, Biſchofsrocken, Kloſtergefälle u. dergl. m. hießen Unpflichten. Nach dem Wendiſch-Rügianiſchen Landgebrauch Tit. 78. und 183. hatte der landſäſſige rügianiſche Edelmann zwar blos ſeinen Wohnhof und zwei Coſſatenweſen frei von der Leiſtung des Landſchatzes, allein viele Beſitzungen waren durch Begnadigungen der Fürſten und andre Uebereinkunft von dieſer Steuer befreiet; ob die Güter der Klöſter und Stifte ſämmtlich davon eximirt geweſen, liegt im Dunkeln.

Wie wenig in älterer Zeit die Staatseinkünfte von Rügen betragen haben, ergiebt ſich daraus, daß dem Herzog Bogislav X. im J. 1479 das ganze Fürſtenthum dies- und jenſeits dem Waſſer nur 100 Mck. Sundiſch einbrachte.*)

*) Allg. Welthiſt. 52. Bd. Geſch. des Herzogthums Pommern; im Leben Herz. Bogislavs X.

Digitized by Google

Von den Arten der öffentlichen Landesſteuern, die Rügen mit Pommern gemein hat, ausführlich zu handeln, würde die Gränzen dieſes Buches überſchreiten, es können daher, nach einigen vorhergegangenen Bemerkungen über die Hufenſteuer auf Rügen, hier blos die dieſem Lande beſonders eigenen Steuern und Abgaben hier abgehandelt werden.

Mit dem älteſten und bisher üblichen Steuerfuß hat es die Bewandniß, daß die feſtgeſetzten Beiträge an baarem Gelde nach dem Hufenſtand der Städte und des platten Landes berechnet, ausgeſchrieben und von den Eigenthümern ſteuerbarer Hufen eingehoben werden. Dies iſt die gewöhnliche Hufen= oder Vierzehnthaler=Steuer, welche nur auf den Bauerhufen und einigen andern Grundſtücken z. B. der Städte, haftet, und zu welcher die Lehns= oder Ritterhufen, für deren freien Beſitz und Genuß der Vaſall ehemals dem Lehns= und Landesherrn Roßdienſte im Kriege leiſten mußte, nichts beitragen. Dieſe Steuerfreiheit iſt in der von dem Könige Friedrich I. von Schweden im J. 1720 der Pom. Rüg. Ritterſchaft ertheilten Confirmation ihrer Privilegien (S. 10.) mit den Worten beſtättigt: daß die Ritterhufen (in Folge eines Urtheils von 1703) von allen Contributionen, gegen gebührende Präſtirung der Roßdienſte,*) gänzlich befreiet ſeyn ſollen; für freie Ritterhufen erklärt ſind aber im J. 1681 ſolche, die zu Anfange des 17ten Jahrhunderts beweislich zu den Ritterſitzen gehört haben und damals ſteuerfrei geweſen ſind. Wollen dieſe Hufen freiwillig Steuern übernehmen, ſo iſt

*) In dem großen Nordiſchen Kriege von 1710—15 leiſtete die rügianiſche Ritterſchaft — und zwar laut Königl. Belobungsſchreibens ſehr brav — zum letztenmale perſönliche Roß= und Lehndienſte.

im J. 1715 feſtgeſetzt, daß dann 3 Ritterhufen, jede zu 30 Morgen angenommen, gegen eine contribuable Land- und Bauerhufe gerechnet werden ſoll; dies ſind die oben erwähnten reducirten oder zuſammen gezogenen Hufen von 90 Morgen.

Wie ſchwankend, ungleich und veränderlich vormals die Beſtimmungen des Hufen-Quantums auf Rügen geweſen ſind, zeigen folgende Angaben:

Im J. 1631 ward das Land nach von Kahldens Hufenmatrikel im allgemeinen angeſchlagen zu 1800 Landhufen. 1658 wurden in der Rheinſchildſchen Reductions Matrikel angenommen für die Beſitzungen des Adels und des Domaniums auf der Inſel: 1859 Hufen 3¼ Morgen, welche auf 1220 Hufen verringert (reducirt) wurden. 1657 und 58 ward auf den Conventen zu Greifswald und Anklam das rügianiſche Hufen-Quantum im Ganzen zu 2611 Hufen 24½ Morgen angegeben. 1709 gab M. von Lagerſtröms Landes-Cataſter und 1729 die von demſelben purificirte Landes Matrikel für Rügen an 461 Hufen 26 Morgen und 284½ Ruthen ſteuerfreie und 1723 Hufen 17 Morgen und $22\frac{1}{16}$ ſteuerbare Felder, zuſammen 2185 Hufen 14 Morgen und $6\frac{9}{16}$ Ruthen Landes. 1711 ward der Hufenſtand auf Rügen beſtimmt: 1. für das Amt Bergen zu 93 Hufen $27\frac{1}{12}$ Morgen; 2. für die Ritterſchaft zu 378 Hufen $20\frac{3}{8}$ Morgen. — 1716 betrugen die Stralſundiſchen Ländereien auf der Inſel nach dem Hufen-Anſchlag 603 Hufen 29 Morgen. — 1735 betrugen nach der Deſignation des damaligen rügianiſchen ritterſchaftlichen Collectors Spiegel zu Bergen die ſteuerbaren ritterſchaftlichen Hufen 398 Hufen $23\frac{4}{27}$ Morgen. *)

---

*) S. Dähnerts L. Urk. II. Suppl. Bd. Matrikelſachen, von S. 634 bis 669, imgl. von S. 698 bis 720.

Dieſe Mängel der Uebereinſtimmung ſind nach dem J. 1720 ausgeglichen und nach einer Hufen-Deſignation von 1720 und 21 beſtand die Summe aller contribuabeln Hufen auf Rügen, nach der gewöhnlichen Rechnung, aus $18{,}396\frac{5}{15}$ Morgen, und zwar nach folgenden Angaben:*)

Das Domanium ſteuerte für	130	Hufen	1 Morgen.
Die Ritterſchaft mit Inbegrif der Städte Bergen und Gartz ſteuerte für	356	=	19 =
Das Stralſundiſche Commiſſariat**) ſteuerte für	126	=	$16\frac{5}{15}$ =
Zuſammen	613	Hufen	$6\frac{5}{15}$ Morg.

Der Betrag der cultivirten Hufen, die ſteuerfrei geblieben ſind, fließt aus folgender Vergleichung, wobei blos die alten, ohnſtreitig zu geringen Angaben zum Grunde liegen, da, wie ſchon erinnert, das Land in neuern Zeiten durch erhöhete Cultur weit mehr tragbare Hufen gewonnen hat.

Seit 1700 betrug der cultivirte Acker nach der Landesvermeſſung***)	$69{,}683\frac{2}{3}$ Morgen.
Die Summe aller ſteuerbaren Hufen betrug nach der vorhin angegebenen Hufen-Deſignation	$18{,}396\frac{1}{3}$ =
Folglich blieben ſteuerfrei 1709 Hufen $17\frac{1}{3}$ Morgen, oder	$51{,}287\frac{1}{3}$ Morgen.

---

*) Gadebuſch Pom. Staatsk. 2 Th. S. 314 u. 15.

**) Unter dem Stralſundiſchen Steuer-Cataſter ſtehen mehrere rügianiſche Güter, die der Stadt und deren Klöſtern und Stiften nicht angehören.

***) S. oben Abſchnitt IV. und Gadebuſch Pom. Staatsk. 1 Th. S. 38.

Digitized by Google

Wie die Unzulänglichkeit der Uſual Hufen=Matrikel von Staatswegen bemerkt und was für Verhandlungen darüber im J. 1800 gepflogen worden, iſt in den Beiträgen des Präſidenten von Pachelbel S. 240. angedeutet. Was für ein Unverhältniß aber auch bei Vergleichung der Steuerpflichtigkeit einzelner Güter gegen einander auf Rügen ſtatt findet, würde die Mittheilung der Steuer=Cataſter, wäre ſie unverſagt, darthun können. Am höchſten ſteuern Schmantvitz, Schwarbe, Udars, Boldevitz, Roſengarten und Zeiten. Dieſe Ungleichheit ward in der jüngſten Kriegszeit auch gefühlt und dadurch zu verbeſſern geſucht, daß die Ausſchreibungen der Contributionen nach Kriegsſteuertheilen gemacht und auf eine reducirte Hufe von 90 Morgen 3 ſolcher Kriegsſteuertheile, gerechnet wurden.

Die folgenden Präſtationen auf Rügen, deren einige zu öffentlichen Staatsintraden gehören, andre aber nur Privatleiſtungen ſind, oder zur Erhaltung von Landes=Inſtituten und Anordnungen dienen, können füglich in geiſtliche und weltliche eingetheilt werden.

A. Geiſtliche Abgaben.

a. Geiſtlicher an Corpora publica und Stiftungen.

1. Der geiſtliche Canon. Dieſe Abgabe wurde vor Alters von dem Biſchof von Roſkild aus allen rügianiſchen Pfarren, muthmaßlich für die Befreiung von der Ralswieker Rockenſteuer, in baarem Gelde eingehoben und war damals beträchtlicher, als jetzt, denn nach alten Verzeichniſſen gaben die verbundenen Pfarren von Altenfähr und Rambin 200 Mck., Gartz und Casnevitz 200 Mck., Gingſt 130, Ummanz 20,

Digitized by Google

Mönchgut 60 Mck. u. ſ. w. Das Ganze betrug älteſtens 1510 Mck. Als die Landesfürſten in der Reformationszeit nebſt andern geiſtlichen Gütern auch dieſes Einkommen erlangten, ſo ſchenkte der Herzog Philipp I. von Pommern, nachdem er dem rügianiſchen Clerus den Rang über den Pommerſchen ertheilt, im J. 1558 den rügianiſchen Prieſter-Canon, ſo weit er damals ſtatt fand, an die Univerſität zu Greifswald, als Beſoldungszulage der dortigen Profeſſoren. Noch heutiges Tages wird dieſer Canon von den 13 Pfarren zu Altenkirchen, Bobbin, Casnevitz, Gartz, Gingſt, Patzig, Poſeritz, Rambin, Sagard, Schaprode, Swantow, Trent und Wiek gehoben und beträgt mit Einſchluß einer kleinen Abgift von 1 Rthlr. 36 ßl. wegen der Casnevitzer Paſtoratshölzung, zuſammen 135 Rthlr. 4 ßl. *)

2. Die jährlichen Beiträge der Prediger zur Predigerwittwenkaſſe in der ehmaligen Berger Präpoſitur (ſ. oben Abſchn. XIII. von den Pfarren).

b. Geiſtlicher an weltliche Behörden.

3. Das Ablagergeld. Es kommt ſchon im J. 1482 als eine Abgabe vor, welche verſchiedene Pfarren, imgleichen die beiden Landesklöſter, ſo wie die Ralswieker Probſteigüter an die Fürſtl. Renterei auf Rügen zu erlegen hatten. Sonſt mußten die Klöſter die Landesfürſten, wenn ſie die Inſel bereiſten, bewirthen, auch ihrem Gefolge und der Dienerſchaft freie Zehrung reichen und da, wo ſie übernachteten, oder ihr Ablager hielten, für alle Bequemlichkeiten ſorgen; mehrere Landpfarren waren ſchuldig, ihnen bei ſolcher Ausrichtung oder Bewirthung mit Naturallieferungen

---

*) S. Dähnerts L. Urk. II. Suppl. Bd. S. 173. Nr. 41. u. Gadebuſch Pom. Staatsk. II. Th. S. 159.

zu Hülfe zu kommen, allein dieſe Beiträge von den Pfarren wurden hernach zu baarem Gelde angeſchlagen und Ablagergeld, auch Lagergelder (doch alſo erſt ſpäterhin) genannt. Für das Berger Kloſter betrug dieſe Präſtation jährlich 300 Mck., welche noch lange nach der Reformation, als ſchon viele Kloſtergüter verloren waren, gehoben wurden; in den Jahren 1619, 1622 und 1624 ward ſie nicht gegeben, weil damals der in Bergen anweſende Herzog ſich hatte bewirthen laſſen. Mit dem Abte des Kloſters Hiddenſee verglich ſich der Herzog Bogislav X. im J. 1494 dahin, daß ihm der Convent ſtatt des Ablagergeldes jährlich eine Laſt Butter liefern mußte. Die Kloſterpräſtationen haben gänzlich aufgehört und gegenwärtig wird dieſe jährliche Abgabe an das Königl. Kreisamt von folgenden 17 Pfarren, nemlich der zu Altenkirchen, Bobbin, Casnevitz, Gartz, Gingſt, Neuenkirchen, Patzig, Poſeritz, Rambin, Rappin, Sagard, Samtens, Schaprode, Swantow, Trent, Wiek und Zirkow, imgleichen von der Stadt Gartz und den Ralswieker Gütern entrichtet und beträgt in Summa 63 Rthlr. 15 ßl. Alle Pfarren, die den Canon entrichten, haben auch Ablagergeld zu geben, allein umgekehrt gilt der Satz nicht; der Canon und die Ablagergelder werden als eine Leiſtung von den Pfarren angeſehen und nicht von Kirchengeldern bezahlt.

4. Adeliche Pächte von den Pfarren. Unter dieſem Titel haben die Pfarren zu Gingſt und Rambin jährlich an das Königl. Kreisamt nach Bergen etwas gewiſſes an baarem Gelde zu entrichten. Der Urſprung und die Veranlaſſung zu dieſer Präſtation ſind unbekannt.

c. Weltlicher an Geiſtliche und Stiftungen.

5. Kloſterpächte und geiſtliche Präſtationen. Unter dem erſten Titel hebt die Kloſter-Collectur von

28, von Alters her dem Berger Kloſter zu ſolchen Renten verbundenen Gütern, Höfen u. ſ. w. 550 Rthlr. 38½ ßl. unter dem letztern aber das Königl. Kreisamt 116 Rthlr. 33 ßl. ein. Von der Summe ſ. m. oben den XVten Abſchnitt A. Bergen. 3. Fräuleinkloſter.

6. Der Schmalzzehndte, oder, wie einige ſchreiben, Schmalzehndte; hierüber ſ. m. den XIIIten Abſchnitt Berger Kreis, kirchliche und geiſtliche Verfaſſung, nach.

7. Die Biſchofsrockenſteuer. Warum dieſe Abgabe, ein Ueberbleibſel aus der Vorzeit, die nicht dem Landesherrn geleiſtet wird, ſondern dem Eigenthümer eines Landſitzes, dem das Recht ihrer Einhebung zuſteht, zu Gute kömmt, in dieſe Rubrik gebracht iſt, wird ſich aus dem Inhalt des folgenden ergeben.

Zur Erklärung des Urſprungs und Grundes dieſer alten, beinahe ſeit Einführung des Chriſtenthums auf Rügen beſtehenden Natural-Präſtation, ſind einige hiſtoriſche Angaben nothwendig, welche zugleich die jetzige Berechtigung der Familie Barnekow zu Ralswiek zu dieſer Hebung erweiſen werden.

Als nach der Eroberung der Inſel durch den König Waldemar von Dännemark im J. 1168 die ganze geiſtliche Einrichtung und Verfaſſung des Landes dem Sprengel des däniſchen Biſchofs von Roeſkild unterworfen war, ſo wurde dem neuen Rügianiſchen Biſchof der Beſitz von Ralswiek nebſt mehrern andern Ortſchaften auf Rügen und Wittow unter dem Titel biſchöflicher Probſtei- und Tafelgüter verſichert und eingeräumt. Nicht zufrieden damit, wußte derſelbe ſich auch, ganz im Geiſte der damaligen Zeit, wo der Clerus nahm, was und ſo viel er erlangen konnte, von den Pfarren einen gewiſſen Canon an baarem Gelde und von den Höfen und Dörfern einen jährlichen Getreideſchoß an Rocken [Siligo], entweder durch

Bitte und Ablaß=Verſprechungen, oder durch Zwang und andre unbekannt gewordene Mittel zu verſchaffen. Auf der Bibliothek zu Upſala iſt noch das Original einer alten Rügianiſch=Roſkilder Biſchofsrockenſteuer=Matrikel vom J. 1294 vorhanden,*) welche zeigt, was für Güter damals Biſchofsrocken und wie viel ſie gaben. Anfangs mögen die Beiträge freiwillig geſchehen und geringe geweſen ſein, wie denn unter andern die Bewohner von Gartz, die Acker beſaßen, eine mit Rocken angefüllte Ofenkachel gegeben haben ſollen, nachdem aber die Abgabe zum geiſtlichen Zehndten von Rechtswegen erhoben, die Quantität in einer Matrikel genau beſtimmt geworden und dadurch zur Zwangspflicht gemacht war, ſcheinen die Rügianer eine ſo läſtige Präſtation verweigert zu haben, wie ſich aus einer Urkunde vom J. 1306 ſchließen läßt,**) worin der Biſchof Olaus von Roſkild ſich mit den Einwohnern, vermuthlich um ſie von ihrer Weigerung zurückzubringen, über das ganze Quantum dahin vergleicht, daß ſolches hinführo nur 35 Laſt, weniger 2 Talente (etwa Drömte), alſo 3336 Scheffel untadelhaften Rockens betragen ſolle, jedoch mit dem Vorbehalt, wenn ſie dieſe verminderte Abgabe nicht geben würden, daß alsdann er und ſeine Nachfolger das Recht haben ſollten, den Rockenzehndten wieder vollſtändig beizutreiben; zugleich ermahnt er die gabenpflichtigen Einwohner dringend, ſich dem Abtrag ja nicht zu entziehen, weil ſonſt ihre Seelen in große Gefahr

*) Dieſe oft in dieſem Werk angeführte Urkunde ſteht abgedruckt in Dähnerts Pom. Biblioth. IV. Bd. 2tes St. S. 45—66.

**) Dähnert l. c. und deſſen L. Urk. I. Suppl. Bd. Nr. 50. S. 284.

geriethen. Dieſe Urkunde zeigt auch, daß die Bewohner der Probſteigüter damals zu der gedachten Summe des Rockenzehndtens nichts beigetragen haben.

Zur Einhebung des nach dieſem Vergleich feſtgeſetzten Maaßes ward ein Landprobſt, oder Vicarius (ſ. den folgenden Abſchnitt Gerichtsbarkeit) auf dem Probſteihofe zu Ralswiek, welcher in der Matrikel curia principalis genannt wird, gehalten. Daß derſelbe zu dieſem Geſchäfte älteſtens in eigner Perſon auf dem Lande herum gereiſt ſey, ſoll durch die Legende bewieſen werden, er habe auf ſolcher Fahrt in dem vormaligen Dorfe Brehe, bei Gingſt, ein mal ein Wagenrad zerbrochen und die Peitſche verloren; da nun die Dorfbewohner beides ſogleich wieder herbeigeſchaft, ſo wären ſie von dem Getreideſchoß zwar befreit geworden, hätten ſtatt deſſen aber jährlich ein neues Wagenrad nebſt einer Peitſche auf den Probſteihof liefern müſſen. Auch iſt in dem alten noch erhaltenen und mit dem jetzigen Wohnhauſe in Verbindung ſtehenden Probſteigebäude zu Ralswiek noch ein Zimmer, welches der Vicarius bewohnt haben ſoll, und auf dem Boden darüber ein alter kupferner mit eiſernen Reifen umgebener Scheffel vorhanden, der das Maaß des Landesſcheffels etwas übertrift und worin das gelieferte Rockenquantum nachgemeſſen wurde. *)

In Folge der Verbindungen Rügens mit Dännemark waren auch Perſonen aus dem Geſchlechte der Barnekow nach dem letztern Reiche gekommen, dort

---

*) Ein ganz in der Nähe des Landſitzes Ralswiek liegender, jetzt aber nach Jarnitz gehöriger Kathen, Nippenburg geheißen, ſtand vermuthlich unter beſonderm Schutz der Ralswieker Biſchofsprobſtei, weil er, der Sage nach, vormals eine geweihete Freiſtätte (Aſyl) für Verbrecher war.

Digitized by Google

anſäſſig geworden und einer von ihnen erhielt die Ralswieker Probſteigüter ſammt der Biſchofsrockenhebung von dem Roſkilder Biſchof förmlich zu Lehn, allein durch welche Veranlaſſung und Begünſtigung, iſt eben ſo wenig auszumachen, als die Zeit, wann ſolches zuerſt geſchehen. Daß die Barnekowe auch nicht immer Vicarii, Adminiſtratoren, oder Landpröbſte der Ralswieker Güter geweſen, wird der folgende Abſchnitt (Gerichtsbark. Alte Zeit Nr. 3.) zeigen. Daß ſie aber ſchon gegen Ende des 15ten Jahrhunderts die Ralswieker Güter beſeſſen haben, folgt daraus, daß ihnen die dieſen Gütern im J. 1431 verliehene Befreiung vom Landſchatt (der Landesſteuer) in den Jahren 1471 und 1486 beſtättigt ward. Vom 16ten Jahrhunderte an wurden ſie theils von den Roſkilder Biſchöfen, theils von den Königen von Dännemark mit den Probſteigütern förmlich belehnt *) und übten ihr geiſtliches Rockenhebungsrecht ruhig und ungeſtöhrt aus, bis zur Zeit der Reformation. Als in derſelben die

*) Im J. 1500 ward Martin Barnekow von dem Biſchof Nicolaus von Roſkild mit den Ralswieker Probſteigütern und 1501 von dem Biſchof Johann Jacobſon mit der Herrſchaft Streu belehnt. Derſelbe beſtättigte auch 1504 die Belehnung mit den Ralswieker Gütern, behielt ſich aber aus denſelben eine Recognition von 200 rheiniſchen Fl. vor. — Im J. 1519 ertheilte der Biſchof Lago Urne den Barnekowen eine General Belehnung über ſämmtliche Roſkilder Probſteigüter auf Rügen. 1530 und 33 erneuerte ihnen dieſe Belehnung Joachim Rönne, als der letzte Biſchof zur Zeit der Reformation. Nach derſelben erhielten ſie von dem Könige Friedrich II. von Dännemark den erſten Lehnbrief, datirt Friedrichsburg 1577. — Alle Originale dieſer Lehnbriefe, in denen die Biſchofsrockenhebung den Barnekowen immer beſtättigt wird, hat der Verf. dieſes Werks zu Ralswiek vorgefunden und durchgeſehen.

Herzoge Barnim und Philipps von Pommern die Hebung des Biſchofsrockens und anderer Roſkild-Ralswieker Einkünfte an ſich gezogen hatten, ſo entſtand zwiſchen ihnen und dem Könige Chriſtian III. von Dännemark, welcher ſich als nunmehriger weltlicher Biſchof und Lehnsherr die ehemaligen Rügianiſch-Roſkilder Tafelgüter ebenfalls zueignen wollte, eine Verunwilligung, welche im Jahre 1543 durch den Kieler Vertrag ausgeglichen ward. Dem zufolge gaben die Herzoge dem Roſkilder Stift alles wieder zurück, alſo, daß die mit den Ralswieker Probſteigütern belehnten Barnekowe, (die in den letzten 10 Jahren bloße Adminiſtratoren der Güter geweſen waren, daher der Kieler Vertrag den Hans Barnekow auch den Oeconomum des Stifts nennt,) alle Hebungen und Einkünfte aus denſelben für ſich und ihre Nachkommen genießen, dafür aber den Herzogen das herkömmliche Ablager- und Opfergeld *) aus den Gütern, ſo wie dem rügianiſchen Landvogte anderthalb Laſt Rocken und dem neuen lutheriſchen Superintendenten von Rügen 100 Fl. Salariengelder und 4 Laſt Rocken geben ſollten. Der Hebung des Canons von den rügianiſchen Pfarren wird in dem vorerwähnten Vertrage gar nicht gedacht und da 15 Jahre nachher (1558) dieſer Canon an die Greifswalder Univerſität verſchenkt ward, ſo muß die Berechtigung des Beſitzers von Ralswiek zu dieſer Hebung zu der Zeit ſchon aufgehört haben. Daß der vorgedachte Hans Barnekow, welcher Reichsrath in Dännemark war und 1560 ſtarb, bei den Herzogen in Ungnade gefallen, iſt leicht zu erklären, da er ſich vermuthlich gegen das Ver-

---

*) Das letztere war eine Art von Oerbare. S. den Wend. Rügian. Landgebrauch Tit. 254.

Digitized by Google

fahren der Herzoge beſchwert und ſeine Lehnsherren in Dännemark wider ſie um Schutz angerufen hatte. *)

Einen Streit ausgenommen, der im J. 1624 darüber entſtand, daß die Pommerſchen Herzoge, dem alten Vertrage entgegen, die Ralswieker Probſteigüter mit zu den Landes-Contributionen gezogen hatten, welcher aber mit dem Könige Chriſtian IV. von Dännemark, der als Lehnsherr ſich der Sache annahm, bald ausgeglichen wurde, blieben die Barnekowe, ganz der alten Einrichtung gemäß, als Däniſche Vaſallen über 100 Jahre in ruhigem Beſitz ihrer Gerechtſame, bis zum Jahre 1657.

In dieſer Zeit aber erlitten ſie das harte Schickſal, daß in dem damals zwiſchen Dännemark und Schweden entſtändenen Kriege ihnen die Ralswieker Güter unter dem Vorwande, daß es Däniſche Lehne, folglich feindliche Beſitzungen wären, von Schweden entzogen und dem berühmten Schwediſchen Feldmarſchall, Grafen Carl Guſtav Wrangel zu Erbe und Lehn gegeben würden, der ſie auch in Beſitz nahm. Nach dem Roſkilder Frieden von 1658, worin Dännemark auf alle rügianiſche Güter und deren Jurisdiction und Gerechtigkeiten Verzicht leiſtete, imgleichen nach dem darauf folgenden Copenhagener Friedensſchluß von 1660 wollten die Schwediſchen Reichs-Vormünder die Ralswieker Güter dem Chriſtian von Barnekow, der ſehr dringend um deren Reſtitution angeſucht hatte, wiedergegeben wiſſen, allein Wrangel, der alte verdiente Krieger, der im Beſitz war und nicht gekränkt werden durfte, proteſtirte eben ſo dringend dagegen. Mittlerweile entſtanden zwiſchen Schweden

---

*) Auch hatte er ſich geweigert, dem Herzoge von dem Dorfe Buddenhagen den Landſchatt zu entrichten.

und Dånnemark neue Feindſeligkeiten, (von 1676 bis 1679,) welche durch den Frieden zu Lund 1679 beendigt wurden, kraft deſſen Schweden die Inſel Rügen zurück erhielt. Da in demſelben Jahre auch der alte Feldmarſchall Wrangel geſtorben war, ſo kam endlich die Reſtitution zu Stande, ſo, daß in Folge einer Reſolution des Königes Carl XI. von Schweden, dat. Ljungby den 24ſten November 1679, dem nachmaligen Schwediſchen Obriſten Kjell Chriſtoph von Barnekow die Ralswieker Güter wieder verliehen und eingeräumt wurden. *) Seit dieſer Zeit waren die Ralswieker Barnekowe Schwediſche Vaſallen und haben bis jetzt 138 Jahre die freie Ausübung des Rechtes der Biſchofsrockenhebung genoſſen.

Gegenwärtig wird dieſe Hebung von den meiſten Höfen und Dörfern Rügens, wie auch von einigen Aeckern der Berger und Gartzer Feldmarken präſtirt und muß von einigen auf den Ralswieker Hof gebracht werden; der gemeine Mann nennt dies kurzweg: den Biſchop gåwen. Nur wenige Güter ſind davon frei, wie z. B. der Domanial-Hof auf Mönchgut, die Inſel Hiddenſee (als ehemalige geiſtliche Beſitzungen), einige kleine Ortſchaften, deren ehemaligen verarmten Beſitzern und Bewohnern die Abgabe erlaſſen worden und verſchiedene Dorfſchaften der Herrſchaft Putbus, die einer der vorigen Grafen von dieſer Getreideſchoß-Pflichtigkeit losgekauft hat. Die Summe der jährlichen Einnahme beträgt 2741¼ Scheffel, oder nach alt Pommerſchem Maaß 28 Laſt, 4 Drömt und 5¼ Scheffel Rocken **) denn eine

---

*) Dieſer erhielt nach erlegter Strafe von 1000 Rthlr., wegen verſäumter Muthung, auch die Lehns-Confirmation im J. 1690.

**) Im J. 1563 betrug das Ganze laut dem Verzeichniß

andere Getreideart darf auch noch jetzt nicht geliefert werden. Von dieſem Quantum muß aber Ralswiek jährlich an den jedesmaligen General-Superintendenten der Provinz (als ehemaligen Superintendenten von Rügen) 4 Laſt, nebſt 50 Rthlr. an baarem Gelde abgeben, auch iſt dem Kreisrichter in Bergen, als ſonſtigem Landvogt, die Einnahme von anderthalb Laſt Biſchofsrocken geblieben, beides in Folge des mehrgedachten Vertrages zu Kiel. Uebrigens iſt der nach Bergen eingepfarrte Ralswieker Hof, als ein vormaliges geiſtliches Beſitzthum, von dem gewöhnlichen Prieſterzehndten befreiet, nach der bekannten Regel: Clericus clericum non decimat, welche jedoch nicht allgemeingültig iſt, da der Prediger auf Mönchgut den Biſchofsrocken geben muß.

Nach der jetzigen Einrichtung ſind neun Ortſchaften in ganz verſchiedenen Diſtricten zu ſogenannten Legeplätzen beſtimmt, wo der Rocken abgeliefert und von dem herrſchaftlichen Inſpector entgegen genommen wird, nur die Contribuenten der Kirchſpiele Bergen, Patzig und Rappin ſollen gehalten ſeyn, das Korn auf den Ralswieker Hof zu fahren. Die Ablieferungsörter ſind folgende; 1. Sagard für die Jasmunder Ortſchaften. 2. Biſchofsdorf für die Wittower Ortſchaften. 3. Streu für die Kirchſpiele Lanken, Mönchgut, Vilmnitz, Zirkow. 4. Gartz für die Kirchſpiele Gartz, Casnevitz, Poſeritz, Swantow, Zudar. 5. Altenfähr für die Kirchſpiele Altenfähr, Guſtow, Rambin, Samtens. 6. Gingſt für die Kirchſpiele Gingſt und Landow. 7. Ummanz für die Bewohner dieſes Eilandes. 8. Schaprode für die

---

des damaligen Einhebungs-Commiſſarius, Peter Selfiſch, 29 Laſt 4 Drömt 10½ Scheffel.

Kirchſpiele Schaprode und Trent. 9. Ralswiek ſelbſt für die Kirchſpiele Bergen, Neuenkirchen, Patzig, Rappin.

B. Weltliche Abgaben.

I. An das Königl. Kreisamt.

8. Kathendienſt= und Fuhrengelder von Bergen. Nach Inhalt des Berger Stadt=Privilegiums mußten dem Fürſten von 30 Kathen gewiſſe Dienſte (ſ. oben in der Beſchreibung der Stadt Bergen) imgleichen von der Commüne einige Fuhren geleiſtet werden. Beide Präſtationen ſind zu baarem Gelde angeſetzt, nemlich die Dienſte zu 30 Rthlr. und die Fuhren zu 25 Rthlr. ſo, daß die Stadt noch jährlich 55 Rthlr. dieſerhalb an das Königl. Kreisamt bezahlt.

9. Abfindungsgelder der Stadt Gartz wegen der ehemals nach Roſengarten zu leiſtenden Dienſte. Dieſe betragen jährlich 16 Rthlr. S. oben bei der Beſchreibung der Stadt Gartz.

10. Adeliche Pächte und Rentegelder. Unter dieſem Titel hebt das Königliche Kreisamt jährlich von einigen Gütern die Summe von 42 Rthlr. 35 ßl. ein, nemlich 10 Rthlr. 8 ßl. Rentegelder und 32 Rthlr. 27 ßl. adeliche Pächte. Dazu kommen noch 3 Rthlr. 41 ßl. alte Pfandgelder, die der Bauer Pfundgelder nennt. Der Grund der Entſtehung dieſer Steuer iſt unbekannt.

11. Der Waldhafer. Für den freien Genuß der Hölzung aus der Stubnitz (man ſehe oben den Abſchn. XI. Nr. II. Gewächsreich. Stubnitz.) entrichten die Wittower und Jasmunder an das Königliche Kreisamt jährlich ein gewiſſes Quantum an Hafer, doch nicht alle, einige Wittower Höfe geben nichts dazu, auch ſind verſchiedene Bauern davon befreiet. Ein altes Regiſter vom J. 1717 giebt die Totalſumme

Digitized by Google

des Waldhafers zu 10 Laſt, 5 Drömt und 7 Scheffel an,*) nach einer Deſignation vom J. 1817 betrug ſolche von 46 Ortſchaften, nemlich 15 auf Jasmund und 31 auf Wittow, 1011 Scheffel, wovon der Strandreuter 6 Scheffel erhielt. Die Abgabe iſt alt; daß die Wittower ſie ſchon im J. 1439 gegeben haben, erwähnt eine landesfürſtliche Urkunde,**) imgleichen der Wendiſch-Rügianiſche Landgebrauch, welcher etwa um das J. 1530 oder 40 verfaßt ward. Die adlichen Gutsbeſitzer auf Jasmund waren zu der Zeit aber von der Waldhafer Präſtation noch frei, wie ſich aus dem Tit. des Landgebrauchs von der Stubnitz auf Jaßmundt ergiebt, worin es heißt: „Alle Edelleute auf Yaßmundt haben freye Holtzung in iren Höfen und Häuſern, haben niemahlen etwas da vor gegeben;“ auch hatten ſie, nach Inhalt des Tit. 157, gleich denen, die Waldhafer gaben, das Recht, Schweine zur Maſt in die Stubnitz treiben zu laſſen.

12. Die Buger Holzfuhrengelder. Die Wittower Bauern, welche ehemals Holz aus der Stubnitz nach dem Poſthauſe fahren mußten, erhielten dafür eine Entſchädigung an baarem Gelde aus der Berger Domanialkaſſe, welche dieſes Quantum von den Domanialgütern, nach einer Repartition auf deren ſteuerbare Hufen, wieder einforderte. Dieſe Abgabe exiſtirt noch.

13. Der Ruden-Commando-Transport. Eine kleine Steuer zum Erſatz der Koſten des Transports und einiger Bedürfniſſe eines ehemals auf der kleinen Inſel Ruden gelegenen ſchwediſchen Militair-Commando's.

*) S. Dähnerts L. Urk. II. Suppl. Bd. Nr. 8. S. 625.

**) Schwarz Geogr. d. N. Deutſchl. S. 146 in der Note.

Digitized by Google

14. Das Salarium des Diſtrictreuters, von 25 Rthlr. Auch dieſes wird von den Gütern des Domanium als kleine Steuer gehoben.

II. An andere Inſtitute und Amtsperſonen.

15. Die Lazarethsſteuer. Zur Erhaltung des in Bergen befindlichen Landesſpitals, von dem weiterhin noch mehr die Rede ſeyn wird, tragen Domanium, Ritterſchaft und Städte bei; die Steuer hebt der ritterſchaftliche Collector ein. Ausgeſchrieben wird ſie für Pommern und Rügen zugleich, (weil auch Pommern ſeine Spitäler zu unterhalten hat) und, nachdem ſie eingefloſſen, die Quote für Rügen abgezogen.

16. Die Salariengelder der Aerzte. Das Domanium und hauptſächlich die Ritterſchaft haben den rügenſchen Aerzten und Wundärzten einen jährlichen Gehalt feſtgeſetzt, wozu auch das ſtralſundiſche Commiſſariat etwas beiträgt.

17. Beiträge zum Feuerſchadensersatz. Dies iſt zwar keine alljährlich feſtgeſetzte Steuer, allein in den letzten 12—16 Jahren ſind, leider, ſo manche Brandſchäden auf der Inſel entſtanden, daß ſie oft genug hat präſtirt werden müſſen. Bei der Berechnung des Contingents jedes Intereſſenten wird der Anſatz nach dieſer Regel gemacht: das Total der Einzeichnung trägt den ganzen Brandſchaden, folglich giebt der einzelne Theilhaber, nach Anleitung der Aſſecuranzregiſter, für jede tauſend Rthlr. (oder, a mille, wie es gewöhnlich heißt,) ſeiner verſicherten Gebäude, wie hoch, oder niedrig er ſolche nun eingeſetzt haben mag, ſeinen Beitrag. Von dem Brandkaſſen-Inſtitute wird weiterhin mehr geſagt werden.

18. Die Collecturſteuer. Von der Ritterſchaft zu Penſionen, Armengeldern und andern Bedürfniſſen beſtimmt, wird ſie von dem ritterſchaftlichen Collector eingehoben.

Digitized by Google

XXIII.

Gerichtsbarkeiten und Juſtizpflege.

Von der Rechtsverfaſſung der alten Wendiſchen Ranen ſind alle Spuren verſchwunden. Ihr Oberprieſter ſcheint ihr höchſter Richter geweſen zu ſeyn.

Der Wendiſch-Rügianiſche Landgebrauch (Tit. 102 u. 131.) giebt an, daß in der åltern Folgezeit auf Rügen dreierlei Recht im Gebrauch geweſen ſey, das Wendiſche, Däniſche und Schwerinſche; aus andern alten Nachrichten aber erhellet, daß noch mancherlei Recht auf der Inſel beſtanden habe, nemlich: 1. das Däniſche, welches ſich auf dem Lande, ſeit ſeiner Abhängigkeit von Dännemark verbreitete. 2. Das Schwerinſche, welches unter andern die Stadt Gartz angenommen hatte, wie aus zwei Urkunden ihres Stadtbuchs von 1350 und 1359 zu ſchließen iſt. 3. Das Lübſche Recht, welches in Stralſund eingeführt ward und auch auf die ſtralſundiſch-rügianiſchen Beſitzungen ſich ausdehnte. 4. Das canoniſche Recht in Beziehung auf geiſtliche Beſitzthümer und Angelegenheiten. 5. Das Wendiſche Landrecht, ſo der ehemalige Landvogt Matthäus von Normann in ſeinem in dieſem Werke oft angeführten Wendiſch-Rügianiſchen Landgebrauch compilirt hat, welcher nichts weniger, als eine lautere Sammlung ächt wendiſcher Geſetze, ſondern, wie man bei näherer Prüfung findet, aus einer Verbindung des Römiſchen und Altdeutſchen Rechts mit den alten Satzungen und Gewohnheiten des Landes zuſammen geſetzt iſt.*) Das

*) S. T. H. Gadebuſch Abhandlung vom Wendiſch-Rügianiſchen Landgebrauch. Stralſund 1774. Fol.

Digitized by Google

Schwerinſche und Däniſche Recht verloren ſich im Lauf der Zeit, das Canoniſche ging in der Reformation unter. Das Römiſche Recht kam mehr empor, jedoch blieb der Landgebrauch, ohne eigentlich Geſetzeskraft erlangt zu haben, noch eine geraume Zeit lang in Anſehen bei Rechtsverhandlungen und ward in Anſehung der Leibeigenen ſelbſt durch die ältere und neuere Fürſtliche Bauerordnung von 1569, 1616 und 1670 nicht aufgehoben, ſondern deſſen Nachachtung vielmehr in der Polizeiordnung von 1681 eingeſchärft. Das Lübſche Recht galt und gilt noch in einigen Puncten in den beiden Städten (man ſehe die Beſchreibung von Bergen und Gartz); auf dem platten Lande und zwar in den Gütern des Stralſundiſchen Commiſſariats beſtand es bis 1810, wo es abgeſchafft ward.*) Die Bauerordnung kam ſeit Aufhebung der Leibeigenſchaft außer Gebrauch.

Was die Gerichtsbarkeiten und Gerichtshöfe auf Rügen anlangt, ſo muß hier die alte Zeit vor und die mittlere nach der Reformation von der neueſten Zeit getrennt und jeder dieſer drei Abſchnitte beſonders betrachtet werden.

A. Aeltere Zeit. In dieſer finden ſich folgende Jurisdictionen als neben einander beſtehend:

1. Die Landvogtei, oder das Landgericht. Eine ſehr alte Rechtsbehörde, welche vermuthlich unmittelbar nach dem Ausſterben des rügianiſchen Fürſtenhauſes auf der Inſel errichtet ward, denn in alten Nachrichten findet man ſchon im J. 1326 Stoislav von Putbutzke als erſten Landvogt angeführt. Das Landvogteigericht war auch der Fürſtliche Stapel zu Ber-

---

*) Patent v. 8ten October 1810 wegen Einrichtung des Juſtizweſens in des Königs deutſchen Staaten. §. 13.

Digitized by Google

gen benannt, weil es von jeher an dieſem Orte ſeinen Sitz hatte. Der Stapel, Staphola, oder Mallus, war ein Gerichtsplatz unter freiem Himmel an einem öffentlichen Orte,*) und daß vor Alters auch das Landvogteigericht in Bergen auf der alten Gerichtsſtelle im Freien, und nur, wenn Unwetter ſolches nicht geſtattete, in dem Fürſtlichen Hauſe gehegt worden ſey, giebt der Wendiſch-Rügianiſche Landgebrauch Tit. 193. zu erkennen. Das Gericht ward alle Freitage und Sonnabende gehalten, nemlich ſo, daß es am erſten Tage um 1 Uhr anfieng und am zweiten um 1 Uhr endigte. Die Landvögte der älteſten Zeit ſcheinen zugleich Statthalter über die ganze Inſel geweſen zu ſeyn.

2. Das Berger Kloſtergericht. Das bis zur Reformation dieſes Stift die hohe und niedere Gerichtsbarkeit über die Kloſter-Unterſaſſen gehabt und deshalb ſeinen eignen Kloſtervogt gehalten habe, imgleichen, daß der Landvogt ſpäterhin zugleich Kloſtervogt geweſen ſey, iſt oben in der Geſchichte des Berger Kloſters berührt worden.

3. Die Roſkild-Ralswieker Landprobſtei. Der Landprobſt, Praweſt, Vicarius, war des abweſenden Roſkilder Biſchofs Official, oder Verweſer der geiſtlichen Regalien und Gerechtſamen, ſo wie der biſchöflichen Gerichtsbarkeit auf Rügen. Dieſer Adminiſtrator ward mit Genehmigung des Landesfürſten und mit Bewilligung des Adels ernannt und bei ſeiner Erwählung mußte der Biſchof dem Landesherrn ein gutes Roß verehren. Der Landprobſt hielt ſich mit Landesherrlicher Zuſtimmung einen Notarius, oder Landſchrei-

*) Balthaſar von den Landesgerichten I. Abth. §. 2. Nr. 8. S. 15 und der dort angeführte Gerike in cont. ad Schott. c. 4. §. 2.

der, der ein rechtskundiger Mann und älteſtens auch von Adel ſeyn mußte; beide wohnten in der Regel auf dem Probſteihofe (curia principalis) zu Ralswiek, zuweilen aber auch in Bergen, wo nicht die Pröbſte, wie mit unter der Fall war, zugleich Pfarrämter hatten. Einige Namen ſolcher biſchöflichen Officialen ſind uns aufbewahrt worden. Im J. 1358 war Helmold Platen zu Tribbvitz, 1398 Johannes de Heide, Pfarrherr zu Guſtow, von 1448 bis 1451 Jacob Bonow, Kirchherr zu Gartz und Carßenvitze, 1519 Joachim von Kraſſow, welcher zu Bergen wohnte, Landpraweſt und ebenfalls 1519 Raven Barnekow Notarius. *)

Die gerichtlichen Functionen des Landprobſtes oder Vicars lernt man aus dem Tit. 254. des Wendiſch-Rügianiſchen Landgebrauchs kennen. Außerdem, daß er die Einhebung des Biſchofsrockens beſorgte, mußte er Mittwochs in jeder Woche geiſtliches Gericht und, alle Jahre wenigſtens einmal, in jedem Kirchſpiele eine Special-Synode halten, wobei der Landvogt, der Gardvogt und einige Kirchſpiels-Eingeſeſſene vom Adel zugezogen, und auf welcher allerlei geiſtliche und kirchliche Gebrechen und Verbrechen unterſucht und abgeurtheilt wurden. — Des Landprobſtes Gerichtsgewalt war ziemlich ausgebreitet, auch hatte er in geiſtlichen Sachen concurrente Jurisdiction mit andern Gerichten. Die Haupturſache dieſer Erweiterung ſeines Wirkungskreiſes war, daß er die Juſtiz ſchnell und ohne viele Weitläuftigkeiten handhabte, auch armen Leuten umſonſt half. Auf dieſe Gerichtsgewalt ſcheinen die Roſkilder Biſchöfe viel gehalten zu haben, denn als im J. 1437 der König Erich VII. von

---

*) Schwarz Einleitung in die Pom. Rüg. Juſtizhiſtorie S. 34. Anm. p.

Digitized by Google

Dännemark ſich aller Lehnsherrlichkeit über die Inſel Rügen begab, ſo überließ er dieſelbe dem Herzog Wartislav IX. von Pommern doch nur mit dem Vorbehalt, daß die geiſtliche Jurisdiction über das Land dem Stifte Roeſkild verbleiben ſollte. Dieſe Jurisdiction behauptete ſich auch noch bis nach der lutheriſchen Reformationszeit und erloſch wahrſcheinlich bei Errichtung des Fürſtlichen Hofgerichts, oder des geiſtlichen Conſiſtoriums.

4. Die Gardvogteien, oder Gardgerichte. Sie hießen auch Advocatiae und ihrer waren älteſtens 9, nemlich: 1. die von Wittow, ſeit dem 13ten Jahrhundert. 2. Die von Jasmund. 3. Streyge, oder Streu. 4. Piaſzeke, oder Patzig, ſeit 1294. 5. Montium oder Bergen, ſeit 1294. 6. Gartz, ſeit 1294. 7. Hiddenſee und Wollung, d. h. Schaprode, ſeit 1280. 8. Gynxt oder Gynſt. 9. Rambin, ſeit 1294. — Als in der Folge die Berger und Streuer Advocatien aufhörten, auch die Hiddenſeer, des Kloſters wegen, eingieng und der Schaproder Antheil des letztern Gards nach Trent verlegt ward, ſo blieben nur folgende 7 Gardvogteien: auf Wittow, Jasmund, zu Gartz, Gingſt, Patzig, Rambin, Trent. Die Gardgerichte wurden älteſtens öffentlich vor den Kirchhöfen des Orts, wovon der Gard *) benannt war, gehalten und

*) Die Worte gard, gord, grod ſind Synonyma, ſlaviſchen Urſprungs und werden noch jetzt auf der Inſel in den Namen Putgard, Rugard, Sagard und Swantegord gefunden. Gard bedeutete einen eingeſchloſſenen, von einer Schutzwehr umgebenen Ort, ein Gehege, oder einen Bezirk, daher vielleicht der heutige Name Garten, mit dem auch das engliſche Yard, das franzöſiſche Jardin und das ſchwediſche Gård verwandt iſt.

Digitized by Google

der Gardvogt (Diſtrictsrichter) mußte ein Edelmann ſeyn.

5. Der ſtralſundiſche Richt= oder Gerichtsvogt. Dieſer ward von den Stralſundern, nach dem Muſter der Fürſtlichen Gardvögte, über die Sundiſchen Beſitzungen auf Rügen geſetzt und hatte ſeinen Wohnort auf der alten Fähre.

B. Spätere Zeit nach der Reformation.

1. Das Landvogtei Gericht. Unter allen Landvogteien des Herzogthums war die Rügianiſche die ſtattlichſte. Zu dem Amte eines Landvogts und deſſen Stellvertreters durfte nur ein in den Rechten und Landesgebräuchen wohlerfahrner, eingeborner rügianiſcher Edelmann gelangen, doch konnte auch ein Buggenhagen (wegen des Landmarſchall=Amtes, das dieſe Familie in alten Zeiten bekleidete) gewählt werden; bei ſeiner Erwählung mußte ſich älteſtens der ganze Adel der Inſel verſammeln. Das Gericht beſtand aus dem Landvogt und dem Schreiber, oder Secretär, hatte concurrente Gerichtsbarkeit mit dem Hofgerichte und übte nicht nur die Landesfürſtliche Gerichtsgewalt in der erſten Inſtanz aus, ſondern war auch die Appellationsinſtanz von den Gardgerichten und ſpäterhin von den Patrimonial= und Amtsgerichten, desgleichen von dem Magiſtrat zu Bergen und dem Stadtgericht zu Gartz. Auch der Adel ſtand unter ſeiner Jurisdiction, jedoch mit Ausnahme der Familien Barnekow zu Ralswiek, Bohlen zu Laaſe, Kraſſow zu Panſevitz und Veikvitz, Lanken, Normann zu Jarnitz, Oſten zu Plüggentin, Platen zu Gurtitz und Ventz, Putbus, imgleichen der Beſitzer von Liddow und Spieker, wie auch der ausgeſtorbenen Familien Berglaſen, Rhaden und der von Kahlden zu Silmenitz. — Die alte Obſervanz, wenn gleich nicht ge=

Digitized by Google

ſetzlich autoriſirte Vorſchrift dieſes Gerichtes beim Rechtsverfahren war der oft erwähnte Rügianiſche Landgebrauch und ſpäter die Hofgerichts-Ordnung, wozu im J. 1721 noch eine beſondere Inſtruction für den Landvogt kam.

Aber nicht nur Gerichtsperſonen waren die Landvögte, ſie erſchienen in der erſten Hälfte dieſes Zeitraums auch als General-Inſpectoren und Ober-Polizeiherren über die ganze Inſel, denn unter ihrer Aufſicht ſtanden alle Wege, Brücken, Dämme, Fiſchereien, Jahrmärkte, Maaß, Wage und Gewicht, Kauf und Verkauf, Preiſe des Brodtes und der Victualien, Bäckereien, Brauereien, Schlächtereien, Schmiede, Müller u. ſ. w., überdem waren ſie, wie ſchon angeführt, Berger Kloſtervögte, ſo wie ſpäterhin Inſpectoren, in neuern Zeiten aber Curatoren des gedachten Fräuleinſtiftes, imgleichen Vice-Patrone über die Fürſtlichen Pfarren und Scholarchen über die Schule zu Bergen. Seit dem J. 1536 wurden ſie zugleich Fürſtliche Räthe*) und in der Folge, ſeit 1634, rügianiſche Landräthe, bis 1681, wo eine Königl. Schwediſche Haupt-Commiſſions-Reſolution feſtſetzte, daß die beiden Stellen des Landvogts und rügianiſchen Landraths nicht mehr combinirt bleiben ſollten.

Die fernere Geſchichte des Landgerichts iſt in kurzem folgende: die Schweden ließen daſſelbe in Kraft und Anſehen, als ihnen durch den Weſtphäliſchen Frieden das Fürſtenthum Rügen zugeeignet war, nur die Königin Chriſtine machte im J. 1647 eine Aenderung in Anſehung des Gehaltes des Landvogts. Dieſes hatte bis dahin in 303 Fl. Lohn- und Kleider-

*) Als Fürſtl. Rath ward der Landvogt Gutzlaf von Rotermund im J. 1592 zum Mitglied der proviſoriſchen Pommerſchen Regierung ernannt.

geld, einigen Tiſchgeldern, den nach dem Kieler Vertrag von 1543 feſtgeſetzten $1\frac{1}{2}$ Laſt Rocken, einer gewiſſen Hebung von andern Getreideſorten und 488 Fl. 22 ßl., ſtatt des Küchen-Deputats, beſtanden; ſtatt deſſen ward die Beſoldung auf 600 Rthlr. baaren Geldes, 50 Fuder Holz und 2 Laſt Kohlen von Jasmund, imgleichen 2 Hirſche, feſtgeſetzt, auch ſollte dem Landvogte der 4te Pfenning von den Bruch- und Strafgefällen zufallen und die Biſchofsrockenhebung ihm bleiben; das bisherige Deputat des Gerichts-Secretärs ward zu 300 Rthlr. Gehalt und etwas zur Hausmiethe beſtimmt. Im J. 1663 ward das Landvogteigericht von der Krone Schweden beſtättigt und im J. 1665 dem Landvogte, in deſſen Ermangelung aber dem Fürſtl. Rentmeiſter in Bergen, das perpetuum Executoriale, oder das Recht, in allen völlig liquiden Schuldſachen der Kirchen, Paſtorate, Schulen und Spitäler, nach vorhergegangener Mahnung des Schuldners, ſogleich die Execution zu verhängen, verliehen und ſolches im J. 1669 beſtättigt, auch 1729 aufs neue ertheilt. Zu Ende des 17ten Jahrhunderts ſchien es, als wenn dieſe Behörde gänzlich eingehen würde, wenigſtens ward im J. 1700 die Landvogtei mit der Rügianiſchen Amtmannsſtelle verbunden und blieb es auch während des Däniſchen Beſitzes der Inſel, von 1715 bis 1720, wo ſie ſo gut wie aufgehoben war. Im J. 1720 aber ward von dem Könige Friedrich I. von Schweden die Landvogteiſchaft, wie es in dem Privilegio heißt, als ein altes rügianiſches Landesgericht, wieder hergeſtellt und am Ende deſſelben Jahres dabei ein beſonderer Landrichter ernannt. 1753 ward bei dem Gerichte ein neuer Fiſkal angeordnet und im J. 1788 ſolches wiederholt, auch die Anſtellung von Procuratoren bei dieſem Gerichte anbefohlen. So blieb

die Verfaſſung und Einrichtung dieſer Behörde bis zu den neueſten Zeiten.

Nachſtehende mühſam geſammelte Reihefolge der rügianiſchen Landvögte iſt ein wenig genauer, als die, welche Balthaſar (v. d. Landesger. S. 320.) mitgetheilt hat.

Verzeichniß der ehemaligen Landvögte auf Rügen, bis auf die gegenwärtigen Zeiten.

Ao. 1326 Stoislav, Herr zu Putbutzke.
Von 1334—1338 Johann von Putbutzke, Capitaneus.

— — — — — —
— — — — — —
— — — — — —
— — — — — —

Ao. 1432 Henning von Jasmund.
„ 1443 Magnus Plate.
Von 1448—1452 Raven Barnekow, in Stralſund ermordet.
Ao. 1471 Erich von Kahlende auf Rentz.
„ 1481 Raven Barnekow, Sohn des ermordeten Raven Barnekow.
Von 1481 bis 1490 Degener von Buggenhagen.
„ 1490—1496 Curd von Krakevitz.
„ 1496—1517 Waldemar Herr von Putbuſch.
„ 1517—1524 Degener von Buggenhagen.
„ 1524—1525 Balzer Caſpar von Jasmund.
„ 1525—1536 Wilken von Platen, zuvor Gardvogt, oder Landrichter, von 1520 bis 1524.
„ 1536—1554 Jarslav von Kahlden, zuvor Gardvogt.

Von 1554 bis 1558 Matthäus von Normann, zuvor Landgerichtsſchreiber.
" 1558 — 1560 Erich von Kahlden.
" 1560 — 1573 Georg Joachim von Platen, auf Venz Erbgeſeſſen.
" 1573 — 1584 Heinrich von Normann.
" 1584 — 1595 Gutzlaf von Rotermund, auf Boldevitz. Fürſtl. Rath.
" 1595 — 1602 Balzer von Jasmund, auf Spicker Erbgeſeſſen.
" 1602 — 1604 Chriſtoph von der Lanken.
" 1604 — 1611 Hans von Krakvitz, auf Poſtlitz Erbgeſeſſen.
" 1612 — 1628 Chriſtoph von der Lanken, auf Woldenitz. Fürſtl. Rath.
" 1629 Nicolaus von Ahnen, auf Natzvitz, blos ernannt.
" 1630 — 1632 Arend von Bohlen, auf Glaſitz, ſo jetzt an Crimvitz gehört.
" 1632 — 1642 Eccard von Uſedom, rüg. Landrath. Fürſtl. Rath.
" 1643 — 1664 Ernſt von Berglaſen, Landrath, ſtarb 1666.
" 1664 — 1694 Wilken von Berglaſen, auf Teſchvitz, des vorigen Sohn, rüg. Landrath.
" 1694 — 1698 Johann Carl von der Lanken, auf Zürkvitz Erbgeſeſſen.
" 1699 — 1706 Jacob von Wewezer, Landvogt und Königl. Amtmann.
" 1706 — 1711 Arend Chriſtoph von Bohlen, auf Bohlendorf, Königl. Amtmann und Landvogt.
" 1711 — 1716 Hermann Alexander von Wolfradt, Amtmann und Landvogt.

Digitized by Google

Von 1716 bis 1718 Johann Janßon von Silberſtern, Königl. Däniſcher Amtmann und Landvogt.

= 1718 — 1721 Chriſtoph Auguſt von John, Königl. Däniſcher Amtmann und Landvogt.

= 1721 — 1734 Hermann Alexander von Wolfradt, wiederum Landvogt.

= 1736 — 1759 Bogislav Georg von Platen.

= 1760 — 1785 Carl Guſtav von Wolfradt.

= 1785 — 1805 Carl Friedrich von Uſedom, darauf Schloßhauptmann bei der Königl. Schwediſchen Regierung in Stralſund.

= 1805 — 1806 Dr. Carl Ludwig Adolph von Bohlen. 1806 Amtsrichter; ſeit 1811 Königl. Kreisrichter.

2. Die Gardvogteien. Ihrer waren, wie vorhin angegeben, 7 an der Zahl, welche aber (ſchon vor dem J. 1540) auf 4, nemlich Bergen, Gartz, Gingſt und Wittow-Jasmund beſchränkt wurden. Sie waren die eigentlichen ordentlichen Untergerichte des platten Landes, von welchen die Berufung an den Stapel zu Bergen gieng, denn Domanial- und Patrimonialgerichte beſtanden noch nicht, wenigſtens fehlt es, wegen ihrer Exiſtenz in jenen Zeiten, an hiſtoriſcher Gewißheit. Was für Perſonen und Sachen unter der Gardevögte Gerichtsbarkeit ſtanden, lernt man aus dem Wendiſch-Rügianiſchen Landgebrauch kennen, welcher öfters darüber klagt, daß die Gardvogteien ganz verkümmerten. — Die zuvor genannten 4 Gardgerichte wurden jedoch in der Königl. Schwediſchen Regimentsform von 1663 Tit. 11. ausdrücklich beſtättigt, mit der Verſicherung, daß ſie ſtets beibehalten werden ſollten. Man findet im J. 1630 eines

Claus von Normann auf Wittow, 1660 eines von Kahldens in Gartz, 1650 Chriſtophs von Bohlen zu Gingſt und noch im J. 1700 eines Heinrich Ulrich von Kraſſow auf Jasmund, als rügianiſcher Gardvögte erwähnt.

Zu Anfange des 18ten Jahrhunderts, als die Landvogtei mit der Berger Amtmannsſtelle vereinigt ward (1700), wurden dieſe Gerichte gänzlich aufgehoben und aus den vier Gards eben ſo viele Gärten gemacht; für jeden Garten, der ſo ziemlich den Bezirk jeder Präpoſitur umfaßte, ward in der Folge ein Deputirter aus dem landbegüterten Adel ernannt, der aber keineswegs Gardrichter, oder Gerichtsherr, ſondern bei Vorkommenheiten nur Repräſentant ſeines Diſtrictes war. Die Eintheilung der Inſel in vier Gärten exiſtirt zwar noch, wird aber jetzt blos in Hinſicht der Brandverſicherungs-Anſtalt des Landes beachtet.

3. Das Berger Domanial-Amtsgericht. Es ſcheint mit dem J. 1700 ſeinen Anfang genommen zu haben, als die Landvogtei mit der Amtmannſchaft verbunden ward; die erſte Inſtruction für die Amtleute erſchien im J. 1701. Seit Wiederherſtellung des Berger Stapels (1720) exiſtirte es als eine eigne Rechtsbehörde, welche aus dem Amtmann, (hernach Amtshauptmann betitelt) und einem Amts-Notar beſtand, der ſpäterhin Amts-Juſtiziar hieß. Es hatte über alle Amtseinwohner, Domanial-Pächter und Bauern und andre Kron-Unterthanen die Civil-Jurisdiction in erſter Inſtanz; in Criminalfällen fand blos eine General-Unterſuchung ſtatt. Der ordentlichen feierlichen Gerichtstage, die in dem Amtshauſe gehalten wurden, waren jährlich vier, doch fanden nach Bewandniß der Umſtände, mehr oder minder häufig, anderweitige Gerichtsſitzungen ſtatt.

Digitized by Google

4. Die Patrimonialgerichte;

a. Des Adels. Aus landesfürſtlichen Beſtimmungen von 1570 und 1580 ergiebt ſich, daß in älterer Zeit der Adel zwar die Gerichtsbarkeit über ſeine Guts-Unterthanen, ſo wie die auf ſeinen Beſitzungen wohnenden freien Leute gehabt, ob er aber ſolche ſelbſt verwaltet habe, iſt nicht nachzufinden, vielmehr ſcheint es, als ob dieſelbe beſtändig den Gardgerichten übertragen worden ſey. Erſt zu Anfang des 18ten Jahrhunderts übten die lehngeſeſſenen Edelleute dieſe Patrimonialjurisdiction in erſter Inſtanz ſelber aus, ſo, daß ſie in vorkommenden Criminal- und Civilfällen ein eignes Gericht conſtituirten, welches aus dem Gutsherrn ſelbſt, zwei oder drei adelichen Beiſitzern und einem Rechtsgelehrten beſtand, der als Juſtiziar, oder Gerichtshalter zugezogen ward. Die Appellationen geſchahen in Civilſachen an das Landgericht, oder den Stapel zu Bergen, wenn nicht die oben angeführten perſönlichen Ausnahmen eintraten, in Criminalfällen aber an das Hofgericht.

b. Des Stralſundiſchen Commiſſariats. Schon die alten rügianiſchen Landesfürſten ſicherten der Stadt Stralſund in den Jahren 1290 und 1319 die Gerichtsbarkeit ſowohl über die ſtädtiſchen und Klöſtergüter, als auch über ſolche Beſitzungen auf Rügen zu, deren Eigenthümer Bürger und Einwohner Stralſunds waren, weshalb denn anfangs der vorher erwähnte Richtvogt, angeſtellt ward, der die Händel nach Lübſchem Recht ſchlichtete. Dabei blieb es ziemlich lange und die unter dem Gerichtsbann der Stadt belegenen Güter erhielten die Benennung: Güter des ſtralſundiſchen Commiſſariats. Sie ſtanden unter dem Lübſchen Rechte und die Juſtizpflege ward in der Folge in eben der Form, wie bei den adelichen Patrimonialgerichten und

Digitized by Google

zwar in der untern Inſtanz von den Gutseigenthümern ſelbſt verwaltet.

5. Die Paſtoratgerichte. Zehn Paſtorate, nemlich das von Altenkirchen, Altenfähr, Casnevitz, Gingſt, Neuenkirchen, Patzig, Poſeritz, Rappin, Sagard und Trent hatten und übten ſonſt die völlige Gerichtsbarkeit ſowohl über die in ihren Kirchſpielen wohnenden freien Leute, als auch über die ihren Kirchen angehörigen ehemaligen Unterthanen. Dieſe Gerichtsbarkeit ſoll ſehr alt geweſen und von den Landesfürſten einigen Pfarren, worüber ſie Patrone waren, zu Lehn ertheilt ſeyn, daher unter andern der Paſtor zu Altenkirchen den Titel eines Lehns- und Gerichtsherrn führte. Sagard aber ſtand nicht unter landesherrlichem Patronate und hatte dennoch die geiſtliche Jurisdiction. Der Wendiſch-Rügianiſche Landgebrauch, der ſonſt in der Aufzählung der Gerichtsgewalten ſehr genau iſt, weiß nichts von Paſtoratgerichten, ſondern berichtet vielmehr,*) daß die Kirchherrn in Anſehung ihrer clericaliſchen Verhältniſſe und was darauf Beziehung gehabt, der Gerichtsbarkeit des Landvogts unterworfen geweſen wären und daß in eigentlichen geiſtlichen Angelegenheiten und wegen Vergehungen gegen den damaligen Cultus ſie, ſo wie alle Kirchſpielsverwandte, unter dem geiſtlichen Gericht des Land-Probſtes geſtanden hätten. Da indeſſen der Paſtorats-Gerichtsbarkeit in dem Stettiner Landtags-Abſchiede von 1556, wiewohl mit dem Beiſatz, „daß das exercitium jurisdictionis den Pfarrherren nicht wohl anſtehe,“ gedacht wird, auch in der Kirchenordnung von 1563 ausdrücklich davon die Rede iſt, ſo muß ſie damals doch ſchon ſtatt gefun-

*) Wend. Rüg. Landgebr. Tit. 8, 15 u. 254.

Digitized by Google

den haben. Man mögte faſt muthmaßen, daß vor Alters die Abgaben des Canons und Ablagergeldes mit der geiſtlichen Jurisdiction einigen Zuſammenhang gehabt haben, denn es iſt auffallend, daß dieſelbe nur ſolchen Paſtoraten zuſtand, die den Canon, oder Lagergelder, oder beides zugleich gaben, mit einziger Ausnahme des Altenfährſchen Paſtorats, welches frei von beiden Präſtationen die Gerichtsbarkeit übte. Die Form und Einrichtung der Paſtoratsgerichte glich ganz den Patrimonialgerichten.

6. Die Magiſtraturen der beiden Städte. Gartz übte, wie ſich aus dem alten Stadtbuche ergiebt, ſeine ſtädtiſche Jurisdiction wie jede andere mit der Gerichtsgewalt bewidmete Stadt und völlig unabhängig von dem bedeutenden Gartzer Gardgerichte. Daß dieſer Ort durch ein feindſeeliges Schickſal in, oder ſchon vor dem 30jährigen Kriege hart getroffen, vom Berger Amte dependent und eine Amtsſtadt genannt ward, wiewohl er dieſe Unterwürfigkeit nie anerkennen wollen, iſt oben berichtet. Indeſſen hat Gartz bis jetzt keine Criminal-Jurisdiction. — Bergen ſtand unter der Gerichtsbarkeit des dortigen Kloſters, bis es zur Stadt erhoben ward und einen mit Civil- und Criminal-Gerichtsbarkeit bewidmeten Magiſtrat erhielt. Man ſehe hierüber die Beſchreibung der Städte Bergen und Gartz oben im XVten Abſchnitt.

C. Neueſte Zeit.

Auch in Anſehung der Gerichtsgewalten und Juſtizbehörden traf die neueſte in ſo vielem Betracht verhängnißvolle Zeit große Aenderungen, indem ſie Altes nahm und Neues gab. Denkwürdig iſt hier das Jahr 1806. Im Sommer dieſes Jahres löſte der König Guſtav IV. Adolph von Schweden alle Patrimonial-

Digitized by Google

gerichtsbarkeiten des Domaniums, des Adels, des Stralſundiſchen Commiſſariats, imgleichen die Paſtoratsjurisdiction auf Rügen völlig auf. Den Unbeſtand aller menſchlichen Einrichtungen erfuhr zugleich auch die rügianiſche Landvogtei, nachdem ſie 480 Jahre beſtanden hatte und auf den Trümmern des alten Berger Stapels ward ein Amtsgericht gegründet, welches ſtatt der ſämmtlichen aufgehobenen Gerichtsbarkeiten das alleinige Gericht für das platte Land ſeyn ſollte. Der Landvogt ward, mit Beibehaltung ſeines Titels, zum Amtsrichter ernannt und ihm ein Amtsjuſtiziar beigeordnet. Im April 1811 erfuhr dieſe Einrichtung eine Namens-Aenderung, die darin beſtand, daß ſie, bei der neuen Eintheilung des Landes in Kreiſe, zum Kreisgericht ernannt ward, mit Beſtimmung der Perſonen und Fälle, die von der Jurisdiction dieſer Behörde ausgenommen ſeyn ſollten. Gegenwärtig beſteht das Perſonal des Kreisgerichts aus dem (den Titel eines Landvogtes noch fortführenden) Kreisrichter, dem Kreis-Juſtiziar und einem Gerichts-Secretär, auch ſind bei demſelben einige Procuratoren angeſtellt.

Die Magiſtrate der beiden Städte haben ihre Gerichtsbarkeit, wie ſie oben beſchrieben, bisher behalten.

XXIV.

Polizei.

A. Im Allgemeinen.

Daß nach der Periode des unruhigen Mittelalters eine gute Polizeiverfaſſung auf Rügen obgewaltet habe, nimmt man beinahe auf jeder Seite des Rügiani-

Digitized by Google

ſchen Landgebrauchs wahr; daß dem Landvogte die Oberaufſicht über alle polizeilichen Angelegenheiten übertragen geweſen, iſt oben berichtet. — Aber auch in ſpätern Zeiten iſt dem Lande eine große Menge von Verordnungen, Vorſchriften und Maasregeln ertheilt worden, in Beziehung auf alles, was die Begründung und Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung, was Leben, Wohlfahrt und Sicherheit der Perſon und den ungeſtöhrten Beſitz des Mein und Dein, was Abwehrung von Unglück, Schaden, Gefahr und Betrug, die Stabilität des öffentlichen Religions-Cultus und der kirchlichen Verfaſſung, imgleichen die Beförderung der Sittlichkeit, der Aufklärung, des Gewerbfleißes u. dergl. m. betrift.

Das Polizeiweſen gehört in den Städten gegenwärtig den Magiſträten an, für das platte Land aber iſt der Berger Kreishauptmann und nunmehrige Königl. Landrath das, was in einem frühern Zeitraum der Landvogt war, nemlich Polizeiherr. Kraft dieſer polizeilichen Befugniß hat er die Oberaufſicht über die Landſtraßen, Wege, Dämme, Brücken, Gewäſſer, Fähren, Arme und Hülfsbedürftige, Bettler und Landſtreicher, Lediggänger und verdächtige Perſonen, Schaafräude, Viehſeuche, Blatternimpfung, Leichenbeerdigung auf Kirchhöfen, Verunglückte, Selbſtmörder, und Scheintodte, über Fiſchereien, Feueranſtalten, Maaß und Gewicht, Quartalacciſe und Nebenmodus-Deſignationen; auch auf Beobachtung der Dienſt- und Geſinde-Ordnung, unerlaubtes Halten von Schießgewehr zu ſehen, von der Volksmenge, Vermögens- Kopf- Stand- und Viehſteuer, imgleichen von Pferden, Vieh und Getreide die erforderlichen Verzeichniſſe zu machen und bei Aushebungen, Märſchen, Einquartierungen und Verpflegung der Truppen auf dem Lande die nöthigen Beſorgungen zu übernehmen.

Digitized by Google

B. Insbeſondere. Sicherheits Maaßregeln; Nutz- und Wohlfahrts-Einrichtungen. *)

I. Brand-Aſſecuranz-Societät.

Dieſer lobenswürdige Verein exiſtirt ſeit dem J. 1769 und erſtreckt ſich nicht nur auf das ganze platte Land, wo jeder Gutsbeſitzer und Hauseigenthümer Theil daran nehmen kann, ſondern es iſt auch ſeit dem Jahre 1800 den beiden Städten, imgleichen den Flecken der bis dahin nicht erlaubte Eintritt in dieſes Inſtitut erlaubt worden. Das erſte Reglement der Societät erſchien 1769 und ward den 8ten Januar 1771, nebſt ſeinen folgenden Zuſätzen vom 22ſten October 1800 und den neueſten vom 27ſten September 1805, von der Königl. Regierung beſtättigt. Die Vorſteher und Geſchäftsführer dieſer Brandverſicherungs-Anſtalt beſtehen aus drei Directoren, welche von dem Domanium, der Ritterſchaft und dem ſtralſundiſchen Commiſſariat gewählt werden, imgleichen aus 5 Commiſſarien, nemlich 2 aus dem Gartzer Garten und einem aus jedem der andern drei Gärten des Landes, nebſt einem Secretär, deſſen Stelle gegenwärtig mit der des ritterſchaftlichen Collectors verbunden iſt. Zur Taxation des Schadens ſind überdem 4 beeidigte Zimmerleute aus den vier Gärten angenommen.

Die Summe der eingezeichneten Gebäude betrug im J. 1817 zwei Millionen und 400,000 Rthlr. Bei der Einzeichnung erhält der Secretär für ein Gebäude, deſſen Werth zu 500 Rthlr. angeſchlagen iſt, 16 ßl. Einſchreibegeld, welches mit jedem 100 Rthlr. auf 4 ßl. ſteigt, bis zu 32 ßl. als der höch-

*) In dieſe Categorie ſind einige mit den polizeilichen verwandte Gegenſtände gebracht, die bei andern Materien nicht füglich abgehandelt werden konnten.

ſten Gebühr. Wer austritt, bezahlt an den Secretär 1 Rthlr. Ausſtreichungsgebühr. Das Weſentlichſte der Einrichtuug beſteht in folgendem: es ſoll jedes Jahr einmal eine Feuerſchau gehalten werden, ob die Feuerſtellen der aſſecurirten Gebäude eine gefährliche Lage haben, die Schornſteine und Camine rein und die reglementsmäßigen Spritzen nebſt andern Feuergeräthſchaften vorhanden und in gutem Stande ſind. Kein Theilnehmer darf ſein Gebäude zugleich anderswo, weder in der Phönixgeſellſchaft, noch einer andern Brandſocietät verſichern laſſen. Zufolge einer neuern Beſtimmung erhält jetzt der Abgebrannte den völligen Werth, oder die ganze eingezeichnete Summe für den erlittenen Schaden, jedoch nach Abzug geretteter, unverſehrt und brauchbar gebliebener Stücke. Die einzelnen Beiträge der Intereſſenten werden dann nach Bergen an den Secretär der Geſellſchaft eingeliefert, welcher zuvor deshalb die Ausſchreibungen macht. (S. d. XXIſten Abſchn. v. Steuern u. Abgaben. Nr. 14.) Mobilien und andre Effecten können nicht aſſecurirt werden.

II. Wegeanſtalten.

Die von dem Conſiſtorialrath Zöllner angeführte Beſchuldigung jenes Reiſenden, daß es gar keine Wege auf Rügen gebe, *) iſt hart und ungerecht. Das Land hat freilich keine Chauſſeen, dennoch aber ſind die Wege im Sommer meiſtens trocken und eben und ſelbſt im Frühjahre und Herbſte nicht ſo tief, wie in manchen Gegenden Pommerns, indem hier der Boden im allgemeinen ſandiger iſt, als dort, auch wird durch die in jedem Kirchſpiel angeordneten Wege-Curatoren für ihre Ausbeſſerung, Aufräumung und Offenhaltung zur Winterszeit, bei anhaltendem Schnee-

*) Zöllners Reiſe nach der Inſel Rügen. S. 245.

fall, geſorgt, der Säumige mit Execution belegt und von dem Kreishauptmann und Landrath, als General-Inſpector über die Wege, Brücken u. ſ. w. zu ſeiner Schuldigkeit angehalten. Die noch mitunter übliche Beſſerungs-Methode, Vertiefungen und Löcher in den Wegen mit Faſchinen und Knüppelholz auszufüllen und darüber dann Sand und Lehm zu fahren, iſt unſicher, weil das Holzwerk leicht vergeht. Manche ehemals krumme und im Zickzack laufende Wege ſind in neuern Zeiten aus freien Stücken gerade und breit angelegt worden und die Hauptlandſtraßen, die nach den Städten und Flecken führen, gut gebahnt und faſt alle ſo geräumig, daß man mit breitgleiſigen Wagen ſie ohne Hinderniß und Unbequemlichkeit paſſiren kann. Enger ſind die vielen Communications- und Nebenwege nach den Gütern und Dörfern und am eingeſchränktſten und ſchlechtſten die Hohl- und Holzwege, z. B. in der Stubnitz und Granitz; dies ſind aber unabhelfliche Mängel, auf welche auch mit Recht Rückſicht genommen iſt, als durch eine Verordnung der Landesregierung vom 1ſten Januar 1802 die Einführung eines größern und gleich weiten Wagengleiſes anbefohlen ward, denn Rügen ſollte davon ausgenommen bleiben, wie es hieß, weil ſeine natürliche Beſchaffenheit eine ſolche Einführung unmöglich macht.

Vor Alters gab es drei Hauptwege auf der Inſel, die Fürſtliches Geleit hatten; der erſte kam von der großen Vitte auf Wittow und führte durch die Altekirche, Wiek, über die Fähre, durch Trent, Ganskevitz, Gingſt, Rambin, nach der alten Fähre; der andere gieng gleichfalls von der Wittower Vitte über die Schabe nach Ruſchvitz, Bobbin durch Sagard und Woſtvitz, über die Jasmunder ſchmale Haide, dem Haidekruge vorüber, nach Zarnitz, Carow, durch den Putbuſch, wie es heißt, nach Rambin u. ſ. w.

Digitized by Google

Der dritte endlich lief vom Thieſſower Höwt an durch das Mündwegudt nach Lanken vor dem Putbuſch über durch Casnevitz und Dummerade bis auf den Rodenkircher Berg, wo ſich alle drei Landwege vereinigten, die noch heutiges Tages ſo ziemlich dieſelben ſind. Das Breitenmaaß dieſer Landwege war in jenen Zeiten genau alſo beſtimmt, daß jeder öffentliche Landweg vollkommen zwei Wagenwege und drei Fußſteige in der Breite enthalten, ein Wagenweg aber 6 Fuß und ein Fußſteig 3 Fuß weit ſeyn, folglich die Breite eines Landweges 21 Fuß, oder 10½ Ellen betragen ſollte;*) die Kirchen- Feld- Mühlen und kleinen Communicationswege mußten 9 Fuß breit ſeyn. Im J. 1708 erklärte die Schwediſche Regierung für Landwege auf Rügen folgende vier: 1. von der alten Fähre durch Unrow, Gingſt und Trent nach Dwarsdorf im Schaproder Kirchſpiel; 2. von der alten Fähre nach Bergen und von da über die Jasmundiſche Fähre nach Sagard; 3. von der alten Fähre durch die Prora nach Jasmund; 4. von der Glevitzer Fähre durch Gartz nach Bergen.

III. Poſt- und Fuhrweſen.

Auf der Inſel giebt es gegenwärtig zwei Königl. Poſtämter, zu Bergen und Gartz, deren Vorſteher jetzt den Titel: Poſt-Commiſſäre, führen. Von Bergen geht die fahrende Poſt wöchentlich zweimal, nemlich am Sonntag Morgen frühe nach der alten Fähre und Stralſund, von wo ſie am Montage zurück kehrt und gegen Abend in Bergen ankommt, und eben ſo am Donnerſtage und Freitage. Von Gartz geht die Poſt ebenfalls an den beiden genannten Tagen ab und kommt Montags und Freitags retour.

---

*) Wend. Rügian. Landgebrauch Tit. 10. u. 202.

Von Putbus geht in der Badezeit auch eine Poſt nach Stralſund und von da zurück. Von Gingſt geht ein fahrender Poſtbote nach Stralſund am Dienſtag und Sonnabend Vormittags, welcher am Nachmittag dieſer beiden Tage zurückkehrt. Bergen, Gartz und Gingſt haben keine unmittelbare Poſt-Communikation mit einander. Zur Beförderung des brieflichen Verkehrs von und nach den Halbinſeln Wittow und Jasmund gehen wöchentlich Poſtboten nach Bergen; der Sagarder am Dienſtag und Sonnabend und der Wittower am Mittwoch. Auch von Mönchgut kommt Dienſtags und Sonnabends ein Privatbote nach Bergen, Briefe zu holen und zu bringen. —

Die Königl. Poſtämter ſchaffen dem Fremden auf Verlangen auch Extrapoſt. Außerdem kann der Reiſende in den Städten und Flecken für ein Billiges Fuhrwerk erhalten; auf der alten und Glevitzer Fähre iſt man in der Regel am theuerſten damit, auch dürfte den Reiſenden nicht zu empfehlen ſeyn, die Beſorgung von Fuhrwerken den Gaſtwirthen unbedingt zu überlaſſen. Auf Wittow hält es ſchwer, Wagen und Pferde zu bekommen, auch muß der Reiſende das Gelangen bis an die Wittower und Jasmunder Fähren nicht bis zur Dunkelheit des Abends verſchieben. Für ein zweiſpänniges Fuhrwerk kann auf 4 bis 5 Meilen ein Fuhrlohn von 2 bis 3 Rthlr. gerechnet werden. — Außer dieſem Fortkommen zu Lande giebt es für Reiſende manche Gelegenheiten, um zu Waſſer nach Stralſund, Greifswald u. ſ. w. oder auf der Inſel ſelbſt weiter zu gelangen, oder Briefe und Gepäck von allen Theilen Rügens nach beſagten Städten zu befördern, wohin häufig kleine Fahrzeuge abgehen.

Ein genaues Verzeichniß der bedeutendſten Orts-Entfernungen, nach altem und neuem Maaßſtabe, wird ſich dieſer Materie am ſchicklichſten anſchließen.

Digitized by Google

IV. Meilenzeiger

für die Hauptwege auf der Inſel Rügen, ſowohl nach der neuen Vermeſſung, als nach der bisher üblichen Rechnungsart.

	Gemeſſene Meil.	Alte ſtarke M.	Gewöhnliche M.
Von der alten Fähre nach Gingſt . .	—	2	—
= Gartz . .	$2\frac{1}{2}$	—	2.
= Putbus . .	—	—	3.
= Bergen . .	$3\frac{1}{4}$	—	3.
= Sagard . .	—	—	5.
= Wiek . .	—	—	4.
Von Gartz nach Putbus .	$1\frac{1}{4}$	—	1.
= = = Bergen .	$1\frac{3}{4}$	1	—
= = = der Glevitzer Fähre .	$1\frac{1}{2}$	1	—
Von Bergen nach Gingſt	—	1	$1\frac{1}{4}$.
= = = Sagard	$2\frac{1}{4}$	—	2.
= = = Putbus	$1\frac{1}{4}$	—	1.
= = = Zicker auf Mönchgut	—	—	3.
= = = dem Vorgebirge Peerd	4	—	4.
= = = der Inſel Hiddenſee .	—	—	3.
= = = der Jasmunder Fähre	$1\frac{1}{4}$	—	1.
= = = der Wittower Fähre	—	—	$2\frac{1}{4}$.
= = = der Camminer Fähre	—	—	$2\frac{1}{4}$.
= = = der Glevitzer Fähre	$3\frac{1}{4}$	—	3.

	Gemeſſene Meil.	Alte ſtarke M.	Gewöhnliche M.
Von Gingſt nach der Kubitzer Fähre	—	—	½.
= = = der Ummanzer Fähre	—	—	½.
= = = der Wittower Fähre	—	—	1¼.
Von Sagard nach der Lietzower Fähre	—	—	1.
= = = Stubbenkammer .	1¼	1	—
= = = Bergen über die ſchmale Haide	—	—	2.
= = nach Putbus über die ſchmale Haide	3¼	—	3.
Von Wiek nach der Wittower Fähre .	—	—	1.
= = = Altenkirchen	—	¼	—
Von Altenkirchen nach Arkona	—	1	—
= = = Sagard über die Schabe	—	—	2.
Vom Peerd bis Putbus .	3½	3	—
Von der alten Fähre bis zum Wittower Poſthauſe:			
1. längerer Weg . .	9½	—	—
2. kürzerer Weg . .	6	—	4½.
3. alte Meilenrechnung .	—	—	7¼.

Anm. Nach der von dem Königl. Preuß. General-Poſtmeiſter Herrn von Segebart im J. 1816 angeordneten und ausgeführten Vermeſſung der Poſtſtraßen des Landes, wobei die Meile zu 2000 Preuß. Ruthen, oder 24,000 Preuß. Fuß angenommen worden, ſind jetzt

Digitized by Google

überall auf den neu gemeſſenen Landwegen, z. B. von der alten Fähre nach Gartz, Bergen u. ſ. w. Meilenſteine und Pfoſten geſetzt. Sonſt gehen 1598¼ alt Pommerſche Ruthen auf eine geographiſche Meile.

V. Fähren.

a. Nach Pommern.

Damit beſtändig freie Communication zwiſchen der Inſel und dem gegenüber liegenden Continent unterhalten werde, ſind zum Transport von Menſchen und Vieh, von Waaren, Producten, Materialien und ſonſtigen Effecten folgende Fähren vorhanden: die alte Fähre, die Grahler, Glevitzer und Stalbroder, Wamper und die Goldberger; die beiden letztern ſind nur Nebenfähren und wenig im Gebrauch. Cubitz wird zwar auch eine Fähre genannt, weil von dieſem hinter Gingſt und Dubkevitz belegenen Orte zuweilen eine Schute mit Paſſagieren, Getreide und andern Sachen nach Stralſund und von da zurückgeht, allein eine regelmäßige Fähre zum Ueberſetzen iſt ſie nicht.

Die alte Fähre; das Kirchdorf gleiches Namens liegt der Stadt Stralſund, welcher es angehört, gegenüber an einer etwas mehr denn eine Viertelmeile breiten Meerenge, durch welche nahe an der rügianiſchen Küſte ein ſtarker Strom von beträchtlicher Tiefe fließt, und zieht ſich mit ſeinen 60 bis 70 Häuſern eine mäßige Anhöhe ſanft hinan. Die an dieſem Ort befindliche Fähre, vormals gewöhnlich die ſundiſche Fähr benannt, ſcheint gleich nach der Erbauung Stralſunds angelegt zu ſeyn, auch kommt ſie ſchon in einer Urkunde vom J. 1240 unter der Benennung antiquus transitus navalis und antiq. passagium vor.*) Sie

*) Schwarz dipl. Geſch. der Pom. Rüg. Städte S. 18.

iſt unter allen Fähren am beſten eingerichtet*) und daher die Haupt-Ueberfahrt. Die Klagen Fremder und Einheimiſcher über die Trägheit, Grobheit und Geldgier der Fährleute mögen wohl nicht ganz ungegründet ſeyn, obgleich jede willkührliche Forderung und Preiserhöhung in ältern und neuern Fährordnungen ſtrenge unterſagt und prompte Bedienung anbefohlen iſt. In Folge der neueſten Verordnung ſollen ſtets acht große und ſechs kleine Ruderboote vorhanden und in brauchbarem Stande ſeyn. Dabei ſind 32 Fährleute angeſtellt, die unter zwei Alterleuten ſtehen; letztere haben auf genaue Beobachtung der Fährordnung zu ſehen. Im Dienſt nachläſſige Fährleute ſollen Strafgelder erlegen, wozu ſie unter ſich eine beſondere Strafkaſſe errichtet haben. Zur Regierung eines jeden großen Boots ſind regelmäßig 4 Mann beſtimmt, von denen zwei und zwei ein Ruder, hier Rehm (Riem) genannt, bewegen. Ein kleines Boot wird ebenfalls von 4 Fährleuten bedient und zu jedem Riem, deren es 4 führt, gehören zwei Mann. Bei ſtürmiſcher See ſoll die Zahl der vorgeſchriebenen Ruderer verdoppelt werden. Die Führung des Steuers wird gewöhnlich einem Paſſagier überlaſſen, der es ſo gut macht, als er es verſteht, da kein eigner Steuermann angeſtellt iſt. Die großen, prahmähnlich, ziemlich breit und flach gebaueten Böte ſind hauptſächlich zum bequemen Transport von Getreide, Waaren, Pferde und Wagen u. ſ. w. beſtimmt und gehen langſam, die kleinen Böte dienen mehr zum Ueberſetzen der Paſſagiere, doch werden ſie auch bisweilen mit Effecten, Säcken, Kiſten und Kaſten zur Unzufrie-

---

*) Fährordnung von 1730. Revidirte Fährordnung für die alte und Grahlſche Fähr von 1754. Anderweitig revidirte Fährordnung vom J. 1802.

denheit der dadurch unbequem beengten Reiſenden, beladen. Die Böte rudern blos, Seegel führen ſie nicht. Die Ueberfahrt dauert eine halbe, bis zu einer ganzen Stunde, bei böſer Witterung zwei Stunden und wohl länger. Im Winter und Frühlinge ſoll, ſobald die Eisdecke ſchwach wird, ſogleich aufgeeiſt, d. i. eine Waſſerſtraße zur freien Paſſage für ein Boot von der Fähre bis nach der Stadt durchgehauen werden, eine Fahrt in ſolchem Canal iſt oft äußerſt beſchwerlich.

Für das gegen vormals etwas erhöhete Fährgeld kann jeder Reiſende ein eignes Boot erhalten, und damit Niemand ohne Noth aufgehalten werde, ſo ſoll beſtändig, ſowohl auf der alten Fähre, als an der Stralſundiſchen Fährbrücke, wenigſtens ein Boot in Bereitſchaft ſeyn; überhaupt ſoll im Sommer regelmäßig des Morgens um 7, im Winter aber, bei offenem Waſſer, um 8 Uhr, ſo wie jeden Mittag um 12 Uhr von Stralſund ein Boot abgehn, ſo lange und ſobald es irgend thunlich iſt.

In der anderweitig revidirten Fährordnung des Raths der Stadt Stralſund vom J. 1802 iſt das Fährlohn nach folgender Taxe beſtimmt worden:

Für ein großes Boot, ſo jemand beſtellt	32	Schill.
Für daſſelbe im Sturm, wenn mehrere Leute erforderlich ſind	36	=
Für ein beſtelltes kleines Boot . .	12	=
Für daſſelbe, wenn bei ſtürmiſchem Wetter mehr Leute erforderlich ſind . .	18	=
Für eine ledige Caroſſe . . .	9	=
Für einen ledigen Wagen . . .	3	=
Für einen beladenen zweiſpännigen Wagen	18	=
Ein einzelner Paſſagier über 12 Jahre giebt:		
Im großen Boot für ſeine Perſon .	$1\frac{1}{2}$	=

Digitized by Google

Ein Reuter mit dem Pferde	. .	3	Schill.
Ein Pferd ohne Reuter	. . .	2	=
Im kleinen Boot	. . . .	2	=

Kinder unter 12 Jahren geben die Hälfte.

Die Grahler Fähre liegt eine gute Viertelſtunde links von der alten Fähre, gegen Südoſt, am Ufer der Meerenge, dem Dänholm gegenüber, beſteht nur aus wenigen Häuſern und gehört der Marienkirche in Stralſund. Der Fährmann hält kleinere und größere Seegelböte, mit welchen, bei günſtigem Winde, die Ueberfahrt ſchneller geht, als in einem altfährſchen Ruderboot. Dieſe Fähre wird aber nicht ſtark frequentirt. Am dortigen Strande iſt ſehr reines Quellwaſſer vorhanden, deſſen ſich einige Einwohner Stralſunds im Sommer, wenn das daſige Waſſer ſchlecht iſt, zum Trinkwaſſer bedienen.

Die Glevitz = Stalbroder Fähre; auch eine ſehr alte Fähr = Anſtalt, welche gegenwärtig der Stadt Greifswald zuſteht.

Der Glevitz liegt auf der Rügenſchen Seite. Vor Alters muß er, nach einer Annotation von Schwarz, ein Buggenhagenſches Lehn geweſen ſeyn, dann gelangte er mit dem ganzen Zudar an das Haus Putbus, im J. 1326. Im J. 1339 verkauften die Herren von Putbus den Diſtrict von Glevitz, welchen ſie für eine Schuldforderung von dem Herzog Wartislav IV. zu Lehn erhalten hatten, an die Stadt Stralſund für 100 ſundiſche Pfenninge und dieſer Handel ward darauf von Pridbor I. von Putbus beſtättigt, auch im J. 1401 am Sonntage nach Oculi die Glevitzer Fähre an die Stadt verkauft. Daß aber auch Greifswald ſchon Antheil an dem Glevitz gehabt habe, ergiebt ſich aus einer Urkunde von 1349, wo Johann Budde, Rector der Kirche zu Willershagen,

Digitized by Google

in Gemeinſchaft mit ſeinen Brüdern das Dominium utile eines Hofes zu Glevitz an den Rath und die Stadt Greifswald verkauft. Daß die Fähre der letztern Stadt ſchon zu Ende des 16ten Jahrhunderts angehört habe, iſt zu vermuthen aus einem Vergleich zwiſchen den Städten Stralſund und Greifswald vom J. 1586, wegen der dortigen Brücke. — Dieſer Glevitz, vom gemeinen Mann de Klehws ausgeſprochen, iſt über eine Meile von Gartz entfernt, auf einer Landſpitze der Zudarſchen Halbinſel belegen und beſteht nur aus dem Fährhauſe und etlichen Nebengebäuden, die in einer kahlen Gegend einſam an der Küſte liegen. Hier iſt die Ueberfahrt nach dem gegenüber liegenden Pommerſchen Küſtendorfe Stalbrode. Der Fährmann hat kleine und zum Transport von Wagen und Pferden auch große Böte, und beiderlei Fahrzeuge ſind, nach Umſtänden, zum rudern und ſeegeln, eingerichtet. *) Die Ein- und Ausſchiffung von Pferden und Wagen iſt hier ſehr unbequem, man muß eine Strecke ins Waſſer fahren, dann wird für die Pferde eine Klappe oder Fußbank ausgeworfen, um ſie in das Boot zu bringen, der Wagen aber darauf blos auf den Bord des Fahrzeugs aufgehuckt. Die prompte Bedienung auf der Glevitzer Seite hat von Paſſagieren nicht immer gelobt werden wollen.

b. Im Lande ſelbſt und zwar:

1. Zur Ueberfahrt nach Jasmund, die Jasmunder, oder eigentlich Lietzower Fähre, am Jasmunder Bodden belegen und zur Herrſchaft Spieker gehörig. Der Fährmann, der ſie gepachtet hat und zugleich Schenkwirthſchaft treibt, ſetzt in der Regel nur Perſonen und Gepäck über, die Wagen fahren hinterdrein durch

---

*) Fährrolle für die Glevitzer und Stalbroder Fähre. 1722.

das nur ſeichte Binnenwaſſer, der Richtung und dem Cours des Bootes folgend. — Zur Ueberfahrt nach Wittow ſind zwei Fähren vorhanden:

2. Die große Wittower Fähre nemlich, auf der ſüdlichſten Spitze der Halbinſel, wo der Fährmann große und kleine Böte hat, wiewohl der Transport von Wagen und Pferden dort immer ſehr beſchwerlich iſt, die erſtern werden auch blos auf den Bord aufgehockt.

3. Die Fähre des Dorfes Cammin, wo nur Perſonen übergeſetzt werden. Dieſe Fähre iſt nur eine Privateinrichtung, auch weniger im Gange, als die vorbeſchriebene und die Anſtalten ſind unvollkommen; von der rügenſchen Seite muß man das ſchräge über liegende Dorf Vieregge paſſiren, darauf eine ganze Strecke am Strande vorwärts gehen und dem Dorfe Cammin gerade gegenüber ſo lange harren, bis der Fährmann den Reiſenden bemerkt und ihm entgegen kommt.

4. Um nach der Inſel Hiddenſee zu gelangen, muß der Paſſagier ſich bis an die Spitze des Stolper Hakens, hinter Schaprode und Poggenhof, nordweſtwärts, begeben und den auf dem gegenüber liegenden kleinen Eilande wohnenden Fährmann erwarten.

5. Die Fähre nach der Inſel Ummanz muß vor Alters bei dem Dorfe Coſel befindlich geweſen ſeyn, weil ſie in Urkunden unter dem Namen der Coſeler Fähre vorkömmt, jetzt iſt ſie auf der Inſel ſelbſt, zu Waſe. Der Fährmann, der ſie vom heil. Geiſt Kloſter gepachtet, hält kleine und große Böte und bekommt für die kurze Ueberfahrt 2 ßl.

6. Nach der kleinen Inſel Oehe gelangt man vermittelſt eines flachen Fährprahms, auf den man ſich an einem von dem Schaproder Geſtade bis nach

Digitized by Google

dem Eilande ausgeſpannten Seile über den ſchmalen Strom fortzieht.

VI. Vorkehrungen bei Schiffsſtrandungen.

Der große Seeſtrand (durch dieſe Benennung von dem Binnenwaſſer unterſchieden) iſt faſt durchgehends flach und ſandig, das ſogenannte Schaar zuweilen mit Klippen und unter dem Waſſer weit fortlaufenden Steinriffen bedeckt und die Brandung bei gewiſſen Winden äußerſt heftig; dazu kommen die ſtarken Strömungen der gegen andre Meere nur kleinen Oſtſee, die dem Schiffer bei Herbſt- und Frühlingsſtürmen keinen weit ausgedehnten Raum zum Treiben gewährt, indem er, ſelbſt bei gewöhnlichem Seegelwinde, alle 12 Stunden (oder in der ſeemänniſchen Sprache alle Aetmahl) eine Küſte erreichen kann, nach welcher Richtung er auch fahren mag. Aus dieſen und andern Urſachen vergeht faſt kein Jahr, daß nicht an den Küſten von Hiddenſee, Wittow, Jasmund oder Mönchgut ein oder mehrere Schiffe ſcheitern, wiewohl ſie auch zuweilen frevendlich und abſichtlich auf den Strand geſetzt werden ſollen, wenn Schiff und Ladung hoch aſſecurirt ſind.

Die Bewohner der Stranddörfer ſind noch immer der übeln Nachrede ausgeſetzt, daß ſie Schiffsſtrandungen gerne ſehen und wünſchen, nicht nur des erlaubten Profits, ſondern auch der Gelegenheit wegen, dann heimlich etwas zu kapern, oder, um die Noth der Schiffbrüchigen zu ihrem Vortheil zu benutzen und für ein Spottgeld allerlei von ihnen zu erhandeln. Man will auch, daß ſie, wenn Fahrzeuge in Nöthen ſchwebend, ſich der Küſte nähern, an den Strand eilen und voll Erwartung zu einander ſagen: he möt noog uplopen! — und verdrießlich ſind, wenn ein feſtſitzen-

des Schiff wieder flott wird, oder, wenn es von Stürmen in ihre Wieken getrieben, ſich glücklich wieder hinaus rettet und ſie um die Hoffnung des Gewinnſtes bringt. Daher ſollen ſie bei den Worten des ehemaligen Kirchengebets: Gott geſegne den Strand, hinzugewünſcht haben: mit Schiffbrüchen! — ja es giebt noch ſchlimmere Sagen, daß ehedem das Küſtenvolk bei Stürmen im Dunkel der Nacht mit angezündeten Laternen am Strande hin und her gegangen ſey, um Schiffe irre zu leiten und gleichſam zum ſtranden zu bringen. Mögen dieſe und andere Erzählungen von ihrer Liebloſigkeit und Unwillfährigkeit zur Rettung, von Unterſchleif und gewaltſamen Diebſtählen beim Bergen, von neuer Entwendung während öffentlicher körperlicher Züchtigungen ihrer Cameraden wegen begangener Dieberei an geſtrandetem Gut u. ſ. w. gegründet ſeyn, oder nicht, ſo verdient es dagegen auch rühmlicher Erwähnung, daß ſie in vielen Fällen mit Sturm und Wogen gekämpft und der augenſcheinlichſten Todesgefahr nicht geachtet haben, um Schiffbrüchigen Hülfe und Beiſtand zu leiſten, namentlich die Wittower, welche auch für ihre kühnen und glücklich ausgeführten Bergungen einer ganzen Schiffsequipage, in einem wüthenden Orkan zur Winterszeit, bei ſtarkem Treibeiſe, von den Königen von Dännemark und Schweden mit goldenen und ſilbernen Medaillen belohnt worden ſind.

Um den Schiffbrüchigen beizuſtehen und das Schiffsgut zu bergen, ſind ſchon ſeit älterer Zeit Verordnungen gemacht worden. In dem rohen Mittelalter und früherhin ſcheint freilich die Barbarei des Strandrechts, dem zufolge geſcheiterte Schiffe, oder an den Strand getriebene Güter von den Küſtenbewohnern als gute Beute betrachtet und weggenommen wurden, auch auf Rügen geherrſcht zu haben. Daß aber dagegen

auch frühe ſchon Geſetze und Berge-Verordnungen gemacht ſind, iſt beweislich; *) im J. 1339 gebot der Herzog Bogislav V. von Pommern, daß auf Hiddenſee niemand, als das Kloſter ſich mit dem Bergen befaſſen ſollte, vermuthlich weil er den Kloſterleuten größere Menſchlichkeit zutrauete. **) Im J. 1421 verordnete Herzog Wartislav IX. von Pommern, daß alles geſtrandete und ſchiffbrüchige Gut den Schadenleidenden bleiben und ein redliches Bergelohn genommen werden ſollte. Im J. 1474 ſetzte Herzog Bogislav X. von Pommern feſt, daß von geborgenem Kaufmannsgut der dritte Pfenning ($\frac{1}{3}$tel des Werthes) zum Bergelohn genommen, jedoch auch dem Kaufmann Freiheit gelaſſen werden ſollte, ſein Gut ſelbſt zu bergen. In dem von den Herzogen Johann Friedrich, Ernſt Ludwig, Barnim, Bogislav und Caſimir von Pommern ertheilten Beſtättigungsbriefe aller Landes-Privilegien und Freiheiten vom J. 1560 wurde ausdrücklich eine allgemeine Verordnung wegen des Bergens mit aufgeführt und eine Verehrung oder ein Trinkgeld als Bergelohn feſtgeſetzt. Auf Rügen ließ (nach dem Wend. Rügian. Landgebrauch Tit. 206.) der Gardvogt, oder derjenige bergen, an deſſen Gebiet geſtrandete Schiffe oder ſtrandtreibende Güter ankamen und damit alles ehrlich zugienge, auch die Fürſtliche Gerechtſame in Obacht genommen würde, ſo mußte der Landvogt dem Gardvogt Strandvögte zu Hülfe geben. Die Bergeleute bekamen das dritte oder vierte Stück und bei

---

*) S. Witzlafs III. Verordnung von 1291 wegen ſchiffbrüchiger Güter in Dähnerts L. Urk. III. Bd. S. 445. Nr. 6.

**) Herzog Wartislavs VI. von Pommern Erklärung vom J. 1383, wegen der Schiffbruchleidenden; Dähnert a. a. O. S. 445, 446. Nr. 7.

Digitized by Google

geringer Mühe jeder 6 bis 8 ßl. für eine Tagesarbeit. Im J. 1662 machte ein von der Lanken eine eigne Strandordnung für das Lanker Gebiet auf Wittow und ſtellte einen beſondern Strandvogt an.

Gegenwärtig wird es ſo gehalten: ſobald ein Schiff durch ein Zeichen ſeinen Nothſtand zu erkennen giebt, ſollen die in der Nähe befindlichen Strandbewohner zu Hülfe eilen und zuerſt die Mannſchaft zu retten, darnach aber die Ladung und das Schiffsgeräth zu bergen ſuchen, wer zuerſt kommt, birgt freilich zuerſt; treffen aber Bewohner der Küſte, gegen welche das Schiff liegt, mit Fremden zugleich zum Bergen ein, ſo haben die erſtern den Vorzug. Wenn die Schiffsleute ſelbſt bergen können, ſo ſoll ihnen ſolches unverwehrt ſeyn, und niemand, bei Strafe, ſich ihnen zur Hülfe aufdringen. Eine große Schwierigkeit iſt, im Sturme bei heftiger Brandung, oder beim Eistreiben an das Schiff zu kommen, da es an Rettungsböten gänzlich fehlt; es iſt daher der Verſuch der Engländer, eine Schiffsflagge, die ſo zugerichtet wird, daß der Wind ſie faſſen und fortführen kann, den Schiffbrüchigen zuzubringen, oder ſolche von ihnen an die Küſte wehen zu laſſen, (indem an dem Flaggenſtock ein Seil befeſtigt iſt,) in der neueſten Zeit öffentlich empfohlen worden. Das Bergelohn iſt ſo beſtimmt: wenn das geborgene Gut 60 Rthlr. oder weniger werth iſt, ſo geht die Hälfte zum Bergelohn. Iſt es darüber werth und an 240 Rthlr. anzuſchlagen, ſo wird der vierte Theil als Bergelohn abgerechnet. Beträgt der Werth des Gutes mehr, als die gedachte Summe, ſo wird das Bergelohn doch nur zu 60 Rthlr. beſtimmt, woferne nicht Mühe und Gefahr außerordentlich groß geweſen ſind; überhaupt wird hier die Billigkeit ſehr empfohlen. Die geborgenen Güter ſollen von den Herrſchaften, denen das

Digitized by Google

Grundeigenthum der Küſte zuſteht, in Schutz genommen, unter Obdach gebracht und das Licent-Comtoir in Stralſund ſowohl, als der Kreishauptmann in Bergen von vorgefallenen Strandungen ſogleich benachrichtigt werden, um das dabei etwa eintretende Intereſſe des Landesherrn wahrzunehmen; auch iſt ein öffentlich autoriſirter Commiſſarius angeordnet, damit beim Bergen ſowohl, als bei nachheriger öffentlicher Verſteigerung der Ladung des Schiffsgeräthes, wobei ein geſchworner Notarius das Protocoll zu führen hat, ehrlich und gewiſſenhaft verfahren werde.*)

VII. Medicinalanſtalten.

Was für Verordnungen in Anſehung der Geſundheitspflege und der Nahrungsmittel gemacht, was für Vorſichtsmaaßregeln gegen anſteckende Krankheiten genommen, welche Einrichtungen und Anſtalten in Hinſicht der Vaccination, der Hebammen, Apotheken, ſchleunig geſtorbener Perſonen und Selbſtmörder, des Begrabens der Leichen auf Kirchhöfen, der Beobachtung des Clima, der Witterung u. ſ. w. kurz, alles deſſen getroffen worden, was zur allgemeinen mediciniſchen Polizei der ganzen Provinz gehört und nicht allein und beſonders auf Rügen beſchränkt iſt, kann hier nicht ausführlich angezeigt werden; im allgemeinen iſt nur zu bemerken, daß dem Königl. Kreis-Phyſicus, welcher zugleich das ritterſchaftliche Land-Phyſicat verwaltet, die Obſorge über alle dieſe Gegenſtände aufgetragen iſt.

Zur Heilung und Pflege kranker Perſonen iſt im Lande nur ein einziges öffentliches Spital befindlich,

---

*) Königl. Regierungs-Verordnung vom 14ten Jul. 1777 wegen der Hülfe in Noth gerathener Schiffe und Bergung geſtrandeter Güter.

Digitized by Google

nemlich das Landes-Lazareth zu Bergen. Zur Entſtehung dieſes Inſtituts ſoll, nach Erzählungen, eine zuſammengebrachte bedeutende Summe, wofür man im J. 1778 zur Geburtstagsfeier des damaligen Kronprinzen und nachherigen Königs Guſtav Adolph IV. von Schweden ein glänzendes Feſt nebſt einem Ball hatte veranſtalten wollen, die erſte Veranlaſſung gegeben haben; indem es nemlich für zweckmäßiger erachtet ward, die Summe zu einer nützlichen Stiftung anzuwenden und ſolche Idee Beifall und Eingang fand, ſo wurde im J. 1780 für dieſe und noch mehrere hinzugekommene Beiträge ein Haus in Bergen angekauft und zu einem Krankenhauſe eingerichtet.

Dieſes hauptſächlich nur für Kranke geringen Standes beſtimmte Lazareth ſteht unter der Direction des Land- und Kreis-Phyſicus, auch iſt dabei ein zweiter Arzt, welcher, laut dem Reglement,*) auch innere Curen übernehmen kann, wenn er von dem Geſundheits-Collegium examinirt und approbirt iſt, als Wundarzt angeſtellt. Es ſind bis jetzt 3 Krankenzimmer und darin 10 Betten vorhanden, jedoch kann, im Fall das Spital ſehr beſetzt würde, noch ein Zimmer zur Krankenſtube dienen; für Veneriſche und andre Ausſätzige ſind keine eigene Gemächer vorhanden. Unter den Betten iſt eines ein Freibett, welches dem Kranken auf 8 Wochen (in der Praxis jetzt auf ein Vierteljahr) überlaſſen wird. Für Betten, Koſt, Wartung und Pflege gab der Patient ſonſt täglich 7 ßl. welche jetzt auf 6 ßl. herabgeſetzt ſind; Arzeneien werden beſonders bezahlt. Es ſollen nur heilbare

*) Der Königl. Schwediſchen Regierung confirmirte Ordnung vom 13ten Januar 1804 für das Landes-Lazareth in Bergen; entworfen in 3 Capiteln den 7ten December 1803.

Digitized by Google

Kranke aufgenommen werden, worüber bei innern Krankheiten das Urtheil des Directors entſcheidet, welcher auch ein Diarium zu führen hat. Dem Lazarethwärter, welcher bei einer Beſoldung von 30 Rthlr., nebſt freier Feuerung und Licht, auch freier Wohnung in dem Krankenhauſe genießt, liegt die Verpflegung und Beköſtigung der Patienten ob, auch hat er für deren Reinlichkeit in Betreff der Betten, Kleidungsſtücke, Wäſche, Zimmer und Geſchirre zu ſorgen.

Präſes dieſes Inſtituts iſt ein Landbegüterter der rügianiſchen Ritterſchaft, Lazareths-Oeconom der ritterſchaftliche Collector, welcher nicht nur über das Gebäude, die Utenſilien und Lazareths-Parcelen die Aufſicht, ſondern auch die Lazareths-Caſſe unter Händen hat.

VIII. Armen- Verſorgungs- und Verpflegungsanſtalten.

Daß im höhern Alterthum für Hülfsbedürftige Landeseinwohner gut geſorgt worden ſeyn müſſe, deutet Helmold an mit den Worten: nec aliquis egenus aut mendicus apud eos repertus est; statim enim, ut aliquem inter eos aut debilem fecit infirmitas, aut decrepitum aetas, heredis curae delegatur, plena humanitate fovendus. *) (Man hat auch nicht einen Dürftigen, oder Bettler bei ihnen (den Ranen) gefunden; denn ſobald jemand von ihnen durch Krankheit geſchwächt, oder von Alter abgelebt iſt, wird er der Obſorge ſeines Erben überlaſſen und mit Menſchlichkeit hinlänglich verpflegt.) Daß auch in der folgenden alt-chriſtlichen Zeit die Armen und Dürftigen wohl berathen geweſen ſind, geben nicht nur

*) Chron. Slavor. Lib. 2. cap. 12.

die in der Roſkilder Matrikel von 1294 verzeichneten reichlichen Almoſenſtiftungen in den verſchiedenen Kirchſpielen,*) ſondern auch die Nachrichten zu erkennen, welche der Wendiſch-Rügianiſche Landgebrauch Tit. 262, 263, 268 und 270. von den Armenhäuſern zu Bergen, Gartz, Gingſt, auf Wittow und Jasmund und dem Spittel zu Rambin, imgleichen von den mancherlei Brüderſchaften, Compagnien und Gilden zur Unterſtützung der Armen auf Rügen giebt. Von der Calandsbrüderſchaft, ſo wie der Armenhäuſer und deren Einrichtung in Bergen und Gartz iſt oben in der Beſchreibung dieſer Städte geredet worden; Aehnlichkeit mit der erſtern Geſellſchaft hatte die Brüderſchaft der Elenden (Wend. Rügian. Landgebr. Tit. 262.), welche jährlich zweimal in Bergen ihre Zuſammenkünfte hielt. Gleich dem Calande beſtand auch ſie aus Geiſtlichen, Edelleuten und mehrern Berger Einwohnern, hatte 800 Mck. jährliches Einkommen und war verpflichtet, Arme und Nothleidende zu verſorgen und dieſelben auf ihre Koſten beerdigen zu laſſen. Schon in der Roſkilder Matrikel wird dieſe Geſellſchaft fratres convivii dicti Aelende genannt und geſagt, daß ſie das Patronat über eine Almoſenſtiftung in dem Gute Parchow auf Wittow gehabt habe;**) außerdem gab es in Ber-

---

*) Dähnerts Pomm. Bibliothek IV. Bd. 2tes St. Nr. 7. S. 65 u. 66.

**) Vielleicht hatte dieſe Brüderſchaft der Elenden auch Befaſſung mit dem Irrenhauſe, welches in alten Zeiten in Bergen befindlich und, wie ſich aus der Erklärung des dortigen Stadt-Privilegiums vom J. 1616 erſehen läßt, vor 200 Jahren dort noch vorhanden war, wo es die Dohrenkiſte (Thoren- Narrenbehältniß) genannt wurde. S. Schwarz diplom. Geſchichte der Pom. Rüg. Städte S. 554. und Dähnerts plattd. Wörterbuch S. 83.

gen noch vier Armengilden. Alle dieſe Brüderſchaften mußten bei ihren feierlichen Verſammlungen den Kloſtervogt, den Jungfernprobſt und die Kirchendiener zu Gaſte bitten, auch erhielt die Priorin von ſolchen Gaſtmalen Speiſe, Weisbrod und zwei Stübchen Bier ins Berger Kloſter. Jetzt giebt es noch folgende zwei Armeneinrichtungen:

a. Das Armenhaus in Gingſt. Für alte gebrechliche Perſonen in dem Flecken und der Gingſter Gemeine beſtimmt, wird es von der Kirche unterhalten, an deren Vorſteher diejenigen, welche eine Stelle darin ſuchen, 15 Rthlr. Einkaufsgeld entrichten, wofür ſie auf Lebenszeit freie Wohnung, einige Feuerung, etwas Brod und von der Kirche eine kleine Geldhebung erhalten. Gegenwärtig ſind in dieſem Hauſe 7 bis 8 alte Frauen.

b. Das Hoſpital, oder Kloſter Sct. Jürgen vor (bei) Rambin. Dieſe, nordweſtwärts von dem Kirchdorfe Rambin, jedoch ganz in deſſen Nähe am Berger Landwege und zugleich am Ende eines Fichtenhains oder ſogenannten Tannen-Camps gelegene, dem heiligen Georg als Schutzpatron gewidmete, jetzt zu den vier ſtralſundiſchen Landklöſtern gerechnete milde Stiftung verdankt ihr erſtes Entſtehen einem vormaligen angeſehenen ſtralſundiſchen Bürger, Gödeke, oder Gottfried von Wikede geheißen, welcher ſie im J. 1334 zu der Abſicht gründete, um armen Kranken auf Rügen Aufnahme und Pflege darin zu bereiten, oder, wie es in einem alten derzeitigen ſtralſundiſchen Stadtbuche heißt, ad usum et commodum pauperum leprosorum. Im J. 1339 ward dieſes Inſtitut als ein Armen- und Krankenhoſpital von dem Biſchof Johann von Roſkild beſtättigt, welcher auch Erlaubniß zur Anlegung einer Capelle und Anſtellung eines eigenen Prieſters bei derſelben ertheilte. Das noch jetzt hart an der Land-

ſtraße befindliche alte Gebäude iſt vielleicht noch daſſelbe Sacellum, ſo damals erbauet geworden, allein nur ein Theil deſſelben, das ehemalige Chor, dient jetzt noch zu gottesdienſtlicher Verſammlung, das übrige iſt zu einem Conferenzſaal und Logierzimmer für die Proviſoren des Kloſters eingerichtet. Hinter dieſem Gebäude liegen die Wohnungen der Kloſterleute; das Ganze iſt mit einem Stakettenwerke eingefaßt.

Ob die für dieſes Armenhaus beſtimmte Perſonen anfangs ohne Entgeld aufgenommen worden ſind, läßt ſich nicht ausmachen, aus einem Documente des alten Gartzer Stadtbuches aber erhellt, daß ſchon im J. 1412 ein Bürger in Gartz, nebſt ſeiner Frau ſich „eyne Prövene yn Sunte Gürgen tho Rambyn" erkauft habe. Die Einrichtung folgender Zeit lernt man aus dem Wendiſch-Rügianiſchen Landgebrauch Tit. 268, kennen, wo es heißt: „dies Spital diente 1. Kranken und Ausſätzigen zum Aufenthalt, wofür ſie ein Einſtandsgeld entrichteten; ſie hielten ihren Verweſer, ihren Prieſter und Kirche, auch Anſtalten zum Baden und Reinigungen; 2. Ehrliche, betagte Leute kauften ſich ein und genoſſen Pröwen; 3. Notoriſch arme Leute wurden unentgeldlich geſpeiſet, wenn ſie gute Zeugniſſe hatten, auch ein Paar Nächte umſonſt in dem Spital beherbergt, welches in Betreff ſeiner Oeconomie einen eignen Spitalmeiſter und Backmeiſter hatte."

Anm. Am Schluſſe dieſes Titels ſchilt Normann eifrig über den Verfall des Spitals, daß die Armen ſo verwahrloſt würden, daß ein großer zu des Spitals Gütern gehöriger Hof an einen Bauer für 1800 Mck. verkauft ſey und daß man nicht wiſſe, wo die Hebungen blieben.

Die alten ehemahligen Güter, mit denen das Stift anfangs bedacht worden, ſind größtentheils verkauft und umgetauſcht; ſeine gegenwärtigen Güter und Grundſtücke ſind folgende: a. Güter und Höfe; Drammsdorf und Gulevitz, (den erſten Hof beſtimmte und ſchenkte Wikede dem Spitale ſogleich bei der Stiftung,) Breſen mit dem Hof Grabitz, Groß-Kubbelkow, Bantow. b. Dörfer; Gurrevitz, Gieſendorf mit der dortigen Mühle und Rothenkirchen. Die aus dieſen ſämmtlich verpachteten Gütern und Dörfern fließenden Revenüen, wozu auch das Grundgeld zu rechnen iſt, welches 20 in dem Kirchdorf Rambin belegene den Bewohnern eigenthümlich gehörige Häuſer an das Kloſter zu entrichten haben, mögen jährlich etwa 6000 Rthlr. betragen, wozu noch die Capitalien kommen, die vor dem letzten Kriege bedeutend geweſen ſeyn ſollen.

Die alte Einrichtung, Wohnung und Hebung in dieſem Spital für baares Geld zu erkaufen, iſt bis zu den jetzigen Zeiten dieſelbe geblieben und nur der Preis des Einkaufs geſtiegen. Vor 30 Jahren *) betrug die Einſtandsſumme 40 bis 50 Rthlr., jetzt aber werden 150 bis 200 Rthlr. gegeben, ſo wie der Einkaufende ſich mit den Proviſoren und Adminiſtratoren des Kloſters vergleichen kann; zum Eintritt kann jeder ohne Unterſchied gelangen, er ſey Pommeraner oder Rügianer. Das ältere Recht des Kloſters, jeden verſtorbenen Prövener zu beerben, hat zwar aufgehört, ſeitdem das Einkaufsgeld erhöhet geworden, allein bei ſolchem Sterbfall haben die Erben an die Adminiſtration acht Gulden zu erlegen. Das Austreten aus dem Kloſter wird Niemand verweigert, nur daß er in ſol-

*) Gadebuſch Pomm. Samml. VII. u. VIII. Heft. S. 250.

chem Falle, nach Bewandniß der Umſtände, mehr oder weniger vom Einkaufsgelde verlieren müßte.

Die Zahl der gegenwärtig in dem Rambiner Sct. Jürgen befindlichen ordentlichen Prövener (Präbendarien) beläuft ſich auf 16; überdem iſt 5 ehemaligen Leibeigenen aus den Kloſtergütern theils in dem Kloſtergebäude, theils in den Häuſern des Kloſterhofes freie Wohnung und Unterhalt an Korn eingeräumt, auch etwas Geld beſtanden. Die Hebungen (Pröwen), welche die Prövener zu genießen haben, beſtehen, außer freier Wohnung, mit einem kleinen Garten, in Naturalien und baarem Gelde. Zu den Naturalien gehört: 1. für jeden 55 Pfund ſchwarzes (hausbacken) Brod im Sommer, die Wintermonate hindurch aber $56\frac{1}{2}$ Pfund deſſelben Brodtes, in Summa jährlich für jeden 669 Pfund; das zu dieſen Brod-Pröwen erforderliche Mehl hat die Gieſendorfer Mühle zu liefern; 2. monatlich $\frac{1}{2}$ Scheffel Malz; 3. von 26 Fudern Strauchholz, ſo jährlich als Backholz angefahren werden, wird das übrigbleibende unter die Prövener vertheilt. Die Geldhebungen betragen 1. ſeit wenigen Jahren monathlich 32 ßl., ehedem 20 ßl. 2. Außerdem erhält jeder an den drei Haupt-Kirchenfeſten, wie auch nach Johannis und Michaelis eine Gratification von 12 ßl. 3. Imgleichen ein Aequivalent von $3\frac{1}{2}$ ßl. ſtatt einer kleinen Gabe an Reis, welche vormals zu gewiſſen Zeiten ausgetheilt ward. Hiernach beträgt die Summe der Geldhebungen eines jeden Prövenenrs jährlich 9 Rthlr. $15\frac{1}{2}$ ßl. Der Betvater des Kloſters, welcher unter den Prövenern gewählt wird, hat, außer ſeinen gewöhnlichen Hebungen, einen Gehalt von 40 Rthlr.

Dieſe Armenhäuſer und Spitäler ſind, wie die Beſchreibungen derſelben dargethan haben, meiſtens ſo eingerichtet, daß der Zweck, zu dem ſie beſtimmt ge-

worden, nur für Geld zu erreichen iſt. Wirklich milde Stiftungen, worin wahrhaft Unvermögende und Nothleidende um Gotteswillen, wie man ſagt, aufgenommen werden, oder Arbeits- und Werkhäuſer, in denen arme Perſonen für ihrer Hände Arbeit Obdach und Unterhalt finden könnten, mangeln noch, die oben berührten Almoſenſtiftungen haben längſt aufgehört und auf dem Lande muß jedes Kirchſpiel ſeine eingeſeſſenen Armen unterhalten. Auch Mönchgut iſt für die wenigen wahrhaft Hülfsbedürftigen des Kirchſpiels durch jährliche Vertheilung von Armenkorn und Armengeld, welches beides nach alter guter Ordnung unter Leitung der Herrſchaft und der Dorfſchulzen in der Gemeine zuſammengebracht wird, rühmlich geſorgt; das Armenkorn, wozu die Pfandherrſchaft 4 Scheffel, jeder Vollbauer $\frac{1}{2}$ und jeder Halbbauer $\frac{1}{4}$ Scheffel giebt, beträgt zwei Drömte (24 Scheffel) halb Rocken, halb Gerſte; das Armengeld, wozu die ſämmtlichen Hausväter 4 oder 2 ßl. beiſteuern, macht 8 Rthlr. 24 ßl. In den Städten, früher in Bergen, ſpäter in Gartz, ſind ſeit einigen Jahren Verpflegungsanſtalten errichtet, deren Adminiſtration in dem erſtgedachten Orte, unter Aufſicht des Magiſtrats, einem Bürger aus der Kaufmannſchaft, einem Stadt Altermann und einem der Sechszehner übertragen iſt; in Gartz findet eine ähnliche Einrichtung ſtatt. So löblich dieſe Anſtalten an ſich ſind, ſo reichen doch die von der Commüne einfließenden Beiträge bei weitem nicht hin, eine zahlreiche Armuth wirklich zu verſorgen, ſondern höchſtens wird durch ſolche Armengelder-Vertheilungen nur die Abſicht erreicht, öffentlichen Straßen-Betteleien zu ſteuern und das wöchentliche Herumgehen der Haus- und Stadt-Armen zu verhüten. Auch in Gingſt iſt von dem dortigen Prediger ein Armenpflege-Verein

zum Beſten der Dürftigen des Ortes geſtiftet, wozu Geldbeiträge gegeben werden.

IX. Maaß und Gewicht.

Ueber alle Arten des Maaßes und Gewichtes ſind die genaueſten Vorſchriften und Beſtimmungen in einer Menge älterer und neuerer geſetzlichen Verordnungen enthalten und auf Unrichtigkeiten und Verfälſchungen des Ellen= Ruthen= Scheffel= Tonnen= Pott= und Bouteillenmaaßes und der Schwere der Gewichte Strafen geſetzt. Die Beſtimmungen nach Schocken, Stiegen, Mandeln, Dechern, Zwölftern u. dergl. m. ſind dieſelben, wie in Pommern. Der Centner iſt zu 112 Pfund angenommen; ein Preußiſcher Centner aber beträgt 110 Pfund. Das neu einzuführende Preußiſche Aichmaaß iſt in Betreff ſeiner Länge, körperlichen Schwere und ſeines cubiſchen Inhalts in der neuen Geſetzſammlung für die Königl. Preußiſchen Staaten auf das ſorgfältigſte beſtimmt worden.*)

Von dem Landesmaaß wird folgende Tabelle eine Anſicht geben:

I. Maaß der Felder.

a. Bisheriges Landesmaaß:

Eine Landhufe enthält 30 Morgen, oder 9000 Quadratruthen.

Ein Bauerhufe enthält 28, 30, 32 Morgen.

Ein Morgen Landes enthält 300 Quadratruthen.

Eine Ruthe beträgt acht Ellen, oder 16 Fuß in der Länge.

Eine Elle beträgt 2 Fuß, oder 24 Zoll.

---

*) Geſetzſammlung für die Königl. Preuß. Staaten vom J. 1816. S. 149 ꝛc. Nr. 357.

Ein Fuß beträgt 12 Zoll, oder 129 Linien des alten Franzöſiſchen Fußes.

b. Neues Preußiſches Ackermaaß:

Ein Morgen Landes	enthält	180 Magdeburger Quadratruthen.
Eine Ruthe	= =	12 Fuß.
Eine Elle	= =	$25\frac{1}{2}$ Zoll Rheinländiſch.
Ein Fuß	= =	12 Zoll, oder $139\frac{13}{100}$ Linien des Pariſer Fußes.
Ein Zoll	= =	12 Linien.

II. Fruchtmaaß.

Eine Laſt enthält 8 Drömt oder 96 Scheffel.

Ein Drömt enthält 12 Scheffel.

Ein Scheffel, der ohngefähr $\frac{1}{4}$ kleiner als der Berliner iſt, enthält 4 Viert. Der Berliner Scheffel ſoll 3270 Preuß. Cubikzolle enthalten und 22 Zoll im Lichten weit ſeyn.

Ein Viert, d. i. $\frac{1}{4}$ Scheffel, hat 3 Metzen.

Eine Tonne Getreide	beträgt	3	Scheffel.
Ein Sack	= =	6	=
Ein Wiſpel	= =	24	=

III. Garbenmaaß. Die Garben werden hin und wieder nach Vimmen, Schocken und Stiegen gezählt und zwar enthält:

Ein groß Vimm, oder Großhundert 2 Schock, oder 6 Stiege, oder 120 Stück.

Ein klein Vimm, oder Kleinhundert 5 Stiege, oder 100 Stück.

Ein Schock Schoof (Strohgebinde), 2 große Vimm, oder 12 Stiege, oder 240 Stück.

IV. Flachsrechnung.

Ein Liespfund ungehechelten Flachſes beträgt 15 bis 16 Pfund.

Digitized by Google

Ein Topp Flachs enthält 42 Riſten.
Eine Riſt iſt etwa eine Handvoll.

X. Jahrmärkte, Vieh- und Wochenmärkte.

Es werden jährlich kurze Jahrmärkte in den rügianiſchen Städten und Flecken gehalten, nemlich 3 in Bergen, 2 in Gartz, 3 in Sagard und einer in Altenkirchen. Da wegen verſpäteter Saat und Erndtezeit die Sommer- und Herbſtjahrmärkte oft verſetzt wurden und ſolches manche Unbequemlichkeit und Unzufriedenheit veranlaßte, ſo ſind jetzt (von 1818 an) die Jahrmarkttage für die Zukunft alſo feſtgeſetzt worden: *)

1. Oſtermärkte:

Zu Bergen Mittwochs } vor der Charwoche, oder nach
„ Sagard Freitags } dem Sonntage Judica.

2. Pfingſtmärkte:

Zu Gartz Montags }
„ Bergen Mittwochs } nach dem 5ten Sonntage
„ Altenkirchen Freitags } nach Trinitatis.
„ Sagard Montags nach dem 6ten Sonntage nach Trinitatis.

3. Herbſtmärkte.

Zu Gartz Montags }
„ Bergen Mittwochs } nach dem 21ſten Sonntage
„ Sagard Freitags } nach Trinitatis.

Auch in dem Kirchdorfe Lanken wird, nach altem Herkommen, jährlich am zweiten Oſtertage nach dem Gottesdienſt eine Art von kleinem Markt gehalten, der aber nur einige Stunden dauert, auch ſich allein auf den Verkauf von Semmelbrod, Küchengeräth und andern Kleinigkeiten beſchränkt.

---

*) Königl. Regierungs-Verordnung v. 8ten September 1817.

Digitized by Google

Daß die Jahrmärkte zu Bergen uralten Herkommens ſind, bezeugt ſchon der Wendiſch-Rügianiſche Landgebrauch (Tit. 235.), welcher ſie Kerckmeſſen nennt und (Tit. 161.) ihre Zeit alſo beſtimmt: „zu Bergen ſind drei Kirchmeſſentage, der eine Palmabend, der andere Pfingſtabend, der dritte nativitatis Mariae im Herbſte;“ faſt gerade ſo wurden nachher dieſe drei Jahrmärkte der Stadt in der Fürſtlichen Bewidmungs-Urkunde von 1613 beſtättigt, mit dem Zuſatz, daß keinem Fremden vergönnt ſeyn ſollte, über 3 Tage auszuſtehen. Die jetzigen Berger Jahrmärkte fallen allemal auf eine Mittwoche und der Markt dauert jedesmal anderthalb Tage, nemlich bis zum Donnerſtag Mittag nach 12 Uhr, wo alle Buden abgebrochen werden müſſen; am letzten Vormittage pflegen die Berger Einwohner ihren Einkauf zu machen, wobei es ſehr geräuſchlos hergeht. Lebhafter und lärmender iſt es am erſten Tage, wo ein mit dem Krammarkte verbundener Vieh- Pferde- und Schuhmarkt viele Leute vom Lande nach der Stadt zieht. Dem Jahrmarkte voran geht (Dienſtags zuvor) ein Leinwandmarkt, der vom Morgen an bis etwa gegen Mittag dauert und wo verſchiedene Sorten von grobem und feinem im Lande ſelbſt verfertigten Leinen ſowohl grau, als gebleicht feil geboten werden. Manchen Herrſchaften und Hausfrauen gewährt dieſer Leinwandhandel zuweilen eine gute Aushülfe in Anſehung der Dienſtboten, welche faſt durchgängig auf Rügen (vornemlich die weiblichen) eine gewiſſe oft nicht geringe Quantität Leinwand, Gabenlein genannt, als einen Theil ihres Dienſtlohns erhalten. — In Gartz dauern die beiden Jahrmärkte, verbunden mit Vieh- und Pferdemarkt, jedesmal nur einen Tag und eben ſo lange die, welche in Sagard und Altenkirchen gehalten werden. Daß der Gartzer Jahrmarkt wegen dort begangener

Exceſſe nach Poſeritz verlegt worden ſey, erwähnt Wackenroder an zwei verſchiedenen Stellen*) und alte Leute erinnern ſich, daß in dem genannten Dorfe, noch ziemlich lange nachher, ſeit die Jahrmarktsgerechtigkeit wieder an Gartz zurückgegeben worden, jährlich ein Schuh= und Stiefelmarkt gehalten ſey. — Gingſt hat in älterer Zeit ebenfalls Jahrmärkte gehabt, welche aber ſchon ſeit ein Paar hundert Jahren abgeſchafft ſind, weil, der Sage nach, dort einmal ein rügenſcher Geiſtlicher im Gewühl des Marktes erſchlagen geworden, weshalb auch ehemals auf dem Marktplatz ein ſteinernes Kreutz geſtanden hat, die Stelle anzudeuten, wo der Mord begangen ſeyn ſoll.

Außer den Krammärkten giebt es in beiden Städten noch kleine Pferde= und Viehmärkte, meiſt in der Winterszeit; der nach Angabe des Rügianiſchen Landgebrauchs in alter Zeit jährlich auf Mönchgut gehaltene Viehmarkt iſt längſtens abgekommen und gleiches Schickſal haben die Wochenmärkte gehabt, welche ehemals in Bergen**) alle Sonnabend Morgens bis 1 Uhr Mittags, das ganze Jahr hindurch ſtatt fanden. Wegen dieſer Wochenmärkte war ein ordentlicher Marktvogt angeſtellt, welcher Aufkäufereien verhindern und zuſehen mußte, daß kein Betrug noch Unterſchleif geſchah. Die Kloſterjungfrauen hatten vor allen das Vorkaufsrecht und damit jeder eingedenk wäre, daß ein ſolcher Markt unter landesfürſtlichem Schutz ſtehe, ſo ward an den Markttagen ſtets eine mit dem Fürſtlichen Wappen verſehene Marktfahne ausgeſteckt, auch

*) Alt. u. n. Rügen S. 225 u. 241. Er ſagt aber nicht, wann?

**) Laut Bericht des Wend. Rüg. Landgebrauchs Tit. 161. u. Tit. 228.

dem Landvogt, ſo wie dem Kloſter- und Landprobſt aufgetragen, dem Marktvogte erforderlichen Falles Beiſtand zu verſchaffen und die Einwohner gegen ſtralſundiſche Aufkäufer, welche (laut Tit. 235 u. 237. des Wend. Rügian. Landgebr.) Hühnerhaken genannt wurden, und überhaupt gegen Vorkauf und Handels-Eindrang der Buten-Berger zu ſchützen; auch mußten an ſolchen Sonnabend-Markttagen die Wandſchneider auf dem Kaufhauſe zu Bergen ihre Waare bis um Mittag feil bieten.

Bedeutend und den Einwohnern ſehr zu ſtatten kommend ſind die alten noch fortbeſtehenden Herbſtmärkte in Bergen, auf denen der Landmann ſeine Producte an Schlachtvieh, Gänſen, Brennholz, Getreide, Obſt, Kohl, Kartoffeln und anderm Gemüſe abzuſetzen ſucht. Sie nehmen gleich nach Michaelis ihren Anfang, dauern bis Weihnachten und werden an den Freitagen jeder Woche bis Mittags um 12 Uhr gehalten, wo denn jeder Einwohner ſeine Winterproviſion einhandeln kann und kein Fremder etwas kaufen darf, ſo lange die Marktfahne noch aushängt. Dieſe Victualienmärkte ſcheinen in die Stelle der ältern Viehmärkte getreten zu ſeyn, von denen der Landgebrauch ſagt (Tit. 163.), daß ſie alle Freitage im ganzen Jahre, beſonders aber in der Zeit von Bartholomäi, bis Nicolai, d. i. vom 24ſten Auguſt, bis zum 6ten December gehalten worden ſind.

Nach der Art und Weiſe der Berger Freitagsmärkte hat auch Gartz ſeit 1817 Herbſtmärkte, wie ſie ſchon vor Alters in dieſer Stadt üblich geweſen ſeyn ſollen, eingerichtet, welche alle Mittwochen von Michaelis bis Weihnachten gehalten werden. Sagard hat ebenfalls ſeit 1817 Freiheit zu ſolchen Herbſt-Wochenmärkten erlangt.

Digitized by Google

XI. Marktpreiſe.

Wenn man in einem alten Ralswieker Biſchofsrocken-Regiſter vom J. 1550 den Preis von einer Laſt Rocken zu 20 Rthlr. angeſchlagen findet, wenn der alte Landvogt Normann in ſeinem rügianiſchen Landgebrauch klagt, daß der Scheffel Rocken (etwa im J. 1540) ſchon über 8 ßl. gelte, oder die Alten erzählen, daß der Preis von einem Scheffel Hafer 6 ßl. betragen habe, ſo wundert man ſich freilich über die damalige Wohlfeilheit des Getreides; die Urſachen davon ſind aber aus der ältern Verfaſſung des Landes und ſeiner frühern Verhältniſſe leicht zu entwickeln, auch vielen nicht unbekannt. — Der Einfluß, den geſegnete Erndten, oder Mißwachs, Vergrößerung und Gedeihen des Viehſtandes, oder Viehſterben, Geld-Ueberfluß, oder Mangel, vermehrte oder verminderte Menſchenmaſſe, Begünſtigung oder Sperre der Ausfuhr, Aufkäuferei, Handels-Concurrenz, Krieg und Frieden, Nothbedürfniß anderer Provinzen, beſonderer Geſchmack und Liebhaberei in einem Lande auf die Preiſe des Schlachtviehes, Getreides, der Früchte, des Gemüſes u. ſ. w. haben, iſt einleuchtend und erklärt den Unbeſtand der Preiſe. Welche Veränderungen ein ungünſtiger Zeitpunkt, oder feindſeelige und widerwärtige Umſtände in dem Steigen und Fallen des Geltens der Dinge bewirkt haben, kann hier nicht erwogen, noch ein beſonderes nur auf eine gewiſſe Zeit beſchränktes Maximum und Minimum des Preiſes als allgemeiner Maaßſtab des Werthes angenommen werden, es muß genügen, wenn die Mittel- und Durchſchnittspreiſe, ſo wie ſie ſeit einigen Jahren auf den rügenſchen Märkten u. ſ. w. ſtatt gefunden haben, bei folgenden Angaben zum Grunde gelegt werden.

Digitized by Google

	Von Rthl.	gl.	bis Rthl.	gl.
1. Getreide und Früchte:				
Weitzen à Scheffel . .	1	24	2	—
Rocken = . .	1	—	1	16.
Gerſte = . .	—	36	1	12.
Hafer = . .	—	32	1	—
Erbſen = . .	1	—	1	16.
Wicken = . .	—	—	1	16.
Buchweitzen = . .	—	—	1	16.
Kartoffeln = . .	—	12	—	24.
Aepfel = . .	1	—	2	—
Birnen = . .	1	—	1	24.
Zwetſchen = . .	1	—	1	24.
Gelbe Wurzeln (Carotten) à Schfl.	—	12	—	16.
Weißer Kopfkohl à Schock .	—	32	1	—
2. Zug- und Schlachtvieh, Geflügel, Fiſche:				
Ein Pferd, Mittelrace . .	50	—	100	—
= Ochſe	—	—	40	—
Eine Kuh	16	—	20	—
Ein Kalb	2	—	6	—
= Schwein . . .	6	—	16	—
= Ferkel, oder Pölk . .	3	—	6	—
= ſpaniſcher Widder . .	15	—	25	—
= Schaaf	—	—	2	—
= Hammel . . .	2	24	3	—
= Lamm	—	—	1	—
= ſpaniſches Schaaf . .	5	—	—	—
Eine Gans, fett . . .	1	24	—	—
= = mager . .	—	24	—	32.
= Spickgans . . .	—	20	—	24.
= Ente	—	6	—	8.
Ein Huhn	—	3	—	6.
= Paar Tauben . . .	—	6	—	8.

	Von Rthl	Von ßl.	bis Rthl	bis ßl.
Ein Puter	—	32	1	—
= Paar Krammtsvögel .	—	4	—	8.
= Wall (80 Stück) friſcher Heringe . . .	—	—	—	12.
= = Spickheringe . .	—	12	—	20.
Eine Tonne eingeſalzener Heringe an Ort und Stelle . .	5	—	6	—
3. Andere Conſumtibilien:				
Ein Pott Milch . . .	—	1	—	2.
= = gewöhnlichen Kornbranntweins . . .	—	6	—	8.
= Stiege Eier . . .	—	5	—	10.
= Pfund Butter . . .	—	7	—	14.
= Schock Schaafkäſe . .	1	—	1	12.
= Stock Bienen mit Honig .	5	—	6	—
= = junger Bienen .	3	—	—	—
Ein Liespfund Honig . .	2	—	—	—
4. Einige Haushaltungs-Bedürfniſſe:				
Ein Faden Knüppelholz (Büchen und Birken .	2	32	3	—
= = = in manchen Jahren .	3	32	4	—
Ein hundert Waſen (Reiſigbündel) mit dem Fuhrlohn und Bindegeld	5	—	—	—
Ein Faden büchenes Klobenholz aus der Stubnitz . . .	7	—	8	—
= tauſend Stück Torf . .	2	6	2	24.
= Liespfund rügian. Flachs .	2	—	—	—
= Stein Landwolle . .	2	—	—	—
= Pfund Wachs . . .	—	16	—	—

	Von Rthl	Von ßl.	bis Rthl	bis ßl.
Ein Pfund Rindertalg . .	—	7	—	—
= = Hammeltalg . .	—	6	—	—
= Schock Schoof . .	3	—	4	—

Anm. Des Brodtes Preis und Gewicht richtet ſich nach der ſtralſundiſchen Taxe, der Preis des Branntweins nach dem Preiſe des Getreides. Wildprett, wildes Geflügel, einige Früchte, z. B. Kirſchen, Erdbeeren, Melonen, Aprikoſen u. ſ. w., ſo wie manche Fiſchgattungen ſind nie beſtimmten Preiſen unterworfen.

Hier noch eine Vergleichung der alten mit der jetzigen Zeit. Nach Angabe des Tit. 123. in Normanns Wendiſch-Rügianiſchen Landgebrauchs war im J. 1540 auf Rügen der Preis:

von einem Pferde	8	Mark.
= einer Kuh	5	=
= einem Ochſen und alt Vieh .	5	=
= = Schaaf . . .	1	=
= = einjährigen Schwein .	$1\frac{1}{2}$	=

Es wurde ferner gerechnet und angeſchlagen:

ein mit Winterrocken beſäeter Morgen Acker zu	4	Mark.
mit Weitzen zu	5	=
= Gerſte = ...	3	=
= Hafer = ...	$1\frac{1}{2}$	=

ein Morgen Erbſen- und Wickenfeld ward dem Morgen Hafer gleich gerechnet.

Nach einem dem Verf. mitgetheilten Ralswieker

Digitized by Google

Biſchofsrocken-Regiſter vom J. 1564 ward eine Laſt Rocken berechnet zu 26 Rthlr., welches für einen Scheffel 13 ßl. beträgt.

XII. Vagabunden, Bettler, Gefängniſſe.

Fremde und Reiſende, welche die Inſel Rügen beſuchen, ſollen mit Päſſen, oder Legitimationskarten verſehen ſeyn und ſolche bei den Polizeibehörden zur Viſa vorzeigen, wenn ſie 24 Stunden an einem Orte verweilen. Die Angelegenheit wegen Unterſuchung und Viſirung der Päſſe liegt in den Städten den Magiſtraten und für das Land dem Landrath des Berger Kreiſes ob, auch haben Prediger und Schulzen auf dem platten Lande wegen der Päſſe der Reiſenden gemeſſene Anweiſungen. Das neueſte Königl. Preuß. Reglement wegen des Paßweſens vom 12ten Julius 1817 iſt als bekannt anzunehmen.

Um verdächtige Perſonen, Bettler und loſes Geſindel von der Inſel abzuhalten, ſind nicht nur die Fährleute ſtrenge angewieſen, dergleichen Perſonen nicht überzuſetzen, ſondern auch die Kreisreuter beauftragt, Vagabunden anzuhalten und wieder fortzuſchaffen. In eintretenden Fällen fehlt es aber an Gefängniſſen und Verwahrſamen für den erſten Augenblick. Aufgegriffene Verdächtige, ſo wie wirkliche Verbrecher, oder Landbettler müſſen erſt nach Bergen transportirt werden und das dortige Gefängniß iſt weder beſonders feſt, noch hat es hinlänglichen Raum und Gelaß, (m. ſ. oben die Beſchreibung von Bergen,) zu geſchweigen, daß Menſchen, die mit giftigen und anſteckenden Uebeln, oder Ungeziefer behaftet ſind, ihren Nachfolgern ſolche leicht mittheilen können. Ein Zucht- und Correctionshaus giebt es auf der Inſel nicht, ſondern die dazu geſetzlich verurtheilten Sträflinge müſſen in das Zuchthaus zu Stralſund gebracht werden.

XXV.

Alterthümer auf Rügen.

Ungeheuere Erdwälle und Schanzen, bemooſte Steinbetten und wild bewachſene Grabhügel, altheilige Steinkreiſe und Opferſteine, ausgegrabene Aſchenkrüge, Gerippe und Streitäxte machen die Inſel zu einem merkwürdigen Lande, für Fremde, wie für Einheimiſche; ſie ſehen, daß dieſer kleine Raum eine Menge von Ueberbleibſeln aus dem Alterthum in ſich faßt, die auf große Begebenheiten unter den Altvordern ſchließen laſſen, und ahnen, daß er ſich vielleicht zu einem wichtigen Punct in der älteſten Geſchichte erheben würde, wenn man durch bloße Traditionen, Muthmaßungen und Unterſuchungen das tiefe Dunkel erhellen könnte, ſo dieſe Gegenſtände umhüllt. — Die Lage und Beſchaffenheit dieſer Alterthümer ſoll jetzt, ſo viel der Verf. davon wahrgenommen, genau beſchrieben werden.

Die Wälle.

Sie ſind alle von Erde zuſammengehäuft und zum Theil wahre Rieſenwerke, allein man muß die alten von ſolchen unterſcheiden, die, wie man weiß, in neuern Zeiten entſtanden, auch nicht ſo coloſſal ſind, wie jene. Zu den ältern Werken ſind folgende zu rechnen:

1. Die ſogenannte Herthaburg in der Stubnitz. Eine Viertelſtunde von Stubbenkammer, ſeitwärts, gegen Oſten vom Fahrwege dahin liegt mitten in dem Buchenwalde eine Reliquie der Vorzeit, ein alter Wall, gewöhnlich der Borgwall, auch zuweilen die Herthaburg genannt. Man geht eine ſanfte Anhöhe neben einem alten mit Buchenlaub aus-

gefüllten Hohlweg hinan und bemerkt oben, etwas links vom Wege, zwei offene von verdorrtem Buchenlaube faſt ganz zugeſchüttete Steingräber. Von ihnen wendet man ſich rechts gegen Weſten, wo man bald des oben beſchriebenen Borg- oder ſchwarzen Sees anſichtig wird, an deſſen Nordſeite der Wall liegt, jedoch nur einen Theil deſſelben begränzt; denn der See dehnt ſich von der Weſtecke des Walles an gerechnet, noch weiter, als 50 bis 60 Schritte, weſtwärts in einem nicht großen ſchlechte Weide enthaltenden Thale aus, reicht mit ſeinem öſtlichen Rande hingegen nicht ſo weit, als die nordöſtliche landeinwärts gebogene, von dem Gewäſſer ſich abwendende Ecke des Walles gelegen iſt. Dieſer Wall von Erde, wie ein krummer Haken geſtaltet, hat eine beträchtliche, aber ungleiche Höhe und ſeine Lage gegen den See iſt ſo gerichtet, daß er, gleichſam wie eine Handhabe an einem Becken, nur mit ſeinen beiden gebogenen Enden deſſen Rand berührt. Von Oſten her geht ein ſanft gekrümmter Fußſteig hinauf zu dem einzigen an dem öſtlichen Ende des Sees befindlichen, den Wall von Südoſt gegen Nordweſt durchſchneidenden Eingang, der zu dem Innern führt. Dieſes beſteht in einem dunkeln, nicht ganz ebenen, zu einem unregelmäßigen Oval geformten, leeren Platz, der mit einer hohen Lage von vertrockneten Blättern überſchüttet iſt, und worauf nichts weiter wahrzunehmen iſt, als ein Paar hervorſtehende bemooſte Steine und einige Buchen. Die Länge dieſes Platzes läßt ſich ohngefähr nach dem Fußſteige ſchätzen, der ziemlich parallel mit dem ſteilen Ufer des Sees, von dem derſelbe nicht weit entfernt iſt, über ihn hin läuft, von dem Eingange an, bis zum Ende der Weſtflanke des Walls 164 Schritte enthält und ſich außerhalb der Schanze noch eine Weile in die Waldung hineinſtreckt, wo er nach der Gegend des Pfen-

ningskaſtens hin aufhört. In dieſem Raume nun ſoll der Tempel der Göttin Hertha, von dem aber auch nicht die entfernteſte Spur zu entdecken iſt, geſtanden haben (daher des Walles Benennung Herthaburg), von hier der heilige Wagen in den ſchwarzen See hinabgelaſſen worden ſeyn, wenigſtens wird eine Stelle dafür angeſehen, wo das ziemlich ſteile, wenn gleich nicht beſonders hohe Ufer mitten gegen den See zu einen kleinen Einſchnitt enthält, den man am beſten auf einem unten längs dem Ufer durch das Gebüſch bis zum Weſtende des Walls ſich fortziehenden Nebenſteige wahrnimmt. Um zu der Höhe zu gelangen, auf welcher zwiſchen Buchen, Ahorn und wilden Birnbäumen ein bequemer Wallgang ringsum läuft, ſind ſowohl an der Südoſtſeite, da, wo der Durchbruch iſt, der den Eingang bildet, als an dem Weſtende in den ſchmalen Ablauf der Flanken Stuffen ausgegraben worden, welche jetzt aber faſt ganz weggetreten ſind. Des Walles äußere Abdachung gegen die Waldung hin iſt weit anſehnlicher, als die nach dem innern Tempelplatz zu, weil ſie ſich in tiefe Thäler und Gründe hinabſenkt und der äußere Fuß des Walles eigentlich mit dem Abhang des Berges, worauf er liegt, zuſammenläuft. An der äußern Seite beträgt die Höhe einiger Stellen 80 bis 100 Ellen, anderer 40 bis 50, die Höhe nach innen 16 bis 20 Ellen; der Wallſteig oben enthält 386 Schritte. Auf beiden Böſchungen ſtehen Buchen, die das ganze Werk ſo verdecken, daß von weitem nichts davon ſichtbar iſt; minder zahlreich ſind jedoch dieſe Bäume an der innern, als an der äußern Seite, wo an einzelnen Stellen, ſo weit es das Laub geſtattet, eine Durchſicht auf die nahen ſteilen Tiefen frei iſt. Den höchſten Standpunct oben giebt die Nordweſtecke des Walls, wo der Blick über die Waldung der Stubnitz hinweg reicht und das freie

Meer nebſt Arkona wahrnimmt; auf der von dem See am weiteſten entlegenen Nordoſtecke, die ihr an Höhe wenig nachgiebt, läßt ein Abſchnitt des nach Stubbenkammer gehenden Fahrweges ſich leicht entdecken. Der ganze Umkreis dieſes Borgwalls kann etwa zu 550 Schritten angenommen werden, wenn man die angegebenen einzelnen Maaßbeſtimmungen zuſammenrechnet.

Das ſchauerliche Halbdunkel, die tiefe Stille, die dort herrſcht, die Lage dieſer Ruine, die Sage, die Ahndung von ihrem Alterthume ſenkt den Beſchauer in die Tiefe der Vergangenheit hinab und drängt ihn, die ſchweigende, dunkele, räthſelhafte zu befragen, was war einſt dieſes Werk, aus welchen Zeiten ſtammt es, wann, zu welcher Abſicht iſt es angelegt worden, zu welchem Gebrauche hat es gedient? Die Hiſtoriker und Alterthumsforſcher haben ſich bemüht, das Alter und den Zweck deſſelben auszudeuten, mehrere ſind dabei auf die bekannte Stelle in Tacitus Abhandlung von der Lage, den Sitten und Völkerſchaften Deutſchlands verfallen und haben dieſer Ruine den Inhalt derſelben anzupaſſen geſucht, welcher alſo lautet:

German. cap. 40. „Auf einer Inſel des Ozeans „iſt ein heiliger Hain und, den darin befindlichen ge„weiheten mit einem Gewand bedeckten Wagen zu be„rühren, lediglich nur dem Prieſter verſtattet. Dieſer „bemerkt der Göttin*) Gegenwart in dem Heiligthum „und folgt der von Kühen Gefahrnen mit vieler Ehr„furcht nach. Dann giebt es frohe Tage und Feſte „an den ihrer Anweſenheit und gaſtlichen Beſuchs ge„würdigten Orten. Es werden nicht Kriege geführt, „nicht Waffen ergriffen, alle Eiſenwehr iſt verwahrt,

*) nemlich Hertha, die kurz vorher auch genannt iſt.

„nur dann ſind Friede und Ruhe bekannt, dann nur „geliebt, bis eben jener Prieſter die Göttin, ſatt vom „Umgange mit Sterblichen, dem Tempel wiedergiebt; „alsbald werden Wagen und Gewänder, ja die Gott„heit ſelbſt, wenn man es glauben will, in einem „verborgenen See abgewaſchen und die dieſen Dienſt „verrichtenden Sklaven verſchlingt derſelbe See ſo„fort.“

Deutlich beſtimmt und gerade zu iſt in dieſer Stelle auch nicht das mindeſte enthalten, was für die Inſel Rügen entſcheiden könnte, daher denn auch jene Ausleger ihre großen Gegner gefunden haben. Wenn es auch mit der insula Oceani ſeine Richtigkeit hätte, daß darunter eine Inſel in der Oſtſee verſtanden werden könnte, ſo nennt doch Tacitus dieſe Inſel nicht Rugia, wodurch gleich alles entſchieden wäre. Führte ſie damals vielleicht dieſen Namen noch nicht, oder kannte er ſie nicht näher und hatte er die ganze Erzählung nur vom Hörenſagen? dann muß ihre Glaubwürdigkeit ſtark bezweifelt werden, weil ja noch heutiges Tages dem Publicum von entlegenen Gegenden und wilden unbekannten Völkern mancherlei aufgebunden wird. Iſt es ferner ausgemacht, daß Rügen damals ſchon eine Inſel war, oder ſuchen unſere Traditionen nicht vielmehr darzuthun, daß es erſt ſpäter dazu geworden? oder war Jasmund zu jener Zeit eine für ſich beſtehende Inſel, wie einige wollen? Was alle Muthmaßung noch mehr von Rügen entfernt, iſt, daß Tacitus (cap. 43.) nicht ſagt in insula Oceani, ſondern protinus (abwärts, weiter fort vom) ab Oceano wohnen Rugier, und daß (cap. 40.) unter den als Verehrer der Hertha von ihm aufgezählten Völkerſchaften dieſe Rugii gar nicht mit benannt ſind; wie zweifelhaft es überhaupt ſey, ob die Rugii des Tacitus und ob überall Germaniſche Völkerſtämme die

Inſel Rügen bewohnt haben, iſt ſchon oben (Abſchn. XVI. Aeltere und jetzige Inſelbewohner) angeführt. Angenommen aber auch, die Hertha ſey auf Rügen verehrt worden, mußte ihr Sitz gerade in der Stubnitz ſeyn? Tacitus ſpricht blos von einem Heiligthum in einem unentweiheten Walde und von einem Wagen, der nebſt der Göttin (nemlich ihrer Bildſäule) und den Gewändern in irgend einem verſteckt liegenden See abgewaſchen werde und dies paßt eben ſo gut auf den in dem Dickigt der Granitz verborgenen ſchwarzen See und den nicht weit davon befindlichen bald näher zu beſchreibenden mächtigen Falkenberger Wällen und Schanzen, als auf dieſen Wall in der Stubnitz; denn daß der Tempel, oder das Heiligthum unmittelbar an einem See gelegen habe, davon enthält die oben angeführte Stelle nichts. Es läßt ſich auch ſehr wohl die Meinung vertheidigen, daß eine etwanige Aehnlichkeit dieſes Locals mit dem in Tacitus Beſchreibung, wiewohl ein Spiel des Zufalls, doch in folgenden Jahrhunderten, als das Studium alter Sprachen wieder auflebte, einen Geiſtlichen des Landes beim Leſen der Abhandlung des Tacitus verleitet haben kann, jene Stelle zuerſt auf dieſen Borgwall zu deuten, denn man weiß, wie weit die ſogenannten romaniſirenden ältern Gelehrten in ihren Auslegungen gegangen ſind und wie viel damals das Wort eines Geiſtlichen galt. Auch läßt ſich annehmen, daß die muthmaßliche Herthaburg nichts weiter, als ein feſter Räuberſitz im Walde geweſen ſey, und man findet dergleichen Verſchanzungen mehr in der Stubnitz. Kann nicht dieſer Burgwall vielleicht gar Zuſammenhang mit der Erzählung von den oben erwähnten Freibeutern Störtebeck und Gädike Micheel gehabt haben und ihre Schatzkammer in der Stowe (Stubnitz) geweſen ſeyn?

Digitized by Google

Die alte Benennung dieſer Stätte, Borgwall oder Burgwall, läßt eher auf eine Ritter- oder Räuberburg ſchließen, als auf einen Göttterſitz und iſt dieſer Name überhaupt deutſchen Urſprunges? kann er nicht ein corrumpirtes ſlaviſch-wendiſches Wort ſeyn? Auf Jasmund liegt ein Hof Borchtitz und bei Bergen eine wallähnliche mit Gebüſch bewachſene Anhöhe, Borchow geheißen, beide Namen ſind ſicher wendiſch und ſo kann auch dieſer Wall vor Alters Borch oder Borchow genannt worden und daraus der Name Borchower- oder Borchwall entſtanden ſeyn, denn die Benennung Herthaburg iſt ganz neu; die etwanige Einwendung, daß in ältern Zeiten alle dergleichen Werke Burgwälle benannt worden ſind, wird durch den Namen Schloßwall widerlegt, welchen die ein Paar Stunden von dieſer Herthaburg nahe beim Werder belegene Schanze ſchon ſeit lange führt. Das, zum Beweis für den Herthadienſt auf Rügen, oft angeführte, jetzt nicht mehr gehörte Sprichwort endlich: de Herthe bringt Gras un füllt Schünen un Faß lautet wohl richtiger alſo: de Hörte oder Hörde (Schaafhürde, Pferchſchlag) bringt Gras u. ſ. w.

Andere Schriftſteller, die über Tacitus Bericht commentirt haben, mögen hier zum Beweiſe des Spruchs tot capita, tot sensus, den Beſchluß machen.

Phil. Cluveri Germania antiqua, lib. III; dort iſt auf Rügen gedeutet und Joh. Iſaak Pontanus in histor. rer. Danic. widerlegt, der im Streit mit Cluver behauptete, die von Tacitus erwähnte Inſel ſey Helgoland. Der Präpoſitus Trogill. Arnkiel (Cimbr. Alterth.) iſt auch auf Helgoland verfallen. Rudbeck und Münter beſtimmen ſich für eine der däniſchen Inſeln. Dalin in der Geſch. des Reichs

Schweden, nach Dähnerts deutſch. Ueberſetzung Th. I. S. 123. Not. 1. erklärt ſich für Skandinavien. Schwarz in der Geographie des Nord. Deutſchl. Artik. Jasmund, giebt ſich viel Mühe, zu beweiſen, daß Jasmund gemeint ſey. Dr. Elsners Unterſuchung hierüber findet ſich in der Histoire de l'Academie Roy. des scienc. et belles lettres. An 1747; 4te Abhandl. Mallet introduction a l'histoire de Dannemarc p. 57. läßt die Wahl zwiſchen Helgoland, Seeland und Rügen. J. P. Amharſen in Copenhagen verlegt den Herthaſitz nach Seeland; dieſes thut auch Gebhardi in ſeiner ältern Geſch. des däniſchen Reichs in der allg. Welthiſtorie 32 Th. S. 311. und verſetzt den Cultus der Göttin nach dem alten Lethra, jetzt Leire genannt, einem Dorfe, nicht ferne von Roſkild, in deſſen Nähe noch ein Herthedal und ein heiliger See (Vithe Soe) imgleichen der ſogenannte alte See liegt, in welchem letztern noch zuweilen Menſchenknochen gefunden ſeyn ſollen. — In den Nachträgen zu Sulzers Theorie der ſchönen Künſte 6 Bd. 2tes St. iſt eine Abhandlung vom Auſcultator Delius zu Werningrode, worin S. 265. gerade zu geſagt wird, Rügen könne nicht gemeint ſeyn, weil die Oſtſee nie Oceanus geheißen habe. Der Conſiſtorialrath Zöllner in ſeiner Reiſe nach der Inſel Rügen entſcheidet, nach Erwägung aller Gründe für und wider die Frage, ob Rügen zu verſtehen ſey (v. S. 250—259.) für die Stubnitz. Nernſts kurzgefaßte Nachricht vom Herthadienſte (in deſſen Wanderungen durch Rügen S. 246—248.) iſt blos eine poetiſche Umſchreibung der angeführten Stelle des Tacitus.

2. Der Schloßwall beim Werder; unter allen Wällen auf der Inſel das größte Werk der Vorzeit, wenn auch nicht in Betracht der Höhe und Stärke ſeiner Schanzlinien, ſo doch wegen ſeiner Aus-

gedehntheit. Er liegt in der Stubnitz, ein Paar hundert Schritte ſüdwärts von der Förſterwohnung, zum Werder genannt, und beſteht aus einem länglichen Viereck, mit abgerundeten Winkeln. Der mit Buchen bewachſene Aufwurf des Walles iſt an der Nordſeite drei bis viermal durchbrochen und eine dieſer Oefnungen mit einem Steindamm bedeckt, daher man vermuthet, daß hier der Haupteingang, oder das Thor geweſen ſey. Dieſe Nordſeite gegen den Werder hin hat keine beträchtliche Höhe, allein von außen wird man noch Spuren eines davor befindlich geweſenen Grabens gewahr; die Südſeite führt zu einer ungeheuern Tiefe hinab, die aber nicht künſtlich gemacht, ſondern ein enges Thal iſt. Der innere ebene Raum dieſes Schloßwalls, auf welchem ebenfalls Buchen ſtehen, enthält in der größten Länge 500 bis 600 Schritte. Hier ſoll ein altes Schloß geſtanden haben, von dem man aber auch nicht die mindeſte Spur mehr findet; zu einem Aufenthalt von Räubern und Buſchkleppern iſt dieſes Werkes Umfang zu groß, auch liegt daſſelbe nicht ſicher und verſteckt genug. Vielleicht mag ein Jagdhaus der erſten rügenſchen Fürſten hier geweſen und daraus nachher der jetzige Werder entſtanden ſeyn.

3. Der Sattel auf dem Hengſt. Auch ein Feſtungswerk in der Stubnitz. Wenn man ſich dem Rande des Kreideflötzrückens, welchen die Fiſcher den Hengſt nennen (ſ. oben die Beſchreibung des Kreideufers im Vten Abſchn. Nr. 3. die Ufer, Vorgebirge u. ſ. w.), von oben nähert, ſo wird man einer hohen ſtarken Verſchanzung von Erde gewahr, welche in Geſtalt eines Halbkreiſes den Hengſt völlig einſchließt. Aus welchem Zeitalter dieſer Wall herrühre, und zu welchem Zweck er gedient habe, bleibt ein unauflösliches Räthſel; ein Werk neuerer Kunſt iſt er

ſicher nicht, alte Wendiſche Seeräuber aber konnten in dieſem Verſteck auf die Lauer liegen, um Schiffe auf dem Meere zu beobachten.

4. Der Wall auf Arkona. Ein merkwürdiger Kriegs-Schauplatz in der älteſten Landesgeſchichte! Hier ward um die Herrſchaft des Chriſten- und Heidenthums einſt blutig gekämpft; das Chriſtenthum ſiegte, des Wendiſchen Götzen Swantevits berühmter Tempel, welcher innerhalb des Walles ſtand, ward zerſtöhrt,*) ſein Abbild verbrannt und ſeine Schätze fielen dem Eroberer, dem König Waldemar I. von Dännemark zu. Die Begebenheit fällt in das Jahr 1168 nach Chr. Geb. **)

Zum Andenken derſelben hätte dieſe Schanze gar wohl den Namen des Swantevit-Walles führen können, allein ſie hat die, jetzt freilich wenig mehr gehörte Benennung der Jaromarsburg erhalten. Seitdem ſind faſt ſiebentehalb hundert (649) Jahre verſtrichen, daß dieſe Stätte öde und von Menſchen unbewohnt geblieben iſt. Die ſchwachen Ueberreſte, die man hier aus jener Zeit noch erblickt, beſtehen in einem ziemlich abſchüſſigen, etwa 30 bis 40 Ellen hohen, ſehr ſtarken Erdwall, welcher, geformt wie ein Halbcirkel, des Arkoniſchen Ufervorſprungs äußerſte Spitze ſüdweſtwärts, gegen die Landſeite zu, einfaßt. Der obere Rand der Bruſtwehr hat vier bis fünf Senkungen, oder wellenförmige Vertiefungen in regelmäßigen Abſtänden, welche faſt das Anſehen gewaltiger durch die

*) Nic. Mareſchalci Thurii Chronicon der Mecklenburg. Regenten. Reimweiſe. In Dähnerts Pom. Biblioth. III. Bd. 8. St. S. 282.

**) Saxo Grammatticus hist. Dan. Lib. XIV. iſt der einzige, der hievon als Augenzeuge ſpricht. Ihm haben alle andere Chronikanten nacherzählt.

Digitized by Google

Zeit zerſtöhrter Schießſcharten haben und ordentliche Wallhügel bilden. Das nordweſtliche Ende des Walles, welches ſich gegen den Uferrand hinzieht, iſt unförmlich und der höchſte Standpunkt des Ganzen. An der Nordweſtſeite befindet ſich der einzige Eingang, durch welchen man in das Innere des Walls gelangt, wo man aber weiter nichts erblickt, als eine hochliegende Fläche, welche bis zum Rande des Ufers mit Getreide beſäet iſt und nach Putgarden gehört.

Dieſe alte Tempelwehr erinnert an eine in der Nachbarſchaft zu Altenkirchen befindliche Steinplatte, welche in dem Vorhauſe oder Windfange der dortigen Kirche, linkerhand, der Mauer eingefügt und worauf das vermeinte Götzenbild des Swantevit eingemeißelt iſt. Um dieſem rohen Steinmetzenfabrikate, vermuthlich einem Werke neuerer Zeit, Beglaubigung zu einem Swantevitsbilde zu verſchaffen, hat man unter der Carricatur, welche einen Mann mit einem kurzgeſchooßten Rock vorſtellt, der in der rechten Hand ein Horn hält, mit ſchwarzer Farbe zierlich den Namen gemalt: Sct. Vitus. *) Ein ehemaliger Bürgermeiſter zu Treptow an der Rega, Johann Lübbech, hat in einem Briefe an Chyträus **) eine fürchterliche Beſchreibung von dieſem Producte einer pfuſcherhaften Sculptur gemacht. Am 17ten October 1585 beſieht der Reiſende Arkona, das er Orkunde nennt, und kehrt dann nach Altenkirchen zurück. „Hier, ſagt er, „wurde mir in dem Eingang zur Kirche das in Stein

*) In Koſegartens Rhapſodien II. Bd. S. 91. wird dies Bild für den Götzen Vitold erklärt.

**) Latein. in David Chytraei Vandalia p. 148. und in Dähnerts Pom. Biblioth. III. Bd. 4. St. Nr. 1. S. 130. Deutſche Ueberſetzung in Geſterdings Pom. Mannigfaltigk. S. 409.

„gehauene Bild des älteſten Abgottes der Rugier, des „Swantevits gezeigt, das nun die Rügianer Vitoldus „nennen. (Die von Nernſt, Wander. durch Rügen S. 164, aus des Prof. Denſo Programm de usu rei etymol. in hist. antiq. §. XV. citirten Worte ſagen dieſer Stelle genau zu, und ſind nur daraus abgeſchrieben.) „Solches hat eher Aehnlichkeit mit einem „Ungeheuer, als mit einem Gotte.*) Es hat einen „ſehr großen Kopf, verdrehte Augen, einen breiten „und wilden Bart, einen langen türkiſchen Knebelbart, „einen ſo kurzen Hals, daß er in den Schultern „ſteckt, und das Kinn auf der Bruſt liegt. Beide „Hände breitet er vom Leibe aus und hält ein langes „Horn, das ausgehauen iſt. Die Schienbeine aber „und die Füße ſind wie Zwergfüße, ſie ſind von ein„ander geſperrt und kaum einer Handbreit lang mit „den Füßen, ſo, daß aus dieſem Schnitzwerk faſt das „Bild eines böſen Geiſtes hervorleuchtet; u. ſ. w." Mit ſolchen Augen ſah man damals dergleichen Dinge an!

5. **Die Wälle und Schanzen in der Granitz.** Es ſind ihrer drei, die ſämmtlich nicht weit vom Meere auf den Uferhöhen des Silvitzer und Granitzer Ortes liegen. Der mittlere Wall, der Schanzenberg genannt, welcher gegen das Falkenberger Ufer hin in der Nähe des ſchwarzen Sees befindlich, aber, mit Bäumen und Gebüſch überwachſen, nur ſchwer aufzufinden iſt, würde ein Rieſenwerk heißen können, wenn er nicht auf einer Anhöhe läge, die die Natur ſelbſt ſchon zu einem Walle geformt hat, denn die

---

*) G. C. Gebhardi in diss. de Arcona ſcheint Lübbechs eigne Worte geborgt zu haben, indem er von dem Bilde zu Altenkirchen ſagt: effigies, magis Cacodaemoni, quam Deo similis.

Digitized by Google

Abdachung des Walles trift mit der abſchüſſigen Senkung der Berglehne ſo genau zuſammen, daß es nur ein Ganzes zu ſeyn ſcheint; die halbkreisförmige Lage und der Umfang dieſer Verſchanzung läßt ſich aber dann nur deutlich wahrnehmen, wenn das ganze Revier rein abgeholzt iſt. Von den andern zwei kleinern, zu beiden Seiten der größern belegenen Schanzen findet man eine nicht weit vom Silvitzer Ort, die andre aber hinter den Cathrinenbergen; auf ihrem Alter und Zweck ruht gleiche hiſtoriſche Finſterniß, wie auf den zuvor beſchriebenen Wällen.

6. **Der Borgwall, oder Teſchvitzer Wall, auch blos der Wall oder tum Wall genannt.** Faſt eine Meile von Gingſt und kaum eine Viertelmeile nordwärts hinter dem Landſitze Venz liegt in der Nähe der Lawenitzer Inwiek in einer weiten Ebene ein alter Erdwall von anſehnlichem Umfange, deſſen Geſtalt ein unregelmäßiges Viereck bildet und deſſen Nordſeite am höchſten hervorragt. Die gegenüber liegende Weſtſeite hebt ſich am wenigſten und ſcheint durch Schleifung gelitten zu haben, des Walles Bruſtwehr iſt dort unterbrochen und verflacht theilweiſe ſich gänzlich gegen das angränzende, an ihrem untern Rande mit Buſchwerk bewachſene niedrige Sumpf-Wieſenland. Dieſer Wall hat an der Nordſeite eine ordentliche Einfahrt und etwas weiterhin, ſüdwärts, wird ein zweiter Eingang durch eine Breſche gebildet, die bis zum Fuße des Walls geht. Die obere Platte der Schanze iſt mit Haſeln, Schlehdorn und anderm Geſträuche, woraus einige Eichen und Eſchen hervorragen, bedeckt und durch dieſes Gebüſch ein breiter Gang gehauen für die, ſo auf der Höhe der freien, doch nicht intereſſanten Umſicht gewahren wollen, die Müden oder Bequemen aber laden etliche Ruhebänke, die an gut gewählten Stellen ſtehen, zu ruhigem gemüht-

lichen Genuſſe ein. Der äußere und innere ſchräge Ablauf des Walles iſt hie und da mit Buſchwerk und Dornen beſetzt, der innere Raum frei und als Kornfeld dienſtbar. — Auch von dieſem alterthümlichen Werke ſind alle hiſtoriſche Spuren verſchwunden, in welchem Zeitalter, und zu welcher Beſtimmung es angelegt worden ſey, ſelbſt ſein jetziger Name (tum Wall) iſt ſicher nicht der urſprünglich eigenthümliche. Angeblich ſoll es Freibeutern und Seeräubern in der Wendenzeit zu einem Wicking oder feſten Aufenthaltsort gedient haben, welches aus der Tradition hergeleitet wird, es habe in alten Zeiten von der Lawenitzer Inwiek bis an den Fuß des Walles ein Canal oder Waſſerlauf geführt, auf welchem kleine Fahrzeuge der Schnapphähne bis dicht an ihren Wicking hätten gelangen können, um die Beute auszuladen; man ſucht dieſe Sage dadurch zu unterſtützen, daß das Local ſolches zulaſſe, indem die gedachte Inwiek des Biennenwaſſers nur eine Viertelmeile von dort entlegen und, wie Wackenroder meint, das flache Sumpfland an der Weſtſeite vormals augenſcheinlich vom Waſſer bedeckt geweſen ſey; allein Möglichkeiten erklären, Muthmaßungen entſcheiden hier nichts und den Traditionen fehlt hiſtoriſche Wahrheit. — Zu dieſem Walle gehören mehrere Aecker und Wieſen, da hier ſonſt ein Bauerweſen lag, ſtatt deſſen jetzt eine Holländerei eingerichtet iſt. Das Ganze iſt eine Pertinenz des nahe bei Gingſt gelegenen Landgutes Teſchvitz, deſſen Beſitzer ein Sommerhäuschen ſeitwärts hinter dem Walle hat erbauen laſſen.

7. **Der Rugard, oder Rûgard.** Dieſer Wall liegt auf einer Anhöhe, die ihm zum Fuße dient, in einer Entfernung von höchſtens 700 Schritten nordoſtwärts von der Stadt Bergen. Der nächſte zu ihm führende Weg iſt der ſogenannte Fiſcherſteig; um aber angenehmer überraſcht zu werden, iſt es rathſamer,

ſtatt ſeiner einen andern Weg, der durch die Norderhaide dahin führt, zu wählen. Dies iſt des Landes Hochaltar, wenigſtens gilt er für die höchſte Anhöhe in dem eigentlichen Rügen und da er beinahe in deſſen Mittelpunct liegt und die Ausſicht über das ganze Inſelland beherrſcht, ſo läßt ſich kein vortheilhafterer Standpunct finden, um ſich ſchnell zu orientiren, als dieſer. Aber wer auch das nicht zum Hauptzweck hat, wer blos an einer ſchönen Umſicht ſich zu ergötzen ſucht, findet in der Menge und Abwechſelung der Objecte, die ihn wie ein ungeheurer mit mannigfarbigen Steinen bunt geſchmückter Ring umſchließen, in der Verſchlingung von Land und Meer, in den verſchiedenen Streifen und Farben-Abſtufungen der Entfernungen, in dem Schmelz der ſich verlierenden Hintergründe auf der Scheitel dieſes Berges, ein höchſt intereſſantes Panorama, das für und für das Auge reitzt und die Betrachtung beſchäftigt, er muß aber daſſelbe in der Abendbeleuchtung ſehen, etwa eine oder zwei Stunden vor Sonnenuntergang, wo es den vortheilhafteſten Eindruck macht, auch unterlaſſe er nicht, auf der obern Bank des Walles ganz die Runde zu machen.

Es iſt zwar eine alte durch Tradition ſich fort erhaltende Meinung, daß die ehemaligen Fürſten von Rügen hier ein Reſidenzſchloß gehabt haben und ſowohl die Sagen von einem Fürſtenbrunnen in der Nähe des Rugard und von dem Fürſtendamm, welcher von dem Schloſſe nach Bergen geführt habe, als auch die Erzählung, daß der Schwediſche Feldmarſchall Wrangel mehrere Ladungen großer Fundamentſteine von dem Rugard habe ausheben und zur Erbauung ſeines Schloſſes Spieker zu Waſſer nach Jasmund transportiren laſſen, ſcheinen dieſe Meinung zu beſtättigen und auch ſelbſt der Name Rugard, Rügard, oder Rügegard, (in Urkunden auch Ryghardе geſchrieben und platt-

deutſch jetzt gewöhnlich Rügord ausgeſprochen,) ſo viel als die Burg von Rügen, oder den Sitz der Fürſten anzudeuten; dazu kommt, daß der Herzog Bogislav X. von Pommern von den Berger Nonnen den Burgplatz des Rugard *) im J. 1494 zu der Abſicht erkaufte, um dort wiederum ein Schloß zu errichten, imgleichen, daß man etwa im J. 1780 bei zufälligem Graben auf dem Rugard ein großes, ſtarkes, kupfernes Schloß von antiker Form gefunden hat, welches noch jetzt aufbewahrt wird. **) Allein dieſe Sagen, Erzählungen und Meinungen laſſen ſich hiſtoriſch nicht beweiſen, die Angabe der Chronikanten, daß Jaromar I. in der Burg Rügard etwa um das J. 1178 von den Pommeranern belagert worden ſey, wird durch nichts bewährt, auch von gleichzeitigen fremden Schriftſtellern einer ſolchen Begebenheit gar nicht einmal erwähnt und die älteſten Landes-Urkunden wiſſen gar nichts von einer Reſidenz Rugard; nur in einem einzigen Documente vom J. 1295 kommt der Ausdruck Castrum Rugyard vor, welcher aber blos eine Burg in militäriſcher Hinſicht, oder eine Verſchanzung bedeutet. Etwas anders iſt auch wohl das Schloß Rugard nie geweſen und ſelbſt der Raum des vermeinten Schloßplatzes und der unbeträchtliche Umfang des Walles (verglichen mit dem bei Gartz) ſcheinen zu geringe für einen gewöhnlichen Wohnſitz der Fürſten zu ſeyn, denn die innere nicht ganz ebene Fläche dieſes länglich gerundeten Platzes enthält in der größten Länge 104 und in der Breite 100 Schritte; ſie

---

*) Er gehört noch dem Domanium, welches ihn als Ackerſtück verpachtet hat; an dem Wallabhange haben die Einwohner das Recht der Viehhütung.

**) Der Verf. hat es in der Sammlung des Herrn Paſtors Frank zu Bobbin geſehen.

dient jetzt zum Getreidefelde und gehört zum Domanium, das ſolches verpachtet hat. Der Wall ſelbſt, eine mächtige, hohe und breite Aufſchüttung von Erde, ohngefähr in der Form eines Vierecks, allein mit abgerundeten Winkeln, iſt den eben beſchriebenen Wällen ähnlich. Er hat nur an der Vorderſeite gegen Weſten, Nordweſt und Norden eine Bruſtwehr, die ſich an den beiden angränzenden Seiten ſüdwärts und nordoſtwärts allmälig verliert und an der Hinterſeite gegen Oſten, Südoſt und bis gen Süden gänzlich fehlt. Der Umfang ſeines äußern Fußes enthält 470, der Umkreis des Ganges auf der obern Bank 380 Schritte; der höchſte Standpunct iſt auf dem Ende der Bruſtwehr gegen Weſten und Oſten, rechts vom Eingange, dem Einzigen, den der Wall hat. Er befindet ſich beinahe in der Mitte der gegen die Stadt gerichteten Weſtſeite, liegt gegen Nordweſt und hat eine Breite von 6 Schritten. Daß dieſe Oefnung durch ein Thor geſichert war, läßt ſich von einem Feſtungswerke ſchon vermuthen, auch mag vor derſelben eine Brücke vorhanden geweſen und die jetzt vor dem Eingange befindliche, 12 Schritte lange Fußbank von Steinen und Erde eine ſpätere Ausfüllung ſeyn. Von dieſer Bank oder Vorlage an läuft um die Weſt- und Südſeite noch der alte tiefe Wallgraben, bis dahin, wo der ſogleich näher zu beſchreibende Hinterwall an die Hauptſchanze ſich ſchließt, auch iſt an dieſen beiden Seiten die äußere Abdachung des Walles am ſteilſten und hat die größte Breite und Tiefe. Im J. 1814 ward dies alterthümliche Werk, nachdem es mehrere Jahre zuvor durch Anlegung einer Kegelbahn, die aber bald wieder eingieng, entweihet war, von den damals in Bergen befindlichen franzöſiſchen Kriegsgefangenen verunziert, welche auf und ſchräge an dem Wall Gänge ausgruben und Raſenbänke anlegten, welches alles aber ziemlich

wieder vergangen iſt. — Um die Nord- und Oſtſeite dieſes Vierecks zieht ſich ein zweiter Aufwurf, der wie ein krummer Haken, beinahe in der Figur eines lateiniſchen *G*, geſtaltet, ſich mit ſeinen beiden Enden an die Nordweſt- und Südoſtecke des Hauptwalles anſchließt und, gleich wie dieſer, mit kurzer Graſung und hin und wieder mit Dorngeſträuch bewachſen iſt. Er umzingelt einen unregelmäßigen, beträchtlich niedriger, als des Rugards innere Fläche, liegenden, ebenfalls zu Kornfeld benutzten Platz, über deſſen vordern, ebenen, größten Raum der zwiſchen ſeinem Nordweſtende und der Ecke des Hauptwalls ſich durchziehende Fiſcherſteig in einer Länge von ohngefähr 100 Schritten fortläuft und die Bruſtwehr in Oſt-Nordoſt durchbricht; auf dieſer Vorderfläche hat muthmaßlich die oben erwähnte Capelle geſtanden, welche Witzlaf III. in den Jahren 1285 und 1291 den Berger Nonnen ſchenkte. Die zweimal unterbrochene Bruſtwehr dieſes Nebenwalls, welcher oben 250 Schritte enthält, läuft nach Süden ſanft ab, indem ſie ſich zugleich gegen den Hauptwall krümmt und einen engen gegen Südweſt ganz ſchmal auslaufenden und ſich ſtark hinabwärts ſenkenden Raum einſchließt, der vielleicht zu einem geheimen Aus- und Eingang beſtimmt, oder eine zweite Auffahrt geweſen iſt, oder zum Wege zur Capelle gedient hat.

8. Der Gartzer Wall, oder Schloßwall. Gegen die Mittagsſeite der Stadt Gartz gekehrt ragt an dem ſüdweſtlichen Ende derſelben die krauſe, buſchreiche Höhe einer anſehnlichen alten Verſchanzung empor und das dichte Dorngeſtrüpp, womit der Abhang bewachſen iſt, giebt dem Ganzen von dieſer Seite ein rauhes verwildertes Anſehen. Die Lage dieſes in einem länglichen, aber unregelmäßigen an den Winkeln abgerundeten Viereck beſtehenden Walles iſt ſo, daß ſeine

vier Seiten ſich ohngefähr gegen die vier Himmelsgegenden kehren; die Nordſeite iſt gegen die Stadt, die Oſtſeite gegen die Kirche, die Südſeite gegen den Gartzer See, und die Weſtſeite gegen das Feld gerichtet. Ein einziger ſchmaler Wallſteig an der Nordweſtecke führt auf die obere Bank dieſes Schloßwalles, von wo man einen großen, freien, gegen die Mitte ſanft und unbedeutend erhöheten Platz überſieht, der von einer Bruſtwehr umſchloſſen iſt, die nicht überall gleiche Höhe, oben verſchiedene Senkungen oder gleichſam keine Breſchen hat und an der Oſtſeite ganz fehlt. Außer dem Fußſteige befindet ſich nur eine einzige ordentliche Auf- und Einfahrt an der weſtlichen Seite, die ſich in ſchräger Richtung von Nordweſt gegen Südoſt den äußern Wallabhang hinan zieht. Das ganze Werk hat nicht nur eine beträchtlichere Höhe, ſondern auch einen weit größern Umfang, als die vorbeſchriebenen Wälle und könnte in ſeinen Bezirk den Rugard zweimal faſſen; denn der obere Umgang enthält mehr als 800 Schritte, iſt aber ſtellenweiſe mit Schleh- und Hagedorn und anderm kurzen Geſträuch eben ſo überdeckt, wie die äußere Böſchung nach Norden und Oſten. Die beträchtlichſte Höhe hat die gegen die Stadt gekehrte Nordoſtſeite und der in Indigena's Streifzügen zur Bezeichnung des höchſten Standpuncts bemerkte wilde Birnbaum ſteht noch an ſeiner alten Stelle. Von dieſem Punct hat man eine ganz gute Ueberſicht nach der gegenüber liegenden Kirche, außer welcher man auch die Kirchen von Swantow, Poſeritz, Samtens und Stralſund in der Ferne wahrnimmt. Freier und am niedrigſten iſt die Südweſtſeite gegen den Gartzer See zu. Auf der andern entgegengeſetzten Seite, oſt- und nordoſtwärts, unterhalb des Hauptwalles ſtreckt ſich faſt bis zur Stadt hin ein gekrümmter doppelter Nebenwall, der gleichſam wie

ein Außenwerk zu betrachten und ebenfalls mit kurzem Gebüſch bewachſen, aber viel niedriger iſt, als der Hauptwall. Dies mag vielleicht der alte Hof ſeyn, wie er in dem Gartzer Luſtrations-Protocoll von 1725 genannt wird.*) Der innere Raum des Hauptwalles enthält ein Kornfeld, welches vormals die Wallerhufe benannt wurde und, als Domanial-Grundſtück, jetzt verpachtet iſt. Auch der obere Wallgang wird großentheils mit Kartoffeln bepflanzt; die Graſung auf dem äußern Abhang des Walls benutzt die Stadt zur Viehhütung.

Das hiſtoriſch merkwürdige dieſes Ueberbleibſels aus dem Alterthum iſt in kurzem folgendes: hier ſtand einſt die alte Burg Charenza, welche im J. 1169 von den Pommerſchen Herzogen zerſtöhrt ward, nachdem der Roſkilder Biſchof Abſalon ſchon ein Jahr zuvor (1168), nach Uebergabe der Feſtung an den Dänenkönig Waldemar, die dortigen Tempel ſammt den darin befindlichen Götzenbildern Rugevit, Porevit und Poremutz vernichtet hatte. Charenz ward wieder hergeſtellt, diente den Fürſten des Landes öfters zum Aufenthalt und an der Stelle der Götzentempel ward auf dem Walle, vermuthlich auf dem kleinen Anberg, den man noch jetzt in der Mitte der Ackerfläche erblickt, die oben angeführte Schloß-Capelle erbauet, welcher in dem alten Gartzer Stadtbuche unter dem Namen der „Sct. Marien-Capelle auf dem Walle" (ſ. die Beſchreibung der alten Capellen) ſo oft gedächt wird und deren Ruinen in dem erwähnten Luſtrations-Protocoll von 1725, worin es heißt, daß man vor 50 bis 60 Jahren, alſo etwa um das Jahr 1670, dort noch Steingrus und Stücke von Mauern gefunden

---

*) Schwarz dipl. Geſch. der Pom. Rüg. Städte S. 579.

habe (Schwarz l. c. S. 581.), irriger Weiſe für ein altes Caſtell erklärt worden ſind.

9. Der Borgwall zu Capelle. Es iſt das unmittelbar an Sagard gränzende Capelle, in deſſen Nähe dieſer Borgwall ſich befindet. In der Reihe der Kathen längs dem Bache liegt nemlich vorne ein Haus, welches, von allen öffentlichen Steuern und Laſten frei, ſonſt unmittelbar unter der Jurisdiction der ehemaligen Berger Landvogtei ſtand und in älterer Zeit beſonderer Gerechtigkeiten und Immunitäten genoſſen haben ſoll. Dies heißt mit ſeinem Zubehör der Borgwall von einem hinter dem Hauſe gelegenen hohen 80 Schritt langen Wallrücken, der zwar ganz den übrigen alten Wällen ähnlich iſt, aber eher ein Kirchhof, oder ein Capellenbrink geweſen zu ſeyn ſcheint, als eine Schanze; denn der Name des Dorfes Capelle läßt auf die vormalige dortige Exiſtenz eines dem Gottesdienſte gewidmeten Gebäudes ſchließen, welches auf dieſem Walle, ohnerachtet ſeines Namens (Burgwall), eben ſo gut geſtanden haben kann, als es Capellen auf dem Rugard und dem Gartzer Walle gab, und die Immunitäten und Exemtionen des Hauſes laſſen vermuthen, daß daſſelbe die Wohnung eines Caplans oder ſonſtigen Geiſtlichen geweſen ſey. Sagarder Kirchenpapiere enthalten darüber keine Nachrichten. —

Beiläufig muß hier noch eines andern Feſtungswerkes alter Zeit Meldung geſchehen, wenn gleich nichts mehr davon vorhanden, auch nicht ausfindig zu machen iſt, wann es untergegangen. Es lag nahe an der Fähre und ward von dem Herzog Barnim IV. von Pommern mit Zuſtimmung der Stralſunder und Greifswalder im J. 1327 an Reinfried von Pentz *) und

*) Dies muß zu ſeiner Zeit ein bedeutender Mann geweſen ſeyn. Im J. 1328 ward er zum Commandeur der

Boromte von Putbus für 6600 Mck. ſundiſch verpfändet. Weiter iſt davon nichts bekannt. Auch den Landſitz Ralow umgab vormals ein ſtarker, jetzt ziemlich geſchleifter Wall, der ohne Zweifel auch ein Werk des Alterthums war; in neuer Zeit hat man dort noch viel altes Mauerwerk und Keller=Subſtructionen in der Erde gefunden.

Schon zu den Wällen neuerer Zeit zu rechnen iſt die Schanze vor der Prora, auf dem Scheitel des von ihr benannten Schanzenberges. Vom Dickigt des Buchengebüſches umgeben, beſteht ſie aus einem länglichen Viereck, welches ganz das Anſehen einer Redoute im modernen Fortifications=Styl hat und deſſen inwendige Länge von Weſten nach Oſten höchſtens 16 bis 20 Schritte mißt. Vielleicht rührt ſie aus dem 30jährigen, oder einem der ſpätern Dänen= und Schwedenkriege her, gleich wie die noch vorhandene Schanze auf dem Hiddenſeer Fährinſelchen. — Ein ähnliches Ueberbleibſel aus dieſen Kriegen iſt eine bei Bergen dem Dorfe Parchtitz gegenüber gelegene am Norderende des Nonnenſees in der niedrigen moraſtigen Ebene befindliche kleine viereckte Feldſchanze oder Redoute; auch gehören hieher die ehemals ſogenannten Stenbockſchen Linien auf der Weide, an der andern Seite des Nonnenſees, wo der Feldmarſchall, Graf Stenbock mit den im J. 1712 auf Wittow ausgeſchifften 9000 Mann ſchwediſcher Truppen eine Zeitlang im Lager ſtand. Ein ſolches Lager hatten hundert Jahre ſpäter (im Sommer 1812) die Heſſen=Darmſtädtſchen Rheinbundstruppen auf Mönchgut auf

ganzen Inſel ernannt, wo man wegen eines Einfalls der Mecklenburger beſorgt war. 1332 ward in der Kloſterkirche zu Nien=Camp für ihn ein Altar für 100 Mck. errichtet.

einem Platze, ohnfern des Dorfes Gören, Schlüſſel (Slötel) geheißen, und auf demſelben eine große Stein- und Erdpyramide errichtet, wovon wenig mehr vorhanden iſt.

Das neueſte Feſtungswerk iſt das bis jetzt erhaltene und bewachte Fort Napoleon, welches die Franzoſen in der letzten Kriegszeit auf der Weide hinter Prosnitz ganz nahe am Strande auf der Stelle der ehemaligen Neufährſchanze angelegt haben, deſſen Umfang aber weit beträchtlicher iſt, als der jener alten Schanze aus dem 30jährigen Kriege. Es enthält ein beſonderes Blockhaus. — Die in dem eben erwähnten Kriege und zur Schweden- und Dänenzeit um das Dorf Altenfähr gemachten Verſchanzungen, welche dadurch eine größere Ausdehnung erhielten, daß die Franzoſen durch Zwangsarbeiten der Landeseinwohner ſie im J. 1808 zu ordentlichen Feſtungswerken umſchufen, ſind jetzt ganz demolirt. Sonſt giebt es noch ein Paar kleine Strandſchanzen aus der Zeit des Schweden- und Dänenkrieges bei Wampen und in der Wamper Wiek bei der ſogenannten Butterkuhle.

Denk- und Opferſteine.

1. Der Steinſatz ganz nahe an der Oſtſeite des Dorfes Nobbin (von den Wittowern fälſchlich Lebbin ausgeſprochen) auf Wittow, nicht weit vom Ufer. Vierzig aufrecht neben einander geſetzte Feldſteine bilden dort eine Art von Oblongum, deſſen größere Länge 44 Schritte von Süden gegen Norden, die Breite aber 10 Schritte und etwas darüber beträgt, vornemlich am ſüdlichen Ende, wo, vielleicht als ehemaliger Eingang, zwei große über drei Ellen hohe Steine gegen einander aufgerichtet ſind; in dem innern Raume bemerkt man einige andere Steine, die einzeln da liegen.

Dieſe trockene Beſchreibung muß hier genügen, da auf alle Fragen, ob dieſe Stelle ein Bet= Opfer= Begräbniß= Verſammlungs= und Berathſchlagungsplatz, oder eine Gerichtsſtätte geweſen ſey, oder ob die Steine zum Denkmal für ein Häuflein verwandter, oder ſonſt verbundener, im Kampf gefallener Krieger errichtet geworden, keine die Wahrheit treffende Antwort gegeben werden kann.

2. Der Steinſatz bei Mukrahn auf Jasmund. Unferne dieſes Dorfes, linkerhand hart am Wege von demſelben nach dem Gehölze Darßin und dem Dorfe Krampatz ſtreckt nicht ganz genau von Weſten gegen Oſten in einer Länge von 36 Schritten ein gegen die Mitte zu muldenförmig erhöhetes, mit Wachholdergeſtrüpp dicht bewachſenes ſogenanntes Rieſengrab, welches ringsum mit Feldſteinen eingefaßt iſt, von denen ſich die an der Südſeite am beſten in ihrer Lage erhalten haben. Am Weſtende dieſes Grabes ſtehen zwei Eckſteine, wovon der eine geſunken, der andre aber noch auf der hohen Kante, wie man zu ſagen pflegt, aufgerichtet iſt und eine Höhe von vier Ellen hat. Von dieſem Eckſtein bis zu dem gegenüber liegenden beträgt des Grabes Breite 12 Schritte. Eine alte Sage macht dieſe Stelle zur Begräbnißſtätte zweier Kinder einer Rieſin, welche durch Nachläſſigkeit der Mutter in der See ertrunken ſeyn ſollen. — Weiterhin nach dem Walde liegt rechts vom Wege im Felde ein glockenförmiger Erdhügel.

3. Der Pfenningskaſten in der Stubnitz. Eine gute Viertelſtunde von dem ſchwarzen See nordweſtwärts trift man mitten in der Waldung auf einen Steinſatz, den die Einwohner den Pfenningskaſten nennen und mit der Sage von dem benachbarten Heiligthum in Zuſammenhang bringen wollen, erzählend, daß der Prieſter das der Göttin Hertha ge=

opferte Geld hieher gebracht und in dem Steinkaſten verwahrt habe. Dieſer beſteht aus einigen aufrecht ſtehenden im Viereck zuſammengefügten Steinen, über welche ſonſt ein flacher Deckelſtein lag und ſo ſoll dies Werk zugleich als Opferpfennings=Behälter und zu einem Opfer=Altar gedient haben; allein es gleicht weit mehr einer offenen ſogenannten Steinkiſte. Nicht weit davon ſtehen 5 bis 6 andre Feldſteine in gerader Linie und ungleichem Abſtand von einander aufgerichtet.

4. Der Steinſatz in der Patziger und Borower Haide. Einſam, heimlich und verſteckt in einem engen Thale zwiſchen öden Haidebergen liegt dieſes Denkmal der Vorzeit an einem nach Strüſſendorf führenden Wege. Es hat mit dem vorbeſchriebenen Mukrahner Steinſatz große Aehnlichkeit, denn auch hier erblickt man einen etwas erhöheten nach der Mitte zu in Geſtalt einer umgekehrten Mulde gewölbten, an beiden Seiten abgerundeten Platz, eingefaßt mit grauen zum Theil verſunkenen Steinen, die zwei bis drei Fuß von einander ſtehen und bewachſen mit Haidekraut und Wachholdergeſträuch. Seine Länge beträgt über 60 Schritte und 4 bis 5 ſeine Breite; er liegt von Weſten nach Oſten, wo er in ſchrägem Ablauf ſich zuſpitzt.

5. Die Siegſteine bei Klein=Streſow. Faſt am Fuße der Streſower Tannenhügel, an der Seite gegen Dummertevitz hin, ſtehen in einer Ebene zu beiden Seiten des Fahrweges gruppenweiſe mehrere Steinkegel als Schatten der Vergangenheit, welche den Namen der Siegſteine führen. Die Putbuſſer ſollen dort einſt mit den Mönchgutern einen heftigen Kampf beſtanden und die Sieger zu deſſen Andenken dieſe Steine aufgerichtet haben. Die Sage kann gegründet ſeyn, da ſie im Zuſammenhange mit der oben

gemeldeten ehemaligen Feindſchaft zwiſchen beiden Diſtrictsbewohnern ſteht, auch iſt bekannt, daß die Alten dergleichen Siegesdenkmale (Seirſteinar) wohl zu ſetzen pflegten; allein die Anwohner nennen dieſe Steingruppe de Jägenſteen', welche Benennung dem Däniſchen und Schwediſchen Segerſtenar verwandt und vielleicht eine Corruption davon iſt, dann aber ſind ſie vermuthlich aus neuerer Zeit und vielleicht den Dänen zum Andenken geſetzt worden, die hier im J. 1715 in einer Action mit den Schweden fielen, indem kurz darauf die Inſel unter Däniſche Herrſchaft kam.

6. Die Steinkreiſe bei Sellin. Hinter dem genannten Dorfe, abwärts von dem neuen Wege zur Rechten, auf einem weiten, ebenen, ſandigen Plan trift man bald hie, bald da einzelne Kreiſe von mäßigen Feldſteinen, die wie die Steine eines Damms dicht an einander, aber nur flach liegen; die Durchmeſſer dieſer cirkelförmigen Figuren oder Steinringe betragen zwei, drei bis vier Schritte, mehrere ſind ſchon weggeräumt. Man will ſie für Einfaſſungen von ehemaligen Lagerzelten halten, allein ihre Lage hat nichts ähnliches mit dem regelmäßigen eines Lagers und beim Abbrechen der Zelte würden ſie bald aus ihrer Verbindung geriſſen worden ſeyn. *)

7. Der Opferſtein bei Quoltitz auf Jasmund. Jenſeits des Krattbüſchberges, am Fuße der gegenüber liegenden Quoltitzer Berge breitet ſich ein Thal, eigentlich eine magere, einförmige Fläche aus, in deren Mitte ein einzelner grauer Stein in der Nähe eines kleinen Erlengebüſches von Südoſt

*) In Keisleri antiquit. p. 100, und in der allgem. Welthiſt. 52 Th. S. 336. werden ſolche Steinkreiſe für Siegesdenkmale (Segrſteinar) erklärt, deren oft über 20 auf einem Platze gefunden ſind.

nach Nordweſt liegt. Dieſe länglich runde, am Nordende zugeſpitzte und oben ziemlich glatt abgeplattete Granitmaſſe von etwa 3 bis 4 Ellen Länge und noch nicht 2 Ellen Höhe iſt muthmaßlich ein alter Opferſtein. Auf dieſen Gedanken geführt wird man durch die Wahrnehmung einer nicht weit von der ſpitzen Ecke des Steins entfernten, oben queer über die Platte eingehauenen Furche, oder Rille, welche 4 bis 5 Zoll tief und ſo breit iſt, daß man die flache Hand bequem hinein legen kann; vermuthlich wurde dadurch das Blut des Opferthiers abgeleitet. Ferner iſt unmittelbar hinter dieſer Rinne die Oberfläche an beiden Seiten etwa wie eine Thürfalze ausgeſchnitten und geebnet, wodurch zwei Abſätze entſtanden ſind; auf der Fläche des einen erblickt man zwei, auf der des andern Abſatzes aber zur Linken drei ziemlich runde, doch nur flach in das Geſtein eingemeißelte Vertiefungen, worin, wie die Leute hier ſagen, der Pfaffe die Blutgrapen (Opferſchalen) geſetzt haben ſoll. In dem kahlen, unholden Flächenraum liegen mehrere ſchwarzgraue Steine zerſtreuet und auf den Anhöhen umher ſtößt man auf alte Steingräber.

8. Ein Paar ſteinerne Kreutze, bei Guſtow und vor Schaprode ſind aus neuerer chriſtlicher Zeit.

Steingräber und Grabhügel von Erde.

Die bedeutendſten Grabmäler der erſtern Gattung, auch Steinkiſten und Wakkenbetten genannt, haben ſich erhalten hinter dem Rugard bei Bergen, zu Krakow, auf den Feldern bei Trips, Kraditz, Charow und Silvitz, bei dem Hof Poſewald, bei Tribberatz und ſeitwärts bei Dollahn, wo zwei derſelben geöfnet da liegen, in Bohlenbuſch, bei Lonnvitz, Nadlitz, in der Umgebung des Kirchdorfs Lanken, am Saum der Granitzer Waldung, auf Jasmund unterhalb der Quol-

titzer Berge, ohnfern des Opferſteins, bei Dubnitz, im Buſche Kamnow bei Mukrahn, und hie da in der Stubnitz, z. B. ein ſehr ſtattliches am Fußſteige vom Schwirenzer Baumhauſe nach dem Dorfe Hagen, u. a. m.

Eines der impoſanteſten unter dieſen iſt der ſogenannte Steinhof vor Silvitz auf einer Anhöhe, hart am Landwege von Bergen nach dem genannten Gute. Mächtige Steinklumpen von aſchgrauer Farbe ſind dort ſo an einander gefügt, daß ſie eine länglich eckige Höhlung bilden, worüber zwei über 4 Ellen lange Schlußſteine von Oſten nach Weſten liegen. — Merkwürdiger noch ſind die Gräber bei Krakow. Dieſes kleine kaum eine Viertelmeile von Bergen entfernte Vorwerk liegt, wie eine Einſiedelei, an einem kleinen Gehölz, gegen die Südſeite der Stadt. Der Weg dahin iſt unintereſſant. In dem Hain vor dem Wohnhauſe, der im Alterthum ein wichtiger Platz geweſen zu ſeyn ſcheint, liegen vier bis fünf alte Steingräber zerſtreuet, welche aufzufinden einige Mühe koſtet. Sie gleichen dem Steinhof bei Silvitz, ſind aber lange ſo anſehnlich nicht, wie jenes Steinbett, auch fehlt den meiſten ſchon der Deckelſtein. Nur eins iſt völlig erhalten, bei deſſen Betrachtung man bald, nahe an der Erde, eine Oefnung entdeckt, groß genug, um dadurch in die Tiefe hinabzuſchlüpfen. Dort ſieht man, daß die in die Erde geſenkten Steine glatt behauen ſind und, dicht verbunden, ein ziemlich genaues Quadrat bilden, deſſen Länge und Breite ein Paar Schritte beträgt. Der untere Boden iſt mit Erde verſchüttet, ſo, daß man kaum aufrecht in dem Grabe ſtehen kann, ohne den überliegenden ebenfalls geebneten Deckelſtein zu berühren. Von ähnlicher Beſchaffenheit ſind auch die andern dortigen Steinkiſten, nur daß ſie, offen liegend, noch mehr mit Laub und Erde an-

gefüllt ſind. Von der Oefnung eines dieſer Sarkophage hernach. — Nicht weit von dem an der Vorderſeite des Gebüſches vorüberfließenden Bach ruht im Dickigt eines Dorngeflechts ein grauer, flacher, länglich viereckter Stein, auf deſſen glatter und ebener Oberfläche, die auf 3 bis 4 Ellen zu ſchätzen iſt, man eine gerade auslaufende, in der Mitte etwa 2 Hände breit unterbrochene Rinne, oder Auskehlung von ungefähr 2 Zoll Breite wahrnimmt. Die Lage dieſes Steins in der Nähe der alten Gräber und die Rinne darauf haben zu der Muthmaßung geführt, daß er, gleich jenem vorher beſchriebenen bei Quoltitz, ein alter Opferſtein, oder eine Schlachtbank für Opferthiere geweſen ſey, und daß die Kerbe zum Abfluß des Blutes gedient habe, obgleich es eben ſo gut ſeyn kann, daß man den Block zu einem andern Zweck hat ſpalten wollen, und daß mit dem Meißel die erſte Vorzeichnung dazu gemacht iſt.

Die von Erde aufgeworfenen coniſchen oder glockenförmigen Grabhügel oder ſogenannten Hünengräber ſind noch zahlreicher vorhanden, als die Steingräber. Zu den bekannteſten gehören: die neun Gätemitzer Berge ſüdoſtwärts vom Berger Landwege; der Hügel bei Rambin; der Dewkenberg im Guſtower Felde nach der Neſebanzer Scheide zu, nebſt 7 andern Hügeln in der Guſtower Feldmark; die bei Prosnitz; einer hinter Gartz am Anfange des Zudars, links vom Wege nach Glevitz, mitten im Felde. Ferner ein Paar auf der Höhe vor Sehrow, am Berger Landwege; einer an der Wedde bei Bick; der Konowberg in der Kluckſevitzer Haide; der Hügel bei Panſevitz; drei bei Ramitz; zwei auf dem Haideberge vor Patzig; eine Gruppe von 18 Hügeln auf dem Felde bei Wohrke, die eine Höhe von 10 bis 12 Ellen und an ihrem Fuß zum Theil einen Umfang von 112 Schritten

haben, von welchen aber jetzt ein Paar niedergepflügt, andere abgegraben und verſtümmelt ſind; der Hügel Licham, d. i. Leichnam, bei Ralswiek, in einem Gebüſche gleiches Namens, der mächtigſte unter den Glockenhügeln, obwohl ſeine Größe wegen ſeiner Lage zwiſchen höhern Bergen nicht auffällt; ein Hügel hinter Struſſendorf; einer am Wege nach Stedar vor Burnitz; die Hügel in der Ralswieker Haide, die dort in ſo großer Menge dicht beiſammen liegen, daß man nicht weiß, ob man ſie für Grabmäler, oder Naturſpiele halten ſoll; der Hügel am Goor ſeitwärts von Putbus; die Hügelkette der Bakenberge hinter Nadelitz, rechts vom Wege nach Süllitz; ferner auf Wittow einer in der Nonnevitzer Haide; auf Jasmund die Hügel bei Dubnitz, die auf den Borower Bergen, die bei Prommoiſel, zwei Hügel am Darßiner oder Dwohrſider Gehölz, einer bei dem Dorfe Nipmerow und der ſtattliche Hügel Dobberwurth, oder Dubberworth, bei Sagard. Dieſer letztere an der Südſeite des Fleckens, nahe am Landwege nach demſelben, mitten im Felde einſam gelegene Erdhaufen iſt, gleich den zuvor erwähnten Wohrker Grabhügeln, von coniſcher Geſtalt mit niedrigem Gebüſch wild bewachſen und, mit einem Worte, ein ſogenanntes Hünengrab. Sein Umkreis beträgt 170 Schritte, ſeine Höhe kann man zu 16 Ellen ſchätzen. Die Veranlaſſung und Entſtehung des Dubberworth iſt in einer Volksſage enthalten, die ſich unter den dortigen Landleuten noch fortpflanzt und ihr hohes Alter durch ihren wunderſeltſamen, kindiſch phantaſtiſchen Inhalt beurkundet, der dem Geiſte und Geſchmack eines rohen unwiſſenden Volkes angemeſſen iſt, welches kühne, menſchliche Productionen als Werke der Macht der Geiſter, Zauberer, Rieſen u. ſ. w. betrachtet. Vor undenklicher Zeit, heißt es, hauſte auf Jasmund eine mäch-

Digitized by Google

tige Rieſin, unter deren Bothmäßigkeit dieſes Ländchen ſtand und welche ſich einem Fürſten von Rügen zur Gemahlin antragen ließ, entweder, weil ſie Neigung zu ihm hatte, oder, um durch ſolche Verbindung ihre Macht zu erweitern; dieſer aber ſchlägt die ungeheuere Ehre aus. — Erbittert über den erhaltenen Korb droht ſie Gewalt zu gebrauchen, um entweder die Heirath zu erzwingen, oder ſich wegen des erlittenen Schimpfs zu rächen. Sie beruft ihre Kriegsleute zuſammen und um dieſe ſchnell durch die ſchmale Paſſage des Jasmunder Boddens, bei der Lietzower Fähre, nach Rügen hinüber zu bringen, beſchließt ſie, die Meerenge mit Sand auszufüllen und legt ſelbſt Hand ans Werk. Allein ſchon der erſte Verſuch läuft unglücklich ab. Kaum iſt ſie mit der erſten Ladung bis Sagard gekommen, als in der Nähe dieſes Ortes in den Sack oder die Schürze, worin ſie dieſelbe trägt, ein Loch reißt, woraus eine Maſſe von Sand hervorſtürzt, der ſich ſogleich zu einem Hügel (dem Dubberworth) aufbläht. Als ſie mit dem Reſt bei der Fähre anlangt, ſo zerplatzt die Schürze gänzlich und die hie und da verſchüttete Maſſe bildet jene oben beſchriebene Sandhügel bei der Fähre. Die Rieſin, die ſolches für ein böſes Omen hält, wird dadurch muthlos und bewogen, das ganze Ausfüllungs- und Heirathsproject fahren zu laſſen. Uebrigens iſt hier zu erinnern, daß in neuern Zeiten bei Urbarmachung der Felder hie und da eine ungeheuere Menge von Steinen, welche weiter fortzuſchaffen zu beſchwerlich war, auf einen Platz und in einen Haufen zuſammengebracht iſt, damit nicht künftig ſolche Steinhaufen von unkundigen Alterthumsforſchern für alte Denkmäler gehalten werden mögen. —

Verſchiedene ſolcher Gräber ſind in neuern Zeiten geöfnet worden; von dem, was man in ihnen ge-

funden, einiges zu melden, wird hier der rechte Ort ſeyn, wenn es auch aus andern Beſchreibungen nicht unbekannt ſeyn mag. Im J. 1793 hat man bei Banzelvitz, einem im Kirchſpiel Altenkirchen auf Wittow nicht weit vom Binnenwaſſer belegenen Bauergehöft, auf einem Ackerſtück, von welchem hinderliche Steine weggeſchafft werden ſollten, einen kleinen Hügel, von etwa einer Quadratruthe im Umfange, über welchen zwei große Steine lagen, die mit ihren Enden auf den Ecken anderer Steine ruheten, deren mehrere rund umher aus der Erde hervorragten, für ein altes Grabmal erkannt und ſolches, nach Zerſtückelung der beiden Deckelſteine durch Pulverſprengung, aufgedeckt und genau unterſucht.*) Beim Aufgraben des Innern, welches ringsum von einer äußerſt ſtarken und feſten Steinmauer eingefaßt war, fand man zuerſt eine Lage von leichter Sanderde, dann eine Schichte kleiner, runder, glatter, wahrſcheinlich vom benachbarten Strande geholter Kieſelſteine und auf dieſe folgte eine Lage reiner Erde, nach deren Wegräumung man auf zehn, in krummer Stellung mit untergeſchlagenen Beinen und mit den Köpfen und Leibern dicht an einander gepreßte Menſchengerippe ſtieß, auch hin und wieder in dem Schutt kleine faſt ganz und gar verweſte Fetzen von Zeug oder Haarfilz bemerkte. Die darauf folgende Schichte beſtand aus einer harten nur mit großer Mühe wegzuſchaffenden Thonmaſſe, worin 9 Urnen oder Aſchentöpfe ſtanden, welche aber alle ganz mit Lehm überkleidet und ſo feſt an denſelben gebacken, ja ſogar inwendig mit dieſem Thonkitt angefüllt waren, daß vieles zerbrach und

*) S. Weigels Magazin für Freunde der Naturlehre u. ſ. w. I. Bd. 1. St. Nr. XIII.

kaum die Hälfte der Urnen unverſehrt herausgehoben werden konnte. Unter dieſer Thonſchichte befand ſich eine Lage von loſe liegenden Feuerſteinſplittern und den letzten Bodengrund bildete eine ſtarke wie eine Lehmdiele oder Dreſchtenne zuſammengeſtampfte Thon-Unterlage, auf welcher die Formen der Feuerſtein-ſtücke ſich eingedrückt hatten. Von den Urnen hatten drei die gewöhnliche Größe, die andern ſechs aber nur die eines mäßigen Apfels; die Außenſeite der ſämmtlichen Gefäße waren mit kurzen vertieften Linien verziert und die Einſchnitte in regelmäßigen Abſtänden gemacht; daß der inwendige Boden aller mit Blättern belegt geweſen, ließ ſich noch an ihrem Abdruck in den Thon erkennen und auf dieſes Laub war die Aſche mit den übrigen Knochenſplittern geſchüttet worden. Unter jeder der drei größten Urnen lag eine künſtlich aus Feuerſtein gearbeitete Streitaxt, unter denen ſich eine durch ihre Größe auszeichnete, bei den kleinern Töpfen befanden ſich andre Opfermeſſern gleichende Geräthe von Feuerſtein. Dazu kam noch ein anderer Fund, nemlich ein unbekanntes Werkzeug von Harz, das in der Mitte ein Loch wie ein Hammer hatte und an beiden Enden ſpitz zulief, imgleichen ein altes ſtark verroſtetes Stück Eiſen, das, wie der Augenſchein lehrte, vormals geſchliffen geweſen war.

Im J. 1803 hat der Beſitzer des vorgedachten Gütchens Krakow zwei der dortigen Gräber öffnen laſſen. In dem einen iſt nur ein geringer Fund von einigen Wurfkeilen, und kleinen, lanzettförmigen Feuerſteinen, die vielleicht zu Pfeilſpitzen gedient haben mögen, gemacht worden; merkwürdiger aber iſt die Aufgrabung des zweiten. Es war eine ſogenannte Steinkiſte, die in der Südweſtecke des kleinen Krakower Hains lag und von außen mit einer Erhöhung von Erde ſo bedeckt war, daß ſie einem winzigen Hügel

glich, der, mit Buſchwerk überwachſen, nur den obern Schlußſtein und einige hervorragende Enden anderer Steine, die das Grabmal im Kreiſe umſchloſſen, ſichtbar ließ. Man fieng damit an, den Deckelſtein durch Pulver zu zerklüften und die Stücke bei Seite zu bringen, worauf man einige Fuß in die Tiefe eingrub und den Schutt von Sanderde fortſchaffte; als man an dem obern Rande der Seiteneinfaſſung von Steinen wahrnahm, daß es ein längliches Viereck bildete, deſſen beide ſchmale Seiten gegen Oſten und Weſten gerichtet waren, eine Lage, die faſt bei allen Gräbern dieſer Art dieſelbe iſt. Weil das Grab ganz mit Erde ausgefüllt ſchien und die Lage und Größe der Einfaſſungsſteine eine beträchtliche Tiefe vermuthen ließ, ſo ward der Verſuch gemacht, zugleich an der Oſtſeite einzudringen, um deſto eher zum Zweck zu gelangen. Nach Wegräumung der Steine, die dieſe vierte Seite ſchloſſen, ſtieß man auf neue Hinderniſſe, nemlich auf ein Paar Reihen flacher Steine, die von einer bis zur andern Seite aufrecht geſtellt mehrere blos mit Erde ausgefüllte Abtheilungen oder Fächer bildeten, deren Zweck nicht ausgeforſcht werden konnte. Als auch dieſe fortgeſchafft waren, wurde ein Knochenwerk bemerkt, und davon der Schutt vorſichtig weggeräumt; es war ein menſchliches Gerippe, welches halb aufrecht, mit dem Antlitz gegen Oſten gewandt und die Beine kreuzweis über einander geſchlagen, in der hintern Südweſtecke niederkauerte. Mit Mühe erreichte man die Tiefe wegen des feſten, wie eine Dreſchtenne eingearbeiteten Thons, worin wohl an 20 größere und kleinere Aſchentöpfe aus ſchlecht gebranntem Thon ſtanden, die ein gelbliches Gemiſch von Knochenaſche und Lehm enthielten, aber ſo weich und ſpröde und mit der Thonmaſſe ſo zuſammen geleimt waren, daß die mehrſten zerbröckelten oder bei

nicht genugſam vorſichtigem Graben von den Spaten durchſtoßen wurden. Zugleich wurden einige Streitäxte und mehrere kleine, dünne, lanzenförmig zugeſpitzten Körper, ſämmtlich von Feuerſtein, gefunden, weiter aber auch nichts. Nachdem der Sarkophag gänzlich und bis auf den letzten mit kleinen, dünnen und platten Steinen gepflaſterten Fußboden ausgeleert und frei geworden war, ſo zeigte er ſich als ein Oblongum, an allen drei Seiten ausgeſetzt mit mächtigen ziemlich geraden und ebenen Steinblöcken, deren Fugen da, wo ſie nicht dicht an einander ſchloſſen, mit kleinen, dünnen, flachen, ſchichtenweiſe über einander liegenden Steinen verſtopft waren; der innere Raum enthielt bis zur Tiefe mehr als Mannes Höhe, in der Länge maß es 5 Schritte, in der Breite beinahe 4 Ellen. So liegt es noch da, nur daß es jetzt, nach 15 Jahren ſeit ſeiner Oefnung, ſchon ſehr verſtöhrt, eingefallen und mit Schutt angefüllt iſt und bald ganz unſcheinbar werden dürfte. Ganz nahe bei dieſem Grabe ward ein kleineres aufgeräumt, das nur ein Paar Aſchentöpfe enthielt; es war ganz offen, d. h. ohne Schlußſtein, viereckt und nur am Rande mit kleinen Steinen ausgeſetzt.

In noch neuerer Zeit ſind dergleichen Gräber geöfnet bei Putbus, hinter dem Schloſſe auf dem Felde, nach Neuendorf hin, wo man einige ſchöne Urnen gefunden hat. Im J. 1815 wurden auf den Patziger Haidebergen, bei der Gelegenheit, daß man, um für eine dort anzulegende Windmühle ein feſtes Fundament zu erhalten, die Erde aufgrub, zwei Urnen gefunden. Im Herbſte 1816 ward auf Mönchgut, unfern des Hofes Philippshagen, ein Grab geöfnet, worin man einige Streitäxte fand. Im Sommer des Jahres 1817 entdeckte ein Bauer auf dem Felde bei Darge (auch Dargelin genannt) auf Jasmund unter

einem Stein, den er wegzuſchaffen ſuchte, und welcher eines Grabes Schlußſtein war, ein regelmäßig von Steinen ausgeſetztes Viereck, in welchem aber weiter nichts zu finden war, als ein Paar gute Streitäxte von Feuerſtein. Im Sommer des Jahres 1818 ward auch in der Stubnitz, hinter dem Werder und ſeitwärts von Saſſenitz, ein Steingrab aufgedeckt, welches vorzüglich ſchöne Streitäxte enthielt.

Dieſe Beſchreibungen mögen ſtatt aller übrigen genügen, denn wirklich geben beinahe alle Unterſuchungen des Inhalts ſolcher Gräber, ſie mögen Erdhügel, oder Steinbetten ſeyn, dieſelben Reſultate; Aſchentöpfe von halbgebranntem Thon und roher Form, mit und ohne Linien oder Streifen, Knochen, auch wohl ganze Gerippe, Lederſtückchen, Hornringe, Streitäxte, Streithammer, Meſſer und Pfeilſpitzen von Feuerſtein — dies ſind die hauptſächlichſten Inventarien dieſer Gräber; Dinge von Metall werden wenig gefunden und dann ſind es auch gewöhnlich nur Kleinigkeiten, kupferne Ringe und Dolche, Kettchen von Drath, Oeſen u. dergl., Eiſen wird höchſt ſelten getroffen. Was noch die Streitäxte inſonderheit betrift, ſo werden ſie nicht blos in Gräbern, ſondern auch zuweilen am Strande und, was auffallend iſt, ſogar in Torfmooren gefunden. Sie ſind in der Regel von gelblichem oder weisgrauem Feuerſtein und haben eine Länge von $\frac{1}{4}$tel bis $\frac{3}{8}$tel Ellen. Gegen die gekrümmte ſehr ſcharfe Schneide zu ſind ſie auf beiden Seiten convex geſchliffen und äußerſt ſauber geglättet, das andre Ende, woran der Stiel befeſtigt geweſen, iſt viereckt und mit großer Mühe ſo abgeſchlagen, wie ſich an den unendlich vielen rauhen Spuren des Schlages wahrnehmen läßt. Einige ſind von Serpentinſtein überaus zierlich und künſtlich geformt und haben ein Loch an einer Seite, ſchwerlich aber

Digitized by Google

ſind dies wohl eigne Arbeiten der alten Landesbewohner.

Doch zurück zu den Steinbetten und Hügeln. Der alt=rügianiſche vordeutſche Volksſtamm verdorrte, die Zeit vernichtete ihn bis auf die Wurzel und ließ nur übrig, was ſchon abgeſtorben war, die Grabmäler ſeiner Edeln, von welchen, wie zuvor angezeigt, noch jetzt in allen Diſtricten der Inſel, mit Ausnahme der Nebeninſeln, Ueberbleibſel, theils auf ebenem Felde, theils auf Anhöhen, vorhanden ſind. Bei dem nachfolgenden Menſchengeſchlechte, unter welchem eine andere Sprache, ein anderer Religions=Cultus, andere Sitten herrſchten, gerieth das Andenken an die Vorfahren bald in Vergeſſenheit, ſchriftliche Aufbewahrungen von Begebenheiten und merkwürdigen Perſonen gab es nicht und ſo erloſchen bald alle Spuren von dem Leben und Wirken des Volkes der Vorzeit. Die deutſchen Nachkommen, unbekannt mit den Gebräuchen und Gewohnheiten der Altvordern, ſchrieben, um das rieſenhafte, dunkle und unbegreifliche ſolcher Werke, wie die Grabmäler ſind, zu erklären, den Urſprung derſelben der Wirkſamkeit übermenſchlicher Kräfte zu und nannten ſie bis auf den heutigen Tag Hünengräber, denn noch jetzt antwortet der Landeseinwohner auf die Frage, was ein ſolcher Erdhaufen oder Steinſatz ſey und zu bedeuten habe? — is'n Hünengraff! — ohne dabei weiter etwas zu denken.

Gräber der Hünen ſind es alſo. Wer waren aber dieſe Hünen? Die Ausdrücke Hünen und Hunnen werden in Dähnerts plattdeutſchem Wörterbuche S. 196. als Synonyma angegeben und ein Hunne wird für gleichbedeutend mit einem Wenden erklärt. *)

---

*) S. auch Thunmanns Unterſuchungen über die alte Geſchichte einiger Nord. Völker in der Anmerk. S. 131.

Darnach müßten dieſe Grabmäler alſo Ueberreſte aus der Wendenzeit ſeyn. Da das plattdeutſche Wort Hüne (in der angeführten Stelle des Dähnertſchen Wörterbuchs) aber auch ſo viel als ein Rieſe heißt, ſo kann der Ausdruck Hünengrab auch das Grabmal eines Rieſen bedeuten und vielleicht haben Unwiſſenheit und Irrwahn der Nachwelt die wendiſchen Altväter für Rieſen gehalten. Die Grabhügel auf unſern Kirchhöfen ſind Maulwurfshaufen gegen die Erdhügel der Alten und weil die Folgezeit glaubte, daß die Gebeine eines Menſchen von großem Körperbau auch eines großen Grabes bedürften und nicht einſah, zu welchem andern Zweck ſo mächtige Erderhöhungen hätten aufgeſchüttet werden können, ſo ward der Schluß gezogen und zur Volksmeinung, daß Rieſen darunter begraben liegen müßten.

Die Glockenhügel von Erde aufzuhäufen war zwar eine mühſame, jedoch durch Mithülfe vieler Arme und anhaltend frommen Eifer bald zu vollendende Arbeit, in Anſehung welcher nur der Umſtand unerklärbar bleibt, daß ſich gar keine Spuren von Gruben, Löchern und Unebenheiten in der Nähe derſelben entdecken laſſen, von woher die, von dem Erdboden, worauf ſie ruhen, oft ganz verſchiedene, gewöhnlich ſandige Maſſe zuſammengebracht ſeyn kann. Schwieriger war die Conſtruction der Steingräber. Daß dieſelbe ſchon, außer großer Kraftanſtrengung, ein gewiſſe Kunſtfertigkeit heiſchte, erſieht man aus den zuvor gelieferten Beſchreibungen, und wenn man auch ein altes Heldenvolk annimmt, das Rieſenkräfte beſaß, ſo war daſſelbe doch ſchwerlich ſo vermögend, um blos mit Armen und Fäuſten das zu bewerkſtelligen, was noch jetzt Verwunderung und zugleich die Frage erregt, wie rohe Barbaren Maſſen von ſo übermäßiger Wucht von einem Ort zum andern ſchaf-

Digitized by Google

ſen konnten. Der Unterbau dieſer Urnenkiſten und ihre Ausſetzung mit Steinen läßt ſich erklären; die Erde durfte nur unter den herbei gewälzten Stein vorſichtig weggegraben und derſelbe in eine Lage gebracht werden, daß er ſo nachſank, wie es am paßlichſten war, aber das Aufbringen und Ueberlegen der Schluß- oder Deckelſteine, dieſer Blöcke von ungeheuerm Gewicht, läßt vermuthen, daß man ſich dabei der Pferde und Schleifen bedient und den Gebrauch mechaniſcher Werkzeuge, die zum Aufheben und Fortbringen ſchwerer Laſten angewandt werden, gekannt habe, auch können die Rügen-Slaven in Betref des Maſchinenweſens und anderer mechaniſchen Künſte eben nicht unwiſſend geweſen ſeyn, weil ſie den Schifsbau verſtanden und trieben.

Aber nicht blos die Slaven oder Wenden an der Oſtſee (auf Rügen, in Pommern, Mecklenburg u. ſ. w.) bereiteten ſolche Denkmäler, dieſe Sitte herrſchte auch in mehreren Provinzen Deutſchlands,*) gleichwie in andern nahen und entfernten Ländern, wo gewiß keine Slaven wohnten. In einigen Provinzen Englands, in Wales, in der Grafſchaft Wiltſhire, hinter Marlborough und auf der Ebene von Salisbury, vornemlich in der Nähe des berühmten Monuments Stone-henge findet ſich eine Menge von Barrows, oder Heldenhügeln. In Irland, Schottland und auf den Hebridiſchen Inſeln werden viele Steingräber gefunden und auf engliſch Caire (Steinhaufen) genannt; es ſind unregelmäßig zuſammengehäufte Steinmaſſen, in deren Mitte ſich gewöhnlich eine von ſechs Blöcken zuſammengeſetzte Steinkiſte befindet, welche die Aſchen-

*) J. H. Ritters Denkwürdigk. der Stadt Wisbaden u. ſ. w. I. Th. 2. Buch. 3. Abſchn. — K. A. Kortum Beſchreibung einer germaniſchen Grabſtätte. Dortmund 1805.

töpfe bewahrt. Auch in Schweden und Dännemark, vornemlich auf Seeland, giebt es dergleichen Helden-Denkmale in beträchtlicher Anzahl. Der alte nordiſche Hiſtoriker Snurro Sturleſon*) ſagt nach Peringſkjölds ſchwediſcher Ueberſetzung: „Odin verordnete, daß den Magnaten und edelſten Männern zum „Andenken für die Folgezeit Grabhügel aufgethürmt „und Malſteine geſetzt werden ſollten, eine Sitte, die „ſich noch lange bei der Nachwelt erhalten hat.“ — Die Hügel (Hög, Haug, Heygdur) ſcheinen dort ſpäter aufgekommen zu ſeyn, als die mit Runenſchrift verſehenen Denkſteine (Bauta- oder Bötaſteinar), die Inſchriften einiger Runenſteine beſagen jedoch auch, daß mit den Gedächtnißſteinen zugleich Grabhügel errichtet wurden.**)

---

*) Heimskringla, eller Snorre Sturlesons Nordlänske Konunga Sagor. Edit. Peringskjöld. Stockholmiae 1692.

**) Abhandl. von den Runen in Scandinavien in der allgemeinen Weltgeſchichte 31 Th. v. Schlözer. Imgleichen Krysingii cimbriſche Antiquitäten S. 3. 5. — Arnkiels cimbr. Heidenbegräbniſſe. Th. 3. S. 30. 216. 222. 260. 513. — Nova literar. maris Baltici. An. 1699. p. 88. 219. 368. An. 1700. p. 14. 194. und An. 1702. p. 180. 184. Man vergleiche hiemit, was die Auszüge aus Gmelins und Pallas Reiſen und Meiners Beſchreibung alter Denkmäler in allen Theilen der Welt, Nürnb. 1786. 3. Abſchn. über die Denkmäler in der Mongoley und dem angränzenden Sibirien ſagen; die dort gemachten Beſchreibungen von den in jenen Ländern gefundenen Grabmälern ſtimmen wunderbar mit den rügianiſchen zuſammen, auch bemerkt der Hofr. Meiners, daß die Form der Erdhügel ſowohl, als der flachen mit Steinen ausgeſetzten und in gewiſſen Entfernungen mit Steinen umgebenen Gräber ſeit den älteſten Zeiten unter den Celtiſchen ſowohl, als Slaviſchen Völkern gebräuchlich geweſen. S. auch die dort angeführte Be-

Digitized by Google

Bei weiterer Betrachtung dieſer Monumente entſteht die Frage: ſind die Erdhügel und Steinkiſten aus gleichen, oder verſchiedenen Zeitaltern? ſind ſie alleſammt nur Ueberbleibſel aus der Wendiſchen Periode, oder gehören ihrer etliche — und welche — einem frühern Urvolke an? Daß die germaniſchen Völkerſchaften bei Beſtattung ihrer Todten nicht viele Umſtände gemacht, erzählt Tacitus (German. cap. 27.), wo es heißt: „Bei Leichen findet kein Gepränge ſtatt, „nur die Leichname berühmter Männer werden mit „gewiſſen Holzarten verbrannt; jedem werden ſeine „Waffen (einigen auch ihr Roß) mit ins Feuer gegeben. „Auf dem Grabe erhebt ſich ein Raſen; die mit „Schwierigkeit und Mühe verknüpfte Ehre der Monumente verachtet man als etwas den Verſtorbenen „Läſtiges.“ Hier iſt zwar von Verbrennung der Todten, aber weder von Urnen, worin die Aſche geſammelt ward, noch von einem künſtlichen Steinſatz und einem Bau in der Erde, um die Urnen darin aufzubewahren, noch von mächtigen glockenförmigen Erdhügeln die Rede; aus alt germaniſcher Zeit ſind alſo dieſe Hünengräber wohl ſchwerlich. — In der Geſchichte des Nordiſchen Alterthums werden Haugs-Old und Bruna-Old, oder Ild- auch Roiſe-Old, d. h. die Periode der Grabhügel-Errichtung über Leichname (Hügelzeit) und der Zeitraum, in welchem die Todten verbrannt wurden (Brenn- Feuer- oder Rieſenzeit), unterſchieden und die Verbrennungszeit für älter gehalten, als die Hügelperiode, obwohl unter Umſtänden Hügel und ſteinerne Urnenbehälter zugleich errich-

ſchreibung Vorläſens von den Grabmälern auf den Inſeln Scylly und Cornwallis, in dem Genfer Recueil des voyag. I. p. 14. 15. Imgleichen Müllers Abhandlung von den Urnen der alten nordiſchen Völker.

tet wurden. Haben die Wendiſchen Ranen es vielleicht eben ſo gehalten, haben ſie ihren Verſtorbenen bald Steinkiſten geſetzt, bald Erdhügel über ſie aufgeworfen? *)

Die Art und Weiſe der ſlaviſchen Völkerſtämme, die Todten zu beſtatten, und die dabei beobachteten Gebräuche und Feierlichkeiten ſcheinen in allen von ihnen bewohnten Ländern die nemlichen geweſen zu ſeyn. Wenn gefallenen Kriegern Heldenhügel errichtet und Ehrenſteine geſetzt wurden, ſo herrſchten dabei vermuthlich viele Ceremonien, die man den Verſtorbenen als letzte Ehre erwies. So viel den ſcharfſinnigſten Geſchichts- und Alterthumsforſchern davon herauszubringen gelungen iſt, beſtand eine Todtenfeier bei ihnen in folgendem:

Das Haupt der Gemeine machte den Tod eines bedeutenden Mannes dadurch bekannt, daß er an alle Freunde und Nachbaren deſſelben einen ſchwarzen Stab herumſandte, wodurch ſie zugleich zum Leichenbegängniß eingeladen wurden. Unterdeſſen ward auf dem Begräbniß-Platze, Koszіol, oder Chram genannt, ein Scheiterhaufen (Koſter) errichtet. Dem Leichenzuge folgten alle Verwandte, Freunde und Nachbaren mit großem Geheul und Klageweiber ſammelten ihre Thränen in Urnen, die hernach mit beigeſetzt wurden. Wenn die Leiche nebſt ihren Waffen und Geräthſchaften auf den Holzſtoß gebracht war, ſo wurden Pferde und andere Thiere, die dem Verſtorbenen gehört hatten,

*) Helmold Chron. Slavor. Lib. I. c. 36. erzählt, die Ranen hätten nach einer ſchweren Niederlage vor Lübeck, welches ſie im J. 1107 belagerten, ihre Todten unter einen mächtigen Erdhügel verſcharrt, welcher noch zu ſeiner Zeit der Raniberg benannt wurde. S. auch Crantzii Vandalia Lib. III. c. 22.

Digitized by Google

ja ſoger leibeigene Knechte und Mägde deſſelben getödtet und ihr beigeſellt, worauf das Ganze verbrannt ward. Dann ſammelten die Freunde die Aſche und Knochenſplitter, ſchütteten ſie in Gefäße von ſchlechtgebranntem Thon (Aſchentöpfe), ſeltener von Metall und fügten kleinere dem Verbrannten zugehörig geweſene Zierrathen hinzu. Es ſcheint, daß man nicht immer für jede einzelnen Aſchenurnen einen Erdhügel errichtet, oder ſolche in ein Steinbett eingeſchloſſen, ſondern dieſelben ſo lange verwahrt habe, bis mehrere zu einer Familie oder ſonſtigen Heldenverbindung gehörige Aſchentöpfe zugleich beigeſetzt werden konnten. Die Urnen wurden mit ſteifer, zäher Thonerde bedeckt und darüber mächtige Erdhügel (Mogila) aufgeſchüttet; mußten nach einem Gefecht viele Leichen zugleich verbrannt werden, ſo wurden die Urnen auch wohl auf der gepflaſterten Brandſtelle (Walkoſter) neben einander geſtellt und mit einem länglich viereckten Steinlager (Homolka) bedeckt. Zuweilen ward die Leiche nicht verbrannt, ſondern auf einen Steindamm gelegt, worüber man eine Art Gewölbe von Steinen aufführte und dieſes zu größerer Sicherheit und längerer Dauer mit Erde beſchüttete, oft wurden aber auch Urnen in ſolche Steinkiſten und Wakkenbetten eingeſchloſſen und dieſe entweder ganz frei gelaſſen, oder mit Erde beworfen und, um die Stelle erkennbar zu erhalten, mit einem Kreis von Steinen umſetzt. Zuweilen richteten die Alten den gefallenen Helden auch nur einen oder ein Paar Steine zum Andenken auf; ſo hört man, nicht ohne Wehmuth, den König Fingal in einem der Geſänge ſeines Sohnes Oſſian gleichſam prophetiſch ausrufen: Freunde, ſetzt ihm den Malſtein! nach uns wird kommen ein Geſchlecht, das nichts von unſern Thaten weiß und dieſer Steine Deutung nicht mehr kennt!

Digitized by Google

So viel von den Gräbern. Aber wozu ſoll man die oben beſchriebenen Steinſätze rechnen, in welches Zeitalter ſie ſetzen? — Von ihnen ſind, ſo viel dem Verf. bekannt, auf Rügen noch keine aufgegraben und unterſucht worden und die mannigfaltigen Deutungen, deren dieſe Alterthümer, ſo wie ſie da ſtehen, fähig ſind, beweiſen blos, wie wenig gewiſſes ſich darüber beſtimmen läßt. Wenn man auf irgend einen der umſtehenden Steine noch etwas von Runenſchrift entdecken könnte, wie ähnliche Steine in Schweden dergleichen enthalten! allein weder die älteſten Bewohner der Inſel, noch die darauf folgenden wendiſchen Anwohner der Oſtſee wußten etwas von Buchſtabenſchrift,*) wenn ihnen gleich, wie der Quoltitzer Opferſtein beweiſt, die Kunſt, mit dem Meißel in Stein zu arbeiten, nicht unbekannt geweſen ſeyn muß. Gänzlich zu verwerfen iſt die Muthmaßung derjenigen, welche ſie für kleine Gottesäcker aus den erſten wendiſch-chriſtlichen Zeiten hälten, da man noch nicht einmal weiß, ob es überall Begräbnißplätze geweſen ſind, auch durften die erſten Chriſten, denen alle heidniſchen Gebräuche verboten waren, ihre Todten nur auf geweiheten Kirchhöfen begraben und die deutſchen Anſiedler würden den rügenſchen Wenden, die ſie zu unterdrücken ſuchten, ſchwerlich erlaubt haben, den Vornehmſten ihres Volks ſolche Denkmäler zu ſetzen. Es läßt ſich vielmehr glauben, daß die erſten Chriſten viele von dieſen und andern ſicher im Geiſte des Horaziſchen aere perennius errichteten heidniſchen Grabmälern, die beſonders ſtattlich und in

---

*) Daß die Wenden doch Runen gehabt haben, wird aus Isländiſchen Schriftſtellern geſchloſſen, die der Winda Runir erwähnen. S. Thunmanns Unterſuch. über die alte Geſch. einiger nord. Völker. S. 285.

die Augen fallend waren, in heiligem Eifer als Werke des Teufels zertrümmert haben; und wie manche derſelben in ſpätern Zeiten, bei größerer Ausbreitung des Ackerbaues, der Landmann, als ſeinen Feldern hinderlich, vernichtet hat, iſt bekannt und führt zu der trüben, nachdenklichen Bemerkung, wie vergänglich der Held und ſein Denkmal ſey. Kein Wort, keine Inſchrift, kein Zeichen, keine Tradition ſpricht für die, deren Aſche dieſe Steine, dieſe Erdklumpen decken, wir kennen weder ihre Namen, noch ihre Thaten. — So zerſtöhren Menſchenhände, was Menſchen für ewige Dauer ſchufen und ſelbſt die Zeit haßt das Werk des Menſchen und ſucht es zu Grunde zu richten. — Nur der Gedanke an ihr hohes Alter, an ihre Beſtimmung und die dadurch angeregte dunkle Idee von Helden und Führern eines alten kräftigen Urvolks knüpft ein gewiſſes Intereſſe an dieſe Monumente, wie wenig hiſtoriſche Aufſchlüſſe und Erläuterungen über die Vorzeit ſie auch zu geben im Stande ſind.

XXVI.

Wappen des Fürſtenthums.

Das Landes-Wappen iſt von hohem Alter. Schon der Rügenfürſt Witzlaf III. bediente ſich im J. 1282 eines Siegels, deſſen queer getheilter Schild im obern Felde einen halben Löwen und im untern etliche treppenförmig auf einander geſtützte Steine enthielt.*) So war das Wappenbild zu den Zeiten des

---

*) C. A. Gebhardi Geſch. des Reichs Rügen; im 52. Bd. der allgem. Welthiſt. S. 29. Anmerk. f.

Herzogs Bogislav X., der 1521 zuerſt einen Wappenſchild von vier Feldern (wegen Pommern, Stettin, Gützkow und Rügen) annahm, ſo iſt es auch geblieben.

Das jetzige Wappen der Inſel, heraldiſch bezeichnet, beſteht in einem queer getheilten (vormals von dem Fürſtenhut bedeckten) Schilde, in deſſen unterm blau tingirten Felde fünf rothe Quaderſteine, nur mit den Ecken ſich berührend, ſtuffenweiſe nach der Symmetrie über einander liegen, woraus in dem obern goldenen Felde ein ſchwarzer Löwe mit rother Krone und vorgebreiteten Vorderfüßen (Pranken), deren Klauen golden ſind, halb hervorragt. Es war ſonſt der Mittelſchild des Pommerſchen Wappens und iſt ſeit dem J. 1817 dem Felde Nr. 22. des großen Königl. Preußiſchen Wappens einverleibt.

XXVII.

Schaumünzen von Rügen.

So viel dem Verf. dieſes Buchs bekannt geworden, giebt es nur zwei auf die Inſel Rügen geſchlagene Denkmünzen, welche gegenwärtig Seltenheiten ſind. Veranlaſſung zu ihrer Ausprägung gab die Eroberung des Landes von dem Churfürſten Friedrich Wilhelm von Brandenburg im J. 1678. Die Vorderſeite der einen dieſer in Silber geprägten Münzen, deren Größe etwas mehr beträgt, wie die eines Preußiſchen Thalers, zeigt, nach dem Vorbild damaliger Landcharten, eine geographiſche Abbildung der Inſel etwas erhoben. Die Rückſeite enthält folgende Inſchrift:

Digitized by Google

Rugia
Deo Autore
Virtute Vindice
Auspiciis
Serenis. Elect.
Brandenburg.
Feliciter recuperata.
Anno MDCLXXIIX.
M. Septembre.

Die andere etwas größere Schaumünze zeigt auf der Vorderſeite über einer Inſel, um welche herum verſchiedene Schiffe liegen, einen fliegenden Adler, der in den Klauen einen Schild hält, worauf ein doppelter Namenszug angebracht iſt. Das *C* und darin ein *V* zur Rechten (Chriſtian V., König von Dännemark,) iſt mit einer Krone und das *F W* zur Linken (Friedrich Wilhelm, Churfürſt von Brandenburg) mit einem Churhut bedeckt. Oben über dem Adler, in paralleler Krümmung mit dem Rande der Münze, ſtehen die Worte: Volitabit Fama per Orbem. — Auf der Kehrſeite ſitzt in einer Gallerie ein links ſehendes Frauenzimmer, mit dem Rücken gegen eine Säule gelehnt und die Arme ſo über einander kreuzend, daß ſie mit der linken Hand den neben ihr aufrecht ſtehenden Däniſchen Wappenſchild, in der ausgeſtreckten rechten aber einen Stab hält, mit dem ſie nach einer Pyramide hinzeigt, worauf in einem länglichen Viereck folgende Inſchrift ſteht:

Rugia
Recepta
XII Sept.
MDCLXXVIII.

Abgebildet ſteht dieſe Medaille in Joh. Hieron.

Digitized by Google

Lochners Sammlung merkwürdiger Medaillen. Siebendtes Jahr 1743. Nürnberg. 4. S. 257. u. f. wo auch die Veranlaſſung zu ihrer Ausprägung hiſtoriſch weiter angegeben worden iſt.

XXVIII.

Landcharten von Rügen. *)

Die wahrſcheinlich älteſte Charte von Rügen iſt vom J. 1584. Ihr Format beträgt nur einen halben Bogen; die Inſeln Uſedom und Wollin ſind mit darauf abgebildet. Die Zeichnung des Ganzen iſt noch ſehr unvollkommen.

Im 17ten Jahrhunderte (jetzt gerade vor 200 Jahren) gab der ehemal. Dr. der Theologie und Profeſſor zu Roſtock, Eilhard Lubinus, eine große Charte von Rügen heraus unter dem Titel: Nova famigerabilis insulae ac ducatus Rugiae descriptio. Illustr. celsiss. Princ. ac Dm. Philippo Julio inscripta ab E. Lubino etc. Sie enthält eine genaue Nachbildung der Inſel nach der großen Charte von Pommern und Rügen, welche Lubinus auf Verlangen und Koſten der Pomm. Herzoge Philipp II. und Philipp Julius entwarf und die, in Holland von Nicolaus Geilkerk geſtochen, im Jahre 1618 auf 12 Blättern erſchien. Dieſe Charte von Rügen enthält oben zur rechten Hand die Fürſtl. Pommerſchen und Rügianiſchen Wappenſchilde neben einander und längs den beiden Seiten am Rande dreißig Wappen damaliger rügenſcher adelicher Familien. Sie iſt bis zu dem Zeitpunct, wo

*) Gadebuſch Pomm. Samml. V. u. VI. Heft. Nr. 22.

Mayers Charte erſchien, die einzige Original-Charte von dem Lande geweſen, welcher alle übrigen, mehr, oder minder fehlerhaft (denn richtig und getreu iſt keine einzige) in größern und kleinern Formaten nachgebildet ſind.

Die bekannteſten Copeien derſelben ſind von Johann Hond, 1623 und 1633; von Joh. Janſſon, 1639 und 1658, nebſt zwei verkleinerten Nachſtichen von 1630 und 1631; ferner von Wilhelm Blaeuw, 1638, von Peter Schenk und Gerhard Valk, von F. de Witt, von J. Cowens und C. Mortier; imgleichen von Joh. Himmerich, (der Stich dieſer Charte iſt von P. Schenk jun. die Figur der Inſel aber ſehr unrichtig), von Gerhard von Keulen und L. von Anſee und endlich, der bekannte, vormals im Lande häufig zu treffende Nachſtich in gewöhnlichem Landcharten Format, aber ohne Jahrszahl von Joh. Bapt. Homann, unter dem Titel: Insulae et principatus Rugiae etc. nova tabula, allein ſowohl in Anſehung des Umriſſes und der Figur des Landes, als auch der meiſten Namen große Unrichtigkeiten enthält, mit welchem man ſich gleichwohl lange beholfen hat, bis Mayers Charte erſchien. Noch im J. 1806 iſt dieſe Homanniſche Charte ganz unverändert, mit allen ihren Fehlern, in Nürnberg wieder herausgegeben.

Der verſtorbene Profeſſor der Mathematik und Aſtronomie zu Greifswald, Andreas Mayer, hat eine Charte nach aſtronomiſchen Beobachtungen und wirklichen im J. 1757 angeſtellten Meſſungen entworfen und von T. C. Lotter in Augsburg ſtechen laſſen unter dem Titel: Pomeraniae anterioris Suedicae et principatus Rugiae tabula nova etc. Der erſte Abdruck ward im J. 1763 gefördert und ſeit jener Zeit ſind viele Abdrücke und Nachſtiche davon herausgekommen. Sie ſtellt bekanntlich Neu-Vorpommern

und Rügen zuſammen dar und iſt in Rückſicht des letztern Landes in ſo fern richtig, ſo viel deſſen Lage zwiſchen den Graden der Länge und Breite betrift. Minder genau ſind die Umriſſe einzelner Theile der Inſel, manche Orte ſtehen theils falſch geſchrieben, theils an unrechter Stelle, mehrere derſelben fehlen ganz und manche dort angegebene ſind gegenwärtig gar nicht mehr vorhanden. Andere Unrichtigkeiten, z. B. Verzeichnungen und Auslaſſungen ſind oben in den einzelnen Abſchnitten da, wo von den Gegenſtänden ſelbſt die Rede war, bemerkt worden. Im J. 1807 erſchien eine Charte von Neu Vor-Pommern und Rügen in gewöhnlichem kleinen Landcharten Format, welche von einem ungenannten Verf. unter dem Titel: Special-Charte von Schwediſch Pommern und der Inſel Rügen, herausgegeben ward. Sie enthält in einem Abſchnitt unten zur linken Hand einen Grundriß der Stadt und Feſtung Stralſund. Die Figur von Rügen iſt im Ganzen nach der Mayerſchen Charte, jedoch in einzelnen Theilen, vornemlich was die Lage und Größe der Buchten und Wieken betrift, richtiger als jene, gezeichnet, auch ſind die Haupt- und Communicationswege darauf angegeben, einige Namen aber falſch geſchrieben, auch iſt das kleine Eiland Libitz ganz weggelaſſen.

Auf ſpäterhin erſchienenen Charten von Mecklenburg, Hinter-Pommern u. a. m. worauf Rügen mit dargeſtellt iſt, liegt bei der Abbildung dieſer Inſel immer zum Grunde, z. B. auf der Gräfl. Schmettauiſchen von Mecklenburg und der im J. 1806 von D. G. Reymann auf 6 Blättern herausgegebenen und von C. Stein geſtochenen Charte von Pommern u. ſ. w. worauf auch Rügen mit einigen Berichtigungen, aber mit ſehr fehlerhafter Schreibart der Oerternamen gezeichnet iſt.

Digitized by Google

Eine der neueſten Charten, welche in gewöhnlichem Landcharten Format unter dem Titel: der nordweſtliche Theil vom Herzogthum Pommern u. ſ. w. von Chriſtoph Embo, Nürnberg 1815, erſchienen iſt, enthält eine fehlerhafte Abbildung Rügens. Ueberhaupt fehlt es an einer ſtreng richtigen und zwar nach einem größern als dem auf Mayers Charte angenommenen Maaßſtab gezeichnete Specialcharte von Rügen allein zur Zeit noch gänzlich.

XXIX.

Anzeige einiger Schriften, die entweder ganz, oder zum Theil von Rügen handeln.

Saxo Grammatticus histor. Dan. Libr. XIV. Ed. Klotzii.

Helmoldi Chronicon Slavorum. Ed. Bangerti. 4. Lub. 1659.

Alb. Cranzii Vandalia etc. Colon. 1519. Fol.

Davidi Chrytraei Vandalia, qua est Cranzii ab A. 1500. ad A. 1583 continuatio. Viteberg. 1586.

Laudes Rugiae, scriptae a Paulo Lemnio, Rugiano. Ded. ad amplissim. et vere nobilissimum virum, Dn. Balthasarum a Jasmund, illustriss. Pomeran. Princip. Consil. Rug. et Rugiae praefectum. Rostoch. 1597.

D. Maevii Völschovii incendium Bergense, oder Buſspredigt von der Feuersbrunst zu Bergen auf Rügen. Greifswald 1621.

M. Georg. Christoph. Lemnii, Rugiani, Disputationes duae de Rugia insula. 4. Vitebergae 1678.

Phil. Cluveri Germania antiqua, cum Vindelicia et Norico. 1624.

Valentini ab Eikstedt Epitome Annalium Pomeraniae. Edit. Balthasar. 4. Gryph. 1728.

Joh. Buggenhagii Pomerania Libri IV. Ed. Balthasar. Gryphiswald. 4. 1728.

B. Krakevitzii oratio de celebris multisque nominibus collaudandae insulae Rugiae praestantia. Gryph. 1622.

Dr. Cramers große Pommerſche Kirchen Chronik. Fol. Stettin 1628.

Huitfeld Dannemarkes Rigis Krönike. 1652. I. Th.

G. C. Gebhardi (Prof. Gryph.) dissertat. de Arcona et Vineta. Gryph. 1691.

G. C. Gebhardi de veterum Rugianorum religione, qua probatur, Corbejam fuisse matrem primae ecclesiae christian. in Rugia.

M. Rango, origines Pomeranicae etc. 4. Colbergae 1684.

Trogill. Arnkiel Cimbr. Heiden Religion. 4 Thle.

Kurzer und wahrhaftiger Bericht, welchergeſtalt von der ſtralſundiſchen Guarniſon die Inſul Rügen durch göttliche Verleihung und Beiſtand occupiret und liberiret. 4. Gedr. im J. 1630.

Kurze und gründliche Relation von der Inſel und dem Fürſtenthum Rügen. 4. Stralſ. 1679.

Chr. Franz Paulini philoſophiſcher Feierabend. Frankfurt a. M. 1700. Nr. 83. S. 761.

Joh. Chriſt. Seitz geographiſche und hiſtoriſche Beſchreibung des Herzogthums Pommern und Fürſtenthums Rügen u. ſ. w. 8. Hamburg 1716. Mit Kupf.

Meibom script. rerum German. Tom. I. p. 755 seq.

Digitized by Google

Wolfgang Lazius de migrationibus gentium. Lib. XII.

J. Micrälii 6 Bücher vom alten Pommerlande. 4. Stettin u. Leipzig 1723.

J. A. Helwigii orat. de Codice juris provincialis Vandalo-Rugiani ejusque compositione. 4. Gryphiswald. 1724.

A. G. Schwarz historia finium principatus Rugiae. 4. Gryph. 1726.

C. N. Helwigii specimen differentiarum juris Pomeranici et provincialis Rugiani. 4. Kiliae 1730.

E. H. Wackenroders altes und neues Rügen. 4. Stralſ. 1730.

J. D. Fabarii nöthige Erläuterungen des alten und neuen Rügen. 4. Stralſ. 1737.

A. Balthaſar von den Landesgerichten in Pom. u. Rügen. Fol. Greifsw. 1740.

G. A. Schwarz Pommerſche Lehnshiſtorie. 4. Greifswald 1740.

G. A. Schwarz Einleitung zur Geographie des Norder-Teutſchlandes. 8. Greifsw. 1745.

Dähnerts Pommerſche Bibliothek. 8. Greifsw. 1750—1756. V. Bände.

Denso Progr. de usu rei etymologicae in historia antiqua. Stargard. 1732.

G. A. Schwarz das Alt Teutſche Oeſtreich. Aus den Heerzügen der Pom. Rügian. Völker u. ſ. w. erläutert. 8. Greifsw. 1749.

G. A. Schwarz diplom. Geſchichte der Pom. Rüg. Städte. Greifsw. 1755.

Büſchings neue Erdbeſchreibung. 6te Aufl. 2ter Bd. IIIter Theil.

Büſchings Lebensbeſchreibung.

Dr. C. G. N. Geſterdings Pommerſches Magazin. 6 Theile. Roſtock 1776—1782.

Matthäus von Normann Wendiſch-Rügianiſcher Landgebrauch, herausgegeben von Th. H. Gadebuſch. Fol. Stralſ. u. Leipz. 1777.

Th. H. Gadebuſch Grundriß der Pommerſchen Geſchichte. Stralſund 1778.

Th. H. Gadebuſch Pommerſche Sammlungen. 8 Hefte. gr. 8. Greifswald 1782—1786.

J. C. Dähnerts Landes Urkunden-Sammlung. Fortgeſetzt vom Aſſeſſor von Klinkowſtröm. VIII Bde. Fol. v. 1765—1802.

Thom. Heinr. Gadebuſch Schwed. Pom. Staatskunde. 2 Bde. 4. Stralſund 1786.

J. J. Steinbrück von dem Götzendienſt in Pommern und Rügen. Mit Kupf. 4. Stettin 1793.

L. A. Gebhardi Geſchichte des Reichs Rügen. In der allgem. Welthiſtorie ꝛc. 52ſter Theil. 4. Halle 1793.

C. E. v. Weigels Magazin für Freunde der Naturlehre u. ſ. w. 8. Berlin, Stralſ. u. Greifsw. 1794—1796. 4 Bde.

J. J. Steinbrück Geſchichte der Klöſter in Pommern u. ſ. w. 4. Stettin 1796.

J. T. Zöllners Reiſe durch Pommern nach der Inſel Rügen. 8. Berlin 1797.

Rellſtabs Ausflucht nach der Inſel Rügen. 8. Berlin 1799.

Carl Nernſts Wanderungen durch die Inſel Rügen. 8. Düſſeldorf 1800.

L. T. Koſegartens Rhapſodien. 2te Ausg. 8. Leipzig 1800. 3 Bde.

C. H. F. v. Pachelbels Beiträge zur nähern Kenntniß der Schwed. Pommerſch. Staatsverfaſſung. 8. Berlin 1802.

E. M. Arndts Verſuch einer Geſchichte der Leibeigenſchaft in Pommern u. Rügen. 8. Berlin 1803.

Digitized by Google

H. Hevelke neue Unterhaltungen für Deutſchlands Jugend, 1ſter Bd. Erholungsreiſe von Berlin nach Vorpommern und der Inſel Rügen. 8. Berlin 1802.

L. M. v. Willich Bemerkungen über die Krankheiten auf der Inſel Rügen. 8. 1805.

Streifzüge durch das Rügenland von Indigena. gr. 8. Altona 1805. Mit Kupf.

Dr. Kerners Reiſe nach der Inſel Rügen im September 1807. Im October-Stück der nord. Miſcellen von 1807.

Journal für die neueſten Land- und Seereiſen und das Intereſſanteſte aus der Völker- und Länderkunde. 1ſter Bd. 8. Berlin 1808. Mit einer Charte von der Inſel Rügen.

Salina, eine Zeitſchrift von Eberhard und Lafontaine. Jahrg. v. 1812. 3tes, 5tes u. 6tes Heft.

F. Wadzecks Reiſe durch einen Theil Pommerns nach Rügen. In beſondern Beilagen zu deſſen Berliner Wochenblatt. Jahrg. v. 1816.

Greifswald. Academiſches Archiv v. 1816. 1tes Heft.

Thomas Kanzows Pomerania u. ſ. w. Aus deſſen Handſchrift herausgegeben von H. G. L. Koſegarten. gr. 8. Greifswald 1816 u. 1817. 2 Bde.

Dr. und Conſiſtorialrath H. Biederſtedts Sammlung aller kirchlichen, das Predigtamt, deſſen Verwaltung, Verhältniſſe, Pflichten und Rechte betreffenden Verordnungen im Herzogthum Neu-Vor-Pommern u. Fürſtenthum Rügen. 8. 1817. 2 Thle.

Dr. und Conſiſtorialrath Koſegarten, Denkmal des auf Arkona erbaueten Uferbethauſes. gr. 8. Stralſund 1817.

E. M. Arndts Geſchichte der Veränderung der bäuerlichen und herrſchaftlichen Verhältniſſe in dem

Digitized by Google

ehemaligen Schwediſchen Pommern und Rügen u. ſ. w. 8. Berlin 1817.

C. Lappe, Mitgabe nach Rügen. 8. Stralſund 1818.

XXX.

Anzeige einiger Namen von rügianiſchen Ländereien, Gütern und Dörfern, nach der ehemaligen in Landes-Diplomen und andern alten Schriften üblich geweſenen Schreibart. *)

A. Berger Probſtei.

1. Im Kirchſpiel Altenkirchen auf Wittow:

Oldekerke . . .	Altenkirchen, Kirchdorf.
Berge . . .	Breege, Dorf.
Banßenevitze . .	Banzelvitz, Dorf.
Drivolk . .	Drewoldeke, Dorf.
Ghure / Goerne . .	Goor, Dorf.

*) Dieſes, aus Dähnerts L. Urk. der Roskilder Rockenſteuer-Matrikel von 1294 (abgedruckt in Dähnerts Pomm. Biblioth. IV. Bd. 2tes St. S. 44—66.), einem ſpätern Ralswieker Biſchofsrocken-Regiſter von 1563, imgleichen aus einer in des Dr. Geſterdings Pomm. Magazin I. Th. S. 165—188. befindlichen Anzeige von alten Namen rügianiſcher Ortſchaften, geſammelte Verzeichniß, zuſammengeſtellt mit der im XVten Abſchnitt, am Ende des erſten Bandes enthaltenen alterthümlichen Namen-Deſignation, wird als ein ziemlich vollſtändiges Ganzes jedem vaterländiſchen Alterthumsfreund gewünſchte Nachweiſung geben.

Digitized by Google

Ghudaritze . .	Gudderitz, Dorf.
Lubbekevitze . .	Lobkevitz, Hof.
Lüttevitze . .	Fern-Lüttkevitz, Hof u. Dorf.
Matgehove Matgo . .	Mattchow, Hof.
Lebbin Nubbin . .	Nobbin, Dorf.
Minnevitz Nunnevitz . .	Nonnevitz, Dorf.
Briſanzeke . .	Preſenzke, Hof.
Swarb Tzwarben . .	Schwarbe, Hof.
Suilze . . .	Zülitz, Dorf.

2. Im Kirchſpiel Bergen.

Boſkovitz . .	Buſchvitz, Hof.
Burenytze . .	Burnitz, Dorf.
Donſitz . . .	Dumſevitz, Hof.
Yaronitze Yernitz . .	Jarnitz, Hof.
Tubelkov . .	Kubbelkow, Hof.
Prytzevitze . .	Priſſevitz, Hof.
Pulze Puhls . . .	Pulitz, Inſel und Hof.
Sabeſitze Zabezitze . .	Sabitz, Dorf.
Sylnow Scelne . .	Sehlen, Hof und Dorf.
Siggermeuve Zighermov .	Siggermow, Hof.
Teſekenhagen Teſkenhave . .	Teſchenhagen, Hof.
Tilſan Tilzan . .	Tilzow, Hof.
Cittovitze Sittevitze . .	Zittvitz, Dorf.

Digitized by Google

Zyrozevitze Cyrocitz Czyrcevitz Sirſevitze	. . Zirzvitz, Dorf.

3. Im Kirchſp. Bobbin, auf Jasmund.

Ballerk .	. . Baldereck, Dorf.
Byßdomitze Biſenitz	. . Bisdamitz, oder Biſſemitz, Hof.
Blondov	. . Blandow, Dorf.
Babin .	. . Bobbin, Kirchdorf.
Cape .	. . Camp, Hof.
Kocheſtorp Corsdorp	. . Koosdorf.
Neradevitze	. . Nardevitz, Dorf.
Poldechow	. . Polchow, Dorf.
Polpkevitze	. . Polkvitz, Hof.
Koldatitze	. . Quoltitz, zwei Höfe.
Rochenberg	. . Rakenberg, Dorf.
Rueskevitze Ruſſevitz	. . Ruſchvitz, Hof.
Sallatzitze Saloſitz Salldeſitz Zalozitze	. . Salſitz, Dorf.

4. Im Kirchſpiel Gingſt.

Dobbkevitz Dobberkevitze Dobekevitze	. Dubkevitz, Hof.
Gaverne	. . Gagern, Hof.
Gingiſt Gingiſto Ginſt Gynxt Gynxſt Gyngeſt	. . Gingſt, Flecken.

Digitized by Google

Ghoretitze Gurreteitze	Gurtitz, Hof.
Ghuſtine	Güſtin, Mühlenhof.
Cluxevitze	Klukſevitz, Hof.
Cluis Clutze	Klühs, Dorf.
Contze	Konitz, Dorf.
Koeſel	Koſel, Dorf.
Cubisvehr	Kubitzer Fähre.
Lucteſſevitze	Luſſevitz, Hof und Dorf.
Monkevitze	Mönkvitz, Dorf.
Moerswyk	Murſewiek, Dorf.
Nygheдorp	Neuendorf, Dorf.
Prätzenitze	Preesnitz, Dorf.
Pretzeke	Preſceek, Dorf.
Rattevitze Rattenevitze	Rattelvitz, Meierhof.
Teſkevitze	Teſchvitz, Hof.
Urov Unruhe	Unrow, Hof.
Volzevitze Vulzvitz	Volsvitz, Dorf.
Wöſtenie	Wüſtenei, Dorf.

5. Im Kirchſpiel Hiddenſee.

Haddoſchá Huddentzé Hithim Hitims = Ö Hiddens = Ö Hittenſoe Hiddenſen Hidderſe	Die Inſel Hiddenſee.

6. Im Kirchſpiel Neuenkirchen.

Laatze	Laaſe, Dorf.
Lubbyn	Lebbin, Hof.

Lyddove . .	Liddow, Hof.
Nyhage . .	Moritzhagen, Dorf.
Reeſitze . . .	Reetz, Hof.
Tripkovitz . .	Tribkevitz, Hof.
Virei . . .	Vieregge, Dorf.

7. Im Kirchſpiel Patzig.

Bandeſlavitze Blandzſavitz .	Banzelvitz, Hof und Dorf; ſ. auch im Kſp. Altenkirchen.
Trambitze . .	Dramvitz, Hof.
Gneiſitze . .	Gnies, Dorf.
Lubbetitze . .	Lipſitz, Hof.
Luſſemize . .	Lüſſemitz, Dorf.
Pyaszeke Pyaſteke Pyatſeke Pyaſk Phaſeke Patzeke . .	Patzig, Kirchdorf und Hof.
Parketitze Parchentitz . .	Parchtitz, Dorf.
Kamitze . . .	Ramitz, Dorf.
Reſekevitze . .	Reiſchvitz, Hof.
Thesnevitze . .	Teſſenvitz, Dorf.
Shurke . . .	Worike, oder Wohrke, Dorf.

8. Im Kirchſpiel Rappin.

Buukvitz Bookvitz . .	Bubkevitz, Dorf.
Cirmevſel . .	Zirmoiſel, Hof.
Moiſelboritze . .	Meußelbritz, Hof.
Reppin . . .	Rappin, Kirchdorf.
Swekevitze . .	Schweikvitz, Hof.
Teſekevitze . .	Teſchvitz, Hof.
Varſenevitze . .	Varßenvitz, Hof und Dorf.

9. Im Kirchſpiel Schaprode.

Dornhave . .	Dornhoff, Hof.

Digitized by Google

Dargarsdorp Twargelsdorp Twargesdorp	.	Dwargsdorf, Hof.
Leeſte Leſt Leiſt Lehſte	. . .	Lehſten, Dorf.
Oe	. . .	Oehe, Inſel und Hof.
Scabrode	. .	Schaprode, Kirchdorf.
Udarſitz	. .	Udars, Hof.

10. Im Kirchſp. Sagard auf Jasmund.

Barnekowitz	. .	Barnkevitz, Dorf.
Blukow	. . .	Plukow, Hof.
Blyskowe	. .	Blieſchow, Hof.
Dargazke	. .	Dargaſt, Dorf.
Dargelin Darchow Targowe	. .	Darge, Beihof.
Dubbenitze	. .	Dubnitz, Hof.
Lanke	. . .	Lanken, Hof.
Lubzizt	. . .	Lubitz, Holländerei.
Krahn Craen Makran	. .	Mukrahn, Dorf.
Ny = Pomerov Nimmerow Nitmero	. .	Nipmerow, Dorf.
Nienhave	. .	Neuhoff, Dorf.
Neddaſſitz Newzitz	. .	Neddeſitz, Dorf.
Poyzow	. .	Peuſſow, Dorf.
Qvaſendorp Quosdorp	. .	Quatzendorf.
Resze	. . .	Reetz, Hof.
Saiſere	. . .	Seiſer, Dorf.

Saſſinitz Saszins	Saſſenitz, Dorf.
Salitz Sehlitze Selze Seels	Seelitz, Dorf.
Sembor	Semper, Dorf.
Trochevitze Truchendorp	Trochendorf, Hof.
Trupow	Truup, Hof.
Vietzke Vietze	Vietſch, Vieſch, Hof.
Volkaſitze	Volkſitz, Hof.
Goslyn	Weſſelin, Hof.

11. Im Kirchſpiel Trent.

Breſitz Briſitz Bresze	Breetz, Dorf.
Frieſen	Freeſen, Hof.
Granſekeviſte	Granskevitz, Hof.
Yabellitze Joblitz	Jabelitz, Hof.
Kuklevitze Kutlevitze	Kuchelvitz, Dorf.
Labbenitze	Labenitz, Holl. Hof.
Lubbenitze	Libnitz, Hof.
Reentſe	Rentz, Dorf.
Subetzow Subitzog Zobiſoh Stubeſov	Subzow, Hof.
Thorente Thrente	Trent, Kirchdorf.
Varſekevitze Vaſkevitz	Vaſchvitz, Hof.

Digitized by Google

Saatze Saes Zahſt	. . . Zaaſe, Saatz, Dorf.
Zuſſin Seſſin	. . . Zeſſin, Mühlenhof.

12. Im Kirchſpiel Ummanz.

Surrendorp . .	Suhrendorf, Dorf.
Tanchov . .	Tankow, Dorf.
Omans . . .	Ummanz, Hof und Dorf.
Waſſow . .	Büſchow, Dorf.
Woßen . . .	Waaſe, Dorf.
Woſſow Wuſte	. . Wuſſe, Dorf.

13. Im Kirchſpiel Wiek auf Wittow.

Baanze . . .	Bantz, Dorf.
Bülendorp . .	Bohlendorf, Hof.
Dranſeghe Drantſch	. . Dranske, Hof.
Grantitze Grambs	. . Gramtitz, Dorf.
Krebs Trepſitz	. . Krebtitz, Dorf.
Conentop Conedorp	. . Kontop, Dorf.
Svantevitze . .	Schmantvitz, Hof.
Starſevitze . .	Starrvitz, Hof.
Wanſenitze . .	Vanſenitz, Dorf.
Verhof . . .	Fehrhoff, Hof.
Veygervitze . .	Veiervitz, Hof.
Woldenevitze . .	Woldenitz, Hof.
Surkevitze . .	Zürkvitz, Hof.

Digitized by Google

B. Gartzer Probſtei.

1. Im Kirchſpiel Altenfähr.

Banekevitze . .	Barnkevitz, Hof.
Guſterhöwen Güſterowe Hoff .	Güſtrowhöfen, Hof.
Cherpſitze . .	Scharpitz, Hof.
Slages . . .	Schlavitz, Mühlengehöft.

2. Im Kirchſpiel Casnevitz.

Carſevitze Karſenevitze . .	Casnevitz, Kirchdorf.
Dumagnevitze . .	Dumgnevitz, 3 Höfe.
Grumyn . .	Gremmin, Kathen.
Ghuſtelitze Ghuſelitz . .	Güſtlitz, Hof.
Antiqua Campa Olde Camp .	Altenkamp, Dorf.
Nova Campa . .	Neuenkamp, Dorf.
Krymevitze . .	Krimvitz, Hof.
Lanzkevitze . .	Lanſchvitz, Dorf.
Rodenhage Röſterhagen . .	Röwenhagen, Holzwärter Wohnung.
Starkteitze . .	Strachtitz, Hof.
Thanghemitze . .	Tangnitz, Hof.
Folſchow . .	Volzow, Hof.

3. Im Kirchſpiel Gartz.

Bartfaen . .	Bartevahn, Hof.
Kuwall Koewall . .	Cowall, Hof.
Dummaßevitz . .	Dumſevitz, Hof.
Guslaveshage . .	Gützlafshagen, Hof.
Keypave Knyppave Kniephoff . .	Kniepow, Gehöft.
Kochelvitze . .	Kotelvitz, Meierhof.

Pollbegow . .	Polchow, Hof.
Pryſtzeke . .	Preſek, Dorf.
Roſengarde . .	Roſengarten, Hof.
Schorze Schorſel Sturitz . .	Schoritz, Hof.
Swyne . . .	Schwine, Hof.
Wentdorp . .	Wendorf, Hof.

4. Im Kirchſpiel Guſtow.

Grael . . .	Grahl, Hof und Fähre.
Jerkevitze . .	Jarkvitz, Hof.
Salichov Seledhow Selchow Solkow . .	Sahlkow, Hof.
Sellntyn . .	Sellentin, Hof.
Wargeſſow . .	Warkſow, Hof.

5. Im Kirchſpiel Landow.

Landave . .	Landow, Kirchdorf.

6. Im Kirchſpiel Lanken.

Oll Schwerzin Alten Schwetzin .	Altenzien, Hof.
Bliſekow . .	Bliſchow, Gehöft.
Burchtevitze . .	Burtevitz, Dorf.
Dumradevitze Dumerkevitze .	Dummertevitz, Hof.
Gibbin . . .	Gobbin, Hof.
Graanze . .	Granitz, Hof.
Die Lanke . .	Lanken, Kirchdorf.
Nie Swatſin Neu Schwertzin .	Neuenzien, Dorf.
Poretzke . .	Preetz, Dorf.
Selyn Sellyn . .	Sellin, Dorf und Hof.

Stretzow	. .	Streſow, Hof.
Sülzitz .	. .	Süllitz, Hof.
Wobbeicſede	. .	Wobboiſe, Hof.

7. Im Kirchſpiel Poſeritz.

Gloſſow	. .	Glutzow, Hof.
Loppate	. .	Luppath, Hof.
Pützeritze Pauſeritz	. .	Poſeritz, Kirchdorf und Hof.
Protzenitze Prüßenitze	. .	Prosnitz, Hof.

8. Im Kirchſpiel Rambin.

Batow . Banthekowe	. .	Bantow, Hof.
Breſene .	. .	Breeſen, Hof.
Kakſelvitze	. .	Caſſelvitz, Hof.
Donankevitze Dünnekevitze Denkevitze	. .	Dönkvitz, Hof.
Drammendorp	. .	Dramdorf, Hof.
Ghetemitze Gotemitze	. .	Gätemitz, Hof.
Ghiſendorp	. .	Gieſendorf, Dorf.
Grabenitze Grabis	. .	Grabitz, Meierhof.
Gutevitze	. .	Gulevitz, Meierhof.
Gurrevitze Surrvitz	. .	Gurrvitz, Dorf.
Naſevitze Noſtevitz Newzitz	. .	Natzvitz, Hof.
Nighedorp	. .	Neuendorf, Hof.
Rambyn	. .	Rambin, Kirchdorf.
Rodenkerke	. .	Rothenkirchen, Dorf.
Zürrevitz	. .	Surrvitz, Meierhof.

9. Im Kirchſpiel Samtens.

Berglaſede Berghelatze . .	Berglaſe, Hof.
Burekevitze . .	Burkvitz, Dorf.
Dütſche Karov Wendiſche Karov .	Groß und Klein Carow, Hof und Kathen.
Dreeweskevitze Drevcſevitze .	Dreſchvitz, Dorf.
Gutine . . .	Güttin, Hof.
Molne . . .	Möllen, Dorf.
Mulze . . .	Mulitz, Hof.
Negazke . .	Negaſt, Dorf.
Samtinße . .	Samtens, Kirchdorf.
Serawe . .	Sehrow, Dorf.
Stülnekevitze Stönnekevitze .	Stünkvitz, Hof.
Toldekemitze Tolkevitze . .	Tolkemitz, Holländerei.

10. Im Kirchſpiel Schwantow.

Jarl = Bo Carelpo . .	Garlepow, Dorf.
Rodevitze . .	Ruddevitz, Meierhof.
Svanteghöra Swanteghur Schwantegoor .	Schwantow, Kirchdorf.
Scythen Zilten Seyten . .	Zeiten, Hof.

11. Im Kirchſpiel Vilmenitz.

Darzebande . .	Darsband, Hof.
Dolgemuſte . .	Dolgemoſt, Hof.
Vreetzke . .	Freetz, Dorf.
Krebshagen Trebshagen . .	Grebshagen, Dorf.
Koldehave . .	Kollhof, Kathen.

Lunevitze	Lonnvitz, Dorf.
Nebalitze	Nadlitz, Hof.
Parſetitze Paſtice Paſtis	Paſtitz, Hof.
Poſovolze	Poſewald, Hof.
Podebuſk Podebutz Puddebutzke Putbuk Puddebuſch	Putbus, Schloß, Hof, Colonie, Bad.
Villeminitze	Vilmenitz, Kirchdorf.

12. Im Kirchſpiel Zicker auf Mönchgut.

Mönneken Guth Reddevitze –	Mönchgut.
To'r Baaben	Babe, Dorf und Hof.
Siker Zitker	Zicker, Kirchdorf.

13. Im Kirchſpiel Zirkow.

Byntze	Binz, Dorf.
Buliſte	Buhlitz, Hof.
Czraditz Cradis	Craditz, Dorf.
Darſitze	Darlz, Hof.
Dalkovitze	Dalkvitz, Dorf.
Dolan	Dollahn, Hof.
Gharov Garutzke	Charow, Dorf.
Lubekow	Lubkow, Dorf.
Myſtelitze	Miſtlitz, Dorf.
Moyſtize	Muſtitz, Holländerei.
Sarglytze	Zargelitz, Hof.
Schmachteshagen	Schmacht, Hof.
Selevitze Zelnovitze	Seelvitz, Dorf.

Sramſitze Sramze Cramze	. .	Seramſe, Hof.
Silnevitze Silnovitze Syllevitz	. .	Silvitz, Hof.
Streyghe Strowe Streye Streige	. .	Streu, Hof.
Tribbeſitze Trebzytz Tribuis	. .	Trips, Dorf.
Virevitze	. .	Viervitz, Hof.

14. Im Kirchſpiel Zudar.

Pryswalk Prißewolk	. .	Pritzwald, Hof.
Sawdinitz	. .	Savenitz, Hof.
Smittershagen	.	Schmitterhagen, Dorf.
Schweitshagen	.	Neuhagen.
Szitker Sicker	. .	Zicker, Hof.
Tzudur Czuder Szuder Suder	. .	Zudar, Halbinſel und Kirchdorf.

Nachträge.

Zum I. Theil. V. Abſchnitt. Nr. 2. die Berge und Hügel. Seite 28. Die Namen der folgenden vom Dornbuſch gegen Weſten ſich hinſtreckenden bedeutendſten Anhöhen auf Hiddenſee ſind der Brinkenberg, Swanendiek, Schullerberg und Königshöh.

Zum II. Theil. XXII. Abſchnitt. Nr. 7. Die Ralswieker Biſchofsrockenhebung. — Zu den Worten: proteſtirte eben ſo dringend dagegen — gehört noch folgendes: Es entſtand über dieſe Angelegenheit ein öffentlicher Schriftwechſel. Chriſtian Barnekow, welcher Vicepräſident zu Jenköping in Schweden war und zu Vickskjöſle in Schonen wohnte, ſuchte ſeine Rechte auf die Ralswieker Güter in einer beſondern Deduction darzuthun; dagegen aber erſchien den 26ten März 1661: des Grafen Karl Guſtav Wrangels Beantwortung der von des däniſchen von Adel Barnekowen Gevollmächtigten eingegebenen vermeynten Gründe, betreffend die Recuperirung der Ralswiekſchen Güter. (M. ſ. den Apparatus diplomatico-historicus, Iſte Ausfertig. Greifswald 1735. S. 79.) Barnekow ſchrieb darauf ſelbſt eine Abhandlung de clarigatione et manifestis, (ſ. Jöchers Gelehrten Lexicon. I. Th. S. 169.) allein ſie fruchtete nichts, er ſtarb während dieſes Zwiſtes im J. 1665 und hinterließ ſeinem in eben dieſem Jahre gebornen Sohn, Kjell, Chriſtoph, ſeine Anſprüche.

Zum II. Theil. XXIV. Abſchnitt. V. Fähren. a. Nach Pommern. Alte Fähr. In einer Urkunde vom

J. 1526 wird des hohen und ſiden Kruges auf der alten Fähre gedacht. Schon vor Alters ſind von Zeit zu Zeit Fährordnungen gemacht worden und man findet ſchon eine renovirte Fehr Ordnung für die alte Vehr vom J. 1671. Aus handſchriftlichen Nachrichten über Rügen (von einem ehemaligen däniſchen Major und nachmaligen Königl. Preuß. General-Major von Scheele) erhellt, daß im J. 1694 auf der alten Fähre 12 große und 8 kleine Fährböte gehalten worden ſind.

Glevitzer Fähre. Schon im J. 1397 ſchenkten, beſage einer Urkunde, die Herzoge Barnim und Wartislav der Stadt Greifswald die Glevitzer Fähre. Daß es aber mit dieſer Schenkung nicht ganz ſeine Richtigkeit gehabt haben, oder dieſelbe rückgängig geworden ſeyn müſſe, erhellet daraus, weil nach Angabe einer andern Urkunde Pribbor von Putbus den im J. 1339 geſchehenen Verkauf des Glevitzes an Stralſund beſtättigt und dieſer Stadt auch am Sonntage nach Oculi 1401 die Glevitzer Fähre verkauft. Daß aber die Greifswalder doch früher ſchon Antheil an dem Glevitz gehabt haben, beweiſt eine andre Urkunde vom J. 1349, des Inhalts, daß Johann Budde den Hof Glevitz auf Rügen an die Stadt Greifswald verkauft habe. Und daß die gedachte Stadt zu Ende des 15ten Jahrhunderts ſchon im Beſitz der Glevitzer Fähre geweſen ſey, ergiebt ſich aus einem Documente von 1482, welches berichtet, daß Matthias Stolle, Fährmann auf dem Glevitz, mit Bewilligung ſeiner Erbherren von Greifswald, an Peter Quant 50 Mck. Capital für eine jährliche Hebung von 4 Mck. verkauft habe. (S. den Apparatus diplomatico-historicus. pag. 50.)

Zum II. Theil. XXIV. Abſchnitt. Nr. 8. Armen-Verſorgungsanſtalten. Daß die Brüderſchaft der Elen-

den noch kurz vor der Reformation auf Rügen exiſtirt habe, (wahrſcheinlich gieng ſie in derſelben unter,) thut ein Document vom J. 1510 dar, woraus man ſieht, daß die Elende Brüderſchaft zu Sagard auf Jasmund damals ein Capital von 200 Mck. an Claus Bohlen verliehen habe.

Zum II. Theil. XXV. Abſchnitt. Alterthümer auf Rügen. Wälle. In der großen Inwiek bei dem Kirchdorfe Zudar befindet ſich ein hoher noch ziemlich gut erhaltener Erdwall, in runder Form, der größtentheils von der See umfloſſen iſt und einen Morgen jetzt cultivirten Landes beträgt, worin man zuweilen Stücke von Mauerſteinen gefunden hat. Die Lage dieſer Schanze regt die Vermuthung auf, daß dieſelbe zur Deckung gegen Landungen von Seeräubern angelegt worden ſey, indem man hier ziemlich gut landen kann.

Digitized by Google

Anhang zum erſten Theile.

S. 58. Jasmunder ſchmale Haide. Sie hieß, wie hinten im zweiten Theile nachgetragen worden, ehemals auch Bloong. Dieſer Name iſt noch nicht ganz erloſchen, denn ein Strich Landes auf derſelben wird noch heutiges Tages die Bloner Weide benannt.

S. 130. am Ende. Die Hausplage der Bettwanzen iſt auf Rügen faſt nur dem Namen nach bekannt. Ein andres ſchädliches Hausinſect, die Schabe, oder Kakerlake (blatta orientalis), hat man hin und wieder geſpürt.

S. 147. Nr. 7. Capelle zu Streu. Die jährliche Abgabe, die das Berger Kloſter dem Vicarius zu Streu zu leiſten hatte, betrug 6 Mck. Sie kommt noch vor in einem Kloſterregiſter vom J. 1533.

S. 149. Capelle zu Beſſin. Der als Stifter derſelben angeführte Matthias Darne kommt in der in Landes Chroniken erzählten Geſchichte der Barnekowſchen Händel unter denen vor, die der ſtralſundiſche Bürgermeiſter, Otto Voge, als ſeine Widerſacher, im J. 1453 in die Büttelei ſetzen ließ. S. Th. Kanzows Pomerania. II. Bd. S. 81. Darne war damals Rathmann und ſtarb als Bürgermeiſter von Stralſund im J. 1486. S. Gadebuſchs Pomm. Samml. VII. und VIII. Heft. S. 277.

S. 149. Sct. Jürgens Capelle vor Rambin. Die Anlegung dieſer Capelle empfahl im J. 1339 der Biſchof von Roſkild, Johann Nyborg und verordnete die Beſtellung eines eigenen Prieſters bei derſelben. Er mag aber wohl nicht immer gehalten ſeyn, wenigſtens wird in einem unter alten Papieren des Berger Kloſters noch aufbewahrten, lateiniſch abgefaßten Contracte, beſage deſſen der Plebanus Heinrich Mohr im J. 1516 ſeine Pfarrſtelle zu Rambin, mit allen Einkünften, auf vier Jahre an Arnold Eden verpachtet, eines Caplans beim Sct. Jürgen nicht gedacht, obgleich der Contract ſonſt alles ſehr genau beſtimmt.

S. 176. Nr. 1. Stadt- und Pfarrkirche in Bergen. Das älteſte Kirchengebäude war dort ſchon im J. 1193 vorhanden, denn Jaromars I. Stiftungsbrief des Kloſters vom gedachten Jahre ſagt ausdrücklich: Wir haben eine Kirche von Brandſteinen erbauet, und dieſelbe zu Ehren der Jungfrau Maria durch den Biſchof Peter von Roſkild weihen laſſen.

S. 186. Die Conceſſionen oder Kloſterbriefe werden, auf vorhergegangenes Anſuchen der Fräulein, oder deren Eltern und Angehörigen, von der Königl. Regierung ertheilt. Im J. 1817 betrug die Zahl der aufgenommenen Exſpectantinnen, mit Inbegrif der vier älteſten, ſchon halber Hebung genießenden Anwärterinnen, 54.

Zur Geſchichte des alten Nonnenkloſters Sct. Marien in Bergen.

S. 196. Kleidergüter. Welche Güter dies waren, iſt aus einer Menge von Kleiderpacht-Regiſtern, die von 1518—1614, jedoch unvollſtändig, noch in des Kloſters Archiv vorhanden ſind, zu erſehen. Eines derſelben fängt alſo an:

Dith is dat Regiſter van deme Klederghelde, dat de Juncfrowen tho Bergenn up Wittow hebben alle Jar to hevende ewigher Pacht vth den Howen vor der Wyk, Chotze vnd Dranszege. Am Ende heißt es: Summa Summarum aller diſſer vorſcrevenen Pacht effte Kledergeldes, belopt ſik in der Summa hundert vnd 88 Mck. 6 ßl. 4 pf. Die Summe der Hebungen, die die Bewohner der drei vorbenannten Ortſchaften jährlich zuſammen bringen mußten, blieb ſich immer ziemlich gleich.

§. 200. Rechnungs-Ablegung des Kloſterprobſtes. Darüber iſt unter den Kloſterpapieren noch ein kurzes Notariats-Protocoll vorhanden, welches anfängt:

Anno virginalis partus millesimo quingentesimo undecimo (1511) septima d. mens. Januarii in Refectorio reverendi Cenobii Bergensis, coram venerabilibus Religiosis, validis nobilissimis dominis ac dominabus: Mechilde vam Rade, dicti Cenobii Bergen Priorissa, Margareta vam Kalande, Subpriorissa, Gisela van der Osten, cellaria (Brod- und Bier-Kellerſche), Gertrudis von Uzdom, acrista (Sacriſtei-jungfer), Aleydis Pasewalck, vestiaria (Kleiderjungfer), Lutgard von Uzedom, offertorii collatrice (Sammlerin der Geldgaben), aliisque sct totius dicti Cenobii monialibus; Henrico Tybitze, presbytero, Woldemaro van Budbusk, Domicello, Raveno Barnekow, seniore, Conrado Krakevitz, Erico et Raveno, condictis Barnckow, fratribus laicis venerabilibus, vir Dominus Hinricus Tzum Christ. beatarum monialium Praepositus, annalem computationem seu rationem de singulis bonis levatis et expositis ex parte earundem monialium praepositurae realiter sicut competunt, et rationem reddidit. — Die Differenz betrug 52 Mck. Vorſchuß. Am Ende be-

zeugt die Priorin dem Probſte ihre Zufriedenheit mit ſeiner Rechnungsführung.

S. 200. Unter den Kloſterprebſten iſt für das Jahr 1532 noch anzuführen Lippold von Platen, welcher ſich aber mit den Nonnen entzweiet und ſie verklagt haben muß, wie aus folgenden Worten eines Kloſterregiſters vom J. 1538 zu erhellen ſcheint:

„Item vthreysen, alse Lippolt Plate midt den „Juncfrowen in Rechtende creg to donde, vj mk. „vorteret up den Toch, bett an Wolgast, alse de „Juncfrowen ere Article int fürstlike Camergericht „vorantwerdeden. ix mk. up de andere Reysen, „uppen den Sundach na de Octaven unigen. to Wol„gast tor Stede, vn folgenden Mandach gegen Er. „Lippold Articlen to antworden. Dorto was de Pri„orissa vnd Prawest, dar to wesende, citeret, moste „de Prawst des Closters Antvorde gewen. Was i „böse Vhere, kostete grote Teringe.“

S. 202 u. f. **Name, Statuten, Gerechtſame, Güter und Einkünfte des Kloſters.** Eine den Verf. bei früherer Durchſicht des Berger Kloſter-Archivs verborgen gebliebene und erſt ſpäterhin aufgefundene Urkunde enthält hierüber manche Beſtimmungen und ſchränkt die S. 206. gemachte Behauptung ein, daß es wegen der Ordensregeln an allen Nachrichten mangele; überhaupt bedurfte es auch keiner beſondern Vorſchriften, da die Berger Nonnen im allgemeinen der Regel des Ciſterzienſer Ordens folgten. —

Die gedachte Urkunde iſt eine im J. 1421 von einem Notarius Oldenborch, der ſich einen opidanus Sundensis nennt, verfertigte Abſchrift von einer Bulle des Pabſtes Innocenz IV, die dem Berger Kloſter im J. 1250 n. Chr. Geb. zu Ludunum (Lyon) gegeben, in lateiniſcher Sprache abgefaßt iſt und alſo

anhebt: Innocentius Episcopus, servus servorum Dei, dilectis in Christo filiabus, Abbatissae monasterii de Gora ejusque sororibus, tam praesentibus, quam futuris, regularem vitam professionis, in perpetuum religiosam vitam eligentibus, apostolicum convenit addere praesidium etc. Gleich nach dieſem Anfange wird das Kloſter genannt monasterium sanctae Dei genitricis et virginis Mariae de Gora, Roskildensis Dioces. — Es wird hierauf befohlen, daß die Vorſchriften des Ciſterzienſer Ordens nach der Regel des heil. Benedict beobachtet werden ſollen. Dann wird den Nonnen und ihren Nachfolgerinnen alles, was ſie an Gütern beſitzen, oder fernerhin erlangen mögen, zugeſichert. Da die Güter alle genau angegeben werden, ſo lernt man kennen, was für Beſitzungen das Kloſter um dieſe Zeit (alſo 57 Jahre nach ſeiner Stiftung) ſchon hatte. Es waren folgende: der Ort, wo das Kloſter belegen iſt (alſo der Bezirk von Bergen) nebſt allen Pertinenzen von Zagarde, Babin, und von Yasmund, imgleichen die Dörfer und Pertinenzen, die das Kloſter beſaß, bevor es die Regel des Ciſterzienſer Ordens angenommen, (nach dieſem Beiſatz ſcheint es anfänglich einem andern Orden angehört zu haben); ferner jährliche Einkünfte von dem Kruge und dem Hauptmarkt des Berges auf Rügen (Montisrugya*)), imgleichen die Beſitzungen und Zehndten in den Dörfern, welche Dargolitz, Charna, Negaſtitz, (dieſe drei kommen auch ſchon in des Fürſten Jaromars Kloſterſtiftungsbriefe unter den Namen Girgolitzi, Charns und Segotzi vor,) Luto, Bandis, Davinitz, Dres, Robin, Drivolc, Siarb,

---

*) Noch in ſpätern Kloſterregiſtern heißt es oft: de Bergh (der Berg), oder in deme Berghe und buten Berghes, wenn von Bergen die Rede iſt.

Loine, Scab, Potprimizl, Zagard, Bliſchowe, Lancha, Gremmyn, Gadimovitz, Guttin, Melno, Sieraf, Lubanoviz, Waſſchervitz und Sußina benannt ſind, (die alte Schreibart der Urkunde iſt hier genau beibehalten); nebſt Wieſen, Wäldern, Weiden, Mühlen, Stegen und Wegen, Nutznießungen, Freiheiten und Gerechtigkeiten, und niemand ſoll ihnen davon, ſo wie von ihren Gärten, Gehölz, Fiſchereien, Nahrungsmitteln u. ſ. w. den Zehndten abfordern oder erzwingen dürfen. (Der Dörfer Wollungh, oder Scabroda und Myltiz, die in Jaromars Siftungsbriefe angeführt ſind, wird hier eben ſo wenig erwähnt, als der dort beſtimmten Kornhebung von den Diſtrikten Oſtrusna, Buccua u. ſ. w.)

Der Inhalt des folgenden in dieſer merkwürdigen päbſtlichen Urkunde iſt: Ertheilung einzelner Regeln und Vorſchriften in Anſehung der Reception, des Aufenthalts, des Kloſterlebens, der Gerichtsbarkeit und des Gerichtsſtandes des Kloſters; Beſtimmung der Gültigkeit der demſelben gemachten Schenkungen; Verbot, vom Kloſter Beiſteuern zu fordern; Erlaubniß, einen Antistes (Kloſtervorſteher, was nachmals der Probſt oder Präpoſitus war) anzunehmen; Verordnung, wie es bei einer Sedis-Vacanz des Biſchofs gehalten werden ſoll; Verbot, daß innerhalb des Kloſterbezirks kein Raub, Diebſtahl und Blutvergießen begangen werden darf; Beſtättigung aller Privilegien, Gerechtſamen und Exemtionen, die die vorigen Päbſte, Könige und Fürſten, oder andere, dem Kloſter verliehen haben; Verbot, das Kloſter zu beeinträchtigen, und deſſen Beſitzungen wegzunehmen, oder zu verkürzen; — welches alles genauer anzugeben zu weitläuftig ſeyn würde. Am Schluß folgt die apoſtoliſche Vermaledeiung aller Geiſtlichen und Weltlichen, die den in dieſem Schutz- und Confirmationsbriefe gegebenen

Befehlen und Beſtimmungen zuwider handeln und dagegen Verſicherung zeitlichen Friedens und ewigen Heils allen die ihnen nachleben werden.

S. 203. Unter den Priorinnen ſind noch anzuführen Margarethe Pretze, welche im J. 1486 und Mechtilde van Rade, die 1511 Priorissa war.

S. 242. B. Gartz. (Nach dem erſten Abſatz oben.) Ob Gartz und Charenz einerlei ſey, bleibt doch immer zweifelhaft. Man hat in dem jetzigen nicht weit von Gartz belegenen Hofe Carnitz das alte Carenz wieder finden wollen, allein ohne allen weitern Grund, als daß dort noch Spuren von alten Wällen befindlich geweſen ſeyn ſollen. Ob der Name Charns, welcher in Jaromars Stiftungsbriefe von 1193, und castrum Garchen, welches in einer Urkunde vom J. 1207 vorkommt, gleiche Benennungen ſind mit Gartz, läßt ſich eben ſo wenig ausmachen. Der in einer Urkunde des Fürſten Witzlaf I. vom Jahre 1224 vorkommende Name Gartsin iſt entweder nur ein Schreibfehler und muß Gartse heißen, wie auch zuweilen in dem alten Gartzer Stadtbuche geſchrieben ſteht, oder Gartsin iſt ein ganz anderer (jetzt unbekannter) Ort geweſen.

In dem gedachten Stadtbuche kommt ſchon ein Document vom J. 1310 vor, worin es heißt: ik tüghe vor dem Rade to Garssche; woraus ſich ſchließen ließe, daß Gartz ſchon früher, als ſeit dem J. 1316, mit ſtädtiſcher Gerechtigkeit bewidmet geweſen ſey, wenn anders dieſe Jahrszahl nicht falſch geſchrieben iſt. Die Abfaſſung des Documents aber in plattdeutſcher Sprache, da ſonſt alle folgenden Documente, bis auf eins, faſt bis zum J. 1400 lateiniſch ſind, macht die Richtigkeit der Jahrszahl verdächtig.

S. 250. Stadtſchoß in Gartz. In einigen Documenten des oft erwähnten Gartzer Stadtbu-

ches kommt im J. 1377 ſchon der barbariſch lateiniſche Ausdruck vor agrum proschotare (den Acker verſchatten), und früher noch heißt es mehreremale Scot, Schot, oder Schoten dare.

S. 266. Logis in Putbus. Der neue Gaſthof am Ende der Häuſerreihe iſt jüngſtens anſehnlich erweitert und zur Aufnahme von Fremden ſind die Zimmer nett und bequem eingerichtet. Auch hat die Zahl der Coloniehäuſer ſich vermehrt; einige derſelben ſind an einer Stelle angelegt, die künftig, wenn alles bebauet iſt, einen hübſchen, geräumigen, viereckten, öffentlichen Platz bilden wird.

Anhang
zum zweiten Theile.

S. 23. **Das Kloſter auf Hiddenſee ward von dem Biſchof Stigor von Roſkild eingeweihet.** So giebt Steinbrück in der Geſch. d. Pom. Klöſter, Tit. Hiddenſee, an. Allein nach dem in D. Cramers gr. Pom. Kirchen-Chronicon S. 105 u. 106 befindlichen Verzeichniß der Roſkilder Biſchöfe ſtarb Stigor ſchon im J. 1280 und das Kloſter muß erſt von dem Biſchof **Johann Krag**, der von 1290 bis 1300 den Stab führte, die Weihe erhalten haben, wofern nicht der Abt von Neu-Camp in Auftrag die Ceremonie verrichtete. Hat aber Stigor, wie man aus der Genauigkeit der übrigen Angaben Steinbrücks, welcher dieſelben ſämmtlich aus Urkunden gezogen hat, ſchließen muß, die Einweihung wirklich vollzogen, ſo iſt das in Cramer l. c. angegebene Todesjahr dieſes Biſchofs entweder nicht richtig, oder die Hiddenſeer Abtei muß auch früher, als im J. 1296 fundirt geworden ſeyn, weil Stigor ſie ſonſt nicht hätte einweihen können.

S. 23. **Die ganze Inſel war dem Kloſter geſchenkt.** Allein eine Pertinenz auf derſelben blieb immer noch der Familie Platen zuſtändig. Im J. 1343 verkauften endlich zwei Gebrüder von Platen dieſen ihren Antheil mit allen Gerechtigkeiten dem

Kloſter für 200 Mck., ſo daß erſt ſeit dieſer Zeit die ganze Inſel völliges Kloſtergut war.

S. 136. Münzſorten. Zuſatz am Schluß. In einer im J. 1818 gedruckt erſchienenen Doppeltabelle iſt eine genaue Reduction des N. Vorpomm. auf Preuß. Courant, und umgekehrt, enthalten. Das Verhältniß, wonach der Werth von beiderlei Münzſorten gegen einander beſtimmt geworden, iſt alſo angegeben: 100 Rthlr. N. Vorpom. Cour. ſind gleich $113\frac{1}{8}$ Rthlr. Preuß. Cour. und 1 Rthlr. Vorpomm. Cour. beträgt 1 Rthlr. 3 Gr. 2 Pf. Preuß. Courant.

S. 137. Steuern und Abgaben. Bede gleich anfangs. Die Einrichtung der Bede iſt alt. In den älteſten Zeiten wurde ſie nur bittweiſe von den Grundſtücken gehoben, daher der Name Bede, d. i. Bitte, oder erbetene freiwillige Abgabe von Ländereien.*) Zu Anfange des 14ten Jahrhunderts muß ſie auf Rügen ſchon ſtatt gefunden haben. Im J. 1325 erließ der Herzog Wartislav IV. v. Pommern allen Berger Kloſterdörfern die Bede und Fürſtl. Dienſte gegen Erlegung eines jährlichen Canons. S. das Berger Kloſter-Urkundenbuch Nr. 31. Im J. 1338 verpfändete der Herzog Bogislav V. von Pommern den Gebrüdern Teetz und Stoislav von Putbutzke 30 Mck. Einkünfte von der erſten (großen) Bede aus dem Dorfe Lehſten. —

Im Gegenſatz der Herrenbede (Abgabe an den Landesfürſten) gab es Ritterbeden, oder Grundgelder, die die adelichen Grundeigenthümer von ihren Dörfern einhoben. So verkauften im J. 1346 Henning, Borante, Teetz und Stoislav von Putbutzke ihre

---

*) Ueber den alten Ausdruck, de Bede öwer dat Land bidden, ſ. man Dähnerts plattd. Wörterb. beim Wort Bede S. 26.

Bede und Bedemünte aus Charow und Borchenitz dem Berger Kloſter für 400 Mk. S. Berger Kloſter=Urkundenbuch Nr 52.

S. 145. Daß eine vollgefüllte Ofenkachel das Maaß des älteſtens von der Stadt Gartz zu hebenden Biſchofsrockens geweſen ſei, iſt wohl nur eine leere Sage, wenigſtens wird in verſchiedenen Documenten des alten Gartzer Stadtbuchs, z. B. von den Jahren 1370 und 1377 ſchon der Decima episcopalis von einigen Aeckern der Gartzer Einwohner erwähnt.

S. 170. Gerichtsbarkeit. Neueſte Zeit. Unter den gebliebenen Jurisdictionen iſt noch anzuführen das Acciſegericht in Bergen, welches der dortige Königl. Acciſe=Inſpector in vorkommenden Unterſchleifsfällen conſtituirt und zwar nach der Vorſchrift, wie ſie in Gadebuſchs Pom. Staatsk. B. 2. S. 261. lit. b. angegeben worden.

S. 179. Fähren. Von der alten Fähre kann noch die hiſtoriſche Kleinigkeit gemeldet werden, daß in alter Zeit die Herzoge von Pommern dort einen Zoll errichtet hatten. Im J. 1588 erließ der Herzog Bogislav VI. den Stralſundern die Zollabgaben und ſpäterhin ward der ganze Zoll aufgehoben.

Außer den im Texte angeführten Fähren im Lande ſelbſt gab es vormals noch eine Fähre von Dwarsdorf (im Kirchſp. Schaprode) nach Stralſund, imgleichen von dem Dorfe Freſenort auf Ummanz nach Murswiek auf der Liſchower Halbinſel, welche aber beide längſtens eingegangen ſind.

S. 187. Vorkehrungen bei Schiffsſtrandungen. Noch älter, als die in der Note der ſo eben bezeichneten Seite angeführte Verordnung Witzlafs III., iſt eine Urkunde des Fürſten Witzlaf I. von Rügen vom J. 1212, worin derſelbe allen nach ſeinen Landen handelnden und an deſſen Küſten Schiffbruch lei=

denden Kaufleuten Sicherheit der Perſonen und der Güter verſpricht. S. d. Apparat. diplomat. historic. pag. 1.

Auf Rügen ward in Strandungsfällen bis zu Anfange des 18ten Jahrhunderts nach Vorſchrift des rügianiſchen Landgebrauchs verfahren. Ein Reſcript aber der Königl. Schwed. Regierung vom J. 1702 ſetzte feſt, daß künftig in Strandungs- und Bergungsſachen nicht weiter nach dem Wend. Rüg. Landgebr. ſondern dem Königl. publicirten Seerechte geſprochen werden ſollte.

S. 192. Armenhäuſer in Gartz. Außer dem Armenhauſe zum heil. Geiſt gab es in Gartz noch ein Sct. Jürgen-Spital. Seiner wird gedacht in einem Documente des Gartzer Stadtbuchs vom J. 1380, wo es heißt: frustum agri, quod jacet penes Sanct. Georgium. Es exiſtirt aber längſtens nicht mehr.

S. 208. Preiſe der Dinge. Nachträglich hier noch die Preiſe einiger Dinge zu Anfang des 16ten Jahrhunderts, nach Angabe eines alten Berger Kloſterregiſters vom J. 1506. Darnach galt:

1 Scheffel Rocken . . .	—	Mck.	5 ßl.
1 " Gerſte . . .	—	"	4 "
1 " Erbſen . . .	—	"	6½ "
1 " Hopfen . . .	—	"	4 "
1 Viertel Butter . . .	3	"	— "
1 Tonne inländiſchen Heringes .	10½	"	— "
1 Tonne Bier . . .	—	"	26 "
1 Pfund Wachs . . .	—	"	7⅕ "
1 Buch Papier . . .	—	"	3 "
1 Paar Stiefel . . .	2	"	— "

S. 226. Rugard. Dortige ehemalige Capelle. In alten Berger Kloſterpapieren kommt vor, daß noch im 16ten Jahrhunderte (etwa um

1529 — 36) gewiſſe Benefiziengelder de capella in monte Rugarde entrichtet geworden ſind, obgleich die Capelle ſelbſt (m. ſ. Th I. S. 145.) ſchon im J. 1292 oder 93 eingegangen war. Im J. 1529 u. ſ. betrug dieſe Benefizienhebung, die wegen jener Capelle von den Ortſchaften Bergen, Banzelvitz, Dalkvitz, Salichow, Wüſtenei, Zirzvitz und Klein-Zittvitz gezogen ward, jährlich 21 Mck.

S. 231. Schanzen aus neuerer Zeit. Auf dem Zudar von Grabow bis zum Palmer Ort ſind noch Reſte von Strandſchanzen aus der angeführten Zeit wahrzunehmen. — Gleich der alten Fähre ward auch die Grahler Fähr im J. 1628 verſchanzt; außerdem gab es Schanzwerke auf dem Wege von der alten Fähre nach Barnkevitz; bei der Kubitzer und an der Wittower Fähre; in den Umgebungen des Kirchdorfes Lanken, imgleichen bei dem Dorfe Freetz und auf dem ſogenannten Muglitzer Ort, welche aber ſämmtlich bald wieder demolirt wurden, ſo daß ſeit geräumer Zeit auch keine Spur mehr von dieſen Befeſtigungswerken aus dem ſchwediſch-däniſch-brandenburgiſchem Kriege (v. 1676 — 1679) wahrzunehmen iſt. Auf dem Muglitzer Ort ohnfern des Dorfes Altenkamp hatten die Dänen im J. 1677 eine bedeutende Strandſchanze errichtet und nach der Abſicht des Königes Chriſtian V. von Dännemark, welcher ſich im J. 1677 im Hauptquartier zu Bergen befand, ſollte, wie aus den darüber im Fürſtl. Putbuſſer Archiv befindlichen Nachrichten erhellet, nach Eroberung der Inſel Rügen (welche im J. 1678 auch geſchah) auf der Stelle der Muglitzer Schanze eine neue däniſche Hafenſtadt angelegt und nach dem Namen des Königs Chriſtiansholm benannt werden. Wirklich ließen die Dänen auch eine Menge von großen Feldſteinen nach dem Muglitzer Ort bringen, die zum Theil noch jetzt dort

liegen, um das Werk zu beginnen, als aber Rügen im J. 1679 an Schweden zurückgegeben ward, ſo unterblieb die Ausführung dieſes däniſchen Projektes gänzlich.

S. 235. Steinkreutz bei Guſtow. Es iſt nur ein Denkſtein, der zum Gedächtniß eines ehemaligen Predigers, Namens Thomas Norenberg, welcher der Sage nach von betrunkenen aus Stralſund zurückgekommenen Bauern, unter denen er Frieden ſtiften wollen, erſchlagen ſeyn ſoll, an dem Kirchhofe geſetzt worden iſt. Der Stein enthält eine auch in der Guſtower Kirchenmatrikel befindliche und daraus entlehnte Inſchrift, welche alſo lautet:

Na der Bort Xsti MCCCCC vn X des Donnerdages in d. Qvattemper vor Sunte Michaele yſs geschlagen H. Thomes Norenberch, Karkherr tho Gustow weset, deme Gott gnedig sy.

S. 247. Zuſatz zur Note unten. In J. C. Dünnhaupts Beiträgen zur niederſächſiſchen Geſch. u. d. Alterthümer. Helmſtädt 1778. S. 203 u. f. iſt ein Kupfer befindlich, welches mehrere in dem Elmdiſtrikt ohnweit Helmſtädt gefundene Urnen darſtellt, deren Formen, wenn anders die Zeichnung richtig iſt, auffallende Aehnlichkeit mit den auf Rügen ausgegrabenen Aſchentöpfen haben, und in jener Gegend wohnten doch ſicher keine Wenden.

S. 264. Nachtrag einiger Schriften über Rügen.

Hiſtoriſche und geographiſche Beſchreibung der Inſeln Rügen, Uſedom und Wollin. In welchen alle Merkwürdigkeiten aus alten Uhrkunden und Chroniken entworfen, mit gehörigen Abriſſen geſtellet und beſchrieben von A. Torſtenſohn. Anno 1664. Mſcrpt.

Hermann Wahns Vorpomm. hiſtor. und Curioſitäten Calender vom J. 1726.

Digitized by Google

Aug. Balthasar Schediasma de eminentia atque praerogativis perillustr. domus Putbussianae. Gryphiswald. 1741.

D. J. C. C. Oelrichs zuverläſſige hiſtor. geograph. Nachrichten vom Herzogth. Pommern und Fürſtenth. Rügen.

J. A. C. Lewezow Lehrbuch der Geographie und Geſchichte von Pommern u. Rügen. Stettin 1797. 8.

Küttners Reiſen 3ter Bd. S. 4. wo aber Rügen nur ganz kurz abgefertigt wird.

Auszug aus (des ehem. Königl. däniſch. Majors, hernach Königl. Preuß. Generalmajors) von Scheele Utkast af Krigs Skodeplatz uti Pommern ock Rügen, aus dem Däniſchen überſetzt von dem Königl. Schwed. General und Commandeur des Schw. Schwerdtordens M. v. Dyke. Mſcrpt.

Helmſtädt, gedruckt bei Leuckart.

Digitized by Google

Verbeſſerungen und Druckfehler im zweiten Theile.

Seite 5. fehlt am Ende der Zeile 34. das Theilungszeichen. S. 6. Z. 2. 3. l. von dieſem das für ſt. nach dieſem für. S. 7. Z. 27. ſetze hinter alles ein Komma. S. 8. Z. 30. ſetze hinter erhielten ein Komma und l. auch ſt. und. S. 10. Z. 5. hinter Forſte ſetze hinzu weit über. S. 13. Z. 33. verändere das Semicolon hinter weſtwärts in ein Komma. S. 15. Z. 29. ſetze hinter Acker ein Komma. S. 16. Z. 21. l. Middelhagen ſt. Middelhäger. S. 25. Z. 26. l. den ſt. dem. S. 33. Z. 7. l. bis etwa ſt. ohngefähr. S. 36. Z. 8. l. Freetz ſt. Wrechen. S. 36. ſtreiche in der Z. 14. hinter vordere, imgleichen Z. 22. hinter Landenge die Kommata weg. S. 54. Z. 21. hinter Zeit ſetze hinzu: bilden ſie. S. 56. Z. 15. l. ehemaligen ſt. ehemalige. S. 71. Z. 8. l. ſchmalem ſt. ſchmale. S. 76. Z. 10. l. die ſt. dieſe. Z. 15. l. Phlegma ſt. Pflechma. S. 77. Z. 14. l. feſt ſt. feſte. S. 143. Z. 15. hinter Kreisamt ſetze hinzu: nur noch.

Digitized by Google